der Sünde vertrieben worden, geöffnet. Und dies wird dir das durch zu verstehen gegeben, daß du dich vom Sonnenuntergange zum Sonnenaufgange, dem Lande des Lichtes, gewendet. Dann wird dir befohlen, zu sagen: Ich glaube an den Bater, und an den Sohn und an den heiligen Geist, und an eine Tause der Buße. 1) So Gregor von Nyssa, Basilius, die apostoslischen Konstitutionen, Chrysostomus u. a.

Eine dritte Klasse halt dafür, daß jene Zeremonie darin begründet sei, weil Jesus Christus im Osten erschienen und gegen Himmel aufgefahren, und daselbst auch am jüngsten Tage wieder erscheinen werde. So der unter dem Namen des heiligen Athaen nasius sigurirende Verfasser der quaestionum ad Antiochum, 2) und Hilarius. 3)

Alle diese Erklärungen stimmen im Wesentlichen darin miteinander überein, daß sie auf Christus zurückkommen. Gegen Often gerichtet, haben sie ihm in der Tause sich zugeschworen, gegen Often gerichtet, erneuern und befestigen sie diese Berbindung im Gebete.

# Dritte Unterabtheilung.

Bon ben verschiedenen firchlichen Andachten.

§ 73.

Eintheilung.

Die verschiedenen firchlichen Andachten find entweder gunachft nur fur den Rlerus, oder fur die ganze Gemeinde, das Bolf,



Cyrill. Hieros. Catech. mystag. I. c. 2. 4. 9. Cf. Hieron. Comment. in Amos VI, 14.: In mysteriis (baptismo) primum renuntiamus ei, qui in Occidente est, nobisque moritur cum peccatis; et sic versi ad Orientem, pactum inimus cum Sole justitiae et ei servituros nos esse promittimus.

<sup>2)</sup> Quaest. XXXVII.

<sup>3)</sup> In Psalm. 67.

bestimmt. Die ersten sind die sogenannten priesterlichen Tagzeiten oder das Breviergebet, die zweiten die gewöhnslichen Gemeindes oder Bolfsandachten. Bon beiden Arten reden wir nun besonders.

## Erfter Abschnitt.

Bon dem Breviergebete.

## Erfter Artikel.

Bon dem Breviergebete im Allgemeinen.

\$ 74.

Begriff und Rame.

Unter dem Breviergebete haben wir den Inbegriff jener Lob =, Dant = und Bittgebete zu verfteben, welche die Rlerifer vom Subdiakonate an an jedem Tage, gu bestimmten Stunden, nach der Anordnung der Rirche zu beten baben. Diefe Gebets= fammlung führt feit Gregor VII., welcher die vorgefchriebenen Gebete abfürzte, den Namen Brevier (breviarium). Bor Gregor VII. führte es folgende Namen 1): Es bieg bald officium divinum, weil in Diefer Webetsfammlung Alles enthalten ift, was wir gegen Gott ju thun haben, und weil wir damit ju bestimmten Stunden der göttlichen Majeftat unsere Suldigung darbringen; oder, weil dies von und im Namen der Kirche geschieht, officium ecclesiasticum; bald cursus divinus, weil wir lefend und fingend die fraglichen Gebete durchlaufen, oder von dem Laufe der Sonne, während deffen daffelbe verrichtet wird; bald horae canonicae, weil dieses Gebet nach der Anordnung der Rirche zu bestimmten Stunden verrichtet wird, weshalb es auch im Deutschen Stundengebet heißt; bald synaxis, oder, mas daffelbe ift, collecta, weil es in der Regel gemeinschaftlich verrichtet wurde; bald missa,

<sup>1)</sup> Bona, divina Psalmodia. Cap. II. § 1.

weil das Gebet eine Opfergabe ift, die zu Gott emporgesendet wird; bald psalmodia oder Pfalmengesang, weil die Psalmen der vorzüglichste Bestandtheil dieses Gebetes sind.

#### \$ 75.

### Beschichte des Breviergebetes.

Das Brevier als Stundengebet treibt seine Wurzeln im Alten Testamente; denn schon dort war es gebräuchlich, daß man gewisse Stunden des Tages dem Gebete widmete, namentlich die Morgen= und Abendstunden. 1) Zu der dritten oder Morgen= und der neunten oder Abendstunde kam später noch die sechste oder Mittagsstunde hinzu. Hiemit begnügten sich aber fromme Seelen noch nicht, indem sie auch zu andern Zeiten dem Gebete oblagen. So sagt David: "Sieben Mal des Tages sprech' ich dein Lob," 2) und an einer andern Stelle: "Um Mitternacht steh' ich auf, dich zu loben." 3) Und von Daniel wird uns berichtet, daß er dreimal des Tages seine Kniee gesbogen, und seinen Gott gepriesen habe. 4)

Der Gottesdienst dieser Stunden bestand aus Psalmengesang unter Begleitung von musikalischen Instrumenten. Eine Erweisterung und bestimmtere Fassung erhielt derselbe zur Zeit des zweiten Tempels. Denn jest wechselten Hymnen, Psalmen und Responsorien miteinander ab. 5)

Dem Stundengebete begegnen wir auch an der Wiege des Christenthums. Wenn sich dasselbe schon erschließen läßt aus den Worten der Apostelgeschichte (2, 46.), "daß die Christen täglich einmüthig im Tempel verharrten," so fehlt es auch nicht an bestimmten Beweisen für das Vorhandensein der im Alten Testamente üblichen Gebetsstunden. Denn die Apostelgeschichte berichtet



<sup>1)</sup> Paralip. 23, 30 ff.

<sup>2)</sup> 爭f. 118, 164.

<sup>3)</sup> 邓f. 118, 62.

<sup>4)</sup> Dan. 6, 10.

<sup>5) 2</sup> Esdr. 9, 3.

uns, daß die Apostel um die dritte Stunde im Gebete versfammelt gewesen, als der heilige Geist über sie herabkam (2, 15.); daß Petrus zu Joppe zur sechsten auf das Dach gestiegen, um zu beten (10, 9.); daß Petrus und Johannes um die neunte in den Tempel zu gleichem Zwecke gegangen (3, 1.). Auch des nächtlichen Gebetes wird in dem Neuen Testamente Erwähenung gethan. Denn Christus brachte ganze Nächte im Gebete zu (Luk. 6, 12.), und Paulus und Silas lobten um Mitternacht Gott in ihrem Kerker (Apostelg. 16, 25.).

Dieselben Gebetsstunden sehen wir auch von den Christen nach den Zeiten der Apostel beobachtet. Für die Wahrheit des Gesagten zeugen selbst die Seiden. So erzählt Luzian 1) in einem Dialoge, nachdem er seinen Spott über die christiche Resligion ausgegossen, daß die Christen die Nächte beim Hymnengesang durchwachten. Befannt ist ferner der an den Kaiser Trajan über die Christen erstattete Bericht des jüngern Plisnius, worin er sagt, daß dieselben vor Tagesanbruch sich verssammelten und Christo zu Ehren Loblieder sängen. 2) Ühnliches berichtet auch Ammianus Marzellinus.

Weit zahlreicher und bestimmter sind, wie sich von selbst versteht, die Zeugnisse der christlichen Schriftseller über unsern Gesgenstand. Die Reihe derselben mag der heilige Ignatius erössnen. Er empsiehlt in den Briesen an die Magnesier, Philipper und Epheser die Bersammlungen zum Gebete, und Cassian erzählt von den heiligen Männern, welche die Lebensweise des heiligen Markus nachgeahmt, daß sie bei den abend und nächtlichen Zusammenkünsten viele Pfalmen gesungen hätten. 3) Im zweiten Jahrhundert thut Justin der Marstyrer von derartigen Versammlungen der Christen Erwähnung, sowohl in seiner Apologie, als auch in seinem Gespräche mit dem Juden Tryphon. Und von der heiligen Eugenia, der Borssteherin des Klosters des Bischofs Helenus, die unter den Kaisern

<sup>1)</sup> In Philopatre.

<sup>2)</sup> Plin. lib. X. ep. 97.

<sup>3)</sup> Cassian. de coenob. instit. lib. II. c. 5.

Kommodus und Severus lebte, rühmt deren Biograph Heribert Rosevidas, daß sie die Terz, Sext, Non, die Besper, Nofsturnen und Matutin so genau beobachtet habe, daß sie schon für Gott verloren zu sein glaubte, wenn sie nur einen Theil dieser Stunden dem Lobe Gottes entzogen hätte. 1)

Un der Schwelle des dritten Jahrhunderts treffen wir unter den fraglichen Zeugen Tertullian an. In seinem Apologe= tifus gedenkt er der nächtlichen Bersammlungen (coetus antelucani) der Chriften, um Loblieder zu Chren Jesu Chrifti gu fingen. 2) An einem andern Orte 3) gablt er die Stunden namentlich auf, in welchen folche Bufammenfunfte ftattfanden. "Da in der Ergablung des Lufas," fo lauten feine Worte, "die dritte Stunde, in der die Apoftel, mit dem beiligen Beifte erfüllt, für trunfen gehalten murden, als Gebetoftunde angegeben mird, hierauf die fechste, zu welcher Betrus in die oberen Gemacher hinaufstieg, und die neunte, zu welcher die Apostel in den Tempel gingen, wie follten wir da nicht einsehen, daß, unbeschadet der vollen Möglichfeit immer und überall zu beten, doch diefe drei Stunden, wie fie im gemeinen Leben hervorragen, indem fie den Tag eintheilen, die Geschäfte ordnen, und öffentlich fund gemacht werden, fo auch feierlichere Stunden des Gebetes feien. Dies bezeugt das Beifpiel Daniels, der dreimal des Tages betete." Auch Rlemens von Alexandrien ermähnt die Terz, Gegt und Non als Gebetsftunden. 4)

Ausführlicher verbreitet fich Cyprian über unsern Gegenftand. In seiner Abhandlung: De Oratione dominica, 5) zählt er
die Nofturn, die Matutin, die Terz, Sext, Non und Besper auf,
und fügt zugleich die Ursachen bei, warum die Christen zu diesen
Stunden zu beten pflegen. Anderer Schriftsteller aus diesem Jahrhundert nicht zu gedenken, führen wir nur noch den unbekannten



<sup>1)</sup> Rosevid. de vitis Patr. lib. I. Vit. Eugen. c. 9.

<sup>2)</sup> Tertull. Apolog. c. 39.

<sup>3)</sup> De Jejun. c. 10.

<sup>4)</sup> Clem. Alex. Strom. lib. VII.

<sup>5)</sup> C. 35 et 36.

Berfasser der apostolischen Konstitutionen an. Er besiehlt den Gläubigen, in der Frühe, zur dritten, sechsten, neunten Stunde, am Abend und beim Hahnenschrei zu beten, 1) und fügt ebenfalls die Gründe bei, warum dies zu geschehen habe.

Mus dem vierten Sahrhundert erwähnen wir den heiligen Athanafius, Bafilius, Gregor von Naziang und Chryfoftomus unter den griechischen, den heiligen Ambrofins und Sieronymus unter den lateinischen Batern. Athanafius fcreibt in feiner Schrift: De Virginitate 2): "Die aufgebende Conne febe das Buch (die beiligen Schriften) in deinen Sanden. Rach der dritten Stunde follft du beten, weil zu diefer Stunde das Solz des Rreuzes zugerichtet murde; zur fechsten Stunde follft du dem Gebete obliegen mit Pfalmen, Beinen und Aleben, weil zu diefer Stunde der Sohn Gottes am Rreuze bing; um die neunte Stunde follft du dich abermals mit hymnen und Lobpreifungen beschäftigen, weil der am Rrenze hangende Berr gu Diefer Stunde feinen Beift aufgab; in der zwölften Stunde follft du ein langeres Gebet verrichten. Um Mitternacht follft du aufwachen, und den Berrn, Deinen Gott, mit Symnen preifen. In der Morgenzeit fprich den Pfalm: "Gott, mein Gott! gu dir ermache ich, und: Lobpreiset den Berrn, alle Berfe des Berrn." Der beilige Bafilius gabit die nämlichen Stunden auf, und erflart, welche Geheimniffe dadurch ausgedrückt werden follen. 3) Gregor von Magiang empfiehlt die nächtlichen Bigilien und Die abwechselnden Gefange. 4) Der beilige Chrofoftomus bemerft zu den Worten des 118ten Pfalms: Giebenmal des Tages u. f. w. Folgendes: "Alle guten und frommen Manner verrichten fiebenmal ihr Gebet zu Gott. - Zuerft machen fie

<sup>1)</sup> Lib. VIII. c. 34.: Precationes facite mane, tertia, sexta, nona, vespere atque ad galli cantum.

<sup>2)</sup> N. 12 - 20.

<sup>3)</sup> Basil, Regul, fus. explicat. interrogat. 37. Cf. Serm. I. de institut. Monachor. Ep. 6. ad Neocaesar. Ep. I. ad Greg. Theol.

<sup>4)</sup> Greg. Naz. Orat. habit. coram CL. Episcop. u, Orat. I. adv. Julian. Cf. Carm. Jamb. 18.

bei Nacht, was fie auch diluculum nennen. Sierauf fagen fie beim Sonnenaufgang Gott Dant, der den Tag berbeigeführt. Bur dritten Stunde, weil hier der heilige Beift auf die Apostel fam; gur fechsten, weil in ihr Chriftus gefreugigt murde, und die Sandichrift, die gegen uns zeugte, ausgeloicht bat; gur neunten, weil er in ihr fein Blut vergoß, und feinen Geift aufgab, und uns von der Herrschaft des Teufels befreite; bei Connenuntergang, den wir auch lucernarium nennen, weil wir um diefe Zeit Gott fur den verfloffenen Tag Dant fagen; gulegt, wann wir uns zum Schlafe begeben, mas alles zusammen die Siebengabl ausmacht." 1) In einer von den an die Antiochener gehaltenen Reden erwähnt er, nachdem er ber nächtlichen Bigilien, zu benen die Monche beim Sahnenschrei aufftunden, gedacht, ebenfalls der Ge= bete und homnen am Morgen, hierauf der Terz, Gegt, Ron und der Besper. "Sie theilen," fagt er, "den Tag in vier Theile, und verebren in einem jeden Gott mit Pfalmen und hymnen. Bann es Abend geworden, geben fie gu Tifche, figen bierauf ein wenig nieder, oder ruben vielmehr, Alles mit gymnen beschließend, ein Jeder auf feinem Lager." 2) Auch Ambrofins fennt die nächtlichen 3) Gebetsftunden und gablt an verschiedenen Orten die übrigen Soren auf. 4) Noch deutlicher aber fpricht fich Siero = nymus aus. "Außer der Ordnung der Pfalmen und des Gebetes," fdreibt er an Demetrius, "welche du gur Terg, Gegt, Mon, Besper, um Mitternacht und am Morgen ftets vornehmen mußt, fete feft, in welchen Stunden du die beilige Schrift erlernen mögeft." 5)

Im fünften Jahrhundert verbreiten sich über das Stundengebet Augustinus und Cassianus. Namentlich ist es der lettere, der mit großer Ausführlichkeit die Einrichtung der alten Kirche in der fraglichen Beziehung beschreibt. Ein großer Freund

<sup>1)</sup> Chrysost. in Ps. 118.

<sup>2) 1</sup>bid. Homil. 59. ad popul. Antioch. cf. Homil. 14. in 1 Timoth.

<sup>3)</sup> Ambros. in Ps. 118.

<sup>4)</sup> Ibid. Serm. 25. in die Ciner. de Virgin, lib. III.

<sup>5)</sup> Hieron. Ep. 130, ad Demetriad. cf. Ep. 108. ad Eustoch.

des Mönchswesens, hatte er, um dessen Einrichtungen kennen zu lernen, Reisen nach Palästina und Ügypten gemacht, und legte die Resultate derselben in seine Schrift: De institutione coenobiorum, nieder, die eine reiche Fundgrube für unsern Gegenstand geworden. Um nicht bereits Gesagtes noch einmal zu wiedersbolen, bemerken wir nur, daß er die Terz, Sext, Ron, Besper, die Nosturnen, die Laudes gleich den übrigen Schriftstellern als Gebetsstunden aufführt. Eigenthümlich ist ihm aber die namentsliche Angabe der Prim, die er die andere Matutin (die erste sind ihm die Laudes) nennt, und deren bisher noch keiner vor ihm gedacht hat. Er sagt, daß dieselbe zu seiner Zeit in seinem Kloster zu Bethlehem eingeführt worden sei. 1

Aus dem sechsten Jahrhundert mag hier statt vieler andern Zeugen nur der Patriarch der Mönche, der heilige Benedift, stehen. Er zählt in seiner Regel alle, sowohl die größeren als die kleineren Theile des Offiziums, auf, und fügt ihnen noch einen neuen, nämlich das Kompletorium, hinzu, 2) als dessen Urheber er angesehen werden muß.

Aus dem Gesagten ergibt sich also, daß das Brevier als Stundengebet, wenigstens seinen Haupttheilen nach, bis zum höchsten Alterthum hinaufreicht, und daß schon im sechsten Jahrshundert die Zahl dieser Stunden ganz die nämliche gewesen, wie wir sie heute noch haben. Es zersiel in zwei große Abtheilungen, in das Officium nocturnum, das bei Nacht, und in das Officium diurnum, das bei Tag geseiert wurde. Das Officium nocturnum zersiel, entsprechend der Eintheilung der Nacht in vier Bigilien, deren jede zwei oder drei Stunden bei den alten Kömern zählte, in die erste (nocturnus scunden bei den alten Kömern zählte, in die erste (nocturnus scundus), in die dritte (noct. tertius), und in die Matutin, die jetzt den Ramen Laudes führt, und in der vierten Bigilie stattsfand. Das Gebet wurde zu Ansang der Bigilie verrichtet; den Rest derselben widmete man der Ruhe und dem Schlase. Zedoch wurde diese Einrichtung wegen der damit verbundenen Anstrengung

<sup>1)</sup> Cassian. de instit. coenob. lib. II. III.

<sup>2)</sup> Bened. Regul. c. 11.

nur an wenigen Orten beobachtet. Namentlich war es in Klöstern der Fall. 1) Gewöhnlich wurden die drei Nofturnen und die Landes in einer Bigitie abgethan, und bildeten daher auch nur einen einzigen Theil des Offiziums. Zu dem Ossicium nocturnum rechnete man anfangs auch noch die Besper und das Kompletorium, die jedoch jetzt mit der Prim, Terz, Sext und Non das Ossicium diurnum ausmachen. Dadurch nun kommen sieben Theile des ganzen Offiziums zum Borscheine, gemäß den Worten des Psalmisten: "Siebenmal des Tages sprach ich dein Lob." Indessen sieben mal des Tages sprach ich dein Lob." Indessen sieben siehte es auch an solchen nicht, die acht, indem sie die Nokturnen und Landes von einander schieden, ja zehn Theile annahmen, indem sie jede Nokturn besonders zählten. 2)

#### \$ 76.

### Inhalt des Breviergebetes.

Das bisher beschriebene Stundengebet enthielt drei Haupts bestandtheile, nämlich Psalmengesang, Lesungen und Gebete. Was den Psalmengesang angeht, so haben wir wohl nicht nöthig, besondere Zeugnisse dafür vorzulegen, da derselbe in fast allen bisher angeführten Stellen erwähnt wird. Unsere Untersuchung wird sich daher nur darüber verbreiten mussen:

- 1) welche und wie viele Pfalmen regitirt murden;
- 2) in welcher Beife dies geschehen fei.

Den ersten Punkt anlangend, so ersahren wir aus den aposstolischen Konstitutionen, 3) daß bei dem Ossicium matutinum der Psalm 62. ("D Gott mein Gott, frühe erwache ich zu dir"), der darum auch ψαλμός δοθοινός, psalmus matutinus hieß, vorgeschrieben war. Etwas Beiteres bemerkt die erwähnte Urstunde nicht. Bon den Psalmen der übrigen Tagesstunden schweisget sie gänzlich. Wahrscheinlich war die Wahl derselben, sowohl



<sup>1)</sup> Columban. in Regula, c. 7.

<sup>2)</sup> Bona, l. c. cap. V. § 1.

<sup>3)</sup> Lib. VIII. c. 35. 37. Cf. Chrysost. Comment. in ps. 140.

Fluck, Liturgif. II.

nach ihrem Inhalte, als auch nach ihrer Anzahl dem Gutdunken des Bischofs und des Borftehers überlassen.

Nabere Ausfunft über unfere Frage erhalten mir von Caffian. Freilich beziehen fich feine Mittheilungen nur auf Die Mondeinstitute Balaftinas und Agpptens. Da die Ginrichtungen derselben aber, wie Thomaffin 1) gang richtig bemerft, der Rirche entlehnt find, als welche früher bestand, und dort bochstens nur eine Erweiterung gefunden haben, fo find wir wohl berechtigt, jene Mittheilungen auch auf die übrige Rirche zu beziehen. Derfelbe bemerft aber, daß zu feiner Beit bei dem Officium matutinum der fogenannte Bugpfalm (psalmus poenitentialis) oder der 50fte, 62fte und 89fte fowohl in den Klöftern als auch durch gang Stalien gebrauchlich gemesen seien, 2) womit auch Bafilius be= züglich der orientalischen Rirche in der Art übereinstimmt, daß er des 50ften Pfalmes ausdrücklich gedenft. 3) Bingham findet den Grund Diefer Berichiedenheit zwischen den apostolischen Ronftitutionen und Caffian in dem Umftande, daß das Off. matutinum mit den Bigilien identisch gewesen fei, welches bei anbrechendem Tage mit der Regitation irgend eines Morgenpfalms 3. B. des 50ften oder 62ften oder 89ften gefchloffen murde. Mls aber das Officium matutinum von dem nächtlichen getrennt wurde, wie es im vierten und funften Sahrhundert zu gescheben begann, weshalb auch Caffian daffelbe eine novella solemnitas 4) nennt, da wurden dem psalmus matutinus einige andere bingugefügt, fo daß zum Allerwenigsten drei Pfalmen, wie in allen andern Offizien gelesen murden.

Was die Psalmenzahl bei dem Officium nocturnum angeht, so ertheilt uns darüber wiederum Cassian die ausführlichste Auskunft. Nachdem er bemerkt, daß die verschiedenen Kirchen und Klöster in dieser Beziehung verschiedene Regeln bevbachteten,

<sup>1)</sup> Vet. et nov. Eccl. discipl. Lib. II. c. 71. n. 6 et 7.

<sup>2)</sup> Cassian. instit. lib. III. c. 6.

<sup>3)</sup> Basil. ep. 63.

<sup>4)</sup> Cassian, l. c.

indem einige achtzehn, andere zwanzig, 1) in Agypten fogar fünfzig, fechzig und noch mehr Bfalmen 2) gebetet batten, batten in dem zulett genannten Lande die Befferunterrichteten deren Babl fowohl bei den Morgen = als Abendversammlungen auf swölf feftgefest, fo zwar, daß man nach jedem Pfalme ein Gebet und zwei Leftionen, die eine aus dem Alten, die andere aus dem Reuen Teftament, eingelegt habe, mit Ausnahme des Camftags und Conntage, wo beide Leftionen dem Renen Bunde entlebnt wurden. 3) Diefe Bahl der Pfalmen wurde auch nach und nach in den übrigen Rirchen üblich, und dies ift, wie befannt, auch beute noch der Fall, nur daß deren Babl bei dem Officium vespertinum abgefürzt ift. Bei dem letteren Officium murde anfangs nur, wie aus den apostolischen Ronstitutionen, 4) Chryfo= ftomus 5) ersichtlich ist, der sogenannte ψαλμός επιλύχνιος (ps. lucernalis) oder der 140fte (Berr, ju dir rufe ich; erhore mich!) gebetet. Dies scheint jedoch auch nicht allgemein der Fall gewesen zu sein, da Sieronymus, 6) Epiphanius, 7) Auguftinus 8) u. A. von mehreren Pfalmen reden, ohne aber ihre Babl genau anzugeben.

In Betreff des zweiten Punftes, des Ritus bei dem Pfalmengefange, haben wir das Nöthige bereits oben (§ 32.) gefagt.

Weniger allgemein zugestanden ist der Gebrauch der Lessungen. Granfolas z. B. sagt, daß das Stundengebet in der ersten, und zum Theile auch in der zweiten Periode seine Lesungen enthalten habe, ohne dafür aber einen stichhaltigen Beweis beizubringen. Das Gegentheil bezeugt Hieronymus, der stets, so oft er von dem Offizium, quod in ecclesia peragi-

<sup>1)</sup> Cassian. l. c. lib. II. c. 2.

<sup>2)</sup> Ibid. c. 5.

<sup>3)</sup> Ibid. c. 5 und 6.

<sup>4)</sup> Lib. VIII. c. 35. cf. lib. II. c. 59.

<sup>5)</sup> Homil. in ps. 140.

<sup>6)</sup> Ep. 22. ad Eustoch. c. 15.

<sup>7)</sup> Exposit. fid. n. 23.

<sup>8)</sup> De civit. Dei lib. XXII. c. 8.

tur, handelt, dreierlei unterscheidet, nämlich Gebet, Pfalmen und Lesungen. Die Lesung unterblieb nur auf dem Lande, weil man dort der erforderlichen Bücher entbehrte. I) Auch nach Cassianus sehlten sie bei dem Offizium nicht. Denn er bemerkt, daß nach je drei Psalmen auch je drei Lestionen gesolgt seien. 2) Ja wir besitzen ein noch viel älteres Zeugniß in einem Beschlusse des Concils von Laodizäa 320, welcher verordnet, daß nach den einzelnen Psalmen Lesungen solgen sollten. 3)

Die Lektionen wurden, wie gesagt, theils aus dem Alten, theils aus dem Renen Testamente gewählt. Blos am Sonntage wurden beide aus dem Neuen Testamente genommen, die eine aus den Briefen des Apostels Paulus, die andere aus den Evangelien. Waren die Lektionen anfangs willführlich von dem Bischof ausgewählt, so wurden später — nach Bona war es Papst Gelasius, der diese Einrichtung getrossen — für die einzelnen Theile des Kirchenjahres solche gewählt, die dem Charafter derselben entsprachen. Anicht selten wurden statt der Borlesung aus der heiligen Schrift die Martyrer=Alten, besons ders an den Jahrestagen, eingeschaltet. Die Aufnahme des Lebens der heiligen Bischöse oder der Homilien ausgezeichneter Kirchenlehrer datirt erst, wie wir später hören werden, aus dem achten oder neunten Jahrhundert.

Die Gebete, collectae oder orationes genannt, bildeten den dritten Hauptbestandtheil des Ofsiziums. Das Concil von Agde besiehlt in dieser Beziehung: "Weil es sich ziemt, daß von Allen eine gleichmäßige Ordnung in der Kirche beobachtet werde, so ist dafür zu sorgen, daß, wie es überall geschieht, nach den Antiphonen Gebete (collectiones) der Reihe nach von

<sup>1)</sup> Thomassin. l. c. c. 73. n. 11.

<sup>2)</sup> Cassian. l. c. lib. II. cap. 8.

<sup>3)</sup> Concil. Laodic, can. 17.

<sup>4)</sup> Man vergl. Bb. I. S. 362 - 374.

Conc. Carth. III.: Licet etiam legi passiones Martyrum, cum anniversarii dies celebrantur.

den Bischösen oder Priestern gesprochen werden." 1) Sie hatten den Zweck, der Zerstreuung zu wehren, und die Andacht anzusseuern, und waren darum sehr kurz. Cassian berichtet uns, wie sie in den Klöstern verrichtet zu werden pflegten. Nach Beendigung eines jeden Psalmes erhoben sich alle zugleich, besteten ein wenig im Stillen, warfen sich dann wieder auf die Kniee, um Gott anzubeten, worauf sie sich wieder erhoben, und der Borsteher die Kolleste verrichtete. 2)

Neben den Kolleften oder Orationen famen noch einige andere Gebetsarten vor, die man Antiphonen und Responsforien nannte, worüber das Nöthige bei der Erflärung des Breviers gesagt werden wird.

## § 77.

### Subjeft des Breviers.

Das Stundengebet wurde in der ältesten Zeit gewöhnlich öffentlich abgehalten, und es nahmen daher nicht blos Klerifer, sondern auch Laien daran Theil, wie aus der allgemein gehaltenen Ermahnung der apostolischen Konstitutionen: "Bersams melt euch täglich, des Morgens und Abends zum Psalmengesang und zum Gebete im Hause des Herrn," 3) ersichtlich ist. Den Bischösen wird die Sorge übertragen, darüber zu wachen, daß keiner zu dieser Zeit sehle. Anderwärts wird diese Ermahnung auf alle Theile des Stundengebetes ausgedehnt. Denn sie ersmahnen: "Berrichtet Gebete in der Frühe, zur Terz, Sext, Ron, Besper und beim Hahnenschrei." 4) Eine ähnliche Ermahnung richtet auch der heilige Augustin an die Laien: "Stehet frühzeitig auf," sagt er; "zur Bigil, zur Terz, Sext, Kon sindet euch vor Allem ein. Keiner entziehe sich dem heiligen Werke, außer welchen Kranscheit, das öffentliche Wohl, oder gewisse und



<sup>1)</sup> Conc. Agath. can. 30.

<sup>2)</sup> Cassian. l. c. c. 7.

<sup>3)</sup> Constit. Apost. lib. II. c. 59.

<sup>4)</sup> Ibid. lib. VIII. c. 34.

große Nothwendigkeit abhält." 1) Noch weiter geht Klemens von Alexandrien. Denn er bemerkt: "Einige minder Eifrige, beten dreimal des Tages, nämlich zur dritten, sechsten und neunten Stunde, aber der wahre Christ betet den ganzen Tag." 2)

Die Gläubigen follten selbst bei den nächtlichen Versammlungen nicht fehlen, weshalb Tertullian ermahnt: "Wenn du bei Tag den Versammlungen nicht beiwohnen fannst, so hast du die Nacht." Solche Aufforderungen ergingen auch von Chrysostomus, wie uns dessen Biograph Palladius berichtet, 3) an die Laien, namentlich an die Männer, während er den Frauen gestattete, zu Hause zu bleiben, da sie den Versammlungen am Tage beizuwohnen pslegten.

Benn wegen einbrechender Berfolgungen oder aus andern Urfachen die öffentlichen Berfammlungen nicht in der Rirche gehalten werden fonnten, fo unterblieben die Bebetsftunden deshalb nicht, da man fich zu ihrer Abhaltung an geheimen Orten, in unterirdifchen Gruften einfand. Darum gaben die apoftoli= fchen Ronftitutionen den Gläubigen die Beifung, ju folchen Beiten fich in ben Grabern zu versammeln: "Bersammelt euch in den Cometerien, um die beiligen Bucher gu lefen, die Pfalmen gu fingen, und die Euchariftie gu empfangen." 4) War aber auch dies unmöglich, fo follte Jeder ju Saufe ju den bestimmten Stunden beten, oder zwei oder drei gusammen. Denn der Berr fagt: "Bo zwei oder drei in meinem Namen versammelt find, da bin ich mitten unter ihnen." 5) Auch die nachtlichen Stunden follten fie auf diese Beise abhalten, wenn fie benselben aus irgend einer Urfache beiguwohnen verhindert maren. "Der ichlafende Menfch," fagt Rlemens von Alexandrien, "nutt gleich den

<sup>1)</sup> August. Serm. 45. de temp.

<sup>2)</sup> Clem. Alex. Strom. Lib. VII. p. 722.

<sup>3)</sup> Pallad. in vita Chrysost.: Fideles quoque laicos exhortabatur vigiliis nocturnis insistere; uxores autem horum domi manere, interdiu orantes; ideo quod viris die otium non esset.

<sup>4)</sup> Constit. Apost. lib. VI. c. 30.

<sup>5)</sup> Constit. Apost. lib. VIII. c. 34.

Todten nichts. Daber muß man oft bei Racht fich von dem Lager erbeben, und Gott loben." 1) Tertullian fest bas nächtliche Bebet voraus, wenn er zu einer mit einem Ungläubigen verheiratbeten Frau fpricht: "Birft du verborgen bleiben, wann bu auch bei Racht aufftebeft, um zu beten?"2) Gehr ichon fpricht in diefer Beziehung der beilige Chryfoftomus: "Die Racht ift nicht deshalb gemacht, damit wir mabrend ihrer gangen Dauer ichlafen und mußig feien. Das bezeugen die Sandwerfer, Schiffer und Raufleute. Die Rirche Gottes fteht mitten in der Nacht auf. Erbebe barum auch du dich, und betrachte bas Beer ber Sterne, und faune die wunderbare Ginrichtung Gottes an. Meine Rede ift an die Manner und Frauen gerichtet; beuge das Rnie, feufze, bete u. f. m. Das Saus, das aus Mannern und Frauen befteht, fei eine Rirche. Saft du Gobne, fo wede auch fie auf, und es werde dein Saus auf jede Beife bei Nacht eine Rirche. Benn fle aber noch gart find, und das Bachen nicht ertragen fonnen, fo lag fie menigstens das eine oder das andere Bebet fprechen, und dann fich wieder der Rube übergeben." 3)

Was die Theilnahme an den Gebetsstunden von Seiten der Laien sehr erleichterte, war die in den ältesten Zeiten vorhandene genaue Kenntniß der Psalmen, die, wie Hieronymus von der Umgegend Bethlehems, und Beda von seiner Zeit bezeugt, jeder Landmann auswendig wußte, und bei seinen Arbeiten sang. Noch mehr war dies der Fall bei den Klerisern, von denen die Befanntschaft mit den Psalmen, resp. deren Auswendigwissen, als unerläßliche Bedingung zum Eintritte in den geistlichen Stand und zum Empfang der Weihen gesordert wurde. Die rege Theilnahme am Stundengebet von Seiten der Laien, die weniger die Folge eines Gesehes, als einer löblichen Gewohnheit war, danerte jedoch nur dis zum fünsten Jahrhundert sort, wo sie, wie aus den öftern Ermahnungen der Kirchenväter erhellt, allmählig abnahm, und endlich ganz aushörte. Darum hörte das



<sup>1)</sup> Clem. Alex. Paedag. lib. II. c. 9.

<sup>2)</sup> Tertull. ad uxor. lib. II. c. 5.

<sup>3)</sup> Chrysost, in Act. Apost. Hom. 26.

Stundengebet aber überhaupt nicht auf, es wurde vielmehr von den Rlerifern und Monden regelmäßig fortgefest. Bar für diefe auch fein formliches Gefet erlaffen, fo bestand ein folches doch faftisch. Denn mas man von den Laien forderte, wie batte man Rlerifer und Monche, die durch ibr Umt icon darauf bingewiesen waren, für entbunden von diefer Pflicht erachten fonnen! Uberdies murde von ihnen die Renntniß der Pfalmen, refp. deren Auswendigwiffen, als eine unerläßliche Bedingung gum Gintritt in den geiftlichen Stand und gum Empfang der Beiben verlangt. 1) Aus welchem Grunde anders fonnte Dieje Forderung an fie gestellt merden, außer damit fie fabig maren, das Stunbengebet, welches vorzugsweise aus Pfalmen bestand, verrichten gu fonnen? Es blieben aber auch formliche Befete nicht aus, fobald jenes Gebet vernachläßigt zu werden aufing. Das mar begreiflicher Weise mit dem nachtlichen zuerft der Rall, Da feine Beobachtung große Beschwerden verurfacte. Darum finden wir denn auch, daß die Bifcofe und Priefter fich bei ihrer Beibe durch ein formliches Bersprechen zu einer regelmäßigen Theil= nahme an den nachtlich en Offigien verpflichten mußten. 2) Diefe Berordnung ift in dem Tagebuche der romifchen Papfte enthalten, das nach der Untersuchung des Rardinals Thoma = fins 3) weit über das Zeitalter Gregors des Großen binausreicht, mithin also in das fünfte oder fechste Sahrhundert

<sup>1)</sup> Grancol. Comment. hist. in Brev. Rom. lib. I. c. 29.: Lex autem ubique fere vigebat, ut ecclesiastici et monachi psalterium memoriae traderent, cf. Hieron. ep. ad Rustic. Das Conc. Tolet. VIII. a. 653. verordnet: Sollicite constituitur atque decernitur, ut nullus cujuscumque dignitatis ecclesiasticae deinceps percipiat gradum, qui non totum psalterium, vel canticorum usualium et hymnorum, sive baptizandi perfecte noverit supplementum.

<sup>2)</sup> Lib. diurn. Roman. Pontif. Tit. VII. p. 67. edit. Garnerii: Spondeo atque promitto, me omni tempore per singulos dies a primo gallo usque mane, cum omni ordine Clericorum meorum, vigilias in Ecclesia celebrare.

<sup>3)</sup> Praefat. ad Diurn. Greg.

gehört. 1) Ber durch feine Schuld bei dem nachtlichen Offizium fehlte, verlor feinen Antheil an dem Einkommen, 2) wober fich der fpatere Grundfat bildete: Beneficium propter officium. Ber nicht im Chore erscheinen konnte, follte wenigstens zu Saufe bas Offizium verrichten. "Benn Giner," fo verordnet darum die Regel Chrodegangs, "fo weit von der Rirche entfernt ift, daß er jum Gottesdienst ber feierlichen Stunden nicht tommen fann, fo verrichte er den Dienst Gottes in der Furcht des herrn da, wo er eben ift." 3) Gewiffenhafte Rlerifer bielten fich felbit auf Reisen nicht fur entbunden von diefer Pflicht. Benge dafur ift Gregor von Tours, der von fich felber ergablt, daß er gelegentlich feiner Unwesenheit bei dem ju Paris im 3. 577 gehaltenen Concil des Nachts, um fein Offizium zu beten, aufgeftanden, und fich in die nabe bei feiner Bobnung gelegene Rirche des beiligen Julian begeben babe. 4) Aus einer andern Stelle ift erfichtlich, daß er diefer Pflicht auch zu Saufe nachgefommen fei, wann er eine Rirche nicht besuchen konnte. 5) Der nämliche Schriftsteller berichtet uns von einem Priefter Folgendes: "Als derfelbe einst allein eine Reise machte, erbat er fich in der Butte eines armen Mannes eine Nachtherberge. Als er Diefe erhalten, ftand er nach der Sitte der Priefter bei Racht gum Bebete auf." 6) Rach dem Berichte des Fortunatus, Bifchofs von Poitiers, regitirte der beilige Germanus auf feinen Reifen den Rurfus ftets entblößten Sauptes trot Regen und Schnee. 7)



<sup>1)</sup> Binterim, Denfw. Bb. IV. Ibl. 1. G. 349.

<sup>2)</sup> Conc. Carth. IV. a. 401. c. 49.: Clericus, qui absque corpusculi sui inaequalitate vigiliis deest, stipendiis privetur.

<sup>3)</sup> Reg. Canon. cap. 24.

<sup>4)</sup> Greg. Tur. Hist. Franc. lib. IX. c. 6.

<sup>5)</sup> Ibid. lib. V. c. 19.: Ea vero nocte decantatis nocturnalibus hymnis, ostium mansionis nostrae gravibus audio verberibus cogi, missoque puero nuntios Fredegundis Reginae adstare cognosco.

<sup>6)</sup> Ibid. Glor. Confess. c. 31.

<sup>7)</sup> Fortunat, in Vita S. Germani, c. 79.

Das Stundengebet murbe nicht blos in den Stadt -, fondern auch in den Landfirchen verrichtet, wenn fich dafelbft eine binreichende Angahl von Rlerifern fand. Ginen Beleg bafur gibt uns Gregor von Tours, der folgendes Faftum ergabit. "Alls Die Erager der Reliquien des Blutzengen Georgius an einen Ort famen, wo wenige Rlerifer in einer holgernen Rapelle beftandig gu Gott beteten, verlangten fie, bafelbft gu bleiben. Und nachdem fie gut aufgenommen worden waren, brachten fie mit ben übrigen Brudern Die Racht im Pfalmengefange gu." 1) Um nicht durch den Mangel an Rlerifern an der Berrichtung bes Offigiums im Chore gebindert gu fein, murde den Prieftern befohlen, Rlerifer berangubilden, welche das Offigium mit ihnen verrichten follten. 2) Bei Bifitationen lag es daher den Bifchöfen ob, fich zu vergemiffern, ob der Briefter einen Rlerifer habe, der mit ihm die Pfalmen finge, ob er jede Racht aufftehe, um die Nofturnen und Matutin zu beten, ob er die Prim, Terz, Gert und Non gur bestimmten Beit durch ein Zeichen verfunde, und den ihm obliegenden Rurfus verrichte." 3) Der einzige Unterfcbied zwischen dem Offizium in den Land = und Stadtfirchen bestand darin, daß daffelbe dort gebetet zu werden pflegte, mahrend es bier gefungen murbe.

### § 78.

Entstehung der heutigen Form des Brevier-Gebetes. Erfte Grundlage.

Aus der Strenge, womit von den Klerifern das Auswendigslernen der Pfalmen gefordert wurde, sind wir berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß das Offizium, sofern es aus Pfalmen bestand, anfangs aus dem Gedächtnisse rezitirt wurde. Daß man selbst später, als man schon im Bestige von Büchern war, dazu

<sup>1)</sup> Greg. Tur. De glor. Mart. c. 101.

<sup>2)</sup> Conc. Emerit. a. 666. can. 18.

<sup>3)</sup> Regino, de eccl. discipl. lib. I. cap. 26 sqq. bei Hartzheim, Collect. Conc. tom. II. p. 439.

noch die Fähigkeit hatte, beweist recht deutlich ein Faktum, das uns Gregor von Tours von Sidonius Apollinaris erzählt. Ein boshafter Mensch hatte diesem das Buch, aus welchem er sein Offizium zu rezitiren pflegte, heimlich hinweggenommen-Bum großen Erstaunen Aller verrichtete er auf der Stelle das ganze Festoffizium auswendig. 1)

Da aber zu bem Offizium nicht blos Pfalmen, fondern auch Webete und Lefungen geborten, fo ftellte fich ohne Zweifel, theils um die Ginheit des Gottesdienftes zu erzielen, theils weil man die ganze beilige Schrift im Laufe bes Jahres vorzulefen fuchte, schon frühzeitig bas Bedürfniß nach Büchern ein, in welchen bie einzelnen Theile bes Offigiums gusammengeftellt maren, wie man folde auch fur die Deffeier hatte. Rach Balafrid Strabo verfaßte der beilige Sieronymus im Auftrage des Papftes Damafus ein foldes Buch, worin die Pfalmen fur Die fanonischen Soren eingetheilt waren. 2) Gine abnliche Arbeit nahm er nach dem Beugniffe des Sonorius von Autun bezüglich der Leftionen vor. Das lettere Werk führte den Ramen Lectionarium oder auch von dem ihm beigegebenen Regifter, worin der Anfang und Schluß der Lefestude angegeben mar, Comes, der bald Comes major bieß, fofern dem Regifter die Leftionen ihrem gangen Umfange nach beigefügt waren, bald Comes minor, fofern er nur das Regifter enthielt. Rach Gregor von Tours hatte auch Sidonius Apollinaris ein foldes Berf, mahricheinlich fur Die gallischen Rirchen, verfaßt. 3) Wenigstens erflart Thomaffin die Worte deffelben: De Missis ab eo (Sid. Apollinari) compositis, in diefem Sinne. 4)



Greg. Tur. Hist. Franc. lib. II. c. 22.: Ablato sibi nequiter libello, per quem sacrosancta solemnia agere consueverat, ita paratus a tempore cunctum festivitatis opus explicuit, ut ab omnibus miraretur.

<sup>2)</sup> Cf. Beleth. de off. eccl. c. 19.

<sup>3)</sup> Greg. Tur. l. c. lib. III. c. 5.

<sup>4)</sup> Thomass. l. c. c. 75. n. 12.: Ab eodem Sidonio tradit (Gregorius Turon. lib. III. c. 5.) concinnatum fuisse librum de officiis: De Missis ab eo compositis.

Mus Diefen Buchern bildete fich fpater unfer heutiges Brevier, ohne jedoch diefen Ramen ichon gu führen. Das Bort Brevier hatte vielmehr die Bedeutung von Direftorium, indem es die mit rother Dinte gefdriebenen Regeln (rubricae) enthielt, nach welchem an gewiffen Tagen nach der Diocefanobservang bas Offigium und die Liturgie verrichtet werden follten. Diefer fein Inhalt macht es mahrscheinlich, daß es anfänglich blos fur die Chordireftoren bestimmt war, damit fie eine beständige Richtschnur für die Ginrichtung des täglichen Offiziums hatten, weshalb es auch in dem Generalkapitel des beiligen Biftor von Marfeille beißt: Breviaria, quae proprie ad Abbates pertinent. 1) Größerer Bequemlichfeit halber verband man fpater mit Diefen Rubrifen einen Theil der Taggeiten, woraus denn endlich unfer jegiges Brevier entftanden ift, das fruber Plenarium bieg. Gine Ubtheilung deffelben nach den vier Jahreszeiten scheint schon im elften Jahrhundert bier und da eingeführt gemesen gu fein, da in einem Briefe des Bifchofs Sugo von Lyon an den Bifchof Robert die Rede von einem Breviere ift, welches bis auf den Geburtstag des beiligen Johannes des Taufers, mithin bis jum Anfang des Sommers ging. 2)

#### \$ 79.

Beitere Ausbildung des Breviers.

Wenn auch das Brevier seinem Inhalte und seiner Form nach mit dem sechsten Jahrhunderte vollendet war, so blieben die folgenden Jahrhunderte doch nicht unthätig, sei es, daß sie dass selbe mit einzelnen Bestandtheilen vermehrten, sei es, daß sie ihm eine zweckmäßigere Einrichtung gaben.

Ju der ersten hinsicht haben wir Gelegenheit, eine doppelte Wahrnehmung zu machen, nämlich einmal die Aufnahme der humnen, zweitens jene der heiligenfeste in das Brevier. Was den ersten Punkt betrifft, so berichten zwar schon die apos

i) Du Cange. Glossar. Man vergl. Probit, Brevier und Breviers gebet. S. 26.

<sup>2)</sup> Binterim. Dentw. a. a. D. S. 239 und 240.

ftolischen Konstitutionen sowohl von einem Morgen= (hymnus matutinus), als auch von einem Abendhymnus (hymnus vespertinus). Jener mar der fogenannte englisch e (h. angelicus oder auch doxologia magna) Symnus: Gloria in excelsis Deo, diefer dagegen begann mit den Worten: Laudate, pueri, Dominum; laudate nomen Domini, etc. 1) Des erfteren gedenken auch Athanafius 2) und Chryfostomus, 3) des letteren Bafilius. 4) Bon dem Gebrauche der Symnen im Allgemeinen reden auch der heilige Augustinus 5) und Silarius. 6) Je= doch icheint derfelbe nicht allenthalben üblich gemefen zu fein, namentlich nicht in allen gallischen Rirchen. Denn das Concil von Ug de verordnet, daß diefelben in allen Diocefen gefungen werden follen. 7) Freilich fließ die Anwendung der Symnen hier und da auch auf Widerspruche, indem man blos Pfalmen und Schriftlefungen gebraucht miffen wollte. Gine berartige Berordnung erließ das erfte Concil von Braga im 3. 553. 8)

<sup>1)</sup> Constit. Apost. lib. VII. c. 47 und 48.: Den erstern (προσευχή έωθινή genannt) als besannt voranssehend, sassen wir den zweiten (προσευχή έσπερινή) in der sateinischen übersehung nach Bingham (Vol. V. lib. XIII. c. 11. § 5.) hier solgen: Laudate, pueri, Dominum; laudate nomen Domini. Laudamus te, hymnis celebramus te, benedicimus te, propter magnam gloriam tuam: Domine rex, pater Christi, agni immaculati, qui tollit peccatum mundi: te decet laus; te decet gloria Deum et patrem per Filium in Spiritu sanctissimo, in saecula saeculorum. Amen. Nunc dimittis servum tuum, Domine, secundum verbum tuum, in pace; quia viderunt oculi mei salutare tuum, quod parasti ante saciem omnium populorum; lumen ad revelationem gentium, et gloriam populi tui Israel.

<sup>2)</sup> De Virgin.

<sup>3)</sup> Homil. 69 in Matth.

<sup>4)</sup> De Spirit. s. c. 21.

<sup>5)</sup> De civit. Dei, lib. XXII. c. 8.: Ad vespertinos illuc hymnos et orationes cum ancillis suis et quibusdam sanctimonialibus ex more domina possessionis intravit, atque hymnos cantare coeperunt.

<sup>6)</sup> In Ps. 64.: Progressus ecclesiae in matutinorum et vespertinorum delectationes maximum misericordiae Dei signum est. Dies in orationibus Dei inchoatur, dies hymnis Dei clauditur.

<sup>7)</sup> Conc. Agath. can. 30.: Hymni matutini vel vespertini omnino decantentur.

<sup>8)</sup> Can. 12.: Ut extra psalmos vel canonicarum scripturarum veteris

Diese einseitige, die Berechtigung der Tradition ganz und gar verkennende, Berordnung vermochte indessen die Aufnahme der Hymnen in das Stundengebet nicht zu verhindern; denn im solzgenden Jahrhunderte erlaubte die vierte Synode von Toledo (633) 1) nicht nur den Gebrauch der Hymnen bei dem täglichen Offizium, sondern bedroht auch alle mit der Exsommunisation, welche deuselben zu tadeln sich untersangen sollten; ja man ging sogar soweit, das Auswendiglernen der Hymnen ebenso wie jenes der Psalmen als Bedingung zur Erlangung eines Ordo vorzusschreiben. 2)

Noch später fanden die Hymnen in dem römischen Breviere Aufnahme. Nach Grankolas 3) wäre dies erst im dreizehnten Jahrhundert durch die von dem Franziskaner General Haymo vorgenommene Revision des Breviers geschehen, da weder Amaslarius, noch irgend ein römischer Ordo, noch Benedikt, Canonicus s. Petri Guidoni de Castello, der nachherige Papst Cölestin II. a. 1143, ihrer erwähnen, wohl aber Nadulph von Tungern, welcher die Einführung des revidirten Franziskanerbreviers in die römischen Kirchen erzählt."

Ein zweiter Zusat, den das Brevier um diese Zeit erhielt, waren die Feste der Heiligen. Ihre Zahl vermehrte sich dis zum elsten Jahrhundert in hohem Grade; ihre Feier bildete aber noch feinen integrirenden Bestandtheil des Breviers, sondern war mehr lokaler Natur. Ihre allgemeine Feier wurde, wie uns Mikrologus 5) versichert, von Gregor VII. verordnet,

et novi Testamenti nihil poetice compositum in ecclesia psallatur, sicuti et sancti praecipiunt canones.

<sup>1)</sup> Can. 8.

<sup>2)</sup> Conc. Tolet. VIII. n. 653.

<sup>3)</sup> L. c. c. 28.

<sup>4)</sup> Radulph. Tung. De Canonum observantia, p. 314.

<sup>5)</sup> C. 43.: Gregorius hujus nominis papa septimus, apostolicae Sedi praesidens, constituit, ut Sanctorum omnium Romanorum Pontificum ut Martyrum festivitates solenniter ubique cum pleno officio celebrentur. Nam cum quaelibet ecclesia sui patroni, etiamsi confessor fuerit, festum solemniter observet, quanto magis

und erft jest murden fie daber auch organisch mit demfelben verbunden, fei es, daß ihr Offigium neben dem des Tages regitirt wurde, jo daß also gewiffe Tage ein doppeltes Offigium (Officium duplex) im eigentlichen Ginne des Wortes batten, fei es, daß es mit dem des Tages verichmolgen murde, jo daß von dem Fefte blos das halbe Offigium (off. semiduplex) gelefen murde. Dieß der eigentliche Ursprung der festa duplicia und semiduplicia. Beutzutage haben dieje Ramen allerdings eine andere Bedeutung, indem fie fich auf den Ritus der Fefte beziehen, fo daß jene Beiligenfeste duplicia genannt werden, deren Untiphonen fowohl vor, als nach den einzelnen Pfalmen vollständig gebetet, alfo verdoppelt, semiduplicia dagegen jene, deren Antiphonen blos am Schluffe der Pfalmen vollständig, am Unfange dagegen nur halb gebetet werden. Den niedersten Rang nahmen die festa simplicia ein, die fich von dem ferialen Offigium febr wenig unterschieden. Ein Unterschied trat erft feit der Berbefferung des Breviers durch B. Bins V. hervor, der an ihnen den Symnus aus dem Commune Sanctorum regitiren ließ, und die fonntäglichen Pfalmen in die Laudes derfelben aufnahm. 1)

Die erste Spur dieses Unterschiedes sindet sich bei Duran = dus, 2) welcher von einem duplex in totum, das er auch duplex majus, und von einem duplex simpliciter, das er duplex minus nennt, redet.

Wir fommen nun zu der Einrichtung, welche das Brevier in formeller Beziehung während des Mittelalters erhalten, woran wir die Berbesserungen reihen werden, die es im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert erfahren, und die ihm die heutige Gestalt gegeben haben.

Die ursprüngliche Einrichtung des Breviers mar, wie wir



eorum, qui totius ecclesiae non tam patroni, quam patres extiterunt, quam etiam usque ad martyrium verbis et exemplis instituere non destiterunt.

<sup>1)</sup> Probft, a. a. D. S. 41 ff.

<sup>2)</sup> Ration, divin. Off. lib. VII. c. 1. n. 31.

uns früher überzeugt hatten, von der Urt, daß deffen Regitation einen großen Zeitaufmand erforderte. Derfelbe murde jest noch vermehrt durch den Umftand, daß neue Bestandtheile, wie die Symnen, Responsorien u. f. w., bingutraten, und die Bfalmen gefungen zu werden pflegten. Es ftellte fich daber das Bedurfniß nach einer zwedmäßigen Berfurzung desfelben ein. Dies war jedoch weniger bei den Monden der Fall, deren faft ausschließliche Thatigfeit auf Die Berrichtung Des Offigiums gerichtet mar, als vielmehr bei dem Weltflerus, dem neben dem Offizium auch Die Geelforge oblag. Befonders fühlbar machte fich Diefes Bedurfniß am romifchen Bofe. Die wichtigen Weichafte, welche einen Papft im elften Jahrhundert befturmten, die unendlichen Details der Bermaltung, in welche er eintreten mußte, erlaubten ihm nicht mehr, mit den Pflichten einer fo ausgedehnten Sorge Die punttliche Theilnahme an den langen, in den vorhergehenden Sahrhunderten üblichen Offigien zu vereinigen. Gregor VII. furzte daber die Ordnung der Gebete ab, und vereinfachte die Liturgie für den Gebrauch des römischen Sofes. Um auf eine gang genaue Beife die Reduftion Gregors angeben zu fonnen, mare eine Renntniß der Ginrichtung des Offigiums vor derfelben nothig, die uns jedoch fehlt. Mur fo viel ift gewiß, daß die Form des Offiziums, wenige Dinge abgerechnet, bis auf den heutigen Tag geblieben, wie fie aus jener Reduftion hervorging. Beuge bafur ift der Berfaffer der oben gitirten liturgifchen Schrift: Micrologus, Die gegen das Jahr 1097 geschrieben zu sein scheint, und die nicht undeutliche Spuren enthalt, daß das darin behandelte Offigium das von Gregor VII. fanftionirte fei. In diefem toftbaren Werfe findet man nun folgende Ginzelheiten: Der Berfaffer gabit darin auf Offizien cum pleno officio oder mit drei Responforien oder neun Leftionen; er ermähnt fonntägliche, Ferial= und Botiv-Dffigien. Er bezeichnet für die Matutin drei Pfalmen und drei Leftionen vom Ofterfeste bis zum Sonntage in Albis. Un den andern Tagen des Jahres, wenn es ein Fest ift, neun Pfalmen, neun Leftionen, und ebenfoviele Refponforien; an den Conntagen achtzehn Pfalmen und neun Leftionen. Diefe Einzelnheiten beweisen, daß das Brevier Gregors VII. mit dem heutigen übereinstimmt. 1)

Außer diesem Zeugnisse des Mifrologus existirt aber noch ein wichtiges Dokument, welches uns mit der größten Ausführslichkeit über die von diesem großen Papste dem Breviere gegebene Einrichtung, namentlich was die Abtheilung der Lestionen der Matutin betrisst, Ausschluß gibt, und eine völlige Übereinstimmung mit dem dermaligen Brevier in diesem Punste nachweist. Dieses Dokument ist ein in das Desret Gratian's (Decret. Cap. Sancta Romana Ecclesia) hinter jenem des heiligen Gelasins über die apostryphischen Bücher ausgenommener Kanon. Die gelehrstesten Liturgiser, Granfolas, Merati, Azevedo, Zaccasria ersennen einstimmig Gregor VII. als Urheber dieses Kanons an. Er sindet sich aussührlich in der von uns übersetzten Schrift Gueranger's, 2) auf die wir daher der Kürze halber hier verweisen.

Obgleich die durch Gregor VII. vollzogene Reduftion des Brevieres ursprünglich nur fur die papftliche Rapelle bestimmt war, so fand fie doch bald in andern Rirchen, namentlich in jenen von Rom, nur die Bafilifa vom Lateran ausgenommen, Gingang, ohne daß ein bestimmter Befehl dazu erlaffen morden ware. Dadurch aber, daß nicht alle Rirchen des Abendlandes gleich. mäßig jenes Brevier annahmen, fondern vielfach die altrömische Ginrichtung beibehielten, entstand eine Art von Berwirrung, Die fpater eine feierliche und lette Berbefferung nothwendig machte. Dieje Berwirrung wurde noch vermehrt durch die große Bahl von Beiligenfeften, die man allerwarts dem alten Ralender beifügte und darum auch in dem Offizium berüdfichtigte. In Er= wartung fraftiger Magregeln, die jedoch erft im fechzehnten Jahrhundert fommen follten, mar es daher zu munichen, daß das Brevier Gregors VII. fich de facto oder de jure im gangen Abendlande verbreite. Bur Berwirflichung diefes Bunfches bediente fich die Borfebung des um diefe Zeit entstandenen Ordens

<sup>1)</sup> Gueranger, Gefchichte ber Liturgie, überfest v. Flud. G. 299 ff.

<sup>2)</sup> Bd. 1. Theil 1. S. 300 ff.

Fluck , Liturgif. 11.

des heiligen Frangistus, der feinen geiftlichen Gohnen die Beobachtung des römischen Offiziums zum Zeichen ihrer innigen Berbindung mit diefer Rirche als Befet vorschrieb. 1) 218 fie nun daffelbe von Rom erbaten, erhielten fie naturlich jenes, welches fowohl die papftliche Rapelle, als auch die verschiedenen Rirchen Diefer Sauptstadt der Chriftenheit gebrauchten, weshalb fie auch Die Titel ihrer Breviere und Offigienbucher mit den Borten: Secundum consuetudinem Romanae Curiae, verfaben. 2) Die wunderbare Berbreitung, welche ber fragliche Orden bald über gang Europa und noch darüber hinaus fand, die Erhebung vieler feiner Glieder auf bischöfliche Stuble bewirfte, daß diese neue Form des Offigiums an allen Orten befannt murde, und daß Die Breviere aller oder doch beinahe aller Rirchen Europas, Die im vierzehnten und funfgebnten Sahrhundert, und felbft in der erften Salfte des fechzehnten, alfo vor der Bulle des beiligen Bius V., geichrieben oder gedrudt murden, im Allgemeinen gemaß der abgefürzten Form des Offigiums, und nicht nach jener por Gregor VII. üblichen eingerichtet waren.

Die Franziskaner haben sich aber auch noch ein anderes Berdienst um das abgekürzte Brevier erworben. Ihr vierter General, Haymo mit Namen, muß zu den Berbesserern gezählt werden, indem er ihm jene Form gab, die es bis auf Pius V. behielt. Nach Badding, dem Geschichtsschreiber des Franzisftaner-Ordens, hätte er den Auftrag dazu von Gregor IX. ershalten. 3) Indessen sehlt es heutzutage an genügenden Zeugnissen, um die Berbesserung, welche Haymo vornahm, genau ermitteln zu können. Radulph von Tongern, der übrigens den Minderbrüdern sehr abgeneigt ist, und darum keinen vollen

<sup>1)</sup> Regula S. P. Francisci, c. 3.

<sup>2)</sup> Radulph. Tong. De Can. observant. prop. XXII.: Et istud Officium breviatum secuti sunt fratres minores. Inde est, quod breviaria eorum et libros Officii intitulant secundum consuetudinem Romanae Curiae, non autem curaverunt mores aliarum ecclesiarum urbis Romae recipere et observare.

<sup>3)</sup> Wadding. Annal. Minor. Ad an. 1244 et Religiones 37.

Glauben verdient, wirft der haymonischen Berbesserung vor, daß sie die Zahl der Doppelfeste zu sehr vermehrt, und viele Beisligen aufgenommen habe, die nur den lokalen Kalendern Rom's angehören.

Theils der Umstand, daß der apostolische Stuhl die Kirchen nicht verpslichtet hatte, das reformirte Franziskaner-Brevier ans zunehmen, wodurch es geschah, daß man an vielen Orten dass selbe gar nicht einführte, theils der weitere Umstand, daß man dort, wo diese Annahme stattgefunden hatte, viele alte Gebräuche beibehielt, und die Zahl der Heiligen und ihrer Offizien sich von Tag zu Tag vermehrte, bewirste bald wieder eine große Berwirrung. Hiezu kam noch, daß man seit dem Wiederaussehen der flassischen Studien seinen Geschmack mehr fand an dem schwersfälligen und unforresten Style der alten Breviere. Endlich hatten sich in das Brevier durch unwissende Abschreiber viele Fehler und abergläubische Legenden eingeschlichen. Alles dieses zusammen erzeugte das Bedürsniß nach einer neuen und gründslichen Resorm.

Den erften Bedanten, die Liturgie zu verbeffern, faßte Leo X. Der Augenblick war jedoch übel gewählt, weil damals Rom unter dem Einfluffe jener profanen Literatur ftand, welche das allgu ausschließliche Studium der griechischen und lateinischen Rlaffifer erzeugt hatte. Man fand den Sauptfehler der Liturgie in der Unforreftheit des Styles. Ohne daß man sich um die Rechte fümmerte, welche das Alterthum der heiligen Formen hatte, ohne daran zu denken, daß die Sochachtung vor jenem ehrwürdigen Alter= thum blos die Ausmerzung von unbescheidenen Bufagen und Interpolationen forderte, glaubte man in diefem poetischen Beit= alter, daß das Symenarium die Sauptfache fei, die vor allen Dingen verbeffert werden muffe. Leo X. gab den Auftrag biegu dem Bischof von Guarda, Zacharias Ferreri von Bi= genga. Der Bralat verwendete alle Sorgfalt auf diefes Wert, welches unter Rlemens VII., dem Nachfolger Leo's X., an's Licht trat. 1) Es enthielt Symnen auf alle Feste des Jahres,

<sup>1)</sup> Es führte folgenden Titel: Zachariae Ferrerii Vicentini, Pont. Gard.

Die allerdings durch eine gefällige Korm fich auszeichnen, aber den beidnischen Bildern und Borftellungen den driftlichen Gehalt jum Opfer bringen. Das am Schluffe des Titels angefündigte abgefürzte Brevier fonnte von Ferreri nicht berausgegeben werden, da ihn, noch ebe daffelbe vollendet war, der Tod ereilte. Rlemens VII. beauftragte deshalb mit diefer Arbeit den Rardinal Frang Quignonez, unter dem Namen "Rardinal vom beiligen Rreuge" befannt, weil er Titular der Rirche gum beiligen Rreuze in Berufalem mar. Diefer Bralat, ein Frangistaner und Beneral feines Ordens, unterzog fich diefer Miffion, und legte das Wert im Jahre 1535 dem Rachfolger Rlemens VII., Paul III., gur Approbation vor. 216 Diefer es gutgeheißen, erschien es unter dem Titel: Breviarium Romanum ex sacra potissimum scriptura et probatis sanctorum historiis collectum et concinnatum. Su einem Dedifationsbriefe an Baul III. entwickelt Quignoneg die Grundfage, nach welchen er bei diefer Arbeit verfahren habe. Gein Sauptaugenmert habe er darauf gerichtet, daß wo möglich Die gange beilige Schrift des Alten und Renen Teftaments mabrend des Jahres, das gange Pfalterium mabrend einer Boche gur Lefung fame, mas bisher trop des Willens der Bater nicht geschehen ware; fodann habe er die Legenden der Beiligen fomobl nach Form als auch nach Inhalt gereinigt; endlich die Art, das Brevier zu beten, die bisher fo fompligirt gewesen, vereinfacht, und zwar dadurch, daß er Alles, mas auf die öffentliche Regitation Bezug bat, weggelaffen, und fur jedes Offigium nur drei Leftionen (Die zwei erften aus der beiligen Schrift und die dritte aus der Geschichte der Beiligen beftebend) eingeführt habe. Auf

Hymni novi ecclesiastici juxta veram metri et latinitatis normam a beatissimo Patre Clemente VII. Pont. Max. ut in divinis quisque eis uti possit approbati, et novis Ludovici Vicentini ac Lautitii Perusini characteribus in lucem traditi. Sanctum ac necessarium opus. Breviarium Ecclesiasticum ab eodem Zacharia longe brevius et facilius redditum et ab omni errore purgatum propediem exibit. Am Ende des Buches liest man folgende Borte; Impressum hoc divinum opus Romae in aedibus Ludovici Vincentini et Lautitii Perusini non sine privilegio. Kal. Febr. MDXXV.

diese Beise wurden drei Bortheile erreicht: 1) die Kenntniß der ganzen heiligen Schrift; 2) die größere Bequemlichkeit, und 3) die Authentizität der Heiligengeschichten.

Der Gebrauch dieses Breviers murde von Paul III. nicht befohlen, fondern nur geftattet. Nicht fobald aber mar es er= schienen, als es auch ichon auf beftige Widersprüche ftieg. Gine febr icharfe Rritif lieferten namentlich die Doftoren der Parifer Universität. Gie tadeln auf das Bitterfte die Billfuhr, womit Quignonez Dinge, die durch ein bobes Alterthum gebeiligt und bisher bei allen Rirchen im Gebrauch gemefen maren, 3. B. die Horen der heiligen Jungfrau, die Antiphonen, Responsorien, Rapitel, Somilien der Bater, die Ordnung und Bahl der Pfalmen u. f. w. mit Ginem Federstrich beseitigt, und weisen auf die gefährlichen Folgen eines folden Unternehmens bin, indem gu befürchten fei, daß man demnächst auch an das Miffale, die Beremonien der Saframente u. f. w. Sand anlegen werde. Auch vergeffen fie nicht, des Argerniffes zu ermahnen, welches das driftliche Bolf an der Befeitigung der ihm durch lange Gewohnbeit theuer gewordenen Gebetsweise nehmen wurde. Bie gegrundet Diefe Befürchtungen waren, mag baraus erhellen, daß nicht lange nachher auch ein abgefürztes Miffale (1550 zu Lyon) veröffentlicht murde, und daß an manchen Orten, wo man dem alten Offigium entfagt und jenes des Quignones angenommen batte, deshalb Unruhen entstanden. Go gefchab es zu Saragoffa, wo das Bolf die Rathedrale voll Arger verließ, um das Offizium der Monche zu hören.

Trot dieser herben Kritik verbreitete sich das "Brevier des heiligen Kreuzes", wie man es zu nennen pflegte, doch an vielen Orten, sowohl in Italien, als auch in Frankreich und Spanien; ja die Sorbonne selber, die dasselbe doch so heftig angegriffen hatte, duldete, daß unter ihren Augen im Jahre 1559 eine Ausgabe jenes Breviers zu Paris gedruckt wurde. Es sehlte jedoch auch nicht an Männern, welche gegen die Einführung dieser neuen Form in den öffentlichen Offizien kräftige Einsprache ershoben. Unter diesen nimmt eine der ersten Stellen Franz



Ravier ein, der trot feiner unermeglichen Sorgen und Geschäfte bennoch ftets des alten Breviers fich bediente.

\$ 80.

Reformation des Breviers durch Pius V. Deffen Revision durch Riemens VIII. und Urban VIII.

Das Brevier des Rardinale Quignoneg hatte, weit ent= fernt, die Berwirrung zu befeitigen, dieselbe nur noch bedeutend vermehrt. Den von allen Geiten ertonenden Rlagen über diefen Buftand abzuhelfen, legte Papft Paul IV. felbft Sand an das Bert. Geine Abficht ging dabin, das Brevier den gregorianifchen Quellen wieder ju nabern, und es von den willführlichen und unpaffenden Bufagen zu reinigen, die man fich in den letten Sabrhunderten erlaubt hatte. Doch noch ebe er mit feiner Arbeit gu Ende fam, creilte ibn ber Tod (1559). Da von vielen Geiten der Bunich geaußert murde, daß das große Werf der liturgifchen Reform von dem damals ju Trient versammelten Concil ausgeben moge, fo theilte Bius IV., der Rachfolger Baul's IV., Die Arbeit des lettern demfelben mit. Das Concil rudte aber feinem Ende nabe, noch ebe die mit der Reform beauftragte Rommiffion ihr Werf vollendet hatte. Die romifchen Legaten fclugen darum vor, Diefe Gorge Dem apostolischen Stuble gu übertragen, mas auch in der funfundgmangigften Gigung, wiewohl unter manchen Widerspruchen, angenommen murde. Namentlich mar es der Bischof von Lerida, welcher in einer langen Rede zu beweisen suchte, daß man auf dem Concil weit mehr Silfsquellen, um einen fo wichtigen Gegenstand gu bearbeiten, ale in Rom befige, wo man überdies auch feine genaue Renntniß der Gebrauche der verschiedenen gander babe. Diese Forderung wurde indeffen nicht beachtet, und durfte es auch nicht, wofern man zu einem Schluffe gelangen wollte. Denn es handelte fich ja nicht darum, eine neue Liturgie zu fertigen, sondern nur jene der abendlandischen Rirche zu reinigen, und zu der alten Form gurudguführen. Run aber mar diefe Liturgie die romifche; ihre Quellen maren zu Rom; Die Sauptstadt der fatholischen

Christenheit war also der einzige Ort, wo die liturgische Bersbesserung vor sich gehen konnte. In Folge dieses Beschlusses wurden alle Materialien, sowohl die Manuscripte Paul's IV., als auch die Arbeiten der Rommissäre nach Rom gebracht und Pius IV. übergeben, welcher jene Kommissäre nach Rom berief, und ihnen noch mehrere gelehrte Männer beissägte. Doch auch Pius IV. sollte das Werk nicht vollenden. Nach seinem Tode nahm sein Nachsolger, Pius V., dasselbe in die Hand, und sügte, um die Vollendung zu beschleunigen, noch mehrere neue Glieder der Kommission hinzu.

Die Prinzipien, nach welchen man bei der Reform des Breviers verfahren wollte, anlangend, so waren es folgende: Zuerst beschloß man, die Liturgie auf die alten Quellen wieder zurückzusühren, wobei man die Unterscheidung zwischen einem privaten und öffentlichen Offizium verwarf, ein Grundsat, den auch Paul IV. gehabt, und den auch das Concil von Trient angenommen hatte, der aber dem des Quignonez schnurstracks entgegengesett war. Es mußten daher die ältesten Manuscripte zu Rathe gezogen werden, um die frühere Ordnung und Einzrichtung sowohl in dem Psalter, als in der Bertheilung der heiligen Schrift, in den Responsorien, Antiphonen und Hymnen wiederberzustellen.

Was sodann die Feste der Heiligen betrifft, so war die Rommission der Ansicht, daß sie in deren Zulassung vorsichtig sein müßte, nicht so sehr aus grundsäglicher Liebe zu dem Officium seriale, als vielmehr, um den folgenden Jahrhunderten nicht allen Naum wegzunehmen. Durch diese Beschränfung der Heiligenseste sahen sich die Korrestoren im Stande, dem Officium seriale ungefähr zweihundert Tage im Jahre anzuweisen. Dadurch begegnete man dem Borwurse, den Quignonez dem Breviere seiner Zeit gemacht hatte, daß es nämlich die Geistlichen der wöchentlichen Rezitation des Psalters beraube.

In Betreff der Bertheilung der Bucher der heiligen Schrift legte man den oben erwähnten Ranon Gregors VII. zu Grunde. Es fand sich nur fur die Paralipomena, Esdras und Baruch feine Stelle; die Bahl der Abschnitte war aber mit so viel Ge-



schmack und Genauigkeit gemacht, daß nicht geläugnet werden darf, ihre Gesammtheit gebe eine eben so vollständige Übersicht der heiligen Schriften, als das Brevier des Quignonez, in dessen Borrede wohl die jährliche Lesung der Bibel versprochen wird, ohne daß es jedoch dieses Bersprechen wirklich erfüllt.

Bei der Auswahl der Homilien und anderer Stellen der Bäter sollte eine strenge Kritik gehandhabt werden. Wenn aber dessenungeachtet einige derselben Büchern entlehnt sind, welche die neuere Kritik für apokryphisch erklärt, so muß man bedenken, daß diese Wissenschaft damals erst im Entstehen war, und daß die herrlichen und korrekten Ausgaben der Kirchenväter, deren wir uns heute erfreuen, damals noch nicht existiren. Mit einer gleichen Sorgsalt wurden auch die Legenden der Heiligen beshandelt. Überdies suchte man ihnen eine elegante und dem liturgischen Style entsprechende Form zu geben. Die Rubriken blieben der Hauptsache nach, wie sie bisher gewesen.

Als das Ganze nach diesen Grundsähen ausgeführt worden war, erließ Pius V. im Jahre 1568 die Promulgationsbulle: Quod a Nobis, worin das Brevier des Quignonez verboten, das verbesserte aber allen Kirchen vorgeschrieben wird. Bon dieser Borschrift wurden nur jene Kirchen ausgenommen, deren Breviere bei ihrer ersten Institution von dem apostolischen Stuhle approbirt oder bereits zweihundert Jahre sang im Gebrauch gewesen wären (illis [Breviariis] exceptis, quae ab ipsa prima institutione a Sede Apostolica approbata, vel consuetudine, quae vel ipsa institutio ducentos annos antecedebat, aliis certis Breviariis usa suisse constiterit). I)

Auf diese Weise erhielt die Kirche ein Gebetsformular, das nichts zu wünschen übrig ließ. Es war von der einzig rechts mäßigen Auftorität ausgegangen; es trug dem Alterthum, wie den Bedürsnissen der Zeit auf gleiche Weise Rechnung. Gran=folas läßt sich, trop seiner Vorurtheile, darüber also vernehmen: "Wenn das römische Brevier im neunten Jahrhundert so großen Beisall und den Vorzug vor allen denen der übrigen Kirchen verdiente, so erschien es mit mehr Glanz, nachdem der Papst

<sup>1)</sup> Gueranger, a. a. D. S. 431-440.

Pius V. es hatte revidiren lassen; auch kann man fagen, daß seit jener Zeit alle besonderen Rirchen dasselbe angenommen haben, daß jene, die es nicht schlechthin unter dem Namen des römischen Breviers annahmen, es doch beinahe ganz in das ihrige einsslochten, indem sie es ihrem Ritus anpaßten." I) Freilich haben sich die Dinge in Frankreich seit dem Jahre 1727, wo Gransfolas sein Buch schrieb, bedeutend geändert.

Berfolgen wir nun einen Augenblick die Geschichte Diefes revidirten Breviers! Bang Rom, felbft die Rirche vom Lateran, die das gregorianische und havmonische anzunehmen fich geweigert hatte, nahm es an; dies thaten auch die Orden, felbft folde, die ichon langer als zweihundert Sahre ein eigenes befagen, fich alfo in dem in der Bulle vorgefehenen Ausnahmsfalle befanden, reformirten ihre Breviere nach dem romischen. In der Rirchenproving Mailand war es besonders der heilige Rarl Borro = maus, der fich bemubte, das romifche Brevier in allen jenen Rirchen der Stadt und Diocese, welche fich nicht in dem Musnahmefalle befanden, einzuführen. Die Bifchofe feiner Proving wetteiferten, ihn nachzuahmen, wie wir aus einem Defrete des im Jahre 1569 gu Mailand gehaltenen Concils erfeben, durch welches die Pralaten der fechzehn Rirchen der Proving von Mailand ausdrücklich erflaren, daß die Rlerifer unter Strafe, ihrer Pflicht bezüglich des Offiziums nicht zu genügen, gehalten fein follen, die fanonischen horen nach der Form des von Pins V. veröffent= lichten römischen Breviers zu regitiren. Um Ende des fechzehnten Jahrhunderts mar das Brevier Pins V. in gang Stalien eingeführt. Gin Gleiches geschab, und zwar hauptfächlich auf Betrieb des Konigs Philipp II., in Spanien und Portugal, wie in den gablreichen Rolonieen beider Lander. Franfreich anlangend, das fich bisher des romisch = parififchen Breviers be= dient hatte, fo beschloffen die Provingial : Concilien von Rouen 1581, Rheime 1583, Bordeaug 1583, Toure 1583, Bourges 1584, Aix 1585, Toulouse 1585 und Narbonne 1609 entweder furzweg die Annahme des revidirten Breviers,



<sup>1)</sup> Grancol. Comment. hist. sur le Brèv. Rom. Tom. I. p. 11.

oder die Korreftur der eignen nach demfelben. Seine Annahme zu Paris fließ aber auf einen heftigen Biderstand bei der Sorbonne, welche auf der Beibehaltung des Pariser bestand, 1) dabei aber, auffallend verschieden von ihrem frühern Berhalten, eine große Abneigung gegen Rom verrieth.

In Betreff der übrigen gander des Abendlandes bemerfen wir, daß die Diocefen von Roln, Erier, Maing, Ronftang, Burgburg, Borms, Speier u. f. w. ihre refpeftiven Breviere am Ende des fechzehnten Jahrhunderts nach jenem des beiligen Pius V. forrigirten. Seutzutage folgen jedoch die meiften derfelben dem rein römifden, ebenfo wie gang Ofterreich, Ungarn, Polen, Tyrol, Die nacheinander dies reformirte Brevier annahmen. England mar icon von der Gemeinichaft mit Rom getrenut, als der apostolifche Stuhl fich mit der Biederberftellung der Ginheit in der Liturgie beschäftigte; es fonnte daber feinen Theil daran nehmen. Bor dem Abfalle Deffelben gablte man nach den Geschichtsschreibern der englischen Reformation, Burnet und Larrey, welche Lebrun 2) gitirt, fünf Sauptliturgieen, welche eben fo viele Formen der romifchen waren, nämlich jene von Salisbury, die in den fudlichen Provingen unter dem Ramen Sarum; jene von Dort, in den nördlichen Provingen; jene von Bereford, in dem fudlichen Theile von Ballis; jene von Banfor, in dem nördlichen Theile von Ballis, und endlich jene von Linfoln, in der Diocefe Diefes namens üblich war.

Wir beendigen die Geschichte des römischen Breviers mit der Erwähnung von zweien Revisionen, die das von Pins V. resormirte ersuhr. Die erste hatte Klemens VIII., der im Jahre 1592 den römischen Stuhl bestieg, zum Urheber. Zahlreiche Fehler und Veränderungen hatten sich durch die Nachlässisseit der Drucker und die Unbesonnenheit einiger Privaten in eine große Anzahl von Exemplaren eingeschlichen. Der Papst bildete eine Kommission, um den Text in seiner Reinheit wiederherzustellen.

<sup>1)</sup> Gueranger, Geschichte ber Liturgie. Ihl. I. S. 477 ff.

<sup>2)</sup> Explication de la Messe, Tom, IV. p. 50.

Die Beröffentlichung deffelben geschah burch ein Breve vom 10ten Mai 1602, welches mit den Worten: Cum in Ecclesia, beginnt, und worin geeignete Borfichtsmagregeln getroffen find, daß fich bie gerngten gebler nicht wieder von Reuem einschleichen. 1) Die lette Revifton nahm Urban VIII. vor. Die von ihm gu Diefem Bebufe ernannte Rommiffion gablte in ihrer Mitte unter andern folgende berühmte Namen: Bartholomaus Gavantus, Regularflerifer von St. Paul, den berühmten Unnaliften der Dinderbruder, gufas Badding. Die Arbeit der Rommiffion bestand hauptfächlich darin, die Somilien der Bater nach ben Driginalien durchzuseben, einigen alten geeignetere gu fubstituiren, die Symnen auf bestimmte Beremage gurudguführen, 2) die Rubrifen gu ordnen, die Bunftation der Pfalmen behufs des Gefanges festzuseten. Diefe Berbefferung murde durch ein Breve vom 25ften Januar 1631, anfangend mit den Worten: Divinam Psalmodiam, veröffentlicht. Gie ift die lette, die vorgenommen murde; die Rachfolger Urbans VIII. fugten wohl noch Offizien dem Breviere bingu; es tragt aber nur die Ramen Bins V., Rlemens VIII. und Urbans VIII. an der Stirne. 3)

Das auf diese Weise reformirte und revidirte Brevier, welches mit wenigen Ausnahmen von der gesammten abendländischen Kirche angenommen worden war, und noch heute in den meisten Ländern die Richtschnur für die Geistlichen ist, ward im Laufe des siebensehnten und achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich, wo man es, wie wir eben gesehne, mit so viel Freude begrüßt hatte, nicht nur auf das Heftigste bekämpft, sondern an vielen Orten auch



<sup>1)</sup> Gueranger, a. a. D. S. 493.

<sup>2)</sup> Urban VIII., obgleich sehr vertraut mit der lateinischen Boesie, und mit einem dichterischen Talente begabt, wie seine dem Breviere einversleibten Hymnen beweisen, hielt es dennoch nicht für gut, diesem Geschäfte sich zu unterziehen. Er übertrug dasselbe dreien Jesuiten (Famian Strada, Tarquinius Galuzzi und hieronymus Petrucci), die sich desselben auch mit aller Sorgsalt und schönstem Ersolge entsledigten. Sie verbesserten über neunhundertundfünfzig Fehler gegen die Prosobie. Man vergl. Gueranger, a. a. D. Thl. II. S. 20 u. 21.

<sup>3)</sup> Gueranger, a. a. D. Thl. II. G. 19 u. 20.

ganz verdrängt. Fast jede Diöcese erhielt ihr eigenes Brevier. Was aber das Beklagenswertheste bei der ganzen Sache war, das war der Umstand, daß diese Breviere meistens das Produkt des Jansenismus waren, von dessen Anhängern einige sogar auf bischöflichen Stühlen saßen. Die bedeutendsten und einflußreichsten dieser Breviere waren: 1) das Pariser von Franz von Harzlay; 2) das von Klugny, hauptsächlich durch Klaudius von Bert versaßt; 3) das Brevier des Erzbischofs von Paris von Bintimille, u. m. a. In denselben begegnen uns mehrere Eigenthümlichkeiten, wodurch sie sich offenbar als jansenistische Produkte beurfunden. Dahin gehört:

- 1) das Bestreben, in dem Breviere nur die heilige Schrift anzuwenden, zu dessen Rechtsertigung man sich auf das schlecht verstandene Wort des heiligen Cyprian berief: Amica et samiliaris est oratio, Deum de suo rogare;
- 2) die Berfürzung des Heiligen-Rultus, gang besonders aber Der Berehrung der heiligen Maria;
  - 3) die Schmälerung der papftlichen Macht.

So interessant auch das Gemälde ist, das uns die Geschichte der Liturgie überhaupt und des Breviers insbesondere in Frankzeich darbietet, wir können es hier nicht weiter verfolgen, da es nicht zum Zwecke unserer Schrift gehört. Die Bemerkung aber wollten wir nicht unterlassen, daß und warum Frankreich heutzutage nicht mehr mit den übrigen Kirchen des Abendlandes dasselbe Brevier betet. Wer eine aussührliche Darstellung dieser Ereignisse zu lesen wünscht, den verweisen wir auf den zweiten Theil der schon öfter erwähnten und von uns ins Deutsche übertragenen Schrift von Gueranger, welcher die Geschichte der Liturgie vom Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit enthält.

#### \$ 81.

## Idee des Breviergebetes.

Wir fennen nun die Geschichte des Breviergebetes, seine Entstehung, Entwickelung und Bollendung sowohl nach Inhalt

als nach Form. Die nächste Frage, die sich uns jett zur Beantwortung aufdrängt, ist jene nach seiner Idee oder nach seinem 3 wecke. Um die Idee des Breviergebetes richtig angeben zu können, ist es, wie uns dünkt, nothwendig, daß wir auf die Idee der Kirche selber zurückgehen. Denn das Breviergebet ist ja, wie wir bisher schon Gelegenheit hatten, uns zu überzeugen, ein Alt der Kirche.

Run aber ift die Rirche ihrem Wefen nach der in der Beit fortlebende Erlofer. Bie nun das Leben des Berrn ein fteter Gottesdienft mar, der fich in ununterbrochenem Gebete und nie raftender Erfüllung des göttlichen Willens fundgab, fo darf felbstredend auch diefer beständige Sinblid auf Gott, diefer un= unterbrochene Umgang mit Gott, oder, was daffelbe ift, das ftete Gebet in der Rirche nicht fehlen. Die Rirche ift der leben-Dige Leib Chrifti. Go nennt fie der beilige Apostel Paulus. Ift diefes Bild richtig - und wir durfen nicht zweifeln -, fo muß ein ähnliches Berhältniß zwischen Chriftus und den Gliedern der Rirche ftattfinden, wie gwischen dem Bergen und ben Gliedern des Leibes. Wie nun bei dem natürlichen Leibe das Blut ftets vom Bergen ausgeht, und wieder dabin gurudfehrt, so ftromt in der Rirche jenes Lebensblut, das im beiligen Opfer ftets ihrem Bergen eingeflößt wird, durch das tägliche Offizium in alle, auch die außerften Blieder aus. Diefes ift der Lebens= odem, den der Leib Chrifti ohne Aufhören ein = und ausathmet.

Die Idee der Kirche ihrem letten Zwecke nach ist die Wiedersherstellung des Menschengeschlechtes, dessen Zurückführung zu dem Urstande. Diesen Urstand muß sie daher in sich selber repräsentiren. Nun aber bestand derselbe in einer ununterbrochenen, sebendigen Berbindung mit Gott, in dem Hinschauen auf Gott, in dem Wandel vor Gott, in dem lebendigen Gefühle der Abshängigseit von Gott, in dem steten Zurückbeziehen alles Empfangenen auf Gott. Sie wird diesen Urstand daher wahrhaft nur dann in der Welt repräsentiren, wenn sie eine unablässige Bersbindung mit Gott unterhält. Und dieses thut sie in den kanonischen Tagzeiten.

Chenso wie die Rirche die Wiederherstellung des Urftandes



des Menschengeschlechtes bezweckt, so ift sie auch und soll sie sein das Abbild der triumphirenden Kirche im Himmel. Wird sie dies aber sein können, wenn in ihr nicht, wie dort, stets die Lobs und Dankgebete wiederhallen? "Es wäre geziemend," schreibt daher der heilige Ambrosius, "daß wir die Wächter des himmlischen Jerusalems nachahmen, deren Aufgabe es ist, beständig im Lobe Gottes zu verharren, die, über den Manern der ewigen Stadt aufgestellt, bei Tag und bei Nacht nie schweigen, gleichwie auch die vor dem Throne niederfallenden Thiere seine Ruhe haben, sondern Tag und Nacht rusen: Heilig, heilig ist der Herr, der allmächtige Gott, der war, ist und sommen wird. Weil wir aber, durch die Last des Körpers gehindert, die göttlichen Lobspreisungen öfter zu unterbrechen genöthigt werden, so sollen wir wenigstens in bestimmten Zwischenräumen die Rinder unserer Lippen opfern."

Die Kirche hat im Besondern die Aufgabe, den Fürsten dieser Welt fort und fort zu überwinden, und ihre Glieder zu schüßen wider seine Anfälle und seine Arglist. Da derselbe nun, wie die heilige Schrift uns versichert, "umhergeht wie ein brüllender Löwe, und sucht, wen er verschlinge," darf sie da wohl jemals die Waffen, die ihr Gott zu dessen Besiegung übergeben, das Gebet, aus der Hand legen? Darum betet die Kirche Tag und Nacht, und steht mit ihrem Gebete ihren Kindern, die in der Welt leben, von deren Versuchungen umringt sind, schüßend zur Seite, damit sie nicht fallen und zu Grunde gehen.

Die Kirche ift die Mittlerin zwischen Gott und den Menschen. Sie streckt ihre hand aus nach Oben, um die Gnadenschätze aus den höhen des himmels für die ihr anvertrauten Kinder herabzuholen; hinwiederum legt sie aber auch die Opfergaben ihrer Kinder, ihre Gebete, vor dem Throne Gottes nieder. Ihr beständiges Tagewerf ist darum und muß das Gebet sein.

Die Kirche repräsentirt die erlöste Menschheit. Sie betrachtet sich darum als Eigenthum Gottes, und bringt im Hinblicke auf diese unermeßliche Wohlthat sich Gott stets zum Opfer dar.

<sup>1)</sup> Ambros. Epist. 27. Jef. 62, 6.

"Bir, die wir den chriftlichen Namen tragen," spricht deshalb Amalarius, "sind aus der Anechtschaft des Teufels durch Chrifti tostbares Blut erfauft; daher sind wir nicht unser, sondern unsers Erlösers. Bon dem Lösepreis sagt der Apostel: Ihr seid um einen theuern Preis erfauft, und fügt dann bei, was wir deshalb thun müssen: Berherrlichet und traget Gott an euerm Leibe. Wir verherrlichen ihn, wenn wir ihm Dank sagen für seine Erlösung; wir tragen ihn an unserm Leibe, wenn er in unserer Seele, die vom Leibe getragen wird, durch seine Liebe einwohnet unsern Gedanken, unserm Leben und Berstande. Damit wir diesen Gott schuldigen Dienst nicht unterlassen, haben unsere Bäter verordnet, daß eben so oft Psalmgebet stattsinde, als uns Lebensstunden gegeben sind."

Das Breviergebet liegt sonach im Wesen und in der Aufgabe der Kirche; und daher kommt es auch, daß dasselbe nicht erst durch eine von Außen kommende Verordnung eingeführt werden mußte, sondern gleich von Anfang an, wenigstens seinem Wesen nach, vorhanden war.

Dies hindert indeffen nicht, daß man auch noch andere, mehr außerliche Grunde fur das Stundengebet überhaupt und die einzelnen Theile deffelben im Befondern geltend machte, die aber, genauer betrachtet, mit den vorbin angeführten zusammenfallen. Das ift namentlich der Fall, wenn, wie es oft geschah, die Bahl der verschiedenen Gebetsftunden auf die Trinitat oder die Saupt= momente des Lebens Jesu oder auf das Beispiel der Apostel und anderer Beiligen gurudgeführt murde. Denn mas wird biemit anders gejagt, als daß das Leben der Rirche das Abbild des dreieinigen Gottes, das Abbild des fleischgewordenen Cohnes Gottes fein follte? In Diefer Beife laffen fich Tertullian, Rlemens von Alexandrien, Cyprian, die apostolischen Ronftitutionen, Athanafius, Bafilius der Große, Chryfostomus, Sieronymus und viele andere Bater über ben Zwedt des Stundengebetes und die Bahl der einzelnen Boren vernehmen. Boren wir von diefen Beugen nur den einen



<sup>1)</sup> Amalar. de eccles. off. Lib. IV. c. 1.

und den andern! Der beilige Cyprian g. B. fcpreibt: "In Bezug auf die Gebetsfeier finden wir, daß mit Daniel die drei Bunglinge, ftarf im Glauben und in der Gefangenichaft fiegreich, die dritte, fechfte und neunte Stunde beobachtet haben, und gwar wegen des Geheimniffes der Dreifaltigfeit, welches in den letten Beiten offenbar merden follte. Denn die erfte Stunde zeigt, indem fie gur dritten fortschreitet, die vollendete Bahl der Trinitat. Ebenjo ftellt die vierte Stunde, gur fechften fortichreitend, wieder die Erinität dar. Und wenn von der fiebenten an die neunte vollendet wird, fo wird durch je drei Stunden die vollfommene Erinität gezählt. Indem ichon von Alters ber die Anbeter Gottes Diefe Stundenabtheilungen geiftiger Beife fefthielten, ergaben fie fich zu den bestimmten und gesetlichen Stunden dem Gebete; und es ift offenbar, daß es ehmals ein Geheimniß gewesen, warum die Gerechten auf diese Weise beteten. Denn um die dritte Stunde ftieg der beilige Beift über die Apoftel berab, und erfüllte die gnadenvolle Berbeigung. Gbenfo ftieg Betrus um die fechfte Stunde auf das Dad, und murde zugleich durch ein Zeichen und das Wort Gottes unterrichtet, daß er Alle gur Gnade des Beiles zulaffen follte, nachdem er vorher über die Aufnahme der Beiden im Zweifel gemesen mar. Und der um die fechfte Stunde gefreuzigte Berr mufch bis zur neunten unfere Gunden mit feinem Blute ab, und vollendete, um uns erlofen und wiederbeleben gu fonnen, hierauf den Gieg durch fein Leiden. Une aber find gu den von Alters ber beobachteten Stunden Gebetszeiten fowohl, als Geheimniffe zugewachsen. Denn auch am Morgen muß man beten, damit die Auferftehung des Berrn mit einem Fruhgebete gefeiert werde, mas einft der beilige Beift in folgenden Worten andeutete: "Mein Ronig und mein Gott, zu dir will ich am Morgen beten; du, o Berr, wirft meine Stimme erhoren; Des Morgens will ich vor dir fteben und dich betrachten." Wenn dann die Sonne entweicht, und der Tag aufhort, muß man nothwendig wieder beten. Denn weil Chriftus die mabre Conne und der mahre Tag ift, fo beten und fleben wir, mann Gonne und Zag entschwinden, daß auf's Reue über uns fomme das Licht Chrifti, und uns in Gnaden die Anfunft des ewigen Lichtes



gewähren wolle. Benn nach den Gefegen der Beltordnung die Nacht angebrochen, fo fann den Betenden aus der nächtlichen Finfterniß fein Schaden erwachsen, weil es fur die Gobne des Lichts auch bei Nacht Tag ift. Denn wann ift ohne Licht, wer das Licht im Bergen tragt? Der wie fehlt bem die Gonne und der Tag, welchem Chriftus Conne und Tag ift? Die wir aber immer in Chriftus, d. f. im Lichte find, durfen auch bei Nacht nicht vom Gebete ablaffen." 1) Der beilige Uthanafius fcreibt: "Das Bort Gottes weiche nicht von deinem Munde; es fei beine Befchaftigung zu jeder Beit. Stelle Betrachtungen über die beilige Schrift an; befige das Pfalterium und lerne die Pfalmen. Die aufgebende Sonne febe das Buch in deinen Sanden. Nach der dritten Stunde follft du den Gottesdienft feiern, weil um diefe Stunde das Solz des Rreuzes zugerichtet murde. Um die fechfte Stunde follft du dem Pfalmengebete obliegen mit Beinen und Rleben, weil um diefe Stunde der Gobn Gottes am Rreuge bing. Wieder foll beine Seele um die neunte Stunde in Symnen und Lobpreifungen fich ergießen, und mit Thranen und dem Gundenbefenntniß Gott bitten, weil um Diefe Stunde Der Berr, am Rreuze hangend, feinen Beift aufgegeben. . . . . Benn du um die zwölfte Stunde in den Tempel geheft, follft du feierlicher und langer dem Gottesbienfte mit den Jungfrauen obliegen, die mit dir in Gintracht leben; haft du aber feine, die mit dir ift, fo feiere allein den beiligen Dienft, da Gott gegenwärtig ift, und dich bort. Es ift gut, Thranen vor dem Berrn zu vergießen und der zwölften Stunde eingedent zu fein, weil in derfelben der Berr gur Unterwelt binabgeftiegen, Die bei feinem Unblide ergit= terte und ausrief: Ber ift der, fo mit Unfeben und großer Macht berabgestiegen? Ber ift der, fo die ehernen Pforten der Unterwelt erbrochen und die Riegel von Demant gerknittert? . . . . Um Mitternacht follft du aufsteben, und mit Symnen den Berrn, deinen Gott, lobpreifen. Denn um diefe Stunde ift der Berr von den Todten auferstanden, und hat feinen Bater mit Symnen verherrlicht; und deshalb hat er uns aufgetragen, daß auch wir

Fluck, Liturgik. II.

<sup>1)</sup> Cypr. de orat. Dom. Opp. p. 243 seqq.

um diese Stunde Gott Symnen fingen. . . . Und es sei dies Deine Aufgabe Tag fur Tag." 1) "Es find," fo belehrt uns der beilige Bafilius über die Urfache der fur das Webet ausgewählten Stunden, "gemiffe Zeiten gum Gebete ausgemählt morden, weil in jeder derfelben das Gedachtniß einer besondern Bobithat Gottes gefeiert wird. Bur Morgenzeit beten wir, damit die erften Bewegungen unferes Beiftes Gott geweiht werden, und damit wir feiner Gorge ben Zugang zu uns gestatten, ebe wir uns im Andenken an Gott erfreut, wie geschrieben ftebt: 3ch babe Gottes gedacht, und mich erfreut. Wir follen den Rörper nicht zu den Berrichtungen unferes Standes bewegen, bevor wir Die Worte: Ich will beten zu dir, o Berr! am Morgen wirft du boren meine Stimme; am Morgen will ich vor dir fteben (Brim), erfüllt haben. Um die dritte Stunde versammeln fich alle Bru-Der zum Gebete, wenn fie gleich an verschiedenen Orten und mit mannichfachen Arbeiten beschäftigt find, damit fie, eingedent des Gnadengeschenkes des beiligen Beiftes, welches ungefahr um diese Stunde den Aposteln gegeben worden, Alle einmuthig ihn verehren und bitten, daß auch fie wurdig fein mochten, feiner Beiligung theilhaft zu werden, und daß er ihnen fein wolle Führer und Leiter in der heilbringenden Lehre und auf dem rechten Pfade, indem fie Jenen nachahmen, der gefprochen: Gin reines Berg fchaff' in mir, o Gott, und ben rechten Beift erneuere in meinem Innern, u. f. m., und anderswo: Dein guter Geift wird mich leiten. Sierauf febre Zeder zu der unterbrochenen Beschäf= tigung gurud. Benn Ginige wegen der eigenthumlichen Befchaffenheit ihrer Arbeiten oder des Ortes nicht mit den Übrigen fich versammeln können, so sollen sie da, wo sie immer sind, ohne Baudern das bestimmte gemeinsame Gebet verrichten. Auch um Die fechfte Stunde halten wir nach dem Beispiele der Beiligen, bei welchen geschrieben ift: Abends und Morgens und Mittags will ich fein Lob ergablen und verfunden, und er wird erhoren meine Stimme, das Gebet fur nothwendig. . . Dag um die neunte Stunde das Webet uns nothwendig fei, haben die Apostel

<sup>1)</sup> Athan. de Virgin. s. de meditat. Opp. tom. III. p. 601 seqq.

felbst erflärt, da wir in ihrer Geschichte lefen, daß Betrus und Johannes um die neunte Gebetsftunde in den Tempel gingen. Wann der Tag vollendet ift, muß man Dant fagen für Alles, was an demfelben uns gegeben worden und Blückliches begegnet ift; was man mit Willen oder ohne Willen verfaumt, muß man in Demuth befennen; wenn wir gefündigt in Worten, Thaten oder im Bergen, muffen wir fur Alles Gott im Gebete um Berzeihung bitten. . . . Bann bas erfte Dunkel der Nacht bereinbricht, folge die Bitte, daß die Rube, der wir uns ergeben wollen, frei fein moge von Anftog, Berwirrung und Febler; daher ift auch um diefe Beit der neunzigste Pfalm gu beten (Romplet). Bur Beit ber Mitternacht ift das Gebet nothwendig, wie wir von Paulus und Silas in der Apostelgeschichte lernen, da gefdrieben fteht: Um Mitternacht lobten Baulus und Silas Gott, was auch der Pfalmift mit den Worten beftätigt: Um Mitternacht ftand ich auf, um dich zu preifen. Che die Morgenröthe anbricht, muß man auch zum Gebete fich erheben, und wir muffen uns in Ucht nehmen, daß uns der Tag nicht im Bette schlafend überfalle; wir follen den nachahmen, welcher fpricht: Meine Augen erwachen zu dir vor der Morgenröthe, damit ich beine Worte betrachte. Bon allen Diefen Zeiten darf feine übergangen werden; und es ift ihr Endzwed, daß wir Alles, mas wir thun, auf die Berherrlichung Gottes und Christi beziehen." 1)

Die Mystif des Mittelasters siebte es, den kanonischen Tages, zeiten eine ausschließliche Beziehung auf Christus, und zwar bald auf sein gesammtes Leben, bald auf die Geheimnisse seindens zu geben. In der ersten Art betrachtet sie Hugo von St. Viktor. "Wenn auch," sagt derselbe, "Gott zu jeder Zeit zu loben ist, so muß er doch vorzugsweise um Mitternacht, in der Frühe, zur Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und beim Kompletorium gelobt werden. Denn um Mitternacht wurde Christus aus der Jungfrau geboren, in der Frühe stand er von den Todten auf, in der ersten Stunde ward seine Auferstehung

<sup>1)</sup> Basil. Regul. major. quaest. XXXIV.

ben Frauen angekündigt, in der dritten Stunde entssammte der heilige Geist die Apostel, zur sechsten Stunde ward der Herr gefreuzigt, zur neunten hauchte er seinen Geist zum Heile der Welt aus. In der Besper gedenken wir der Ankunft des Herrn am Abend der Welt. Im Rompletorium wird die Freude der Heiligen am Tage der allgemeinen Bergeltung vollstommen sein." I) Auf das Leiden Christi beziehen sie Rupert von Deug?) und die Gemma animae. 3) Diese Beziehung kleidete man in folgende Berse ein:

Hae sunt septenis propter quae psallimus horis.
Matutina ligat Christum, qui crimina purgat.
Prima replet sputis. Causam dat Tertia mortis.
Sexta cruci nectit. Latus ejus Nona bipertit.
Vespera deponit. Tumulo Completa reponit. 4)

"Das ift der vorzüglichfte Grund," bemerkt hiezu Bona, 5) "warum die Offizien in diefen Stunden gefeiert werden; das find Die bedeutungsvollsten Gebeimniffe, an die wir bei dem Pfalmengefang benfen muffen. Denn feines unter allen Berfen Gottes, in beren Bewunderung der menschliche Beift fich ergebt, ergogt nach der Meinung Leo's des Großen die Betrachtung unferer Seele in dem Grade, wie das Leiden des Erlofers. D daß ich mich doch zu allen Stunden, in allen Augenblicken meines Lebens des fo glückseligen Leidens, des fo belebenden Todes erinnern fonnte, aus dem das Leben, meine Auferstehung und jedes Gut bervorgeht. Denn der Berr hat mir durch feine Erfofung mehr verlieben, als durch feine Schöpfung: durch die Erschaffung namlich gab er mich mir, durch die Erlösung gab er fich theils felbft, theils gab er mich mir wieder. Aus Nichts bin ich gefchaffen; nicht aber bin ich aus Richts erlöft worden. Er duldete Beigelftreiche, Dornen, Ragel und das bitterfte Rreug, und vergoß sein ganzes Blut, um mich des ewigen Lebens theilhaftig zu

<sup>1)</sup> Hugo a s. Vict. Specul. de eccles. myster. c. 3.

<sup>2)</sup> De div. off. Lib. I.

<sup>3)</sup> Lib. II. c. 55.

<sup>4)</sup> Gloss. de celebrand. Miss. c. 1.

<sup>5)</sup> Div. Psalmod. c. 2. § 3. n. 2.

machen. Gehe darum, meine Seele, zu dem Myrrhenberge, sammle dir ein Büschlein aus allen Bitterkeiten deines Herrn, und sprich zu der geliebten Seele: Mein Geliebter ist mir ein Myrrhenbüschlein, das zwischen meinen Brüsten weilet. Hab' ich einmal dieses Büschlein gesammelt, Niemand wird es mir entreißen; es wird zwischen meinen Brüsten weilen. Hierin liegt die Bollendung der Gerechtigkeit, die Fülle der Beisheit, der Reichthum des Heiles und der Übersluß der Berdienste. Das ist meine höchste Philosophie, Jesum den Gekrenzigten wissen. Nirgends lernt man besser, was Bollsommenheit sei, als in den Bunden des Erlösers. Keine Arznei ist wirtsamer, den Schmuß der Seele zu reinigen, die Bunden des Gewissens zu heilen, als die Betrachtung der Bunden Christi. Ihrer will ich daher in Ewigkeit nicht vergessen, weil ich in ihnen lebendig geworden bin."

Einige sehen in dem siebentheiligen Stundengebet den Dank der Menschheit für das in sieben Tagen vollendete Schöpfungs-werf; Andere halten dafür, daß in dem nächtlichen Offizium die Zeit der Finsterniß vor der Ankunst Christi, in dem Tagesossizium dagegen die Zeit der Gnade und der Erbarmung, in welcher uns Gott aus der Höhe heimgesucht hat, versinnbildet werde; 2) noch Andere sagen, daß wir selbst und der Fortschritt unseres Alters durch das Stundengebet dargestellt werden. Das nächtliche Gebet bezeichne die Zeit vor unsrer Geburt, die laudes matutinae die Kindheit, die Prim das Knabenalter, die Terz das Jünglings-alter, die Seyt das Mannes-, die Kon das Greisenalter, die Besper jene Zeit, wo der Mensch zur Erde niederblickt, in welche der irdische Leib bald gesenkt werden soll; das Kompletorium endlich den Schluß des Lebens selbst; 3) Andere endlich sehen darin



<sup>1)</sup> Leo. Serm. 11. de Pass. Dom.

<sup>2)</sup> Remig. Antissiod. in cap. ult. Jonae.

<sup>3)</sup> August. Serm. 59. de verb. Dom. Greg. M. Homil. 19. in Evang. Hieron. in c. 20. Matth. Fulgent. de remiss. pecc. Lib. II. c. 18. Theophylact. in c. 20. Matth. Honor. Gem. an. Lib. II. c. 34. hei Bonal. c. § 4. n. 3.

Die Realifirung einer von Gott felber in dem Gleichniffe von den Arbeitern im Beinberge 1) gegebenen Borichrift. Denn indem der himmlifche Sausvater Arbeiter in feinen Beinberg am fruben Morgen, gur britten, fechften, neunten und elften Stunde fandte, und ihnen, als es icon fpat geworden war, den Lobn gab, bat er vorzugsweise diese Stunden jum gottlichen Dienfte angewiesen. Mit der elften Stunde zeigte der Sausvater die Besper, mit dem fpaten Abend dagegen das Rompletorium an. 2) Roch ift eine Erflarung übrig, Die wir nicht übergeben durfen. Das Stundengebet gerfällt, wie wir fruber gezeigt baben, in fieben Abtheilungen. Die Giebengabl aber fvielt ichon in bem natürlichen Leben eine Sauptrolle. Über die Borftellungen der Alten bezüglich dieses Gegenstandes mag uns die von Rlemens von Alexandrien in feine Stromata 3) aufgenommene Elegie Solons belehren. "Die fiebente Stunde nach der Beburt," beißt es dort, "zeigt, ob das Rind leben werde. Nach dem fiebenten Tage legten ihm die Alten einen Ramen bei; nach dem viergehnten öffnen fich die Augen dem Lichte; nach fieben Monaten fangen die Babne an, bervorzubrechen; nach zweimal fieben fitt es ohne Kurcht, zu fallen; nach dreimal fieben löst fich fein Ton in Worte auf; nach viermal fieben geht es einher, und fangt an, Die Milch der Amme zu verabscheuen. In der erften Jahreswoche folgen den erften Bahnen andere, die fur fefte Speife geeigneter find. In der zweiten Jahreswoche wird er zum Jüngling; in der dritten bort er auf zu wachsen, und schmuckt ein Bart die Bangen; in der vierten bort er auf, in die Breite gu machfen; in der fünften vollendet fich die mannliche Rraft; in der fechsten erhalten fich die Rrafte in ftebender Reftigfeit; in der fiebenten tritt das Alter ein, und vollendet fich die Rlugheit; in der achten nehmen die Rrafte ab; in der neunten entfaltet Das Greifenalter feine Rraft; in der gehnten endlich wird die Lebenszeit beschloffen, wie der Prophet bezeugt: "Die Tage unferer Jahre dauern

<sup>1)</sup> Matth. 20, 1-16.

<sup>2)</sup> Cass. de instit. coenob. Lib. III. c. 3.

<sup>3)</sup> Lib, VI, State of agod by as a life state of

siebenzig Jahre." Eine ähnliche Herrschaft übt die Siebenzahl auch in der Sternenwelt. In viermal sieben Tagen vollendet der Wond seinen Lauf; die Sonne selbst, die Spenderin des Lichtes, welche ihren Lauf mit jedem siebenten Zeichen wechselt, kommt von dem Winter = zum Sommer = Sonnenstillstand, und auf gleiche Weise vom Frühlings = zum Herbst = Solstitium."

Wer fennt nicht ihre Macht in der heiligen Geschichte? Die Siebengahl murde von dem Berrn felber bei der Schöpfung beobachtet: eine fiebenfache Strafe wird dem angefündigt, wer Rain tödten follte; fiebenmal des Tages, fagt der Prophet, fällt der Berechte; fieben Jahre Dient Jafob um Die Beliebte; fiebenmal gabnt der Anabe, den der Prophet auferwedte; fieben Beifter fteben vor dem Berrn; fiebenfältig find die Baben des beiligen Beiftes, die nach der vierfach gedoppelten Siebengahl am funfgiaften Tage nach der Auferstehung Chrifti auf Die Apostel und Schüler fich ergoßen. Wem find unbefannt die fieben Engel, Die fieben Sterne, Die fieben Rirchen, Die fieben Leuchter, Die fieben Saframente, Die fieben Lafter, Die fieben Tugenden, Die fieben Siegel, die fieben Bofaunen, das fiebente Jahr der Freibeit, der fiebente Tag der Rube, u. f. w. u. f. m.? Bundern wir uns darum nicht, wenn die beiligen Bater die durch fo viele Tugenden ausgezeichnete Siebengahl mit ihren Lobgefängen verberrlichten, fie als eine beilige Babl betrachteten, gleichwie icon der Beide Pythagoras gethan, der fie fo verehrte, daß er fie unter die Sauptgebeimniffe feiner Lehren gahlte. Gie galt den Batern als das Sinnbild der Bollendung, weil fie aus gleicher und ungleicher Bahl zusammengesett ift, während alle andern entweder gleich oder ungleich find; und weil fie innerhalb des ersten Denars die einzige ift, die weder zeugt noch gezeugt wird, mas bei den übrigen der Fall ift, weshalb fie der Jungfraulichfeit und der Beisheit zugeschrieben wird. Gie mar ihnen ferner das Sinnbild der Fulle und Allgemeinheit, wie aus Augustinus erhellt, der die Pfalmesworte: "Siebenmal des Tages will ich bein Lob verfünden," also erflart: 3mmer will ich u. f. w. Siemit ftimmt Beda überein, der da fagt: "Derjenige betet immer, der nicht aufhört, in den fanonischen Stunden

nach dem Ritus der kirchlichen Überlieferung den Herrn mit den üblichen Pfalmen und Gebeten täglich zu bitten und zu loben." Das siebentheilige Stundengebet sollte hiernach nichts Anderes, als die Erfüllung der Worte Christi: Betet ohne Unterlaß; der Ausdruck des stehenden Gebetes sein, wie es dem Geschöpfe, und insbesondere dem Christen Gott gegenüber geziemt.

### § 82.

## Berpflichtung gum Breviergebete.

Es ift ichon oben auseinandergesett worden, wie von Anfang an Rlerifer und Laien, entfprechend den Ermahnungen der Rirchenvorsteher, die an alle Gläubigen ohne Unterschied des Standes gerichtet waren, fich gemeinschaftlich an dem Stundengebete betheiligten, wie dann aber feit dem funften Jahrhundert die Laien in ihrer urfprunglichen Undacht immer mehr nachließen, bei ben Bersammlungen gum Officium divinum fich immer feltener einfanden, diefelben am Ende gang vernachläffigten, und den Rlerifern allein überließen. Bon diefen dagegen murbe daffelbe ftets fortgefest, ohne daß anfangs ein bestimmtes und ausbrudliches Befet dafur vorgelegen hatte, weil man die desfallfige Pflicht als fich von felbst verstehend betrachtete. Und das ift auch der Grund, warum man bis in das tiefe Mittelalter binein derartige Borschriften vermißt. Was uns bis dorthin und auch fpater noch begegnet, find meiftens Strafandrohungen, welche gegen die Gaumigen erlaffen werden, 1) die aber nicht denfbar waren, wenn man nicht von beiden Seiten, sowohl von Seiten der

<sup>1)</sup> Conc. Carth. IV. (a. 401.) can. 49.: Clericus, qui absque corpusculi sui inaequalitate vigiliis deest, stipendiis privetur. Conc. Agath. (a. 506.) can. 28.: Clerici vero, qui ad opus sanctum adesse contempserint, secundum arbitrium episcopi ecclesiam suscipiant disciplinam. Conc. Tur. II. (a. 567.): Quicunque minus quam 12 psalmos ad matutinum dixerit, jejunet usque ad vesperam, panem cum aqua manducet, et non sit illi altera in illa die ulla refectio. Et qui hoc facere contempserit, una hebdomada panem cum aqua manducet.

Die Strafe Androhenden, als auch der mit ihr Bedrohten, die Berpflichtung jum Breviergebete anerkannt batte. Und Diefe Strafbestimmungen bezogen fich nicht etwa blos auf bas öffent= liche, fondern auch auf das private Offizium, wie aus einem Ranon des vierten toletanischen Concils erhellt. 1) Bu überseben ift biebei nicht die Eigenthumlichkeit jener Strafbestimmungen, indem fie ichon gegen die blos theilweisen Bernachlasfigungen des Offiziums eintreten follen. Wenn nun fcon - Diefe Folgerung drängt fich uns hier nothwendig auf - die theilweise Bernachläßigung für straffällig erflart wurde, um wie viel mehr mußte es die gangliche fein. Wenn faft nur der erften Ermah= nung geschieht, fo lag der Grund ohne Zweifel darin, weil die lettere entweder gar nicht, oder nur felten vorfam. Es fehlt jedoch auch nicht an Strafandrohungen gegen die gangliche Berfaumniß des Offigiums, wie ein Concil von Machen 2) bezeugt. Die Pflicht der Rezitation des Offiziums lag felbst jenen Prieftern noch ob, welche gur Strafe wegen des felbft verfcul-Deten Berfaumniffes begradirt worden waren. Damit fie Diefer Pflicht um fo sicherer nachkommen möchten, verordnet das zweite Concilium Cabilonense, 3) daß fie einem Rlofter übergeben werden follten, weil die Erfahrung bewiesen habe, daß fie, blieben fie in der Welt, ftatt Buge ju thun, ein gang weltliches Leben führten. Undere, jedoch von derfelben Borausfetung ausgehende



Conc. Tolet. IV. (a. 633.) can. 10.: Quisquis ergo sacerdotum, vel subjacentium clericorum, hanc orationem dominicam quotidie aut in publico, aut in privato officio praeterierit, propter superbiam judicatus, ordinis suis officio mulctetur.

<sup>2)</sup> Conc. Aquisgran. can. 131.: Qui has horas frequentare, et in his, ut dignum est, coeleste neglexerit officium persolvere, digna invectione corripiatur, ut et ipse emendetur, et ceteri timorem habentes hujuscemodi negligentiam caveant.

<sup>3)</sup> Can. 40.: Dictum est nobis, presbyteros propter suam negligentiam canonice degradatos, saeculariter gradu amisso vivere, et poenitentiae agendae bonum negligere. Unde statuimus, ut gradu amisso agendae poenitentiae gratia in monasterio, aut regulari mittantur.

Berordnungen waren mehr positiver Natur, indem fie auf die punftliche Einhaltung der festgesetten Stunden dringen, und vorgefommene Ungiemlichfeiten, wie g. B. das Mitbringen von Stöden, rugen. 1) Wie innig man fich die Rezitation des Df= fiziums mit der Idee des Beiftlichen verwachsen dachte, bezeugt der Umftand, daß auch die weltlichen Gefete, ob auch migbrauch= lich, diefelbe vorschrieben und den Benefiziums = Benuß Davon abhängig machten. "Wir verordnen," fo fchreibt der Cod. Justin. 2) por, "daß alle in den einzelnen Rirchen angestellten Beiftlichen für fich felbft das nächtliche, morgentliche und abendliche Pfalmengebet vornehmen, damit es nicht den Unschein habe, als ob fie fcon durch den blofen Benug der firchlichen Buter Beiftliche feien, fo zwar, daß fie mohl den Namen Beiftliche führen, ibre Pflicht aber bezüglich der Liturgie Gottes, unferes Berrn, nicht erfüllen. Denn wenn viele Laien, aus Gorafalt für ibr Geelenbeil, ju den Rirchen ftromen und großen Gifer bezüglich des Pfalmengefanges beweifen, wie follte es nicht ungeziemend fein, wenn Rlerifer, die doch dazu geweiht find, ihre Pflicht nicht erfüllen? Wir befehlen darum allen Klerifern, zu pfalliren, den betreffenden Bischöfen aber, Darüber Untersuchung anzustellen, und Jene, welche aus Schuld der Liturgie nicht obliegen, aus dem Rlerus zu ftogen. Denn Jene, welche die Rirchen errichtet oder gegründet, haben zu ihrem und des Staates Wohl ihnen Guter hinterlaffen, damit durch diefe die beilige Liturgie verrichtet, und in ihnen von den dienenden Rlerifern Gott geehrt merde."

Die nämliche Erscheinung, daß nämlich die Rezitationspflicht der Geistlichen bezüglich des Officium divinum vorausgesetzt wurde, treffen wir auch in den Verordnungen des spätern Mittelalters an. Sie beschränken sich auf Vorschriften über den Modus der Rezitation. So ein Concil von London (1200), welches besiehlt, daß man dabei andächtig und ruhig zu Werke gehe, und die



<sup>1)</sup> Capitulare Episcoporum. a. 802. c. 3. 8. Conc. Aquisgran. can. 131.

<sup>2)</sup> L. 1. leg. 41.

Worte nicht aus übergroßer Eile zusammenziehe oder abfürze; \*\*) das Concil von Paris (1212), welches Klerifern, die gesund find, die Rezitation im Bette untersagt; \*\*2) das vierte late = ranensische (1215), welches auf die Einhaltung der festgesetzten Stunden dringt; \*\*3) das Concil von Basel (1435), welches bessiehlt, daß das Officium nocturnum sowohl, als das Officium diurnum ehrerbietig und mit deutlich ausgesprochenen Worten verzichtet werde. \*\*4)

Als aber Manche von denen, welche zum Breviere verpflichtet waren, von dem Sittenverderbniß der Zeit sich anstecken ließen, und diese Pflicht versäumten, so sehlte es nicht an Stimmen, welche dieselbe überhaupt einschärften. So sagt der Kardinal Jakobus a Vitriaco, daß die Rezitation der kanonischen Horen eine der ersten Pflichten des Pfarrers sei. Gine Unterstassung wäre nur im änßersten Nothfall erlaubt. Gehäuste Gesschäfte könnten höchstens eine Antizipation, nie aber eine gänzliche Bersäumniß oder selbst auch nur eine verspätete Rezitation rechts

Conc. Londin. can. 1.: Similiter et omnes horae et omnia officia aperte et distincte dicantur, ita quod ex festinatione nimia non syncopentur vel praecidantur.

<sup>2)</sup> Conc. Paris. can. 2.: Statuimus, ne dum fuerint sani et incolumes, in lectis jacentes, audiant matutinas, et ne dum coram eis officia divina celebrantur, saecularibus negotiis vel confabulationibus occupentur.

<sup>3)</sup> Conc. Later. IV. can. 17.: Circa comessationes et confabulationes illicitas fere medietatem noctis expendunt, et somno residuum relinquentes, vix ad diurnum concentum avium excitantur, transcurrendo undique continuata syncopa matutinum. Und balb nachber: Ut divinum officium diurnum pariter et nocturnum, quantum eis dederit, studiose celebrent et devote. Cf. Conc. Oxford. a. 1222. can. 19. Conc. Colon. a. 1280. Synod. Neman. a. 1284.

<sup>4)</sup> Conc. Basil. Sess. XXI. can. 5.: Quoscunque beneficiatos seu in sacris constitutos, cum ad horas canonicas teneantur, admonet haec synodus, ut sive soli, sive associati, diurnum nocturnumque officium reverenter verbisque distinctis peragant.

fertigen. <sup>x</sup>) Und das im Jahre 1326 abgehaltene Concilium Marciacense provinciae Auxiensis auch belehrt uns über jene Personen, welche zum Breviergebet verpflichtet waren. "Bir verordnen," heißt es dort, "daß alle Klerifer, welche in den heiligen Beihenstehen, und ein Benefizium, besonders mit Seelsorge inne haben, desgleichen alle Mönche zu den sieben kanonischen Stunden alltäglich verpflichtet seien, es sei denn, daß eine schwere Krankheit sie entschuldigt; und daß sie sich, so oft dieselben zu rezitiren sind, zu den gewöhnlichen Stunden und Zeiten in der Kirche einzusinden haben." <sup>2</sup>) Demnach hatten also die Benesiziaten, Klerifer und Mönche die fragliche Pslicht. Bermochten sie densselben nicht im Chore nachzusommen, so mußten sie es privatim thun; weshalb das im Jahre 1429 in Spanien abgehaltene Concil zu Tortosa die verordnet, daß die Clerici benesiciati oder

<sup>1)</sup> Jacob. a Vitriac. Hist. Occid. c. 34.: Horas canonicas tamquam juge sacrificium in odorem suavitatis cum humilitate et devotione offerre. Procuret in quantum commissi sibi gregis permittit frequens ministerium, ut nocturnum officium noctu peragatur. Diurnum autem certis et determinatis horis de die perficiatur. Non enim debet divinum officium confundere, neque noctem in diem convertere. Conceditur tamen eis ratione frequentis administrationis ad cautelam tempus determinatum quandoque praevenire, non autem absque magna et urgento necessitate praeterire.

<sup>2)</sup> Conc. Marciac. can. 19.: Statuimus, quod omnes clerici in s. ordinibus constituti, et beneficium ecclesiasticum, maxime cum cura obtinentes, et omnes religiosi clerici ad omnes septem horas canonicas omni die dicendas sunt ex debito obligati, nisi eos infirmitatis gravitas excusarit; et quam frequentius ad eas dicendas, ad ecclesias conveniant, horis et temporibus consuetis.

<sup>3)</sup> Conc. Dertusan. can. 4.: Ne divinae servitutis census, quem de fructu labiorum suorum offerre tenetur quilibet clericus, ecclesiasticum beneficium possidens, vel in s. ordinibus constitutus, dum per occupationes alias conventui ecclesiae interesse non valet, ex defectu breviarii omittatur, provide duximus statuendum, ut per locorum ordinarios ad habendum propria breviaria cogantur, nullusque de caetero in diaconum ordinetur, qui breviarium non habeat.

die mit den heiligen Beihen versehenen von den Ordinarien zur Anschaffung von Brevieren angehalten werden, damit nicht das Amt des göttlichen Dienstes, welches jeder im Besitze eines firchlichen Benefiziums besindliche oder mit den heiligen Beihen ausgerüstete Klerifer mit der Frucht seiner Lippen zu verrichten gehalten ist, so oft er wegen anderer Geschäfte der firchlichen Bersammlung nicht anwohnen fann, aus Mangel eines Brevieres unterlassen werde; sowie daß in Zufunst Keiner zum Diakonat (soll wohl heißen Subdiakonat) geweiht werde, der nicht ein Brevier habe. Bon der Pflicht des Breviergebetes sind selbst exfommunizirte Klerifer nicht entbunden.

Die Kirche begnügte sich in dieser Zeit aber nicht blos das mit, zum Breviergebet überhaupt, und dem rechten Modus seiner Bornahme insbesondere zu ermahnen, sie verhängte auch über die Nachläßigen bestimmte Strasen. Diese bestanden bei den Benessiziaten je nach dem Maße der Pslichtverletzung entweder in einer theilweisen oder in einer gänzlichen Entziehung der Einfünste des Benesiziums. Maßgebend hiefür sind ein Defret des Papstes Bonifazius VIII. und die Berordnung des fünsten unter Leo X. im Jahre 1514 gehaltenen lateranensischen Conscils geworden. Das erste 2) verordnet, daß nur jene Kanoniser,



<sup>1)</sup> Synod. Nemaus (Nimes) a. 1284.: Debent extra ecclesiam nihilominus dicere sub silentio clerici excommunicati majori excommunicatione, si sunt in s. ordinibus constituti.

<sup>2)</sup> Cap. Consuetudinem Tit. de clericis non resid. in VI.: Statuimus, ut distributiones ipsae quotidianae, in quibuscumque rebus consistant, canonicis ac aliis beneficiatis et clericis ecclesiarum ipsarum, qui eisdem officiis in ipsis ecclesiis adfuerint, tribuantur juxta ecclesiae cujuslibet ordinationem rationabilem jam factam, seu etiam faciendam. Qui vero aliter de distributionibus ipsis quidquam exceperit (exceptis illis, quos infirmitas, seu justa et rationabilis corporalis necessitas, aut evidens ecclesiae utilitas excusaret) rerum sic receptarum dominium non acquirat, nec faciat eas suas, imo ad omnium restitutionem, quae contra hujusmodi nostram constitutionem receperit, teneatur. De distributionibus etiam pro defunctorum anniversariis largiendis idem decernimus observandum.

Benefiziaten und Rlerifer ihren Antheil an den firchlichen Ginfünften erhalten follten, welche an ben Offizien regelmäßigen Untheil nahmen. Diejenigen dagegen, bei welchen dies, ohne daß fie durch Rranfbeit, oder eine forperliche Schmache, oder eine notorifche der Rirche nutliche Beschäftigung entschuldigt maren, nicht der Fall fei, follten deffelben verluftig geben. Die Berordnung des lateranenfifden Concils befagt, daß, wer innerhalb feche Monaten nach der Befitnahme eines Benefiziums ohne ein gesegmäßiges Sinderniß das Officium divinum nicht regitirt habe, die Ginfunfte deffelben der Rirchenfabrif zu reftituiren, oder als Almofen unter die Armen auszutheilen habe. Berharrt er aber nach vorausgegangener Ermahnung noch langer in feiner Rachläßigfeit, fo foll er des Benefigiums felber beraubt merden. 1) Das Concil von Trient bestätigt Dieses Strafverfahren, indem es die Berordnung des Papftes Bonifacius VIII. ausdrucklich erneuert. Denn es fagt: "Ihren Antheil (an den Ginfunften) follen aber diejenigen erhalten, welche gu den bestimmten Stunden gegenwärtig find; die Ubrigen aber follen, mit Ausfchluß jeden Ginverftandniffes oder Erlaffes deffelben verluftig geben, nach dem Defrete Bonifagius VIII., welches beginnt: Consuetudinem, welches die beilige Synode wieder zur Geltung bringt, ohne daß mas immer fur Satzungen und Bertommen dagegen fein fonnen. Alle aber follen dazu angehalten werden, die gott= lichen Offizien durch fich felber und nicht durch Stellvertreter gu

<sup>1)</sup> Conc. Lateran. V. Sess. IX.: Ut quilibet habens beneficium cum cura vel sine cura, si post sex menses ab obtento beneficio divinum officium non dixerit, legitimo impedimento cessante, beneficiorum suorum fructus suos non faciat pro rata omissionis recitationis officii, sed eos tanquam injuste perceptos, in fabricas hujusmodi beneficiorum, vel in pauperum eleemosynas erogare teneatur. Si vero ultra dictum tempus in simili negligentia contumaciter permanserit, legitima monitione praecedente, beneficio ipso privetur, cum propter officium detur beneficium. Intelligatur autem officium omittere quoad hoc, ut beneficio privari possit, qui per quindecim dies illud bis saltem non dixerit, Deo tamen ultra praemissa de dicta omissione redditurus rationem.

verrichten, dem die Messe seiernden oder andere bischöfliche Funktionen vornehmenden Bischose zu afsistiren und zu dienen, und in dem für den Psalmengesang angeordneten Chore ehrsuchtsvoll, deutlich und andächtig den Namen Gottes durch Hymnen und geistliche Lieder zu preisen. <sup>1</sup>) Für den Fall, daß der nachläßige Geistliche fein Benesizium besitze, sondern nur die höheren Weihen empfangen habe, verordnet das erste Concil von Mailand (1565), daß er, abgesehen davon, daß er damit vor Gott eine schwere Sünde begeht, von dem Bischose mit einer gebührenden Strase belegt werden solle. <sup>2</sup>)

Die lette der allgemeinen firchlichen Berordnungen bezuglich des Breviergebetes findet fich in der Promulgations . Bulle Pius V. für das von ihm revidirte Brevier. Gie theilt jedoch mit den früher angeführten die Gigenthumlichfeit, daß fie den betreffenden Rlerifern, Benefiziaten nicht fo febr das Breviergebet als Pflicht auflegt, fondern Diefelbe ebenfalls vorausfest, indem fie ihnen zur Erfüllung diefer Pflicht den Gebrauch des revidirten Brevieres vorschreibt. Denn er fagt: "Alle Jene, welche Die fanonischen Stunden nach der Sitte und dem Ritus der romi= ichen Rirche rechtlich ober gemäß ber Gewohnheit zu beten ober ju pfalliren haben, find unter den von den fanonischen Sagungen gegen Jene, welche das Officium divinum nicht täglich beten, feft= gefetten Strafen von nun an zum Beten und Pfalliren sowohl der Tages = als der Nachtstunden gemäß der Borschrift und der Beife diefes römischen Brevieres durchaus gehalten, fo daß Reiner, dem die Bflicht des Breviergebetes obliegt, derfelben genugthun fann, es sei denn in dieser Form allein." 3) Indem



<sup>1)</sup> Conc. Trident. Sess. XXIV. cap. 12. de ref.

<sup>2)</sup> Conc. Mediol. I. can. 2.: Qui, nullo dotati beneficio, ex solo ordine s. tenentur pio hoc precandi munere fungi, si muneri desunt, praeter grave peccatum, quod committitur, graviter etiam ab episcopis in eos animadvertatur. Cf. Conc. Mediol. III. can. 10.

<sup>3)</sup> Bulla Pii V.: "Quod a Nobis (medio). Statuentes, quoscunque qui horas canonicas ex more et ritu romanae Ecclesiae jure vel consuetudine dicere vel psallere debent, propositis poenis per

nun die einzelnen Provinzial = und Diöcesanspnoden diese allgemeinen Verordnungen ihren resp. Provinzen und Diöcesen als Norm vorschrieben, entstanden allenthalben Partifulargesetze bezüglich unsers Gegenstandes, welche theils die betreffenden Perfönlichkeiten zum Breviergebete überhaupt verpflichteten, theils den Modus dieser Pflicht vorschrieben, theils endlich für die Verletzer dieser Pflicht die gebührenden Strasen festsetzen. 1)

Die Pflicht des Breviergebetes ist jedoch für die fraglichen Personen feine unbedingte, sondern, wie jede auf äußere Thätigsteiten bezügliche, eine bedingte. Es können daher Umstände einstreten, wo diese Pflicht aufhört. Bon der Pflicht des Breviersgebetes entbindet aber

- 1) Krankheit. Jedoch muß dieselbe der Art sein, daß sie wirklich an der Erfüllung dieser Pflicht hindert, also schwer sein. Ein schnell vorübergehendes und leichtes Unwohlsein ents bindet nicht. Unter den Gesichtspunkt von Krankheit fällt auch nach der Ansicht der Moralisten der Zustand der Rekonvasleszenz, wenn zu befürchten stünde, daß durch die bei dem Breviergebete erforderliche Anstrengung die frühere Krankheit wieder zurückhehrte.
  - 2) Blindheit.
- 3) Unverschuldeter Mangel eines Breviers. Bermöchte aber Zemand das ganze Offizium aus dem Gedächtniß zu rezitiren, so könnte von einer Entbindung keine Rede sein, da er ja in diesem Falle des Breviers, wenigstens seinem Inhalte nach, nicht ermangelt. Wie aber, wenn er nur einen Theil des

canonicas sanctiones constitutis in eos, qui divinum officium quotidie non dixerint, ad dicendum et psallendum posthac in perpetuum horas ipsas diurnas et nocturnas ex hujus Romani Breviarii praescripto et ratione omnino teneri, neminemque ex iis, quibus hoc dicendi psallendique munus necessario impositum est, nisi hac sola formula satisfacere posse.

<sup>1)</sup> Biele dieser Partikulargesetze finden sich bei Thomassin. Vet. et nov. discipl. P. I. lib. II. cap. 85. Cf. Probst, Brevier und Bresviergebet S. 52 sf.

Breviers auswendig weiß? Diese Frage bat Innoceng XI. durch die Berwerfung folgenden Capes entschieden: "Ber die Matutin und Laudes nicht, wohl aber die übrigen Soren regitiren fann, ift zu Richts verpflichtet, weil der größere Theil den fleineren nach fich gieht." 1) hiernach ift es alfo gewiß, daß berjenige, welcher des Breviers ermangelt, und nichts 3. B. als die Laudes oder das Rompletorium auswendig weiß, unter einer fcweren Gunde gur Regitation Diefer Theile verpflichtet ift. Die Berpflichtung bort nach der Meinung bedeutender Moraliften auf, wenn man nur einen Theil einer fleinen Sore auswendig weiß, weil ein folch fleiner Theil in feinem Berhaltniß ftebt gu dem von dem Befege beabsichtigten 3med. Es fann fich aber auch der Fall ereignen, daß Jemand zwar eines Breviers überhaupt nicht entbehrt, fondern nur des ihm vorgeschriebenen, 3. B. des römischen, ftatt deffen aber ein Benediftinisches befitt, ober daß Jemand wohl das Officium commune, nicht aber das Proprium befitt. In Diefem Falle hatte er das grade vorhandene Brevier zu regitiren, und zwar deshalb, weil die Borfchrift bezüglich des Offiziums eine doppelte ift, eine allgemeine, die fich auf die Berrichtung des Offiziums überhaupt, und eine befondere, die fich auf die an jedem Tage zu beobachtende Form desfelben bezieht. Bermag man daber der einen Borfcbrift nicht gu entsprechen, so muß man es doch der andern thun. - Endlich ift der Fall dentbar, daß Jemand eines Brevieres ermangelt. aber er hat die Möglichfeit, es mit einem Andern zu regifiren. In Diesem Falle hat er feiner Pflicht mit dem Gefährten nachzufommen, wenn es ohne großen Nachtheil gescheben fann.

4) Moralische Unmöglichkeit. Reben diesen physischen Hindernissen gibt es auch moralische, welche von der Pflicht des Breviergebetes entbinden, was dann der Fall ist, wann eine höhere Pflicht mit ihr follidirt. Eine solche Kollision kann 3. B. bei denen eintreten, die durch das Breviergebet in Lebensgefahr

Propos. 54. damn. ab Innoc. XI.: Qui non potest recitare Matutinum et Laudes, potest autem reliquas Horas, ad nihil tenetur, quia major pars trahit ad se minorem.

Fluck, Liturgit. II.

(unter Seiden oder Häretifern) gerathen würden, bei Predigern, Beichtvätern, vorausgesett, daß die Predigt nicht ohne Ärgerniß unterlassen werden fann, und das Beichthören den ganzen Tag hindurch währt, bei Kranfenpflegern, bei denen, welche Sterbenden beizustehen haben u. s. w. Ist aber in allen diesen Fällen eine Antizipation möglich, so hat sie zu geschehen. Das blose Studium entschuldigt nicht, wie aus einer von Papst Alexander VII. verworfenen Proposition 1) erhellt.

Bon dem Breviergebet entbindet endlich 5) auch die Dise pensation der Oberen. Der Papst fann für immer, der Bischof aber nur auf eine Zeitlang und aus bestimmten Gründen, z. B. wegen moralischer Impotenz des Klerifers, dispensiren.

### § 83.

Borfchriften bezüglich des Modus des Brevier. Gebetes.

Der Modus des Breviergebetes bezieht sich theils auf das zu gebrauchende Formular, theils auf die Aussprache, theils auf die Ordnung, theils auf die Zeit, theils endlich auf die geistige Stimmung der Betenden.

- 1) Bezüglich des zu gebrauchenden Formulars gilt als Regel, daß die zum Brevier verpflichteten Personen sich des von Pins V. herausgegebenen, von Klemens VIII. und Urban VIII. revidirten römischen Breviers zu bedienen haben. Ausgenommen hievon sind:
- a) die Ordensleute, welche ein besonderes Ordens Brevier haben;
- b) jene Geiftlichen und Benefiziaten, die einer Kirche angehören, welche zur Zeit der Herausgabe des fraglichen Breviers schon zweihundert Jahre lang im Besitze eines eignen mar. 2)

<sup>1)</sup> Propos. 21. ab Alex. VII. damn.: Habens Capellaniam collativam, vel quodvis aliud Beneficium ecclesiasticum, si studio literarum vacet, satisfacit suae obligationi, si Officium per alium recitet.

<sup>2)</sup> Bulla Pii V .: Quod a Nobis. as be sided and rojam simp

- 2) In Betreff der Aussprache gelten folgende Regeln. Die Aussprache (pronuntiatio) fei:
- a) eine pronuntiatio vocalis, so zwar, daß, wenn Zwei oder Mehrere mit einander das Officium beten, Jeder die Stimme des oder der Andern vernehmen kann. Wie aber, wenn Jemand das Brevier für sich allein betet? Muß in diesem Falle die Ausssprache der Art sein, daß man sich selber hört? Gewichtige Auftoritäten, unter welche auch Papst Benedist XIV. zu zählen ist, verneinen die Frage, indem sie sagen: Es genügt auch, wenn du dich nicht hörst, weil durch kein Gesetz bewiesen werden kann, daß der Rezitirende sich selber hören müsse, weil die Vorschrift nur das Sprechen der Horen, nicht aber das Hören gebietet, und überdies ein Gebet mit dem Munde und der Stimme möglich ist, auch wenn es von dem Rezitirenden nicht gehört wird. 1)
- b) eine pronuntiatio integra, welche dann vorhanden ift, wann man fich feine Zusammenziehung oder Abfürzung der Worte und Sylben erlaubt, und alle Eilfertigfeit vermeidet.
- c) eine pronuntiatio continuata, welche fordert, daß feine Hore ohne erheblichen Grund unterbrochen wird, weil die einzelnen Pfalmen nur in ihrer Ganzheit ihre volle Bedeutung haben. Wird ohne einen solchen Grund eine Hore unterbrochen, dann muß dieselbe vom Anfang an wiederholt werden. Bei einer gewichtigen Ursache wird der Rath ertheilt, nur nach längerer Unterbrechung diese Wiederholung vorzunehmen. Als eine Unterbrechung ist aber nicht anzusehen die Trennung der Matutin von den Laudes, weil beide als besondere Horen behandelt werden fönnen.

Als Ursachen einer ersaubten Unterbrechung sind aber angusehen: Jeder sowohl eigne als fremde Rugen, der nur mit Nachtheil verschoben werden fönnte; ferner die Höflichkeit (urbanitas),
die Andacht, z. B. das Messelesen, die Ausführung der Befehle



<sup>1)</sup> Ligorio. Theol. moral. tom. III. lib. IV. cap. 2. de hor. canon. dub. II. art. 4. n. 163.

von Oberen, ein anderweitiges dringendes Berufsgeschäft, 3. B. Beichthören, u. f. w. 1)

3) Was die Ordnung des Breviergebetes betrifft, so wird gefordert, daß die Reihenfolge der Stunden nicht ohne Noth verstehrt werde. Als gerechte Ursachen für eine solche Verkehrung werden von Ligorio 2) folgende angegeben:

a) Wenn du von einem Freunde eingeladen wirst, das Offi-

b) wenn du zu spat zum Chore fommst, nachdem das Of-fizium bereits begonnen;

c) wenn du nicht schnell ein Brevier hast, und auch nicht auf eines warten fannst.

4) Die Zeit anlangend, in welcher das Brevier gebetet werden soll, so war die Praxis in der ältesten Zeit eine andere als heutzutage.

a) Die Rofturnen und Laudes. Die Liebesgluth ber erften Chriften mar fo groß, daß fie viermal des Rachts gum Bebete aufftanden, in der erften Bigilie gur erften, in der zweiten gur zweiten, in der dritten gur dritten Rofturn, in der vierten ju den Laudes. Jest werden die drei Roffurnen jugleich mit den Laudes, und zwar von vielen Religiofen um Mitternacht, von andern in der erften Bigilie, von andern in der dritten, um die Beit des Sahnenschreies regitirt; von dem Beltflerus dagegen gegen das Ende der vierten Morgenvigilie. Es ift jedoch auch gestattet, die Matutin zu antizipiren, und zwar nach Bollendung ber Besper, weil nach der alten Gintheilung der neue Tag mit Connenuntergang begann. Diefe Untigipation war ichon im Mittelalter üblich, wie folgende Borte des beiligen Thomas von Aguin bezeugen: "Bas das firchliche Offizium und feine Feier betrifft, fo nimmt der Tag von der Besper feinen Anfang; wenn daber Jemand nach Beendigung der Besper und des Rompletoriums die Matutin betet, fo gebort dies ichon jum folgen= den Tage." 3)

<sup>1)</sup> Ligor, l. c. n. 166-168.

<sup>2)</sup> L. c. n. 170.

<sup>3)</sup> Thom. Aqu. quodlib. 5. art. 18. ad 1.

b) Die kleineren Horen, Prim, Terz, Sext und Non, sind nach Sonnenaufgang zu rezitiren. Auch in Betreff ihrer ist eine Antizipation insofern statthaft, als sie mit einander verbunden werden können, so zwar, daß man die Sext und Non, schon am Bormittag betet.

c) Die Besper und das Kompletorium anlangend, so ist ihre Stunde jene, welche auf die neunte folgt, oder jene, welche zwischen der Mittagsstunde und Sonnenuntergang mitten inne liegt. Diese Stunde ist aber je nach der Zeit verschieden; denn im Sommer ist es die vierte Nachmittagsstunde, im Winter das gegen tritt sie schon nach zwei Uhr ein. Nur in der Fastenzeit darf die Besper zur Erinnerung an die Frömmigseit der ersten Christen, welche in diesen Tagen erst gegen Abend das Mittags, mahl zu nehmen pslegten, schon am Bormittag gebetet werden. 1)

Als eine genügende Ursache, zu antizipiren oder zu versichieben — die Berschiebung darf jedoch nicht über den Tag selber, für den das Offizium bestimmt ist, gehen — wird ein nügliches oder ehrbares Geschäft, z. B. die Borbereitung auf eine Predigt, die Gefahr einer eintreffenden Arbeit, eine größere Andacht oder Ruhe, eine passendere Zeit zum Studiren u. dgl., 2) betrachtet.

5) Die geistige Stimmung endlich anlangend, womit das Brevier gebetet werden soll, so wird zur rechten Erfüllung dieser Pflicht Andacht und innere Ausmerksamkeit (ut devote et cum attentione interna recitetur) erfordert, sei nun die Ausmerksamkeit auf Gott, sei sie auf den Sinn der Worte, sei sie auf die Worte allein gerichtet; wenigstens muß dieselbe virtuell, wenn auch nicht immer aktuell, vorhanden sein, und zwar deshalb, weil ohne die attentio interna das Gebet nicht möglich, welches eine Erhebung der Seele zu Gott ist. Allerdings schreibt die Kirche dieselbe nicht ausdrücklich vor. Da sie aber verlangt, daß die Rezitation des Offiziums ein wahres Gebet sei, ein wahres Gebet jedoch ohne die attentio interna nicht denkbar ist,



<sup>1)</sup> Ligor. l. c. n. 172.

<sup>2)</sup> Ibid. n. 173.

fo muß sie auch diese selbst verlangen. Weil aber die attentio interna nothwendig die attentio externa voraussetzt, so liegt in dieser Forderung die weitere begründet, daß der Betende auch eine attentio externa besitze, so zwar, daß er mährend des Betens kein Geschäft vornehme, welches sich mit der attentio interna nicht verträgt, welches die Sammlung des Geistes stört, seine Aufmerssamseit von Gott abzieht, z. B. sprechen, schreiben, Andern zuhören. Da es aber viele Geschäfte gibt, welche nicht nothwendig die Ausmerssamseit des Geistes auf sich ziehen, neben denen also die Sammlung des Geistes ganz wohl bestehen kann, z. B. spazieren gehen, sich waschen oder langsam ankleiden, so sind viele Moralisten der Aussicht, daß durch solche Dinge die attentio externa nicht verletzt werde.

Auf ahnliche Beife, wie mit der attentio, verhalt es fich auch mit der intentio, oder der Abficht, in welcher die Rlerifer das Breviergebet verrichten follen. Bie wir fruber vernommen, fo betet der Priefter das Brevier nicht in feinem, fondern der Rirche Ramen. Die Intention der Rirche muß daber auch die feinige, als eines Organes berfelben, fein. Cobald er daber Diefelbe verläßt, fobald er das Brevier nur aus einem felbftfuchtigen Motive betet, 3. B. um gu ftudiren, um die damit gufammenbangenden Ginfunfte gu genießen, erfüllt er feine Pflicht nicht. Daffelbe gilt von dem, der ohne alle Intention das Brevier betet. Es ift jedoch nicht nothwendig, wenn auch gut und munfchenswerth, daß die Inten= tion ftets eine aftuelle fei, fondern es reicht icon bin, wenn fie eine blos virtuelle ift. Die Moraliften find der Unficht, daß diefe fcon vorhanden fei, wenn man fein Brevier gur Sand nimmt, um, wie gewöhnlich, das Offigium gu erfullen. 1) Um der des= fallfigen Forderung der Rirche zu entsprechen, ift es rathsam, daß man jedesmal dem Beginne des Offiziums das Gebet: Aperi, Domine, os meum etc., vorausschide. Denn Diefes Gebet enthalt in pragnanter Rurze Alles, mas nothwendig ift, um im Beifte der Rirche Die Pflicht des Breviergebetes erfullen gu fonnen, die Bitte um die gottliche Gnade beim Beginne des Ge-

<sup>1)</sup> Ligor, l. c. n. 176.

betes (Aperi, Domine, os meum ad benedicendum nomen tuum), die Bitte um Entfernung alles dessen, was die Andacht bei demsselben hindern könnte (munda quoque cor meum ab omnibus vanis, perversis et alienis cogitationibus), die Bitte um Erleuchstung (intellectum illumina), die Bitte um Liebe zu Gott (affectum inflamma), auf daß wir würdig, aufmerksam und andächtig dieses Offizium zu rezitiren vermögen, und erhört zu werden verdienen, (ut digne, attente ac devote hoc Officium recitare valeam, et exaudiri merear ante conspectum divinae Majestatis tuae). Zum Schlusse bittet dann der Beter noch um die rechte Intention, welche keine geringere ist, als jene, womit Christus selber das Lob Gottes auf Erden verkündet hat — (Domine, in unione illius divinae intentionis, qua ipse in terris laudes Deo persolvisti, has tibi Horas persolvo).

Mit dem ebenerwähnten Gebete haben wir schon das Brevier im Besondern berührt. Wir gehen nun, nachdem wir dasselbe nach seiner Entstehung, seinem ursprünglichen Subjette, seinem Inhalte, nach seiner Form und nach seinem dermaligen Subjette, sowohl was die Rezitationspflicht überhaupt, als die Pflicht bezüglich des Modus seiner Verrichtung betrifft, sennen gelernt haben, zur Darstellung seiner einzelnen Theile selbst

# Bweiter Artikel.

Bon dem Breviergebete im Befondern.

## Vorerinnerung.

Indem wir uns bei der Behandlung dieses Stoffes dem von dem römischen Breviere beobachteten Gange im Wesentlichen anschließen, reden wir zuerst von dem Temporal= und Fest= offizium (Ossicium de tempore und Sanctorum); hierauf von dem marianischen (Ossicium B. Mariae Virginis), und endlich von dem Offizium für die Verstorbenen (Ossicium defunctorum).



I. Das Temporal = und Festoffizium.

\$ 84.

A. Das Officium nocturnum.

1) Die Matutin.

## a) Porbereitungsgebete.

Der erste Theil des nächtlichen Offiziums, der heutzutage gewöhnlich den Namen Matutin (horae matutinae) führt, weil er nicht mehr, wie ehemals, in der Nacht, sondern in der Frühe des Tages oder mit dem Beginne des firchlichen Tages gebetet zu werden pflegt, besteht aus einer Borbereitung, und den eigentlichen Matutingebeten.

Bur Borbereitung gehört das Gebet des Berrn mit dem englischen Gruße und dem apostolischen Glaubensbefenntniffe, welche ftill gebetet werden. Bas 1) bas Gebet des herrn angeht, fo werden wir die 3wedmäßigfeit deffelben im Eingang des Offiziums erfennen, wenn wir uns noch einmal feinen Inhalt in Rurge vergegenwärtigen. Es beginnt mit einer Ginleitung, worin es unfere Blide nach Dben, auf Gott, die Quelle alles Guten, lenft. In den darauf folgenden fieben Bitten ift es theils unfere Bestimmung, um deren Realifirung (1 und 2), theils find es die Mittel bagu, um beren Berleihung (3-7) wir den himmlifchen Bater anfleben. 3m Sinblid auf diesen Inhalt erscheint es als natürlich, daß die Rirche Diefes Gebet an den Gingang Des Offiziums ftellt. Sat nicht auch bas firchliche Offigium den Zweck, unfere Geele von der Erde und ihrer Luft, von dem irdifden Leben und feinen Beschäftigungen gu dem himmlischen und seinen Freuden gu erheben? Sat es nicht ben 3med, unfere Geele zu reinigen, gu erleuchten, zu beiligen, durch alles diefes aber uns zur Unichauung Gottes und dem ewigen Leben gu befähigen? Comit tritt alfo in dem Gebete des herrn das gange Offigium gleichsam in nuce gleich von Anfang an vor unfere Seele; es ift eine

Art Orientirung für die geistige Wanderung, die wir jett anstreten, indem es uns sowohl das Ziel derselben, als auch den Weg dazu zeigt.

2) Mit dem Baterunfer wird der englische Gruß verbunden. Im Mittelalter pflegte man mit dem Tages = Offigium noch das Offizium der beiligen Jungfrau zu beten. Das von Pins V. herausgegebene Brevier bob wegen ber allzugroßen Ausdehnung des Breviergebetes die desfallfige Berpflichtung auf, fügte aber als Erfat beffelben dem Baterunfer im Gingang fos wohl zu den Nofturnen, als auch zu den fleineren Goren den englischen Gruß bingu. Aber in welcher Beziehung fteht Maria ju bem Offizium? konnte man fragen. Wir antworten: In einer febr engen. Sat, wie wir fruber vernommen, das Offigium auch ben 3med, das Erlöfungsleben des Beilandes uns zu vergegenwartigen, une daffelbe gleichsam nachleben zu laffen, fo darf wohl die Erinnerung an Jene nicht fehlen, die der herr als Berfzeug auserforen, um uns das Beil gu ichenten. Uberdies drangt es das findliche Gemuth der Betenden, das Opfer ihres Bebetes in die Sande der bochbegnadigten Mutter niederzulegen, damit fie es durch ihre Fürbitte vor den Thron Gottes bringe, und ihm durch ihre Beiligkeit die Burgichaft der Gewährung verschaffe.

3) An den englischen Gruß schließt sich sodann das aposstolische Glaubensbekenntzniß an. Das Glaubensbekenntzniß kommt bei dem Tagesoffizium, in der Regel wenigstens, dreimal vor, nämlich zu Anfang der Rokturnen, zu Anfang der Prim, und endlich am Schlusse nach dem Kompletorium. Diese Bertheilung gibt uns, wie mich dünkt, einen ziemlich deutlichen Wink für seine Bedeutung. Es soll damit gesagt werden, daß die gesammte Thätigkeit von dem Glauben an Jesus Christus und sein Evangelium getragen sein, daß sie davon ausgehen, darin sich sortsehen und damit endigen müsse. In der That ist auch ohne Glauben kein Gebet, und insbesondere kein christliches Gebet denkbar. Denn, wie wird man den Herrn loben, wenn man ihn nicht im Glauben als das höchste und vollkommenste Wesen; wie wird man ihm danken, wenn man ihn nicht im



Glauben als die unendliche Liebe; wie wird man ihn bitten, wenn man ihn nicht im Glauben als den Allmächtigen, Barms herzigen, Gütigen u. s. w. erfannt hat? Dem Gebete muß also nothwendig der Glaube vorausgehen. Darum wird das Bestenntniß desselben sowohl dem Ossicium nocturnum als diurnum, das mit der Prim beginnt, vorausgeschickt.

Das Gebet ist aber wie eine Frucht, so auch ein Nahrungsmittel des Glaubens. Der Glaube ist befanntlich nicht blos Menschenwerf; er ist auch das Werk Gottes, weshalb er eine Gabe und ein Licht genannt wird. Je andächtiger wir beten, je inniger und sebendiger unser Umgang mit Gott, desto reiner und fester wird auch der Glaube. Hieraus läßt sich erklären, warum wir auch am Schlusse der kanonischen Horen das apostolische Glaubensbekenntnis wiedersinden.

Die Vorschrift, das Glaubensbekenntniß im Eingang des Breviergebetes zu rezitiren, dürfte aber in dessen Berhältniß zu dem nachsolgenden Offizium nicht allein ihren Grund haben, sondern auch noch in dem eigenthümlichen Berhältniß des Bestenden zur Rirche. Wie wir schon öfter bemerkt haben, so rezitirt der Geistliche das Brevier im Namen der Kirche. Soll sein Offizium aber in der That Kirchengebet sein, dann versteht es sich gewiß auch von selbst, daß er die Kirche wahrhaft repräsentire. Dies wird jedoch der Fall nur dann sein, wann er von der Überzeugung der Kirche, oder, was dasselbe ist, von ihrem Glauben durchdrungen ist. Um nun diese Übereinstimmung zu beurfunden, welches tressendere Mittel könnte es dasür geben, als die Rezitation ihres Glaubensbekenntnisses, das er damit für das eigene erklärt?

Auf das Glaubensbefenntniß folgt 4) der Verstel: Domine, labia mea aperies, mit dem Responsorium: Et os meum annuntiabit laudem tuam, oder: "Herr, eröffne meine Lippen und mein Mund wird dein Lob verfündigen." Mit diesen, dem fünfzigssten Psalme (Vers 16) entnommenen Worten legt der Betende vor allen Dingen das Geständniß seiner Unwürdigkeit ab, mit seinen bessechten Lippen Gott zu soben und zu preisen, und bittet daher den Herrn, daß er, gleichwie er ehemals die Lippen des Propheten

Ffaias mit einem glühenden Griffel gereinigt, so auch die seinigen jest reinigen und öffnen möge. Denn da die Schrift sagt: "Das Lob in des Sünders Munde ist nicht schön," wie sollte Jemand wagen, mit unreinen Lippen zu singen, wenn nicht vorher Dersjenige, welcher allein die von unreinem Saamen empfangene Welt rein machen kann, die durch die Sünde verschlossenen Zugänge des Mundes nach seiner Barmherzigkeit öffnet? "Die Sünde verschließt nämlich," wie Chrysostomus bemerkt, "den Mund und bindet die Junge. Daher bitten wir mit dem Psalmisten, daß der Herr uns möge durch Nachlassung der Sünden Vertrauen geben und die Zunge bewegen, sein Lob zu verfündigen." 1)

Da aber das Gebet Cache des Bergens ift, und nicht ber Lippen, fo fann man fragen, wie die Rirche um Offnung der Lippen und nicht vielmehr um Offnung des Bergens bitte. Sierauf mag und Bona die Antwort geben. "Die Lippen," fagt er, "dienen nicht blos gur Rede, fondern auch gum Ruffe. Wenn Daber die Rirche fpricht: "Dffne, o Berr! meine Lippen," fo fceint fie nicht fo fehr um die gottliche Silfe zu einer murdigen Berfündigung des Lobes Gottes zu bitten, als um die geheimnißvolle Reinigung der Lippen, um den feuschen Rug des Beliebten empfangen ju fonnen. Bludlich die Geele, welche durch das Beugniß ihres Bewiffens fich als tauglich für den Rug des himmlifden Brantigams erfennt! Gludlicher aber noch jene, welche, die Gnadenfulle, die über die Lippen des Brautigams ausgegoffen ift, fühlend, von Liebe glübend, febnfüchtig nach diefem Ruffe verlangt! Um Bludlichften aber jene Seele, welche, ju diesem Ruffe gnadiglich zugelaffen, die unaussprechliche Freude göttlicher Gugigfeit erfährt, und durch den reichen Strom der emigen Wonne fich in der Fulle der Gnaden berauscht! D daß ich mich aus dem Schlamme meiner Gunden erheben, den Staub von meinen gugen schutteln, und dich, o Berr, in Demuth bitten fonnte, daß du meine Lippen öffnen mogest!" 2)

5) Der Bers: Deus, in adjutorium, mit bem Responforium:



<sup>1)</sup> Chrysost. Expos. in ps. 50.

<sup>2)</sup> Bona. Div. Psalmod. cap. XVI. § 4. n. 2.

Domine, ad adjuvandum etc., oder: "D Gott, merk' auf meine Hilfe; Herr, eile, mir zu helfen," welcher sich an das: Domine, ladia etc., anschließt, ist aus dem Ps. 69 entlehnt. Dieser Ruf ist allgemeinerer Natur, als der vorhergehende, und daher eine passende Ergänzung desselben. Denn mährend jener blos um reine Lippen sleht, so bittet dieser um die weitere Hilfe, die zu einem würdigen Gebete nothwendig ist. Dahin gehört die Gluth der Andacht von Junen, die Befämpfung der Feinde von Außen, welche uns zerstrenen, am Gebete hindern, und dasselbe unnütz machen wollen.

Die Reihenfolge dieser beiden Berse war früher umgekehrt, indem man mit: Deus, in adjutorium etc., begann, und mit: Domine, labia etc., fortsuhr, wie man aus der Regel des heiligen Benedift ersehen kann. Nach Amalarius zu urtheilen, scheint im achten Jahrhundert der Bers: Deus in adjutorium etc., ganz ausgelassen worden zu sein. Denn er sagt: Nach dem Bers: Domine, labia etc., folgt: Gloria Patri etc.

Beide Verse werden mit dem Kreuzeszeichen verbunden, der erste (Domine labia) mit dem fleinen auf den Lippen, der zweite (Deus in adjutorium) mit dem großen, womit die Kirche uns daran erinnern will, daß die erbetene doppelte Hilfe nur als eine Frucht des Kreuzes zu betrachten, sowie daß das Ziel des Offiziums die Realistrung der durch den Kreuzestod vollbrachten Erlösung in uns, oder unsere Vereinigung mit Jesus dem Gefreuzigten sei.

Ob wir auf den Inhalt des Breviergebetes, oder auf den Zweck, den daffelbe an den Betenden erreichen foll, sehen, immer bleibt als Endziel die Berherrlichung des dreieinigen Gottes übrig. Darum reiht sich sehr passend an die vorangegangenen Bitten

6) die Doxologie: Gloria Patri etc., "Ehre sei dem Bater u. s. w.," an, womit, die Zeit von Septnagesima bis Oftern ausgenommen, das Alleluja verbunden wird. Dieses ist theils als eine Steigerung der in der Doxologie enthaltenen Freude, theils als eine hinweisung auf die Freudenergusse der triumphirenden Kirche, mit der wir dereinft unsere Stimme zum Lobe Gottes

vereinigen werden, zu betrachten. Bon Sonntag Septuagesima bis Ostern ist statt des Alleluja vorgeschrieben: Laus tibi, Domine, Rex aeterne gloriae, oder: "Lob sei dir, o Herr! König der ewigen Herrlichkeit," welche Worte mit Alleluja so ziemlich dieselbe Bedeutung haben, nur daß die Freude in ihnen mehr zurücktritt.

Co weit die Borbereitung. Nun beginnt das eigentliche Offizium, das wir jest nach feinen einzelnen Bestandtheilen in's

Auge faffen wollen.

#### \$ 85.

### b) Das Invitatorium.

Rach den Borbereitungsgebeten folgt das fogenannte Invitatorium oder Ginladungsgebet. Es befteht aus einer Untiphon, welche dem Pf. 94 zweimal vorausgeschieft, und mahrend der Regitation Deffelben theils gang, theils nur gur Salfte gwifden die einzelnen Berfe eingeschoben wird. Gie lautet gewöhnlich: "Laffet uns den herrn anbeten, der uns geschaffen;" enthält demnach eine Aufforderung gur Anbetung. Der Pfalm felbft wiederholt theils Diefe Dabnung (Rommt, laffet uns den Berrn preifen, laffet uns jubiliren Gott, unferm Beile, laffet uns mit Lob vor fein Angeficht treten und in Pfalmen ihm lobfingen), theils gablt er Die Motive auf, Die uns gur Anbetung antreiben follen. Rachdem diese Motive im erften Berfe im Allgemeinen durch die Borte: Laffet uns Lob fingen Gott, unferm Beile, d. i. der Quelle unfere Beiles, angegeben worden, werden fie in den übrigen mehr fpegialifirt. Gie find aber folgende: Buerft ift es die Majeftat Gottes, die über Alles erhaben ift, und vor der es dem fcmachen Sterblichen ziemt, anbetend in den Staub niederzufinfen (denn ein großer Gott ift der Berr, und ein großer Ronig über alle Götter). Erot Diefer Majeftat verschmaht er nicht das Gebet der Menschen (denn fein Bolf wird er nicht gurudweisen). Bie er über Allem boch erhaben daftebt, fo ift er auch ber Berr von Allem, mas da ift (benn in feiner Sand find alle Grangen ber Erde, und die Soben der Berge find fein). Denn er ift der



Schöpfer aller Dinge (fein ift das Meer, denn er hat es gemacht; und das Trodene haben feine Bande gebildet). Im weiteren Berlaufe wirft der Pfalmift einen Blick auf das garte, ben Stempel der reinften Liebe an fich tragende Berhaltniß Gottes gu uns, und icopft daraus einen nenen Beweggrund gu feiner Unbetung (denn er ift der Berr, unfer Gott; wir find das Bolf feiner Beide, und die Schafe feiner Sand); er ift der erhabene Gott, der Berr und Schöpfer aller Dinge, alfo unfer Birt, wir die Beerde; er der Bachter, wir die Schafe. Er regiert, tranft uns und reicht uns die lebendigmachende Speife. Wie naturlich barum die abermalige Aufforderung, daß wir ibn anbeten, vor ibm niederfallen, ihm unfere Roth flagen (Rommt, laffet uns anbeten und niederfallen, und weinen vor dem Berrn, der uns gemacht bat). Db wir aber unter die Schafe des herrn gerechnet werden fonnen, werden wir daraus erfennen, mas nun folgt: "Beute, wenn ihr feine Stimme boret, verhartet enere Bergen nicht, wie bei der Reizung am Tage der Berfuchung in der Bufte, wo eure Bater mich versuchten und pruften, und doch meine Berfe faben." Bem fallen bier nicht die Borte des guten Sirten ein: "Meine Schafe horen meine Stimme, und ich fenne fie, und fie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben." (3ob. 10, 27.) Indem der Bfalmift fodann den Ungehorfam des ifraclitifden Bolfes noch ausführlicher beschreibt, fahrt er fort: "Biergig Jahre war ich diesem Geschlechte nabe, und fprach: Immer irren fie im Bergen. Gie erfannten aber meine Wege nicht, weshalb ich ihnen schwur, daß fie nicht eingeben follten in meine Rube." Gine ichauerliche Strafe fteht fonach den Gottlofen bevor, welche die Stimme Gottes verachten. Wer fieht bierin nicht ein neues Motiv gur Unbetung Gottes den Betenden porgehalten? Bar es im Anfang die Majeftat, die Berrichaft und Allmacht Gottes, in der Mitte die Liebe des Baters, fo ift es am Schluffe die Gerechtigfeit des Richters, deffen ftrafender Urm die Widerspenftigen ergreift, ihnen die Pforten des emigen Lebens verschließt, und fie ben ewigen Beinen überliefert.

Wir fennen nun die verschiedenen Motive, welche die Kirche am Anfang des Offiziums uns vorhalt, um uns zur Anbetung

angufeuern. Darf auch feines derfelben überfeben werden, fo bindert das doch nicht, daß immer je eines von ihnen der Betrachtung gang befonders empfohlen werde. Um Conntage ift es, wie aus der Untiphon erhellt, das Motiv der Schöpfung. Barum aber gerade Diefes? Aus feinem andern Grunde, als weil der Conntag vorzugsweise sowohl der Erinnerung an die erfte Schöpfung der Belt aus Nichts, als auch an Die zweite, die Reuschaffung oder die Erlöfung des Menschen gewidmet fein foll. Damit Diefes Motiv nicht mabrend bes Bebetes wieder verschwinde, wird es nach jedem Pfalmverfe entweder mit der Aufforderung gur Anbetung, oder für fich allein wiederholt. Daß fich in dem Invitatorium zuweilen auch der Charafter der jeweiligen Abtheilung des Rirchenjahres und der betreffenden Feftgeit ausprage, liegt febr nabe. Go lautet g. B. das Invitatorium für die Faftensonntage bis jum Sonntage Passionis exclus.: "Non sit vobis vanum etc. Achtet es nicht gering, fruhe vor Tagesanbruch euch zu erheben, weil der Berr die Rrone den Bachenden verheißen bat;" und jenes fur den Conntag Passionis und Palmarum: "Hodie si vocem etc. Wenn ihr beute die Stimme Gottes boret, verhartet eure Bergen nicht." Wahrend Die Rirche in dem erften Diefer Invitatorien, gang dem Charafter der Beit entsprechend, die Glaubigen gum eifrigen Bebete und gur Bachfamfeit ermuntert, weil nur ben Bachenden die Rrone des emigen Lebens zu Theil werde, warnt fie in dem zweiten, die Stimme Bottes, b. b. ben Bugeruf, nicht zu überhoren, der aus dem Leiden Chrifti zu ihren Ohren dringt.

Dasselbe gilt von den Invitatorien für die Feste. An den Festen des Herrn wird das freudige Ereigniß, dessen Erinnerung begangen wird, als Motiv der Anbetung in das Invitatorium aufgenommen. So sautet z. B. das Invitatorium für das Weihen achtssest: "Christus natus est nobis, venite adoremus, Christus ist uns geboren; sommt, lasset uns anbeten;" jenes für Ostern: "Surrexit Jesus, alleluja, Jesus ist auferstanden, Allessigi, sür die Himmelsahrt Christi: "Alleluja, Christum Dominum ascendentem in coelum, venite adoremus, alleluja, sommt, lasset uns Christus, der gen Himmelsährt, anbeten;" für



das Pfingstfest: "Alleluja, Spiritus Domini replevit orbem terrarum, venite etc., der Geist des Herrn erfüllte den Erdfreis; fommt, lasset uns anbeten," und so ähnlich bei den übrigen Festen. Eine Ausnahme macht nur das Epiphaniensest, insosern an demselben (jedoch nicht während der Oftav) das Invitatorium mit dem Psalm 94 ganz wegbleibt. Dieser Gebrauch ist nach dem Zeugnisse Alfuins und Hugo's sehr alt, und hat, wie Bonaventura lehrt, seinen Grund theils darin, weil das ganze Offizium von der Berusung der Heils darin, weil das ganze Venimus adorare eum, öfter sich wiederholen, theils weil der Psalm 94 in der dritten Rosturn gesungen wird und es unpassend erscheinen würde, wenn man ihn in einem und demselben Offizium zweimal rezitiren wollte. 1)

Un den Feften der Engel und Beiligen nimmt das Invitatorium gebuhrende Rucfficht auf diefe, indem es gur Unbetung Gottes als des Ronigs der Engel, Der Martyrer, Befenner, Jungfrauen u. f. w. einladet. Offenbar follen bier die Gnadenerweise gegen diese beiligen Berfonlichfeiten das Motiv der Unbetung bilden. Recht deutlich tritt dies bervor in den Invitatorien fur die Tefte der beiligen Jungfrau, indem fie den betreffenden Festgedanten als Beweggrund für die Unbetung Gottes flar und bestimmt binftellen. Go lautet 3. B. Das Invitatorium für die Empfängniß Mariens: "Conceptionem Mariae Virginis celebremus etc., laffet une die Empfangniß Mariens feiern, und Chriftus, ihren Gobn, unfern Berrn, anbeten;" abnlich das Invitatorium fur die Geburt. Das der Simmelfahrt lautet: "Venite, adoremus Regem regum etc., fommt, laffet uns anbeten den Ronig der Ronige, deffen jungfrauliche Mutter beute in den Simmel aufgenommen worden." Un den andern Feften Diefer Beiligen bildet theils der einfache Feftgedanfe, g. B. am Fefte der Berfundigung: "Ave, Maria, gratia plena, Gegrußet feift du Maria, voll der Gnade," theils die Bitte um ihre Fürsprache: "Maria, Dei genetrix Virgo etc.,

<sup>1)</sup> Bona, l. c. cap. 16. § 8. n. 1.

Maria, jungfräuliche Gottesgebarerin, bitte für uns," das In-

Aber in welchem Verhältnisse steht in solchen Fällen der Pfalm 94 zu dem Invitatorium? Er nimmt den Charafter eines Lobgesanges an, den der Festgedanke einflößt. Als Beleg hiezu möge derselbe in seiner Verbindung mit dem Pfingst-Invitatorium hier folgen:

"Rommet, laßt uns dem Herrn lobfingen; laßt uns Gott, unserm Seile jubiliren, mit Lob vor sein Angesicht treten und in Psalmen ihm jubeln; (denn) der heilige Geift erfüllte (heute) den Erdfreis; fommet (darum), und laßt uns anbeten.

Groß ist der Herr, und ein mächtiger König über alle Kösnige: sein Bolk vertreibt er nicht; in seiner Hand sind alle Granzen der Erde, und die Höhen der Berge sind sein; (denn) der heilige Geist erfüllte (heute) den Erdkreis; kommet (darum), und laßt uns anbeten.

Kommet, laßt uns anbeten, und niederfallen vor Gott; laßt uns (Frendenthränen) weinen vor dem herrn, der uns geschaffen, der unser herr ift, deffen Bolf und Schafe wir sind; (denn) der Geift des herrn erfüllte (hente) den Erdfreis u. f. w.

Wenn ihr heute seine Stimme vernehmet, verhartet eure Herzen nicht, wie ehmals eure Bater; (denn) der Geist des Herrn erfüllte (heute) den Erdfreis u. s. w.

Tretet nicht in die Fußtapfen eurer Bäter, die trot vierzigs jähriger Führung doch von mir sich abgewendet, meine Wege nicht erfannt, und denen ich daher in meinem Zorne geschworen habe, daß sie nicht zu meiner Ruhe eintreten sollten; (denn) der Geist des Herrn erfüllte (heute) den Erdfreis u. s. w.

Chre sei dem Bater, dem Sohne und dem heiligen Geifte, wie er war im Anfang, so auch jest und zu ewigen Zeiten. Amen. (Denn) der Geist des Herrn erfüllte (heute) den Erdstreis u. s. w."

Die Invitatorien des Ferial-Offiziums endlich anlangend, so heißt das des Montags: Kommet, laßt uns dem Herrn frohlocken; das des Dienstags: Lasset uns frohlocken Gott, unserm Heile; das des Mittwochs: In deiner Hand, o Herr,

Fluck, Liturgik. 11.

find alle Grangen der Erde; das des Donnerftags: Rommet, laßt uns den herrn, der uns gemacht bat, anbeten; das des Freitags: Laffet une anbeten den Berrn, weil er felbft une gemacht hat; das des Samftags: Rommet, lagt uns den Berrn, unfern Bott, anbeten. Faffen wir Diefe Invitatorien etwas naber in's Auge, fo lagt fich eine ftufenweise Entwickelung des fonn= täglichen nicht verfennen. Denn mabrend Diefes uns gur Anbetung Gottes, als unferes Schöpfers, im Allgemeinen einladet und als Motiv der Anbetung das Moment der Schöpfung, sowohl der ursprünglichen Schöpfung der Belt aus Nichts, als der geiftigen Neuschaffung des Menschen, die fich in der Erlösung und Beiligung vollendet, unfern Bliden vergegenwärtigt, treten in den Invitatorien der einzelnen Wochentage die verschiedenen Momente Diefer Anbetung bervor. Als erftes ericheint die beilige Freude, die bei dem Bedanken an die Werke Gottes überhaupt vorerft noch eine allgemeine ift (Invitatorium des Montags); bei dem Gedanfen aber an die Reufchaffung des Menschen, an deffen Erlöfung und Beiligung, oder an Gott als unfer Beil einen bestimmteren Charafter gewinnt (Invitatorium des Dienstags). Ift Gott der Schöpfer aller Dinge, fo ift er auch ihr Berr und ihr Eigenthumer. Auch bier lagt fich wieder Allgemeines und Besonderes unterscheiden. Denn Gott ift sowohl der Berr des gangen Weltalls, als auch der Rrone deffelben, des Menschen. Bur Anbetung Gottes in der erften Begiehung ladet uns das Invitatorium des Mittwochs, zur Anbetung Gottes in der zweiten jenes des Donnerftags ein. Berr und Gigenthumer der Menichbeit ift Gott aber nicht blos in Beziehung auf die erfte Schöpfung, fondern auch und gang befonders in Beziehung auf die zweite, die Erlösung und Beiligung. Diese zweite Schöpfung wird, wie uns dunft, in dem Invitatorium des Freitags (Laffet uns ben herrn anbeten, weil er felbft uns gemacht bat) angedeutet, und febr paffend dem Freitage zugewiesen, weil an ihm der Berr in feinem Rreuzestode das Löfegeld für unfere Gunden dargebracht hat. Das Invitatorium des Samstags, als des Schlusses der Boche, fehrt fehr fachgemäß wieder jum Anfang gurud, indem es, gleichfam das Gange gufammenfaffend, ohne ein bestimmtes

Motiv der Anbefung anzugeben, uns im Allgemeinen zur Anbefung Gottes auffordert (Kommet, laßt uns den Herrn, unfern Gott, anbeten).

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß gewisse Festzeiten des Kirchenjahres, wie auf das Invitatorium des Sonntags, so auch auf jenes der Ferien einen entscheidenden Einfluß ausüben, d. h. das Invitatorium der Wochentage verdrängen, und das ihnen eigenthümliche an dessen Stelle sehen, z. B. in der Fastensund Ofterzeit.

## § 86.

#### c) Der symnus.

Dem Invitatorium folgt in dem nächtlichen Offizium, wenigsftens in der Regel, der humnus oder der Lobgefang. Es fragt sich hier vor Allem, in welchem Berhältniß derfelbe zu dem Borhergehenden, dem Juvitatorium, stehe. Wir glauben, daß es nicht schwer sei, den Zusammenhang zwischen beiden Bestandtheilen nachzuweisen.

Durch die in dem Invitatorium und dem ihm nachfolgenden 94ften Pfalme ftattgefundene Betrachtung bat fich in den Betenden die Flamme beiliger Begeifterung entzundet. Da nun aber, wie fruber gezeigt murde, bas beftig erregte, von frommer Stimmung erfüllte oder begeifterte Gemuth feinen naturlichften Ausdruck im Liede findet, fo reiht fich an das Invitatorium und den Pfalm 94 febr zwedmäßig der Symnus an. Was nun aber den Inbalt deffelben angeht, fo liegt es in der Natur der Sache, daß in ihm die durch das Invitatorium angeschlagene Saite fortione, daß der hymnus eine Berarbeitung der dort angeregten Gefühle in lprifcher Form fei. Um uns von der Wahrheit des Gefagten gu überzeugen, durfen wir nur den erften beften Symnus etwas naber in's Auge faffen. Das Invitatorium für das Officium nocturnum des Advents lautet befanntlich: Regem venturum Dominum, venite, adoremus. Der Matutin - Symnus ift, wie es diefem Invitatorium gang entsprechend ift, ein Erguß der Freude und des Danfes dafür, daß Gott fich gewürdigt bat, feinen Gingeborenen gur Rettung des Menschengeschlechtes in die Welt zu senden. Der Hymnus für die Matutin der Fastenzeit enthält, entsprechend dem Invitatorium: Non sit vobis vanum etc., im Hinblicke auf das Leiden und den Tod Jesu das Bekenntniß der Schuld, die Bitte um Vergebung der Sünde und um ein reines Herz; die Matutin-Hymnen der Oster- und Pfingstzeit sind gleichsam nur begeisterungsvolle Bariationen über das im Invitatorium angeschlagene Thema von der Anserstehung (Alleluja, surrexit Christus) und der Herabkunst des heiligen Geistes (Spiritus Domini replevit etc.). Und so überall, so daß wir sagen können, daß in dem Hymnus die durch das Invitatorium lebhaft angerregten Gesühle eine bestimmte Gestalt erhalten. 1

Was die Hymnen für die Heiligenfeste betrifft, so führen sie uns, wie aus einer auch nur stüchtigen Betrachtung hervorgeht, zu Christus, als dem König, der in und mit seinen Auserwählten herrscht, auf daß wir durch ihr Beispiel angeseuert, durch ihre Fürbitte gefräftigt, gleich ihnen zum ewigen Leben gelangen mögen, so daß also auch in ihnen das Invitatorium, das uns auffordert, den König der Apostel, der Martyrer, Besenner, Jungfrauen u. s. w. anzubeten, wieder zum Borschein sommt.

Aus dieser engen Beziehung des Hymnus zum Invitatorium wird es auch erklärlich, warum die einzelnen Offizien eigne Hymnen haben. Eine Ausnahme hievon machen nur die Ferialoffizien der hervorragenden Zeiten des Kirchenjahres, z. B. der Advents, Fasten, und österlichen Zeit, wo der Sonntags, resp. Festtags, Hymnus auch der der Ferien ist, und dies aus seinem andern Grunde, als weil hier der Gedanke der sirchlichen Zeit den des Wochentages überwiegt, dieser von jenem seine Färbung empfängt. Wir sagten aber, dem Invitatorium folge in der Regel der Hymnus. Damit haben wir schon angedeutet, daß er auch zus weilen sehle. Dies ist der Fall in dem Offizium der drei letzen Tage der Charwoche, in dem Offizium des Ostersestes und seiner Oftave, und endlich in dem Offizium für die Abgestorbenen. Der Grund liegt nahe. In dem ersten und letzten der genannten



<sup>1)</sup> Man vergl. die verschiedenen firchlichen Symnen, oben § 41 ff.

Offizien macht der tiefe Schmerz, den die Betrachtung des Todes Christi und der Gedanke an die Peinen der Seelen im Reinigungsorte verursacht, den Hymnus, der seinem Wesen nach einen freudigen Charakter an sich trägt, gradezu unmöglich; in dem Ofteroffizium ist die Freude zu groß, als daß sie mit Worten ausgedrückt werden kann. Seine Stelle vertritt hier der oft wiederkehrende Ruf Allelusa, der sich für die hochbeglückte Brust der Beter weit mehr eignet, als ein aussührlicher Hymnus, weil ein solcher die Freude in dem nämlichen Maße schwächen müßte, als er ihr einen bestimmten Ausdruck zu leihen suchte.

Was wir so eben von dem Hymnus in den genannten Offizien gesagt haben, das gilt auch von dem Juvitatorium. Auch es sehlt, und zwar aus gleichem Grunde, in denselben. Wir erkennen daraus abermals den innigen Zusammenhang zwischen beiden.

#### \$ 87.

d) Die Notturnen. Die Pfalmen mit ihren Antiphonen, Verfiteln und Responsorien.

Nach Beendigung des Hymnus beginnen die Nofturnen. Ihre Zahl anlangend, so haben das sonntägliche und das festtägliche Offizium, mit Ausnahme des Ofters und Pfingstsoffiziums, deren drei, das fexiale dagegen nur Eine. Indem wir zuerst wieder das sonntägliche Offizium, als das ursprüngsliche, in's Auge fassen, bemerken wir über seine äußere Gestaltung, daß die erste Nofturn desselben zwölf Pfalmen mit Einer Antiphon für je vier Pfalmen, jede der beiden andern dagegen nur drei Psalmen mit drei Antiphonen enthält. Den Pfalmen folgt sodann in jeder Nofturn ein Bersifel mit seinem entsprechenden Responsorium. Welches ist nun die Idee dieses so beschaffenen Offiziums?

Die Idee der Rofturnen wird sich am Sichersten aus den Antiphonen ergeben, insofern diese den Grundgedanken enthalten, der durch die Psalmen ausgeführt werden soll. Diese Antiphonen sind aber folgende:



#### Erfte Rofturn.

- 1) Dienet dem Herrn in Furcht, und frohlocket ihm mit Bittern, worauf Pf. 1, 2, 3 und 6 folgen.
- 2) Gott ift ein gerechter Richter, ftarf und geduldig; zurnet er wohl alle Tage? mit Pf. 7, 8, 9 und 10.
- 3) Du, o Herr, wirst uns behüten und bewahren, mit Pf. 11, 12, 13 und 14.

#### 3 weite Rofturn.

- 1) Meiner Güter bedarfft du nicht; auf dich habe ich gehofft; bewahre mich, o Herr! mit Pf. 15.
- 2) Um der Worte deiner Lippen willen habe ich harte Wege eingehalten, mit Pf. 16.
  - 3) Dich will ich lieben, o Berr, meine Starfe! mit Pf. 17.

#### Dritte Rofturn.

- 1) Es ist feine Sprache, es ist fein Wort, deren Stimme man nicht hörete. Pf. 18.
- 2) Der Herr erhöre dich am Tage der Trübfal. Pf. 19.
- 3) Herr, in deiner Kraft wird sich der König erfrenen. Pf. 20. Bleiben wir nun einen Augenblick hiebei stehen, und fragen wir nach dem Zwecke dieser Antiphonen. Vor Allem führen sie und die hohe Bestimmung des Menschen vor Augen (dienet dem Herrn), aber zugleich auch den Modus, wie wir diese Bestimmung erreichen sollen (mit Furcht und Zittern). Wer gedenkt hiebei nicht der Mahnung des Herrn im Neuen Bunde, daß wir unser Heil mit Furcht und Zittern wirsen sollen? Als Beleg hiefür solgen nun die Psalmen 1, worin das Leben des Dieners Gottes und dessen Blück schon auf Erden, Ps. 2, worin das Leben und Schicksald des Gottlosen, Ps. 3, worin das unerschrockene, freudige Wirsen des Frommen, Ps. 6, worin das demüthige, in der Furcht des Herrn stattsindende Wirsen des Frommen geschildert wird.

Die zweite Antiphon der erften Rofturn führt dann den Betenden als Motiv, warum fie in den Dienft Gottes treten follen,

1) die Gerechtigfeit Gottes vor Augen (Gott ift ein

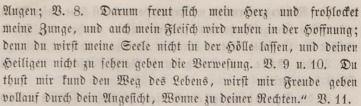
gerechter Richter), vermöge welcher er dermaleinst über unser Thun und Lassen strenge Rechenschaft fordern wird, weshalb der Ps. 7, welcher die Gerichte Gottes über die Gottlosen schildert, folgt;

2) die Gute und Langmuth Gottes, die fo fcon im Bf. 8 bervortritt;

3) die Barmherzigkeit Gottes, die fich, wie Pf. 9 und 10 zeigen, fo liebevoll an den Armen offenbart.

Wer durch diese Erwägungen sich bestimmen läßt, die Wege Gottes zu wandeln, nach Gerechtigseit zu streben, der sindet einen reichen Lohn in dem Schuße Gottes gegen alle Feinde, weshalb die dritte Antiphon lautet: "Du, o Herr, wirst uns behüten und bewachen." Als Beweis für diese tröstliche Wahrheit folgen sodann Ps. 11, welcher die Verführungsfünste, Ps. 12, welcher den Übermuth, Ps. 13, welcher den Unglauben und die Verfolgungssucht der Gottlosen, und Ps. 14, welcher die Sicherheit des unter Gottes Schuß besindlichen Gerechten schildert.

Nachdem die erfte Nofturn die Blide der Betenden auf Gott, dem fie zu dienen berufen find, gerichtet, sodann die Motive, aus denen fie Gott dienen follen, angegeben, und endlich den herrlichen Lohn, der ichon bier des Dieners Gottes oder des Berechten wartet, in Ausficht gestellt bat, faßt die zweite Rofturn den Dienft, den wir Gott gu leiften haben, felber in's Ange, und beschreibt ibn nach feinen Sauptmomenten. Diefe aber find nicht etwa die Darbringung materieller Guter oder Opfer (meiner Guter bedarfft du nicht, wie fo fcon die erfte Antiphon fagt), fondern die geiftigen Buter des Glaubens, der hoffnung und der Liebe. Das erfte diefer Guter, der Glaube, wird durch den zweiten Theil der erften Antiphon: "Auf dich hoffe ich," angedeutet. Wem noch ein Zweifel obwalten follte, ob die Rirche bier wirklich den Glauben im Ange habe, der leje nur mit Bedacht den Pfalm 15, welcher Diefer Antiphon folgt. Dort beißt es unter Anderm: "Ich fprach zu dem herrn: Mein Gott bift du; denn meine Guter haft du nicht vonnöthen. B. 2. Bu den Beiligen, die in feinem Lande find, bat er wunderbar all' meine Reigungen gerichtet. B. 3. Der Berr ift mein Erbtheil und mein Becher. B. 5. 3ch febe den herrn allzeit vor meinen



Wo ift die Sprache des Glaubens, wenn nicht bier?

Mit dem setzten Verse wird sehr passend der Übergang zu dem zweiten Momente des wahren Dienstes Gottes, zur Hoff=nung, eingeleitet, die unverkennbar in der zweiten Antiphon: "Um der Worte deiner Lippen willen habe ich barte Wege eingebalten," d. h. auf deine Verheißungen bauend, habe ich die Beschwerden und Mühsale deines Dienstes übernommen, ausgesprochen wird. Darum läßt sich der zu ihr gehörige Psalm 16, nachdem er die Prüfungen der Gerechten beschrieben, am Ende also vernehmen: "Ich will in Gerechtigkeit vor deinem Angesichte erscheinen; werde satt werden, wann erscheinen wird deine Herrslichseit." B. 15.

Das dritte Moment des chriftlichen Lebens, die Liebe, fommt in der dritten Antiphon zum Borschein: "Dich will ich lieben, o Herr, meine Stärke!" In dem darauffolgenden Psalm 17 vergegenwärtigen sich die Betenden die Wohlthaten Gottes, der ein Retter aus dem Glende (B. 5—17), ein Beschüger vor den Feinden ist (B. 18—21), und sprechen dann das Gelübde aus, Gott dafür zu lieben und ihre Liebe durch Gehorsam gegen seine heiligen Gebote, durch einen heiligen Wandel, durch Eifer für seine Ehre zu bethätigen (B. 22 bis zum Schlusse).

Die dritte Nofturn endlich erhebt die Gemüther der Betenden wieder zum Himmel, und läßt sie die Seligkeit der Gerechten schauen. Sie nehmen dort Theil an dem Preise Gottes, von dem die Himmel ertönen. Er wird angedeutet durch die erste Antiphon: Es ist keine Sprache u. s. w., und beschrieben in dem Ps. 18. Dort wird reichlich vergolten, was sie auf Erden geduldet; alles Leiden hat ein Ende, wie es die zweite Antiphon: "Der Herr erhöre dich u. s. w.," ankündigt, und der Ps. 19 auseinandersetzt. Dort ist Seligkeit im Übermaße; alle Bünsche

find über Erwarten befriedigt. "Leben hat der König (der Gerechte) begehrt von dir," heißt es darum im Pf. 20, "und du gabst ihm Länge der Tage ewiglich, immer und ewig! Groß ist seine Herrlichkeit in deinem Heile! Herrlichkeit und große Zier legst du auf ihn u. s. w." B. 5—7. Was sonach die dritte Antiphon: "D Herr, der König wird sich in deiner Stärke freuen," angedeutet, wird durch den Psalm 20 auf das Vollskommenste erfüllt.

Überbliden wir nun noch einmal bas Bange, fo werden wir gestehen muffen, daß fich eine munderbare Ordnung darin fundgebe, daß fich darin, wie in Allem, mas die Rirche thut, eine tiefe Beisheit offenbare, daß fich die Ginrichtung der Rofturnen mit einem herrlichen Bebaude vergleichen laffe, das ein weifer Baumeifter aufgeführt. In der erften wird das Fundament gelegt (Beruf des Chriften, Grundbedingungen der Erfüllung Diefes Berufes), in der zweiten werden die Mauern deffelben aufgeführt (Glaube, Hoffnung und Liebe), in der dritten wölbt fich daffelbe und vollendet fich zur ichonften Form (Lob und Preis Gottes, Rube und Geligfeit). Die Aufeinanderfolge der einzelnen Untiphonen und Pfalmen ift daber, weit entfernt, ein Spiel des blinden Bufalls zu fein, wofür fie Unkundige und die Wegner des Breviers fo gerne ausgeben möchten, vielmehr die Frucht der reiflichften Überlegung, die Realifirung einer ebenfo ichonen, als erhabenen 3dee. Billführ und Bufall als das Maggebende bei diefer Zusammenftellung anzunehmen, verbietet ichon, gang abgesehen von der Unftatthaftigfeit, die vom beiligen Beifte geleitete Rirche eines gedanfenlofen Sandelns zu beschuldigen, ber einzige Umftand, daß nicht immer die Reihenfolge ber Pfalmen beobachtet, sondern daß bald diefer, bald jener ausgelaffen ift. Wenn es fich blos um die Lesung der Psalmen, und nicht auch um die Realifirung einer bestimmten Idee durch diefe Lefung oder Abfingung bandelte, dann lage gar fein Grund vor, warum die in der beiligen Schrift gegebene Ordnung unterbrochen murbe.

Das bisher Gesagte gilt von dem Offizium der gewöhnlichen Sonntage. Zenes der Sonntage im Advent, der Fasten- und Ofterzeit stimmt mit demselben in Bezug auf die Psalmen überein,



weicht aber bezüglich der Antiphonen von ihm ab, da dieselben den Festgedanken abspiegeln. So lauten, um nur Ein Beispiel anzusühren, die Antiphonen der Adventszeit:

### Erfte Rofturn.

- 1) Siehe! der erhabene Konig wird mit großer Macht fommen, um die Bolfer ju retten, Alleluja.
- 2) Stärfet die aufgelöften Sande, und fasset Muth. Sprechet: Siebe! unser Gott wird fommen und uns erlösen, Alleluja.
- 3) Freuet euch Alle und seid froh; denn siehe! der Herr der Rache wird erscheinen und die Bergeltung herbeiführen; er selbst wird kommen und uns erlösen.

# 3 meite Mofturn.

- 1) Freue dich und sei froh, Tochter Jerusalem. Siehe! dein König kommt zu dir: fürchte dich nicht, Sion; denn schnell wird dein Heil kommen.
- 2) Als unfer König wird Chriftus fommen, von dem Johannes ausgefagt, daß das Lamm erscheinen werde.
- 3) Siehe! ich fomme bald, und mein Lohn ift mit mir, fpricht der herr, um einem Jeden nach seinen Werken zu geben.

## Dritte Rofturn.

- 1) Der Engel Gabriel sprach zu Maria und sagte: Gei gegrußet, voll der Gnade; der Herr ift mit dir; du bist gebenedeit unter den Reibern.
- 2) Maria sprach: Bas ist das für ein Gruß? Berwirrt ist meine Seele. Ich soll den König gebären, der den Schoos meiner Jungfrauschaft nicht verlegen wird?
- 3) Bei der Ankunft des höchsten Königs sollen die Herzen der Menschen gereinigt werden, auf daß wir würdig vor ihm wandeln; denn siehe! er kommt und verziehet nicht.

Aber wie paffen hiezu die verschiedenen Psalmen? Freilich fonnen fie jest nicht mehr von dem Gesichtspunkte aufgefaßt werden, wie an den gewöhnlichen Sonntagen. Darum aber hören

fie noch nicht auf, in einer paffenden Berbindung mit der Untiphon zu fteben. Und wenn dies nicht immer mit dem gangen Bfalm der Fall ift, fo doch jedesmal mit einem oder mehreren Berfen, welche dann als das Sauptmoment gu betrachten find. Um das Gefagte auf den vorliegenden Fall anzuwenden, fo werden aus den Pfalmen der erften Antiphon hauptfächlich jene Berfe zu berücksichtigen fein, welche auf die Dacht und bas Erlösungswerf des fommenden Ronigs angewendet werden fonnen. Und daran fehlt es in der That nicht. Go g. B. in Pf. 1 die Berfe 1-3, in denen der glückliche Mann felber als Bild des Beilandes aufzufaffen ift; dann die Berfe 4-6, welche die Strafgerichte der Gunder beschreiben. Bf. 2 handelt fast gang von der Macht Bottes über die Gottlofen, und enthalt die prophetische Stelle über den foniglichen Charafter des fommenden Erlofers, dem die Beiden als Erbe übergeben merden, 2. 6-9. Die beiden anbern Pfalmen 3 und 4 laffen fich ohne befondern Zwang als Schilderungen der Erlöfungsthätigfeit Jeju Chrifti betrachten.

Die erste Antiphon hat mit ihren Psalmen die frohe Botschaft, daß der Erlöser kommen werde, verfündigt. Darin liegt schon von selbst die Aufforderung an das sündige Menschengeschlecht, Muth zu fassen, die dann auch die zweite Antiphon ausdrücklich aussspricht. Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf die Psalmen 7, 8, 9 und 10, um sich zu überzeugen, daß darin den Betenden Muth und Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes eingeslößt wird. Ebenso verhält es sich mit der dritten Antiphon und ihren Psalmen; desgleichen mit den Antiphonen und Psalmen der zweiten und dritten Nosturn.

Das festtägliche Offizium anlangend, so begegnet uns darin der nämliche organische Bau, wie in dem sonntäglichen. Auch es zählt drei Rofturnen; jede Rofturn drei Antiphonen, aber nur mit je einem Psalm. Da es uns zu weit führen würde, an allen Festtags »Offizien die Wahrheit unserer Behauptung nachzuweisen, so mag hier nur von der Einrichtung einiger wesnigen die Rede sein.

Das erste Hauptfest des Kirchenjahres ist das Weihe nachtsfest.



#### Erfte Nofturn.

- 1) Der Herr fprach zu mir: Mein Sohn bift du; heute hab' ich dich gezeugt. Pf. 2.
- 2) Bie ein Brautigam schreitet der herr aus seinem Gemache hervor. Pf. 18.
- 3) Ausgegoffen über deine Lippen ift die Gnade; deswegen bat dich der Berr in Emigfeit gesegnet. Pf. 44.

## 3 weite Rofturn.

- 1) Wir haben deine Barmherzigfeit, o Gott, in der Mitte deines Tempels empfangen. Bf. 47.
- 2) In den Tagen des Herrn wird die Fulle des Friedens aufgehen und herrschen. Pf. 71.
- 3) Die Wahrheit sproffet aus der Erde hervor, und bie Gerechtigfeit schauet vom himmel berab. Pf. 84.

#### Dritte Rofturn.

- 1) Er wird mir rufen: Alleluja; mein Bater bift du, Alleluja. Pf. 88.
- 2) Es freue fich der himmel, und es jauchze die Erde vor dem Augesichte des herrn, weil er kommt. Pf. 95.
- 3) Der Herr hat fund gethan sein Heil, Alleluja. Ps. 97. Der Ideengang dieses Offiziums ist hiernach folgender: Die Antiphonen und Psalmen der ersten Nokturn verkundigen uns
- a) die ewige Geburt des Sohnes Gottes;
- b) die zeitliche;
- c) die herrlichfeit deffelben.

Jene der zweiten Nofturn

- a) die Barmherzigkeit Gottes, die fich in der Sendung seines Eingebornen fund gethan;
  - b) das Geschenk des Friedens;
- c) das Geschenf der Wahrheit und Gerechtigfeit, die er auf die Erde gebracht.

Jene der dritten Nokturn endlich stellen uns den Zustand der erlösten Menschheit vor Augen, die alle Furcht abgelegt, und daber

- a) Gott ihren Bater nennt;
  - b) von heiliger Freude erfüllt ift;
  - c) die gange Schöpfung jum Lobe Gottes auffordert.

Das Feft der Ericheinung oder Epiphanie.

## Erfte Rofturn.

- 1) Bringet dem Herrn (Preis und Ehre), ihr Göhne Gottes; betet ihn an in seinem heiligen Borhof. Pf. 28.
- 2) Die Heftigfeit des Stromes erfreut die Stadt Gottes, Allelnja. Pf. 45.
- 3) Pfalliret unserm Gotte; pfalliret ibm; pfalliret unserm König; pfalliret ibm mit Beisheit. Pf. 46.

## 3 weite Nofturn.

- 1) Alles Land bete dich an, und finge dir; es lobfinge deinem heiligen Namen, o Herr! Pf. 65.
- 2) Die Könige von Tharfis und die Inseln werden dem König, dem Herrn, Geschenke opfern. Pf. 71.
- 3) Alle Bölfer, die du immer gemacht haft, werden fommen und vor dir, o Herr! anbeten. Pf. 85.

#### Dritte Rofturn.

- 1) Kommet, laßt uns ihn anbeten, weil er selbst ift der Herr, unser Gott. Pf. 94.
- 2) Betet den Herrn an in seinem heiligen Borhof, Alles luja. Pf. 95.
- 3) Betet den herrn an, alle feine Engel. Alleluja. Pf. 96.
- In diesem Offizium findet folgender Ideengang statt. Die Antiphonen und Psalmen der ersten Nokturn enthalten das Lob Gottes von Seiten der Söhne Gottes, der Christen, für die Berufung der Heiden zum Christenthum; die der zweiten führen die Heidenvölker an unserm Geiste vorüber, wie sie vor dem Herrn erscheinen, ihm Gaben opfern und ihn anbeten; die der dritten schildern das Glück der bekehrten Heidenvölker, die im Hochgefühl ihres Glückes die ganze Welt zum Lobe Gottes für die ihnen bewiesene Gnade auffordern.



Zum Schlusse wollen wir noch den Organismus des Offiziums für das heilige Frohnleich namsfest, 1) das befanntlich den heiligen Thomas von Aquin zum Verfasser hat, nachweisen.

### Erfte Nofturn.

- 1) Gine heilfame Frucht gab uns der herr gur Zeit feines Todes zum Genuffe. Pf. 1.
- 2) Bon der Frucht des Getreides find die Gläubigen vers vielfältigt worden, und ruben im Frieden Chrifti. Bf. 4.
- 3) Aus der Gemeinschaft des Kelches, wodurch Gott selber genossen wird, nicht aus dem Blute der Widder hat uns der Herr versammelt. Ps. 15.

## 3weite Rofturn.

- 1) Der herr fei eingedenf unseres Opfers, und unser Brandopfer werde fett. Pf. 19.
- 2) Der Tifch des herrn wird uns bereitet gegen Jene, die uns angstigen. Pf. 22.
- 3) Die am Tische des Herrn Speisenden mögen ihre Jubelsftimme ertönen laffen. Ps. 41.

## Dritte Rofturn.

- 1) Ich will eingehen zum Altare Gottes, und Chriftus genießen, der meine Jugend erneuert. Pf. 42.
- 2) Der herr speiste uns mit dem Marke des Waizens, und fättigte uns mit honig von dem Felsen. Pf. 80.
- 3) Bon deinem Altare, o Herr, genießen wir Chriftus, in welchem unfer Herz und unfer Fleisch frohloden. Pf. 83.

Ehe wir den Organismus dieses Offiziums vorlegen, sei noch bemerft, daß die Auswahl der Pfalmen insoferne große Schwierigkeiten darbieten mußte, als in denselben von dem beiligen Geheimnisse, das geseiert werden soll, streng genommen

<sup>1)</sup> Man vergl. Duret, die Schönheiten des Offiziums in festo Corporis Christi, in der Zeitschrift für die gesammte kathol. Theologie von Scheiner und Sausle. Bd. VI. heft 2. S. 169-197.

feine Rede ift. Da sie aber doch benutt werden follten, so blieb nichts Anderes übrig, als solche Psalmen zu mählen, die wenigstens in einzelnen Sätzen und Worten eine Beziehung auf den Festgedanken zuließen, mit andern Worten der Affommodation sich zu bedienen, was denn auch bei unserm Offizium geschehen ift. Wir werden diese Beziehungen sogleich angeben.

Bas nun den Organismus felber angeht, fo scheint er uns folgender zu fein:

Die Antiphonen und Pfalmen ftellen das beilige Gaframent dar

- a) als Lebensfrucht, heilend den Schaden der Paradiesesfrucht, weil es uns Christus und mit ihm seine unendlichen Berdienste mittheilt, mit Rücksicht auf Ps. 1, 3: "Und er wird sein wie der Baum, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit."
- b) Als Gnadenspeise, beseligender, als alle irdische Fülle, mit Rücksicht auf Ps. 4, 8 und 9: "Bon der Frucht des Getreides und Weines und ihres Öles sind sie reich worden; ich schlase darüber im Frieden und ruhe."
- c) Als göttliches Opfer, abrogirend die blos zeremoniellen Opfer, mit Rücksicht auf Pf. 15, 4 und 5: "Ich will ihre Zusfammenkünfte nicht versammeln zu Blutopfern . . . der Herr ift mein Erbtheil und mein Becher."

Die Antiphonen und Psalmen der zweiten Nofturn behandeln im Gegensatze zu denen der ersten, welche die objektive Seite des Altarssaframentes im Auge haben, mehr die subjektive, d. h. die Gefühle, die daraus in der Brust der Gläubigen erwachsen. Und zwar enthalten sie

- a) die Bitte, daß das heilige Saframent ein segenbringendes Opfer für uns werde, mit Rücksicht auf Ps. 19, 3: "Er gedenke aller deiner Speisopfer, und dein Brandopfer sei ihm fett."
- b) Das Vertrauen, daß die Seelenspeise des Sakramentes uns Kraft gegen unser Feinde verleihe, unter Berücksichtigung von Ps. 22, 5: "Du hast einen Tisch vor meinem Angesichte bereitet wider die, so mich qualen."
- c) Die Freude über die Bereinigung mit Gott, mit Rücksicht auf Pf. 41, 5: "In der Stimme des Frohlockens und des Lobes bewegt sich der Ton des Speisenden."



Die Antiphonen und Pfalmen der dritten Nofturn endlich vergegenwärtigen die Wirfungen des Saframentes.

- a) Daffelbe exfrischt, d. h. es theilt neues, verjüngtes Leben (der Gnade) mit, hinweisend auf Ps. 42, 4: "Und ich werde zu dem Altare Gottes hinzutreten, zu Gott, der meine Jugend erfreut."
- b) Es ersättigt, d. h. es stillt, soviel hienieden möglich ift, der Scele tiefsten Hunger, im Sinblick auf Pf. 80, 17: "Und er speisete sie mit dem Marke des Waizens, und sättigte sie mit Honig aus dem Felsen."
- c) Es beseligt, d. h. es verleiht der Seele einen Borgeschmack der Seligkeit, sowie dem Leibe die Fähigkeit für die ewige Glorie, unter Bezugnahme auf Pf. 83, 3: "Mein Herz und mein Fleisch frohlocken in dem lebendigen Gotte."

Es ließen fich diese Beispiele noch mit vielen andern vermehren; doch wir begnugen uns mit den angeführten. Gbe mir aber zu den Rofturnen des Officium Sanctorum übergeben, wollen wir noch einer Gigenthumlichfeit ermabnen, die bei dem Ofter und Pfingftoffigium vorfommt. Diefe beiden Offigien enthalten nämlich, abweichend von denen anderer Festtage, nur eine ein= gige Rofturn. Diefe Gigenthumlichfeit verdanft ihre Entftebung den mancherlei gottesdienftlichen Berrichtungen, welche in der ältesten Rirche mabrend der Nacht vor dem Ofter= und Bfingftfefte, g. B. Weihungen, Spendung der Saframente, vorgenommen ju merden pflegten, fo daß febr wenige Zeit fur das Breviergebet übrig blieb. Dbgleich aber Diefe Dinge beutzutage theils aufgebort haben, wie die Spendung der Taufe, theils auf den Camftag vor den Festen verlegt worden find, fo ift die Ginrichtung des Offiziums doch geblieben. Die mittelalterlichen Liturgifer unterlegten ibr einen mpftifchen Grund. Die öfterliche Beit bedeutete ihnen nämlich die Zeit nach dem Gerichte, den Zuftand der Geligen. Bur Erinnerung an das Dreimalheilig der triumphirenden Rirche finge baber die ftreitende in Diefer Beit nur drei Pfalmen. 1)

<sup>1)</sup> Durand. Rat. div. off. Lib. VI. c. 86. n. 1.

Bas nun die Idee dieser beiden Offizien angeht, so ift fie folgende:

I. Ofter Offizium. "Ich bin, der ich bin," lautet die erste Antiphon, "und mein Rath ist nicht mit den Gottlosen, sond dern mein Wille ruht in dem Gesetze des Herrn," womit Ps. 1 verbunden ist. "Ich habe meinen Vater gebeten, Alleluja, und er gab mir die Bölfer, Alleluja, zum Erbe, Alleluja," die zweite, die von dem Ps. 2 begleitet ist; "ich schlief, und gab mich dem Schlase hin; und ich bin auferstanden, weil der Herr mich aufgenommen hat, Alleluja, Alleluja," die dritte, welcher Ps. 3 folgt.

Wer fieht diesem Offizium nicht sogleich an, daß der Auferstandene darin geschildert wird:

- a) als Sohn Gottes: "Ich bin, der ich bin; ich hielt es nicht mit den Gottlosen, sondern mit dem Willen Gottes," so daß also der in dem Ps. 1 geschilderte Fromme Niemand anders ift, als der Heiland selbst;
- b) als Beherrscher der Welt: "Ich bat meinen Bater, und er gab mir die Bölfer zum Erbe," was in dem Pf. 2 weiter ausgeführt wird;
- c) als Besieger der Todeskraft göttlicher Allmacht: "Ich schlief, und erstand, weil der Herr mich aufnahm," worüber sich Ps. 3 verbreitet.
- II. Pfingst = Offizium.
- 1) Es entstand plöglich vom Himmel her ein Brausen, wie eines daherfahrenden gewaltigen Windes. Alleluja, Alleluja. Bf. 47.
- 2) Befestige, o Gott, das, was du gewirket haft in uns von deinem heiligen Tempel, der in Jerusalem ist. Alleluja, Alleluja, Ps. 67.
- 3) Sende aus deinen Geist, und sie werden geschaffen werden; und du wirst das Angesicht der Erde erneuern. Allesuja, Allesuja. Ps. 203.

Hiernach tommt in dem fraglichen Offizium zur Darftellung:

a) Die Thatsache der Herabkunft des heiligen Geistes, welche zum Danke und zur Freude drängt. Da der Pf. 47 ein Lob- Finck, Liturgik. 11.



und Dankgefang für die an Sion erwiesene Gute ift, fo konnte er füglich bier eine Stelle finden.

b) Die wunderbaren Wirkungen desselben in den Aposteln. In wie fern der Ps. 67 als eine passende Schilderung angesehen werden darf, mag aus folgenden Versen erhellen: V. 7. Gott, der die Gleichgefinnten in einem Hause zusammenwohnen läßt; der die Gefangenen herausführt mit Macht, auch die Widerspenstigen, so in den Gräbern ruhen.

2. 10. Einen gnadenvollen Regen haft du abgesondert, Gott, deinem Erbe; es war ermattet, du aber haft es gestärft, u. f. w.

c) Die Bitte um Ausgießung des heiligen Geistes über die ganze Menschheit, damit er seine Kraft in ihr entfalte. Der dazu gehörige Ps. 103 beschreibt das Lob Gottes aus der Natur, deren wunderbare Einrichtung ihn zum Urheber hat. Da der heilige Geist eine solche Harmonie in der Geisterwelt hervorsbringen soll, so begreifen wir leicht, warum grade dieser Psalm gewählt wurde.

Sowohl das Ofters als das Pfingstoffizium wird mahrend der ganzen Oftav gebetet, weil in der alten Zeit die Festseier acht Tage lang dauerte, die Oftav sonach nur die Verlängerung des Festes war.

Werfen wir nun auch einen Blick auf das Officium Sanctorum, so werden wir dort ebenfalls einer großen Weissbeit in der Anordnung begegnen. Wir können uns aber hier natürlich nur auf das Commune Sanctorum einlassen. Dasselbe stellt uns in den drei Nokturnen das volle Bild des Heiligen vor Augen und zwar in der ersten Nokturn die allgemeine Idee, welche nach kirchlicher Anschauung im Leben des Heiligen sich verwirklicht, in der zweiten die stufenweise Verwirklichung dieser Idee in dem Heiligen, dessen Fest geseiert wird, und in der dritten die Vollendung und Glorie des Heiligen in Zeit und Ewigkeit.

I. Die erste Stelle in dem Commune Sanctorum nimmt das Commune Apostolorum ein.

Die erfte Nofturn enthält die Idee des Apoftolates

a) nach seiner göttlichen Sendung in alle Belt gur Ber-

fündigung des Evangeliums: "In alle Welt ging aus ihre Stimme, und bis zu den Granzen der Erde ihre Worte." Pf. 18.

- b) nach feinem mube = und fegenvollen Wirfen: "Die Gerechten riefen, und der herr erhörte fie." Pf. 33.
- c) nach seinem Siege und seiner Berherrlichung: "Du wirft sie zu Fürsten über die ganze Erde seben; und sie werden deines Namens eingedenk sein, o Herr." Pf. 44.

Die zweite Nofturn enthält die Erfüllung der Idee in dem Leben des Apostels, dessen Fest gefeiert wird; denn sie zeigt,

- a) wie er seinen von Gott empfangenen Auftrag ausführt, und die Bölfer in Abrahams Schoos versammelt: "Die Fürsten der Bölfer sind versammelt mit dem Gotte Abrahams." Ps. 46.
- b) wie er unter Muhe durch die Hilfe Gottes dem Herrn fein Erbe wieder erwirbt: "Du gabst dein Erbe denen, die deinen Namen fürchten, o Herr." Pf. 60.
- c) wie er trot aller hindernisse es dahin bringt, daß die Menschen zur Erfenntniß Gottes gelangen und seine Werke versfündigen. "Sie verkündigten die Werke Gottes, und erkannten seine Thaten." Pf. 63.

Die dritte Nofturn beschreibt die Berherrlichung des Apostolates, indem fie uns belehrt

- a) über die wunderbare Erhöhung vor Gott aus leidensvoller Erniedrigung: "Die hörner des Gerechten werden erhöht werden. Alleluja." Pf. 74.
- b) über die Seligkeit in und mit dem Herrn: "Das Licht ift den Gerechten aufgegangen, Alleluja, und denen, die aufrichetigen Herzens sind, Freude. Alleluja." Pf. 96.
- c) über den Grund dieser Erhöhung und Seligkeit: "Sie beobachteten seine Zeugnisse und seine Borschriften. Alleluja." Pf. 98.

In der österlichen Zeit haben die Apostel mit den Martyrern ein eignes, von dem ebenangegebenen verschiedenes Offizium. Warum dieses? Gerade der Umstand, daß diese Eigenthümlichkeit auch bei den Martyrern stattsindet, gibt uns einen Fingerzeig für das Verständniß. Die Freude des Oftersestes hat ihre Quelle in dem Auserstandenen. Sein Triumph, Sieg und Jubel leuchten

aber auch in die Herzen der mit ihm verbundenen Gläubigen hinein, und strahlen dann, dort zündend, wieder aus ihnen hers vor. Je inniger daher der Gläubige mit Christus verbunden, je ähnlicher er ihm ist, desto mehr Licht und Freude von Oben fällt auf ihn. Nun aber sind die Apostel und Martyrer die Chorsagen der doppelten Reihe von Heiligen, die, auf der höchsten Stufe stehend, Christo am Ühnlichsten sind. Wie sie sie daher Genossen seiner Leiden sind, so auch seiner Freude, und diese sinder Wieden Wieden Stehen Verschaft in einem eignen Offizium. Delgendes ist seine Einrichtung.

Die erste Nokturn enthält die Idee des Apostels als Martyrers, durch sein standhaftes Zeugniß für Christus trot aller Ansechtung: "Die Gerechten werden in großer Stand-haftigkeit stehen, Alleluja, denen gegenüber, die sie beängstigen. Alleluja."

Die zweite die Birkung des ftandhaften Bekennt= niffes: "Siehe! wie fie unter die Sohne Gottes gerechnet wurden, Alleluja, und unter den Beiligen ihr Loos ift. Alleluja."

Die dritte dessen Berherrlichung bei Gott: "Das ewige Licht wird deinen Heiligen leuchten, o Herr, und die Ewigfeit der Zeiten. Alleluja."

Die Pfalmen find dieselben, wie bei dem gewöhnlichen Offizium.

II. Das Commune unius Martyris.

Die erfte Nofturn deffelben enthalt die Idee des Martyriums, welches befteht

- a) in der völligen Hingabe an das göttliche Geseth: "Bei dem Gesetze des Herrn war sein Wille bei Tag und bei Nacht." Pf. 1.
- b) in dem öffentlichen und unerschrockenen Bekenntniffe des Erlösers: "Indem er das Gesetz des Herrn verkündigte, ift er auf seinen heiligen Berg versetzt worden." Pf. 2.

<sup>1)</sup> Probit, a. a. D. S. 246.

<sup>2)</sup> Die Offizien der öfterlichen Zeit enthalten nur Eine Antiphon für jede Nofturn.

c) in dem todverachtenden Sieg durch Gottes Kraft: "Mit meiner Stimme rief ich zu dem Herrn, und er erhörte mich von seinem heiligen Berge." Ps. 3.

Die zweite Nofturn schildert das wirkliche Martyrium, nämlich:

- a) Die wunderbare Tröftung und Stärfung des Blutzeugen: "Ihr Menschenkinder, wisset es, daß der Herr an seinem Heiligen Bunder gethan hat." Pf. 4.
- b) Den Schutz, den er ihm hat angedeihen lassen: "Mit dem Schilde deines guten Willens hast du ihn gefrönt, o Herr." Pf. 5.
- c) Deffen Verherrlichung schon auf Erden: "Auf der ganzen Erde haft du ihn mit Ruhm und Ehre gefrönt." Pf. 8.

Die dritte Nofturn enthält die Berherrlichung des Martyrers jenseits, die ihren Grund hat

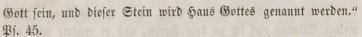
- a) in der Gerechtigkeit Gottes, womit er seine Diener belohnt: "Gerecht ift der Herr, und er hat die Gerechtigkeit geliebt, und auf Billigkeit schaut sein Angesicht." Pf. 10.
- b) sich erfüllt in dem Eingehen in die Wohnung des Simmels: "Er wird in deinem Zelte wohnen, und ruben auf deinem heiligen Berge." Pf. 14.
- c) in der Berleihung der hinterlegten Krone: "Du setzest, o Herr, auf sein Haupt eine Krone von kostbarem Steine."

Ahnlich ist der Bau des Commune plurimorum Martyrum, des Commune Confessoris Pontificis, und non Pontificis, des Commune Virginum und non Virginum, weshalb wir diesethen übergehen.

An das Commune Sanctorum reiht fich im Brevier

III. das Commune Dedicationis Ecclesiae, das wir auch mit wenigen Worten besprechen wollen. Die erste Nokturn schildert die erhabene Bürde, welche die Kirche durch die Einweihung empfängt. Denn mit ihr halt

- a) der Herr seinen Einzug in sie: "Hebet eure Thore, ihr Kürsten; erhebet euch, ihr ewigen Thore." Ps. 23.
- b) wird fie jum Sause Gottes: "Der herr wird mein



c) wird fie gur Opferftatte: "Mofes baute Gott, dem Herrn, einen Altar." Bf. 47.

In der zweiten wird uns das Verhalten des Chriften der Kirche gegenüber vor Augen gestellt. Da sie ein Haus Gottes ift, so ziemt uns

- a) Sehnsucht nach ihr: "Denn hier ift nichts Anderes, als das Haus Gottes, und die Pforte des himmels." Pf. 83.
- b) Chrfurcht: "Jakob fah eine Leiter, deren Spitze die Himmel berührte, und die Engel, die herabstiegen, und sprach: In Wahrheit, dieser Ort ist heilig." Pf. 86.
- c) Andacht: "Jafob errichtete einen Stein zum Zeichen, ins bem er DI darauf gog." Pf. 87.

Die dritte Rofturn läßt die Kirche als Abbild des himmlischen Jerusalems erscheinen, indem fie

- a) die Inade Gottes vermittelt: "Wer im Schutze des Allers höchsten wohnet, wird unter dem Schutze des Gottes des Himmels verweilen." Pf. 90.
- b) ein heiliger Ort ift: "Der Tempel des Herrn ift heilig, ein Bau Gottes, ein Gebäude Gottes." Pf. 95.
- c) erfüllt ist mit der Herrlichkeit des Herrn: "Gepriesen sei die Herrlichkeit des Herrn von seinem Heiligthum. Alleluja." Pf. 98.

Es übrigt uns noch, das Ferialoffizium zu betrachten. Es hat nur Eine Nokturn mit zwölf Psalmen, von denen je zwei eine gemeinschaftliche Antiphon haben. Dasselbe hat den Zweck, den Gedanken des Sonntagsoffiziums weiter auszuführen, und thut dies dadurch, daß die zweite und dritte seria (Montag und Dienstag) den Gedanken der ersten sonntäglichen Nokturn, die vierte und fünfte (Mittwoch und Donnerstag) jenen der zweiten, die sechste und siebente (Freitag und Samstag) den der dritten behandeln. Wir haben aber gesehen, wie der Gedanke der ersten sonntäglichen Nokturn, auf seinen fürzesten Ausdruck zurückgeführt, die Aufgabe des Christen, jener der zweiten der Weg zu diesem Ziele, und der der dritten der Lohn des wahren Christen, seine

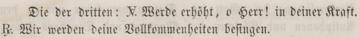
Berherrlichung bei, Gott sei. Darum vernehmen wir in den Antiphonen und Psalmen des Montags und Dienstags haupts sächlich den ersten Punkt; in den Antiphonen des Mittwochs und Donnerstags den zweiten; in den Antiphonen des Freitags und Samstags den dritten.

Un die Pfalmen und Antiphonen jeder Rofturn ichließt fich der Berfus mit einem Refponforium an. Es ift ein furger Cat, in dem fich die 3dee des Tages wie in einem Brennpunfte fongentrirt. Geinen namen hat er, wie Bona i) bemerft, das ber, weil die Betenden, fobald fie den Bebetsfpruch boren, Das Ungeficht nach dem Altare wenden. Diefe außere Bewegung foll aber nur der Ausdruck einer innern Thatigfeit fein. Es liegt nämlich nabe, daß der Beift des Betenden mabrend der Regitation der Pfalmen, die ibm ein Behitel fur die Meditation über den Teftgedanken fein follen, fich in die Spezialitäten des= felben verliert, oder daß er, weil die Pfalmen auch Bieles ent= balten, mas mit dem Tagesoffizium in feiner, oder wenigftens nur in einer entfernten Begiehung fteht, von dem Tages = oder Keftgedanten fich gang abgewendet und gerftreut habe. Durch den Berfus nun mit feinem Refponforium foll der Beift theils wieder auf die rechte Bahn gelenkt werden, von den außern Berftreuungen gu Gott wieder gurudfehren, theile den Begenftand der Meditation, ebe fie zu einem andern Theile übergeht, noch einmal reaffumiren. Immer alfo tritt mit demfelben eine Bendung des Beiftes ein, weshalb der name Berfus, Berfifel (v. vertere) = Bendegebet, recht paffend erscheint.

Wir wollen das Gefagte mit einigen Beispielen belegen. In dem gewöhnlichen sonntäglichen Offizium lauten der Versus und das Responsorium der ersten Nokturn: N. Ich war deines Namens, o Herr, in der Nacht eingedenk. B. Und beobachtete dein Gesetz.

Die der zweiten: N. Du erleuchteft, o herr, meine Leuchte; B. Erleuchte, o herr, meine Finsterniß.





Bergleicht man hiemit den Inhalt der einzelnen Antiphonen und Pfalmen, so wird man zugeben muffen, daß der Bersus und das Responsorium deren Idee in gedrängter Kurze noch einmal wiederholen.

Bestimmter und klarer noch tritt dieses Verhältniß in den Verfifeln und Responsorien während der Advents - und Fastenzeit, sowie in denen der Feste hervor. So lauten dieselben z. B. mährend des Advents für die erste Nokturn: N. Bon Sion her wird mit schöner Gestalt B. Unser Gott sichtbar kommen; die der zweiten: N. Sende aus, o Herr, das Lamm, den Beherrscher der Erde; B. Bon dem Fessen der Wüste zu dem Berge der Tochter Sion; die der dritten: N. Es wird der Herr von seinem heiligen Orte herausgehen, B. Und kommen, um sein Bolf zu erlösen.

Am Beihnachtsfeste für die erste Rofturn: N. Wie ein Bräutigam B. Geht der Herr aus seinem Gemache hervor; für die zweite: N. Er übertrifft an Schönheit der Gestalt die Söhne der Menschen; B. Auf deinen Lippen ist die Gnade ausgegoffen; für die dritte: N. Er wird mir zurufen, Alleluja; B. Mein Bater bist du.

An den Festen der Apostel für die erste Nokturn: N. In alle Welt ging ihre Stimme aus; B. Und bis an die Gränzen der Erde drangen ihre Worte; für die zweite: N. Du wirst sie zu Fürsten über die ganze Erde setzen. B. Sie werden deines Namens eingedenk sein, v Herr; für die dritte: N. Deine Freunde sind hochgeehrt, v Gott; B. Ihr Vorrang ist über die Maßen bestärkt worden.

An den Festen eines Martyrers für die erste Nokturn: N. Mit Ruhm und Ehre hast du ihn gekrönt, o Herr; B. Und hast ihn über die Werke deiner Hände gestellt; für die zweite: N. Du hast auf sein Haupt gesetzt, o Herr, B. Eine Krone von kostbarem Steine; für die dritte: N. Groß ist seine Glorie in deinem Heile; B. Ruhm und große Zier wirst du auf ihn legen.

An den Festen einer Jungfrau für die erfte Rofturn: W. Mit deiner Boblgestalt und Schönheit B. Beginne, schreite

glücklich voran und herrsche; für die zweite: N. Gott wird sie mit seinem Antlit unterstützen; R. Gott wird in ihr wohnen, und sie wird nicht wanken; für die dritte: N. Gott hat sie besrufen und auserwählt; R. Er läßt sie in seinem Zelte wohnen.

#### \$ 88.

Die Ceftionen mit ihren Absolutionen, Benedittionen und Responsorien.

Mit dem Berfus ift der erfte Saupttheil der Rofturnen abgefchloffen. In der Meditation, welche an der Band der Pfalmen geschah, hat die Geele der Betenden fich ju Gott emporgeschwungen; fie bat fich der Feffeln entledigt, mit denen die Belt fie umftrictt batte; fie bat ibr geiftiges Auge und Dhr nun geöffnet und befindet fich in einem Buftande, daß Gott mit ihr reden und von ihr verftanden werden fann. Es ift daher nicht als blofer Bufall zu betrachten, wenn auf die Bfalmodie die Lettionen folgen; diefe find vielmehr die Frucht einer in dem organifden Bau der Offizien gelegenen innern Rothwendigfeit. "3ch vermag nicht zu fagen," läßt fich darum Bona vernehmen, "wie paffend von den Alten die Ginrichtung getroffen worden fei, daß dem Gebete (ben Pfalmen) die Lefung folge, und der Lefung wiederum das Gebet. Denn, wenn wir beten, fo reden wir mit Bott; wenn wir lefen, fo redet Gott mit uns. Durch das Bebet reinigen wir uns von den Gunden; durch die Lefung lernen mir, mas mir thun, mas mir meiden, mobin mir ftreben follen." 1)

Der Lesung geht, wie der Psalmodie, eine Vorbereitung voraus, die in dem Gebete des Herrn, in den Absolus tionen und Benediftionen besteht.

Warum das Gebet des Herrn vorausgeschieft werde, wird flar, wenn wir bedenken, daß darin auch die Bitte um das Brod der Seele, welches das Wort Gottes ift, enthalten sei. Die



<sup>1)</sup> Bona, l. c. cap. 16. § 14. n. 4.

Absolution en anlangend, so haben sie nach Radulphus 1) ihren Namen daher, weil wir in ihnen um Reinigung der Seele von der Sünde bitten, indem, wie Bona 2) bemerkt, die Weissheit in ein unreines Herz nicht eingeht, eine Bitte, die besonders klar in der Absolution der dritten Nokturn hervortritt:

"Bon den Banden unserer Sünden spreche uns der allmächtige und barmherzige Gott los." Die beiden andern lauten also:

- 1) Für die erste Nofturn: "Erhöre, o Herr, die Bitten deiner Diener, und erbarme dich unser, der du mit dem Bater und dem heiligen Geiste lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."
- 2) Fur die zweite: "Es helfe uns die Liebe und Barmberzigkeit deffen, der mit dem Bater und dem heiligen Geifte u. f. w."

Che der Lektor sodann die Lesung vornimmt, bittet er den Borsteher um den Segen mit den Borten: Jude Domne benedicere. In Bezug auf das abgekürzte Bort Domnus sei bemerkt, daß, wie aus Tertullian 3) hervorgeht, die Bezeichnung eines Menschen mit dem vollständigen Borte Dominus für einen Mißsbrauch angesehen wurde, indem dieser Name Gott allein gebühre. Menschliche Borsteher erhielten blos den Titel Domnus. Die Regel Benedists 4 gebietet ausdrücklich, den Abt nicht anders, als mit Domne anzureden. Aus diesem Borte ist auch der italienische und spanische Titel für hochstehende Männer, Don, entstanden. 5) Einer ähnlichen Abkürzung bedienten sich auch, wie Gretser in seinen Anmerkungen zu der Rede des Patriarchen Germanus bemerkt, die Griechen, indem sie für zúglos blos zvo sagten.

Der Leftor bittet den Borfteher nicht direft um feinen Segen, sondern, daß er irgend einem, ihn zu fegnen, befehlen wolle, wofür Petrus Damiani folgenden Grund angibt: "Der-



<sup>1)</sup> Propos. 15.

<sup>2)</sup> L. c.

<sup>3)</sup> Apologet. c. 34.

<sup>4)</sup> C. 63.

<sup>5)</sup> Bona, l. c. n. 5.

jenige, welcher im Begriff zu lesen steht, verlangt aus Demuth nicht von dem Priester, sondern von dem, welchem es der Priester besiehlt, gesegnet zu werden. Der Priester aber überträgt, um einer solchen Demuth zu entsprechen, nicht irgend einem Unterzgebenen das Segnungsamt, nimmt es sich auch nicht selbst herzaus, den Segen zu geben, sondern bittet, daß er von Gott, der über Alles gepriesen ist, ertheilt werde." I) Dieser Segnungszritus ist uralt; denn in den Manuskripten der griechischen Bäter sinden sich vor den Homilien meistens die Worte: Eύλόγησου πάτεο, benedic Pater, was Jakob Gretser von der alten Sitte, von dem Borsteher den Segen zu erbitten, ehe Jemand zu lesen beginnt, ableiten zu müssen glaubt. 2)

Die Benediftionen selbst sind eine Anwünschung des göttlichen Segens unter Anrufung einer der drei göttlichen Berssonen, und sind, was ihre Zahl angeht, in den Offizien mit drei Mokturnen neun, indem jede Lesung eine besondere hat. Die für die Lesungen der ersten Nokturn bestimmten sind folgende:

1) "Mit seinem beständigen Segen segne uns der ewige Bater. B. Amen."

2) "Der eingeborne Cohn Gottes wurdige fich, uns zu fegnen."

3) "Die Gnade des heiligen Geiftes erleuchte unsere Sinne und Herzen."

Die der zweiten:

1) "Gott, der allmächtige Bater, sei uns gnädig und barmbergig. B. Amen."

2) "Chriftus gebe uns die Freuden des ewigen Lebens."

3) "Das Feuer seiner Liebe entzünde Gott in unfern Bergen."

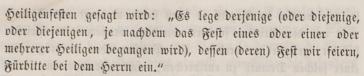
Die der dritten:

1) "Die evangelische Lesung gereiche uns jum Seile und jum Schute. B. Amen."

2) "Die gottliche Silfe bleibe allzeit bei uns," wofür an



<sup>1)</sup> Petr. Dam. lib. De Dom. vobiscum. c. 2.



3) "Zu der Gesellschaft der himmlischen Bürger führe uns der König der Engel," wofür, wenn die letzte Lektion ein Offizium mit einem besondern Evangelium, z. B. einer Bigilie, kommemorirt, gesagt wird: "Durch die evangelischen Worte mögen unsere Sünden getilgt werden."

Bon den genannten Absolutionen und Benedistionen werden in dem Ferial-Offizium, das nur drei Lektionen hat, am Montag und Donnerstag jene der ersten, am Dienstag und Freitag jene der zweiten, und am Mittwoch und Samstag jene der dritten Rokturn genommen. Andere Eigenthümlichkeiten wollen unsere Leser in den Rubriken des Breviers nachlesen.

Den Benediftionen folgen die Lektionen selbst. Die Lektionen der ersten Nokturn sind durchgehends aus der heiligen Schrift entweder des Alten oder Neuen Testamentes genommen. Wie schon früher bemerkt worden, so läßt die Kirche es sich angelegen sein, mährend des Kirchenjahres die gesammte heilige Schrift zur Lesung zu bringen, was indessen nicht so zu verstehen ist, als ob die heilige Schrift ihrem ganzen Inhalte nach verbotenus gelesen werde, was, ohne den Lestionen eine unnatürliche Ausdehnung zu geben, gradezu unmöglich wäre. Die Lestionen enthalten vielmehr nur die heilige Schrift nach ihren hauptsächslichsen Bestandtheilen, von vielen Büchern, z. B. den prophestischen nur den Ansang, von andern einzelne, besonders wichtige Parthieen, den Betern es überlassend, das Fehlende privatim zu lesen.

In der Vertheilung der einzelnen Bucher der Schrift läßt sie sich von dem jeweiligen Charafter des Kirchenjahres leiten. So wird in der Adventszeit der Prophet Jesaias gelesen wegen seiner vielen Prophezeihungen auf den Erlöser; von der Geburt Christi bis zu Septuagesima werden die Briese des Apostels Paulus gelesen, theils weil er am Meisten für die Verfündigung des Evangeliums Jesu Christi an die Heiden gethan,

theils weil iene Briefe uns einen grundlichen Unterricht barüber ertheilen, wie wir in dem neuen, durch die Anfunft Christi in der Welt begründeten Leben mandeln follen; von Geptuagefima bis Paffionsfonntag die Bucher Mofis, befonders Genefis und Erodus, worin die Geschichte ber Erschaffung der Belt, des Sundenfalles des Menschen und der agyptischen Rnechtschaft ergablt wird, weil die Rirche in diefer Zeit die Neuschaffung oder Erlösung der Menschheit von Gunde und bolle durch das Blut Chrifti feiert; vom Baffionssonntage bis Oftern der Prophet Beremias mit feinen Rlageliedern, weil die Rirche in Diefer Beit über den leidenden und fterbenden Erlofer trauert; von Ditern an fommen jene neutestamentlichen Bucher gur Lefung, die bisber noch nicht berücksichtigt waren, nämlich die Apoftelge= fchichte, die Apofalppfe, und die fatholischen Briefe, als ebensoviele Zeugniffe fur die Auferstehung Chrifti; von Pfingften an bis zum Schluffe bes Rirchenjahres wieder das Alte Teftament, und zwar jene Bucher, denen bisher feine Rechnung getragen werden fonnte. Rupert von Deug findet auch in diefer Anordnung bestimmte Grundfage angewendet. Da feine Borte zugleich die Art und Beife der Bertheilung jener Bucher auf die einzelnen Monate angibt, fo feten mir fie ihrem gangen Inhalte nach hierher. "Die Beschichte der Rönige," sagt er, "welche fogleich nach Pfingften gelefen wird, hat in ihren zwei erften Buchern eine geheimnifvolle Ahnlichfeit mit ben erften Zeiten bes Christenthums, weil durch den machfenden Glauben grade fo die Abgötterei abnahm, wie nach der Regierung Saul's der Mann nach dem Bergen Gottes, David, folgte. Durch die beiden folgenden Bücher aber, die fich über die Bertheilung des Reiches von dem Saufe David verbreiten, werden die Zeiten der Saretifer angedeutet, von welchen die Rirche gerriffen mard. Jest folgen die Bucher Salomo's, weil nach den Rampfen der Baretifer die Beisheit der Rirchenlehrer (doctorum) erglangte, welche die Streitigkeiten jener erwedte. hierauf wird Job gelefen, weil bei dem Frieden der Rirche den Gläubigen die Brufungen zur Bewährung und Übung der Tugend nicht fehlen. Im Monat September aber pflegen folgende vier Bucher durchlaufen



zu werden, nämlich Tobias, Judith, Esther und Esdras, durch welche die vier Kardinaltugenden angedeutet werden; denn Tobias trug den Stempel der Klugheit, Judith der Stärfe, Esther der Mäßigung, Esdras der Gerechtigseit an sich. Weil aber, während wir in dieser Welt, fern von Gott, pilgern, unter der Übung der Tugenden die Kriege der Laster uns ansallen, so pslegen den eben genannten vier Büchern die Kämpfe der Wachabäer zweckmäßig zu solgen. In der noch übrigen Zeit aber bis zur Geburt des Herrn ertönen die Schriften der Prospheten des Herrn, damit unter der Finsterniß und den Kämpfen der Welt bis zur Wiedersunft Christi diese Schriften uns ersteuchten und trösten." So weit Rupert von Deuz. 1) Sollte Zemand seine Erslärung auch nicht in Allem unterschreiben können, so wird er doch das zugeben müssen, daß sie geistreich sei.

Die fragliche Vertheilung der biblischen Bücher hat nach dem ebengenannten Rupert den Papst Gelasius zum Ursheber.

Die Leftionen der zweiten Rofturn enthalten ebenfalls, wenigstens was das sonntägliche und das Offizium für die Festztage des Herrn angeht, Worte der heiligen Schrift, jedoch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern durch die menschzliche Vernunft verarbeitet, mit andern Worten Verdolmetschungen der heiligen Schrift, die ausgegangen sind von erleuchteten Mänznern der Vorzeit, von den heiligen Bätern. "Wenn wir die Lesung der heiligen Schriften hören," sagt sehr schon Bona, 2) "so müssen wir mit dem Propheten beten und sprechen: "Eröffne meine Augen, und ich werde die Wunder aus deinem Gesetze bestrachten" (Ps. 118.). Denn die Tiefe derselben und ihre Dunselzbeit ist so groß, daß Niemand ihre Geheimnisse zu ergründen vermag, es sei denn, daß Gott den Sinn zu dem Verständnisse öffnet." Geöffnet aber hat Gott den Sinn der heiligen Schriften den heiligen Vätern. Darum werden jene Volmetschungen ihren

<sup>1)</sup> Lib. XII. de div. off. c. 24 und 25. bei Bona, l. c. n. 2.

<sup>2)</sup> L. c. n. 7.

Schriften entnommen. Da die Kirche nun ihre Erklärungen adoptirt hat, so vernehmen wir darin die Stimme der Kirche selbst.

An den Festen der Heiligen bildet die Lebensbeschreibung des betreffenden Seiligen den Inhalt der drei Lektionen. Wenn dieselbe für die drei Lektionen nicht hinreicht, oder ganz mangelt, so werden die fehlenden durch das Commune Sanctorum ergänzt.

Der früher dem Breviere nicht ohne Grund gemachte Borwurf, daß es grade in diesem Theile manches Legendenhafte, oft grade. gu Unrichtige enthalte, bat, Dant dem Fortschritte der hiftorischen Rritif und der von den Berbefferern des Brevieres, von Bius V., Urban VIII. und Rlemens VIII., gemachten Unmendung derfelben, nun größtentheils feinen Boden verloren. Fordern, daß Alles aus demfelben mit jenen Berbefferungen verschwunden fei, was geschichtlich nicht gang fest steht, beißt verlangen, daß die geschichtliche Rritif im sechzehnten, fiebenzehnten und achtgebnten Jahrhunderte ichon ju jener Stufe von Ausbildung fich emporgeschwungen habe, die fie heute einnimmt; mas aber unvernunftig ift. Man überlaffe die Ausmerzung beffelben der funftigen Revifion, die gewiß nicht ausbleiben wird, wenn fich das Bedürfniß dazu berausgestellt bat, und vergeffe nicht, daß das Brevier fein biftorifches Lehr -, fondern ein religiofes Erbauungsbuch fein folle, und daß felbft blofe Legenden diefen Bwed erreichen fonnen, infofern fie nichts dem Dogma in Glaubens = und Sittenlehren Widersprechendes enthalten. Und dafur hat die Rirche binlanglich geforgt.

Bon den Leftionen der dritten Nokturn gilt im Wesentlichen, was wir von jenen der zweiten so eben gesagt haben. Auch sie enthalten patristische Erklärungen der heiligen Schrift, jedoch mit dem Unterschiede, daß sie immer einen evangelischen Abschnitt, dessen Ansang mit dem Namen des Evangelisten, woraus er genommen ist, vorausgeschischt wird, zur Grundlage haben. Diese Erklärungen sind jedoch nicht blose Wort- und Sinnerklärungen, sondern auch praktische, mit andern Worten, es sind Höchlicher Blick in dieselben zeigt, stets mit Rücksicht auf die



Beit des Rirchenjahrs und des Festes gewählt, wie dies an einer andern Stelle ausführlich nachgewiesen worden ift. 1)

Ift ein festum simplex zu kommemoriren, das nur eine einzige oder zwei Lektionen hat, so wird die dritte Lektion des Hauptsoffiziums weggelassen oder mit der achten verbunden, und die Lektionen des simplex als neunte hinzugefügt. Dasselbe geschieht, wenn ein Sonntag, oder eine Bigil, oder eine Ferie mit einer Homilie zu kommemoriren ist, von denen alsdann wenigstens Eine Lektion mit der obenangegebenen veränderten Benediktion zu lesen ist.

Die Leftionen beschlieft der Leftor mit den Worten: autem Domine, miserere nobis. Nach Bona 2) haben diese Borte folgenden Entstehungsgrund. Chemals murden febr lange Abschnitte aus den Rodiges der heiligen Schrift und der beiligen Bater gelefen, die der Lefer nicht eber beendigte, bis der Borfteber es mit den Worten: Tu autem, befahl, morauf der Leftor sogleich fortfuhr: Domine, miserere nobis. Da nun beutzutage jede Leftion eine bestimmte Abgrangung bat, fo spricht der Leftor das Gange allein. Den 3med dieser Worte anlangend, fo fleht der Lefer damit um Bergeihung fur die etwaigen Kehler, die er bei dem Lesen gemacht. Db er aber auch recht gelesen, die Bitte wird, wie Bona bemerft, doch nicht überflüffig. Denn in diefem Falle bedarf er der Erbarmung Gottes, um der Berfuchung zum übermuthe widerfteben zu fonnen. Diefen Aft der Berdemuthigung drudt der Lefer, wenn es ein niederer Rlerifer ift, außerlich dadurch aus, daß er genufleftirt. Liest ein und derfelbe Lefer mehrere oder alle drei Leftionen, so beschließt er zwar jede derselben mit: Tu autem etc., genuflet= tirt aber nur bei der letten. Der Chor beantwortet diese Bitte mit den Worten: Deo gratias, welche auf die gange Leftion gu beziehen find, und den Dant gegen Gott dafür enthalten, daß er fich gewürdigt, das Brod feiner Lehre zu brechen, und



<sup>1)</sup> Band I. S. 375 — 387.

<sup>2)</sup> L. c. c. 16. § 14. n. 7.

die Seelen der Hungernden mit der Nahrung der Weisheit er-

Schlieglich fei noch bemerkt, daß es wegen der Lange der Lefung früher üblich mar, mahrend berfelben gu figen, ein Bebrauch, der noch heute, wenn das Offizium im Chore gebetet wird, üblich ift, obgleich die Leftionen furger find. Bona fieht darin eine Nachahmung Chrifti. Denn er fagt: "Wann Die Lettion gelesen wird, so pflegen wir zu fiten nach dem Beispiele Chrifti, welcher unter den Lehrern faß, um ihnen zuzuhören. Denn das Gigen ift wegen der Rube für die Aufmertfamkeit febr geeignet." 1) Bei dem Sigen ift ein tiefes Schweigen, als Beiden der Chrfurcht, zu beobachten. "Denn wenn icon," bemerft Chryfoftomus fehr gut, "beim Borlefen foniglicher Briefe Stillschweigen beobachtet wird, alles Beraufch und aller Larm fern ift, damit die Umftebenden boren fonnen, mas jene Briefe enthalten und ihnen befannt machen, fo muß man, wann die göttlichen Lesungen verrichtet werden, noch viel mehr mit großer Kurcht und Angst dafteben, ein tiefes Schweigen beobach= ten, und alle ftorenden Gedanken fern halten, damit man verfteben fonne, mas gejagt wird. Sind es doch Briefe, die uns vom Simmel zugeschickt worden find." 2)

Die einzelnen Lektionen werden beschlossen mit den Responssorien. Eine Ausnahme hievon macht nur zuweilen die neunte, welche mit dem Te Deum schließt. Sie sind kurze, sententiöse Säte und bestehen aus zwei Theilen, dem eigentlichen Responssorium und dem Bersus, der so eingerichtet ist, daß sein Schluß zu jenem Theile des Responsoriums paßt, der wiederholt wird. Ihren Namen haben sie daher, weil sie abwechselnd zwischen Leser und Chor rezitirt werden. Aber welchen Zweck haben sie? Die richtige Antwort dürste sich ergeben, wenn wir auf die Quelle sehen, aus der sie genommen sind. Diese ist aber bei dem sonntäglichen Offizium durchgängig jenes biblische Buch, das gerade gelesen wird. Und zwar sind es die Grundgedanken

<sup>1)</sup> Bona, I. c. n. 6.

<sup>2)</sup> Chrysost, Homil. 14. in Gen.

Fluck, Liturgit. II.

beffelben, mas fie uns Darbieten. 3hr 3med befteht fonach weniger barin, bas eben Gelefene noch einmal furg zu vergegenwartigen, als vielmehr nach jeder einzelnen Lejung einen der Sauptpuntte des Buches, auf welche die einzelne Lefung binfteuert, por Augen gu ftellen. Es fann biebei allerdings gefcheben, daß der Inhalt der Lefung mit jenem der Responsorien zuweilen gusammentrifft; aber nothwendig ift dies nicht, wie es benn auch nur in feltenen Fällen vorfommen durfte. Sieraus ergibt fich Die Einseitigfeit der Unficht, die da behauptet, daß das Refponforium jedesmal die vorausgegangene Lejung furg reaffumire. Richtiger ift es ohne Zweifel, wenn das Berhaltniß zwischen Leftionen und Responsorien dabin angegeben wird, daß die lettern Die Krucht feien, die aus den erftern gewonnen werden folle. 1)

Ginen abnlichen 3med haben fie in den Teftoffigien, indem fie die betreffenden Lejungen auf jene Grundgedanken redugiren, die dem Tefte entsprechen. Sonach eignet ihnen ein gang äbnlicher Charafter, wie den Antiphonen vor den Pfalmen. Indem fich Alle bei der Regitation der Responsorien betheiligen, erflären fie thatfachlich ibre Buftimmung ju dem Inhalte Der Leftionen, weshalb auch einige Liturgifer lehren, daß das Refponforium ben Affensus bedeute, welchen die Ruborer zu der Lefung und ihren Ermahnungen gaben, und grade darum feinen Ramen führe, weil die Antwort (responsio) eine Zustimmung nach dem Willen der Fragenden fei. 2)

Eine eigenthumliche Erscheinung begegnet uns in den Reiponforien für das Ferial = Offizium, indem daffelbe jene des Conntags (am Montag und Donnerftag Die Responsorien Der erften, am Dienstag und Mittwoch jene der zweiten, am Freitag und Camftag jene der dritten Rofturn) wiederholt. Dieje Ericheinung findet ihre Erflärung in dem engen Bujammenhange, in welchem das feriale Offizium mit dem sonntäglichen ftebt, deffen Gedanten es nur weiter entfaltet, mas auch dadurch fichtbar wird,

<sup>1)</sup> Bona, I. c. § 15. n. 1.

<sup>2)</sup> Steph. Eduens. Episc. Lib. de sacr. altar. c. 12. Hugo Victor. in spect. c. 7. bei Bona, l. c. § 15. n. 2.

daß das biblische Buch, welches mit dem Sonntage begonnen wird, in der Regel die ganze Woche hindurch den Gegenstand der Lesung bildet.

Rach Durandus lautete ehmals die neunte Leftion immer von der beiligen Dreifaltigfeit, welcher das Responsorium, das mit Duo Seraphim beginnt, entsprach. Rachdem diese Leftion im Laufe ber Beit ausgefallen mar, rudte jenes Refponforium auf die achte Stelle vor. Da man aber nicht geneigt mar, bas Lob der beiligen Dreifaltigfeit ausfallen gu laffen, fo fugte man der neunten Leftion ftatt des Responsoriums den hymnus: Te Deum, bingu. Und mit diesem wird beutzutage die Matutin an Sonn = und Sefttagen beichloffen. Ausgenommen find nur die Sonntage des Advents und der fiebenzigtägigen (von Septuagefima an gerechnet) Fastenzeit; desgleichen das Teft der unschuldigen Rinder, fofern daffelbe nicht auf einen Sonntag fallt. Es unterbleibt auch in den Offizien der Ferien, die nicht zur öfterlichen Beit gehören. Bedenfen wir, daß das Te Deum ein Freudengefang ift, fo werden wir die Borfdrift binlanglich gerechtfertigt finden, da Die ausgenommenen Sonntage, das Fest der unschuldigen Rinder und Die Kerien den Charafter der Trauer und Bufe an fich tragen.

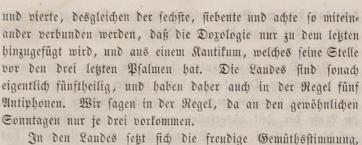
Doch in welchem Berhältnisse steht der ambrosianische Lobgesang zu den vorausgegangenen Bestandtheilen der Mastutin? Es ist der Ausdruck der innigsten Gottbegeisterung, die während der Rofturnen zur Neise gediehen; es ist das Nesponssorium auf die ganze Matutin, das dem Dreieinigen den vollensdessten Lobpreis darbringt, indem nicht blos die streitende Kirche, sondern mit ihr auch die triumphirende dem Herrn in heiligem Jubel huldigt. In der That ein höchst würdiger Schluß der Matutin; aber auch ein eben so schorer Übergang zu den Laudes, die wir jest zu betrachten haben!

\$ 89.

# 2) Die Laudes.

Die Laudes enthalten, wie schon ihr Name sagt, das Lob Gottes, und bestehen aus sieben Pfalmen, von denen der dritte





In den Laudes sett sich die freudige Gemüthsstimmung, welche schon in dem Te Deum einen Ausdruck gefunden hat, fort. Und zwar ist es die Freude über das Licht, welches durch die Betrachtungen der Nokturnen erzeugt worden und in das Innere der Seele eingedrungen ist. Sehr passend ist darum als Zeitzpunkt ihrer Rezitation die Gränze zwischen Nacht und Tag gewählt, wo das natürliche Licht der Sonne die Finsterniß der Nacht verscheucht.

Die Beranlassung dieses Lobpreises ist verschieden, je nach dem Gegenstande des Offiziums. So ist sie an Sonntagen die Erschaffung der Welt, die Erlösung des Menschen, das durch Christus geschenkte neue Leben und Licht der Gnade; an den Ferien die Erbarmungen Gottes, der uns aus der Finsterniß und der Sünde zum Lichte und zur Tugend emporgehoben; an den Festen des Herrn das Geheimniß, das ein mitwirkendes Moment für unsere Erlösung geworden, und die unendliche Liebe Gottes verfündet; an den Festtagen der Heiligen endlich der Sieg des Heiligen über die Sünde und den Tod, und seine Berklärung bei Gott, in denen wir den eignen Sieg und die eigne Verstärung schauen.

Den organischen Bau der Laudes anlangend, so dünkt uns derselbe folgender zu sein: Im Pf. 92, mit dem die Laudes beginnen, wird, was uns schon das Invitatorium und die Nofturnen gesagt, nämlich daß Gott der Schöpfer und Regierer aller Dinge, und der Mensch berufen sei, ihm zu dienen und dadurch heilig und selig zu werden, den Betenden noch einmal vor Augen gestellt, somit das Fundament, auf welchem die Laudes sich ausbauen sollen, gelegt. Denn darin heißt es unter Anderm B. 1: "Der Herr regiert, hat Zierde sich angethan: der Herr

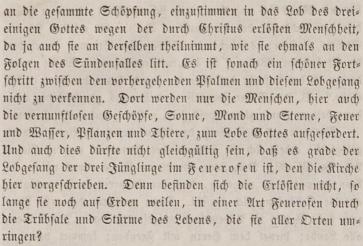
hat mit Macht sich angethan, und sich umgürtet; denn er gründete den Erdfreis, der nie wankt." B. 3: "Es erheben sich die Ströme, o Herr; es erheben die Ströme ihre Stimme; es erheben die Ströme ihre Wellen;" B. 4: "im Brausen vieler Wasser, wunderbar ist der Aufruhr des Meeres; wunderbarer der Herr in der Höhe." B. 5: "Deine Zeugnisse sind überaus glaubwürdig worsen; deinem Hause ziemet Heiligkeit, o Herr, auf ewige Zeiten."

Nachdem auf diese Weise der Grund des Lobpreises abermals gelegt ist, erhebt sich die Stimme des Betenden zum wirklichen Lobe im Ps. 99. Betrachten wir diesen Psalm etwas näher, so kann es uns nicht entgehen, daß der Lobpreis darin vorzüglich auf die Schöpfung sich bezieht. Denn nachdem der erste Bers zum Lobe Gottes im Allgemeinen aufgefordert hat ("Jubelt Gott, alle Lande; dienet dem Herrn mit Freuden; kommet vor sein Angesicht mit Jubel"), heißt es im zweiten: "Wisset, daß der Herr, Er, Gott ist; er hat uns gemacht, und nicht wir uns selbst, wir, sein Bolf und die Schässein seiner Weide."

Benn auch in diefem Pfalme die Erlöfung ichon angedeutet, fo ift fie boch erft eigentlicher Gegenstand der beiden nächften Pfalmen 62 und 66, und zwar in der Beife, daß im erften das Elend der unerlöften Menfcheit und die Sehnfucht nach Erlöfung (man vergl. 2. 2: "Meine Geele durftet nach bir, gar febr nach dir mein Fleisch." B. 3: "Im wuften, weglosen, mafferlosen Lande, fo erichein' ich vor dir wie im Beiligthume, deine Rraft und deine Berrlichfeit zu ichauen u. f. w."), fowie das Leben der Erlöften (B. 5: "Dann will ich dich preifen in meinem Leben, und in deinem Namen aufheben meine Sande u. f. m.") gefchil= dert wird, jedoch ichon mit durchleuchtender Freude über die wirflich erfolgte Erlöfung, eine Freude, die in dem Pf. 66 erft ihren mahren Ausdruck findet (B. 4: "Beil du dich unfer er= barmt, fo follen dich preisen die Bolfer, o Gott; dich preisen alle Bölfer." B. 5: "Es follen fich freuen und jubeln die Bolfer . . . . " B. 7: "Die Erde wird geben ihre Frucht. Es fegne uns Gott, unfer Gott u. f. w.").

Nun folgt das Rantikum der drei Junglinge im Fenerofen (Dan. 3.). Seinem Inhalte nach ift daffelbe eine Aufforderung





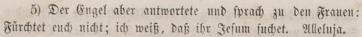
Den höchsten Gipfel ersteigt das Lob des Betenden in den Pfalmen 148, 149 und 150, die nur als ein einziger betrachtet und daher mit Einer Dozologie geschlossen werden. Sie enthalten, außerdem daß der erste von ihnen gleich dem Lobgesang die Natur zum Lobe Gottes auffordert, eine solche Aufforderung an die triumphirende Kirche, an die Engel und Heiligen, furz an die gesammte Geisterwelt.

Dies ist die Gestalt der Laudes an den gewöhnlichen Sonnstagen, in der österlichen Zeit und an den Festen, gleichviel, ob Feste des Herrn oder der Heiligen. In etwas anderer erscheinen sie an den Sonntagen der Fastenzeit und an den Ferien. Was die ersten betrifft, so beginnen sie mit dem Ps. 50: "O Gott, erbarme dich meiner u. s. w.," haben an zweiter Stelle den Ps. 147: "Preiset den Herrn, weil er gütig ist," das Übrige haben sie mit den vorhin beschriebenen Laudes gemein. Die Ferien beginnen ebenfalls mit Ps. 50, wechseln aber mit dem zweiten Psalm und dem Kantisum (Montag Ps. 5 und Kantisum Jes. 12, Dienstag Ps. 42 und Kant. Jes. 38, Mittwoch Ps. 64 und Kant. 1 Kön. 2, Donnerstag Ps. 89 und Kant. 2 Mos. 15, Freitag Ps. 142, Kant. Habak. 3, Samstag Ps. 91, Kant. 5 Mos. 32.); der dritte und fünste Theil dagegen stimmt mit denen der sonns und sestäglichen Laudes überein. Ihre Erkläs

rung findet diese Einrichtung in dem Charafter der betreffenden Sonntage und Ferien, als Buß= und Trauertage. Das Lob Gottes erwächst hier aus dem Hinblicke auf die Größe des Elendes, aus dem der Mensch durch die göttliche Barmherzigkeit gerettet worden ift, und das in jenen Psalmen vor die Seele der Bestenden tritt.

Jedem dieser fünf Theile wird, wie oben bemerkt wurde, mit Ausnahme der gewöhnlichen Sonntage, eine Antiphon vorsausgeschickt und hinzugefügt, welche den Zweck hat, die allgemeine Beranlassung des Lobes zu spezialisten, oder dasjenige Moment eines besondern Offiziums anzugeben, welches zum Lobe Gottes hintreibt. Wir wollen die Antiphonen einiger Offizien hieher sehen:

- I. Des Epiphanienfeftes:
- 1) Der vor dem Morgenstern, von Ewigfeit gezeugte Berr, unfer Erlöfer, erichien beute ber Belt.
- 2) Es fam bein Licht, Jerusalem, und die Herrlichkeit des herrn ift über dir aufgegangen; und die Beiden werden in beinem Lichte wandeln. Alleluja.
- 3) Nachdem fie ihre Schätze geöffnet, brachten die Weisen dem Herrn Gold, Weihrauch und Myrrhen dar. Alleluja.
- 4) Meere und Fluffe, preiset den Herrn; einen Lobgesang finget dem Herrn, ihr Fluffe. Alleluja.
- 5) Dieser Stern glanzt gleich einer Flamme, und fündigt den König der Könige an; die Weisen sahen ihn, und brachten dem Könige Geschenke dar.
  - II. Des Dfterfeftes:
- 1) Ein Engel des Herrn aber stieg vom himmel herab, trat herzu und malzte den Stein hinweg, und setzte sich darauf. Alleluja. Alleluja.
- 2) Und fiehe! ein großes Erdbeben entstand; denn ein Engel des Herrn flieg vom Himmel herab. Alleluja.
- 3) Sein Aublick aber war wie der Blit, und seine Kleider weiß wie der Schnee. Alleluja. Alleluja.
- 4) Die Wächter aber wurden von Furcht vor ihm ergriffen, und wurden wie todt. Allesuja.



III. Des Frohnleichnamsfestes:

- 1) Die Beisheit hat sich ein Haus erbaut; mischte Bein und setzte einen Tisch vor.
- 2) Mit der Speise der Engel haft du dein Bolf genährt, und ihm Brod vom himmel dargereicht.
- 3) Bahrhaft ift das Brod Chrifti, und gewährt Bonne den Königen.
- 4) Heilig werden sie ihrem Gotte sein, und seinen Namen nicht bestecken; denn sie opfern den Weihrauch des Herrn und die Brode ihres Gottes; und deshalb werden sie heilig sein.
- 5) Dem Siegenden werde ich das verborgene Manna und einen neuen Namen geben. Alleluja.

IV. Des Commune Apostolorum:

- 1) Das ift mein Bebot, daß ihr einander liebet.
- 2) Eine größere Liebe fann Niemand haben, als daß er fein Leben fur feine Freunde lagt.
- 3) Ihr feid meine Freunde, wenn ihr thut, was ich euch befehle, spricht der Herr.
- 4) Selig die Friedfertigen; felig, die reinen Bergens find; denn fie werden Gott schauen.
  - 5) In eurer Geduld werdet ihr eure Seelen befigen.
  - V. Des Commune unius Martyris.
- 1) Ber mich vor den Menschen befannt haben wird, den werde ich auch vor meinem Bater bekennen.
- 2) Wer mir nachfolgt, der wandelt nicht in der Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben, spricht der Herr.
- 3) Wer mein Diener ift, der folge mir nach; und wo ich bin, da foll auch mein Diener fein.
- 4) Wenn Jemand mir gedient hat, so wird ihn mein Bater ehren, der im Himmel ist, spricht der Herr.
- 5) Ich will, o Bater! daß, wo ich bin, auch mein Diener sei. Das sonntägliche Offizium hat an den gewöhnlichen Sonnagen des Kirchenjahres, wie schon angedeutet marten, wur drei

tagen des Kirchenjahres, wie schon angedeutet worden, nur drei Antiphonen, eine für die Pfalmen vor dem Kantifum, eine für

das Kantikum, und eine für die drei letzten Pfalmen; und zwar bestehen dieselben in mehreren Allelnja's. Als allgemeine Aufsforderungen zum Preise des Herrn entsprechen sie sonach recht gut dem allgemeinen Charafter des Sonntages. Jene Sonntage dagegen, welche der Adventss und Fastenzeit angehören, haben fünf Antiphonen, deren Inhalt mit der Idee ihres Kreises im Einklang sieht. Als Beleg hiefür wollen wir die Antiphonen des ersten Adventss und Fastensonntags ansühren:

- I. Des erften Adventssonntages:
- 1) Un jenem Tage werden die Berge Gußigkeit träufeln, und die Sügel werden Milch und Sonig fließen laffen. Alleluja.
- 2) Freue dich, Tochter Sion, und frohlode zur Genüge, Tochter Jerusalem. Alleluja.
- 3) Siehe! der Herr wird fommen, und alle Beiligen mit ihm: und es wird an jenem Tage ein großes Licht fein. Alleluja.
- 4) Kommet, ihr Alle, die ihr dürftet, zu den Waffern; suchet den Herrn, so lange er gefunden werden fann. Alleluja.
- 5) Siehe! es wird ein großer Prophet kommen, und er felbst wird Ferufalem erneuern. Alleluja.
  - II. Des erften Faftenfonntages:
- 1) Ein reines Berg erschaffe in mir, o Gott! und einen aufrecht ftebenden Geift erneuere in meinen Gingeweiden.
  - 2) D Gott, rette mich; o Berr, lag wohl gelingen.
- 3) Dann werde ich dich preisen mein Leben lang, o Herr; und in beinem Namen werde ich meine Hände erheben.
- 4) Im Geiste der Demuth und mit zerknirschtem Herzen nimm uns auf, o Herr; und unser Opfer sei so, daß es von dir angenommen werde, und dir wohlgefalle, Herr Gott.
- 5) Lobet den Gott, ihr Himmel der Himmel, und alle Gemäffer.

Doch gehen wir nun zu den weiteren Bestandtheilen der Laudes über! Auf die Psalmen und Antiphonen folgt das sogenannte Kapitel (capitulum), d. i. eine Lesung aus der heiligen Schrift, die aber, wie schon das Diminutivum andeutet, kurzist. Ob aber auch kurz, so umfaßt sie doch, der Etymologie des



Bortes (von caput) entsprechend, Wichtiges, eine Hauptsache. 1) Sie enthält nämlich in wenigen Borten den Gedanken des Tages. Das Rapitel steht in einem ähnlichen Berhältnisse zu den vorausgegangenen Psalmen, wie die Lestionen der Matutin zu den ihr vorangegangenen. Dadurch, daß sich die Seele in jenen Psalmen bis zum Throne Gottes emporgeschwungen, ist sie besähigt, die Stimme des Herrn selber zu vernehmen. Bas redet nun aber der Herr zu ihr? Er vergegenwärtigt ihr in wenigen Sähen, oft nur in einem einzigen, den Hauptgedanken des Ofstiums, der sie zu dem erhabenen Lobpreis begeistert hatte, ihm gleichsam sagend: Du hast Recht, daß du mich preisest; denn u. s. w.; er drückt dem vorhergehenden Lobe gleichsam das Siegel der Wahrheit aus. Sehen wir zum Beweise des Gesagten einige Rapitel hieher:

1) Das gemeinschaftliche Rapitel für die Sonntage vom zweiten nach Epiphanie bis zu Septuagesima; desgleichen vom dritten Sonntag nach Pfingsten bis zum Advent: "Lob und Herrlichkeit und Weisheit und Dank, Ehre und Macht und Kraft sei unserm Gott in alle Ewigkeit. Amen." (Offenb. 7, 12.)

2) Das Rapitel des ersten Adventssonntages: "Brüder, die Stunde ist jest da, daß wir vom Schlafe aufwachen. Denn unser Beil ift jest näher, als da wir gläubig wurden." (Röm. 13, 11.) 2)

3) Rapitel des Beihnachtsfestes: "Die Gute und Menschenfreundlichkeit Gottes, unsers Heilandes, ist erschienen, und
hat uns nicht wegen der Werke der Gerechtigkeit, die wir gethan,
sondern nach seiner Barmherzigkeit gerettet." (Tit. 3, 4. 5.)

4) Rapitel des Pfingstfestes: "Als der Tag des Pfingstfestes angesommen war, waren Alle beisammen an demselben Orte.

<sup>1)</sup> Bona, l. c. § 16. n. 1.: Est Capitulum, teste S. Anselmo, brevis multorum complexio, sic dicta, quia breviter capit totam summam. Nam per hoc quod diminutivum est Capitulum designatur brevitas, et per hoc quod venit a capite, vel a capio, intelligitur, quod magnum sensum capiat, et sit breve caput multorum, quae late disseruntur.

<sup>2)</sup> Bon den Sountagen des Advents und der Fastenzeit bat jeder sein eignes Rapitel.

Da entstand plöglich vom himmel ber ein Brausen, gleich dem eines daherfahrenden gewaltigen Windes, und erfüllte das ganze hans, wo sie fagen." (Apg. 2, 1. 2.)

- 5) Das Kapitel für die Ferien der Ofterzeit: "Nache dem Christus von den Todten auferstanden ist, stirbt er nicht mehr, und der Tod wird nicht mehr über ihn herrschen. Denn da er der Sünde gestorben, ist er einmal gestorben; und da er lebt, lebt er für Gott." (Röm. 6, 9. 10.)
- 6) Rapitel für das Commune plurimorum Martyrum: "Die Seelen der Gerechten sind in der Hand Gottes, und die Qual des Todes wird sie nicht berühren. Sie schienen in den Augen der Thoren zu sterben. Sie aber sind im Frieden." (Weish. 3, 2-4.)

In Betreff des bei der Lesung des Kapitels zu beobachtenden Ritus bemerken wir, daß demselben nicht wie den Lektionen der Matutin die Benediktion vorhergehe, weil es von dem Borsteher, der an Christi Statt dasteht, gelesen zu werden pflegt. Ebens deshalb fällt auch die Schlußformel der MatutinsLektionen: Tu autem etc. weg. Der Chor antwortet blos mit: Deo gralias.

Da das Rapitel der Laudes früher blos eine Fortsetzung der in der Matutin angefangenen Lesung war, oder auch, weil es häusig, 3. B. in der Advents = und Fastenzeit, aus der Epistel, welche in der Messe gelesen wurde, genommen ist, so unters bleibt auch die Überschrift. Endlich, weil das Kapitel nur kurz ist, der Grund des Niedersetzens also wegfällt, so wird es stehend gelesen.

Dem Rapitel folgt ein Hymnus. Das Rapitel hat, wie wir eben gehört, der Beranlassung des Lobpreises in den Laudes eine bestimmte Umgränzung gegeben, hat der allgemeinen Freude über die Macht und Barmherzigseit Gottes, die der Gegenstand der Psalmen war, ein bestimmtes Objest, den Tages voler Festsgedanken, unterlegt. Es erhebt sich darum die Stimme der Freude und des Lobes von Neuem, jeht aber auf dem Grunde des Tages vder Festgedankens. Und dies geschieht in dem Hymnus, der, wie auch aus einer nur flüchtigen Betrachtung der oben



angeführten homnen der Laudes 1) erhellt, jedesmal in der engften Beziehung zu dem Gegenstande des Offiziums steht.

Dem Symnus ichließt fich das neutestamentliche Rantifum: Benedictus etc., oder der Lobgefang des Zacharias an, dem ein Berfus mit feinem Responsorium und eine Antiphon vorausgebt. Bie der Berfus, das Responsorium und die Antiphon anzeigen, fo bat auch das Benedictus eine bestimmte Begiebung gu dem Tages - oder Feftgedanken. Aber in welcher Beife? Darüber belehrt uns der Inhalt des Rantifums. In demfelben begruft nämlich Zacharias den ankommenden Erlöfer und ichaut im Geifte Die Segensfülle, welche derfelbe über den Erdfreis verbreiten wird. Benden wir das Gefagte nun auf das Offigium an. Gin neuer Tag bricht an. Dag der Beiland, und mit welcher Gnade er auch zu uns fommen wolle, darüber hat uns das vorausgegangene nachtliche Offizium zur Genuge belehrt. Wie naturlich darum, daß auch wir ihn freudig begrüßen! Womit tonnten wir dies aber beffer thun, als mit dem begeifterten Lobgesange des Bacharias? Bie geeignet ift derfelbe auch nicht, den blos naturlichen Tag, die aufgebende Conne zu begrüßen, welche die Finfterniß verscheucht, die Furcht verbannt, Leben und Freude in alle Theile ber Schöpfung gurudbringt, alfo alles das in der materiellen Welt thut, mas Chriftus in der Beifterwelt gethan!

Es wurde vorhin bemerkt, daß die Antiphon des Benedictus den Tagesgedanken ausdrücke. In ihr konzentrirt sich mehr, als irgendwo sonst, der Schwerpunkt der Zeit des Kirchenjahres oder eines Festes. Recht klar tritt dies an einigen sogenannten prisvilegirten Antiphonen des Adventes zu unserm Lobgesange hervor, namentlich an folgenden dreien:

Expectetur sicut pluvia eloquium meum; et descendet super nos sicut ros Deus noster,

die immer am Samftag vor Beihnachten gu dem Rantifum;

Nolite timere; quinta enim die veniet ad vos Dominus noster, die am 21sten Dezember, als am fünften Tage vor dem Weihnachtsfeste, und

<sup>1)</sup> S, oben § 41 ff.

Ecce completa sunt omnia, quae dicta sunt per Angelum de virgine Maria,

welche am Tage vor der Bigil des Festes zum Benedictus ges betet wird.

Den Schluß der Laudes bildet eine Oration oder ein Gebet, in welchem unter Bugrundelegung des Tages - oder Feftgedankens die demfelben entsprechende Gnade erfleht wird. Rehmen wir aus der großen Angahl von Drationen nur eine und Die andere, um das Bejagte gu erharten. Go lautet die Dration des Weihnachtsfestes: "Berleibe, wir bitten dich, allmäch= tiger Gott! daß die neue Geburt deines Eingeborenen im Fleische uns befreie, welche die alte Eflaverei unter dem Joche Der Gunde festhält. Durch ebendenselben Berrn u. f. w." Fur das Dfterfeft: "D Gott! der du am beutigen Tage durch beinen Eingeborenen den Zugang zum ewigen Leben mittelft der Beftegung des Todes erschloffen baft, willfahre unfern Bitten, welche du zuvorfommend uns eingibst, auch durch deine Unterfrügung. Durch ebendenfelben Berrn u. f. w." Für das Simmelfahrts= fest: "Berleihe, wir bitten Dich, allmächtiger Gott! daß wir, Die mir glauben, daß am beutigen Tage bein Gingeborener, unfer Erlofer, zu den Simmeln aufgefahren fei, auch wir dem Beifte nach im himmel wohnen. Durch ebendenfelben herrn u. f. w."

An Festen der Heiligen ruft die Oration die Fürsprache der Heiligen an. "Erhöre," so lautet z. B. eine der Orationen für das Commune Consessoris Pontificis, "wir bitten dich, allmächtiger Gott! unsere Bitten, die wir am Feste deines heisligen Besenners und Bischofs N. niederlegen, und sprich uns durch die Fürsprache der Berdienste dessenigen, welcher verdiente, dir würdig zu dienen, von allen Sünden sos. Durch den Herrn u. s. w."

Nur an Sonns und Festragen folgt indessen die Oration unmittelbar dem Benedictus. An den Ferien des Advents, der Fastenzeit, der Quatember und den mit Fasten verbundenen Bis gilien, also an den hervorragenden Bußtagen, werden zwischen beide noch gewisse Bußgebete, preces majores oder auch pr. seriales genannt, eingeschoben. Die Idee dieser Gebete anlangend, so bemerken wir Folgendes: Nachdem die Kirche in dem Benedictus den nabenden Erlofer mit feiner Tagesgnade begrußt, gedenft fie ihrer Unwürdigfeit, und fühlt fich daber gedrungen, um die Entfernung diefes Sinderniffes von allen ihren Gliedern gu fleben. Darum betet fie darin fur den Landesfürften und das Bolf, für Die Lebendigen und Abgeftorbenen, für Die Gegenwärtigen und Abwesenden, auf daß Alle der Gnade der Erlöfung theilhaftig werden möchten. Diefe Gebete werden mit dem Pf. 129: Aus der Tiefe rufe ich, o Berr! zu dir u. f. m., beschloffen, der im boben Grade geeignet ift, den Buggeift zu erweden. Um Diefen Buggeift auch außerlich fundzugeben, follen jene Gebete fnieend perrichtet werden. Wenn das Pater noster, womit dieselben beginnen, nicht wie am Unfang der einzelnen Soren ftill, fondern laut gebetet wird, fo bat dies nach Bona feinen Grund theils darin, weil es ein öffentliches und gemeinsames Aleben Aller ift, theils auch darin, weil wir durch die feierliche Regitation an die Gintracht und den Frieden erinnert werden, die wir mit Allen haben muffen, wenn wir erhört zu werden munichen. 1)

Un die Rollefte des Tages reihen fich:

- 1) Die sogenannten Kommemorationen des Tages, wenn noch ein Fest oder eine Oftav mitgeseiert wird. Sie bestehen aus drei Stücken, nämlich der Antiphon zum Benedictus, dem Bersifel mit seinem Responsorium, und der Oration.
- 2) Die sogenannten Suffragien oder Commemorationes communes. Diese sinden statt in den Ferialossizien und Halbssessen (semiduplicia). An diesen Tagen sallen sie nur dann aus, wann eine Ostav zu seiern ist. Auch in der Adventss und Passsionszeit bleiben sie weg. Ihrem Inhalte nach sind sie Anrusungen der triumphirenden Kirche; denn sie bestehen aus einer Oration mit Antiphon und Bersiel an die Himmelskönigin, an die Apostelssürsten, den Kirchenpatron, und enden mit einer Bitte um den äußeren und inneren Frieden. Die Reihe dieser Suffragien ersöffnet in dem Ferialossizium eine commemoratio de cruce. Das

<sup>1)</sup> Bona, l. c. cap. 16. § 1. n. 4.

Rreuz umflammernd, ruft der buffertige Beter die Beiligen um Silfe an. Sie lautet:

"Antiphon: Durch das Zeichen des heiligen Kreuzes befreie uns, o Gott! von unfern Feinden.

N. Die gange Erde bete dich an und pfallire dir.

B. Gie finge einen Pfalm beinem namen, o Berr!

Oration: Beschütze uns, o Herr! die du durch das Holz des Kreuzes zu erlösen dich gewürdiget haft, mit beständigem Frieden."

In der öfterlichen Zeit wird in allen Fällen, wo sonst die Suffragien gebetet werden, statt dieser nur eine Kommemos ration de cruce, und zwar folgende gebetet:

Antiphon (zur Besper): Es unterzog sich dem Kreuze, welcher die Hölle brach; er hat sich mit Macht umgürtet; er ist am dritten Tage auferstanden. Alleluja.

(Zu den Laudes): Der Gefreuzigte ift von den Todien auferstanden und hat uns erlöst. Alleluja. mit folgendem gemeinschaftlichen Bersus, Responsorium und Gebet:

N. Berfündet es unter den Nationen, Alleluja.

B. Dag der Berr vom Solze herab regiert. Alleluja.

Oration: O Gott, der du wolltest, daß dein Sohn am Kreuze sterbe, um die Macht des Feindes von uns zu vertreiben, verleihe uns, deinen Dienern, daß wir die Gnade der Auferstehung erlangen. Durch denselben Herrn u. f. w.

Rad den Guffragien folgen die gewöhnlichen Schlufformeln:

- N. Der Berr fei mit euch.
- R. Und mit beinem Beifte.
- N. Lagt uns den herrn preisen.
- Be Gott sei Dank.
- N. Die Seelen der Gläubigen mögen durch Gottes Barmherzigkeit in Frieden ruhen.
- Be Amen.

worauf das Pater noster noch ftill gebetet wird.

Soch beglückt danken die Betenden in diesen Formeln für die empfangenen Gnaden, beten für die Seelen im Fegfeuer um



Errettung, und überlegen noch einmal im Gebete des Herrn alle die Segnungen, die sie empfangen haben.

§ 90.

B. Das Officium diurnum.

1) Die Prim.

Das Officium diurnum beginnt mit der Prim. Es ift schon bei der Geschichte des Breviers gesagt worden, daß die Prim erst im fünften Jahrhundert dem Ofsizium hinzugesügt worden, und daß dies nach dem Zeugnisse Kassian hinzugesügt worden, und daß dies nach dem Zeugnisse Kassian's i zuerst in dem Rloster zu Bethlehem, in welchem er lebte, geschehen sei. Als Grund gibt er an: "Damit die Mönche nach den Laudes bis zur Terz nicht müßig und schläfrig in den Zellen lägen, wenn keine Bersammlung sie zum Gebete herauszugehen zwänge." Kassian nennt sie eine zweite Matutin, die sich von der ersten (a matutinis laudibus) dadurch unterscheide, daß drei Psalmen darin gebetet würden, nämlich der Hoste, daß der Prim wurde, wie wir sowohl von dem genannten Schriftsteller, als auch von Umalarius und Hugo ersahren, sogleich nach Sonnenausgang gebetet, wie auch schon der Name andeutet, da man mit Sonnenausgang die Tagesstunden zu zählen ansing.

Die hentige Einrichtung der Prim ist von der zu Kassian's Zeiten üblichen verschieden, indem sie theils ganz andere Psalmen hat, theils auch noch andere Bestandtheile, z. B. Gebete, Lessungen, enthält, die dort nicht erwähnt werden. Sie ist das Morgengebet der Kirche, und hat daher einen mehr allgemeinen Charafter, als die übrigen fleineren Horen, ohne daß jedoch der Tagesgedanke ganz vernachlässigt würde. Sie beginnt mit dersselben Borbereitung, wie die Matutin, nämlich mit dem Gebete des Horrn, dem englischen Gruß und dem apostolischen Glaubensbesenntnisse, welche, wie dort, still gebetet wersden, und den nämlichen Zweck haben.



<sup>1)</sup> De institut. coenob. Lib. III. c. 3. 4.

<sup>2)</sup> Bona, l. c. cap. 6. § 3. n. 2.

Auf diese Borbereitung folgt der bekannte Morgenhyms nus: Jam lucis orto sidere, der stets derselbe ist, weil die Aufsgabe der Prim nie wechselt. Der gehobenen Stimmung der Seele, wie sie die Betenden aus den Laudes mitbringen, entspricht die Stellung dieses Hymnus am Eingange des Offiziums. Er ist eine Bitte an Gott, daß er uns im Laufe des Tages vor Sünden, namentlich vor jenen der Junge, der äußern Sinne, vor der Unreinheit des Herzens, vor Trägheit, Stolz und Unmäßigsfeit bewahren möge, damit wir am Abende mit reinem Gewissen das Lob Gottes singen können.

Un den Symnus ichließen fich die Pfalmen an, die für das sonntägliche Offizium in der Regel folgende find: nämlich Pf. 53, Pf. 117, Pf. 118 in zwei Abschnitten. Betrachten wir diese Pfalmen etwas naber, fo werden wir die Uberzeugung gewinnen, daß fie fich zu einem Morgengebete febr eignen. Der erfte (Pf. 53) beginnt im Namen Gottes und fleht um Schut gegen die Feinde (1-3), spricht das Bertrauen aus, daß Gott Diese Bitte erhören werde (2. 4), und gelobt, den Tag zu feiner Chre zuzubringen (2. 6-7). Der zweite (Pf. 117), der nur an Sonntagen gebetet wird, und hauptfachlich wegen ber Worte: "Dies ift der Tag, den Gott gemacht" (2. 24), gewählt wurde, ift voll des Preises über die Erbarmungen des Berrn, der das Bertrauen auf ihn (2. 6 - 9) mit wunderbarer Rettung (2. 10 - 18) und liebevoller Gute (2. 19 - 29) lohnt. Da dieser Pfalm im Gangen einen freudigen Charafter an fich trägt, fo wird ftatt feiner in der Buggeit, von Septuagefima bis Oftern, Pf. 92 gebetet, der die Laudes zu eröffnen pflegt, und die Schöpfung der Welt, wie wir früher gezeigt haben, ergablt. Da nun die Erlöfung, welche in der beiligen Fastenzeit vor fich geht, eine andere Schöpfung ift, da man ferner in demfelben auch eine Sinweisung auf das Leiden Chrifti (2. 4. 5) und auf die Bugübung des Chriften in diefer Zeit (2. 7) finden fann, fo erscheint die Bertauschung binlänglich gerechtfertigt. Nun folgen zwei Abschnitte aus dem Pf. 118, der eine Betrachtung des göttlichen Willens unter den mannichfaltigften Benennungen ift (lex, mandata, testimonia, via, justificationes, justitia, sermones etc.),

30

bald in Bewunderung desselben ausbricht, bald zu seiner Besfolgung ermuntert, bald den Lohn des Gehorsams und die Strafe des Ungehorsams gegen ihn, den Betenden vergegenswärtigt. Da der Sonntag vorzugsweise ein Tag des Herrn ist, und seinem Dienste geweiht sein soll, wer möchte da die Zwecksmäßigkeit dieses Psalmes läugnen können? Da aber jeder Tag ein Tag des Herrn sein, jeder Tag uns in der Betrachtung und Erfüllung der göttlichen Gebote antressen soll, so begreift man leicht, warum dieser Psalm die kleineren Horen auch an jedem Wochentage ausfüllt.

An die ebenerwähnten Psalmen reiht sich in dem sonntäglichen Offizium das athanasianische Glaubensbefenntniß an. Aus der früher gegebenen Analyse dieses Symbolums \*) wissen wir, daß es ein aussührliches Bekenntniß des dreieinigen Gottes enthält. Da nun der Sonntag der Tag des Herrn, d. h. des dreieinigen Gottes ist, so ist seine Rezitation an diesem Tage ganz in der Ordnung. Sie geschieht stehend, wie man denn am Sonntag gewöhnlich stehend betet.

Die Psalmen und das athanasianische Glaubensbekenntniß werden mit der ersten Antiphon der Laudes beschlossen, und das durch mit dem Tages = oder Festgedanken in Verbindung gebracht.

Nun folgt das Kapitel, das in furzer, bündiger Form mit den Worten des Apostels Paulus (1 Tim. 1, 17.) die höchste Aufgabe des Christen, nämlich die Verherrlichung Gottes ausspricht, gleichsam als Antwort auf die im Ps. 118 vorausgesgangene und öfters wiederholte Bitte: "Herr, lehre mich deine Sahungen."

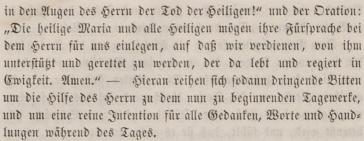
Wie an die Lestionen in der Matutin, so schließt sich auch an die Lesung des Kapitels in der Prim ein Responsorium an, das, im Gegensatz zu jenen, Responsorium breve genannt wird. Es enthält eine eindringliche Bitte der Betenden an Gott, daß er ihnen zur Erreichung des ebenbezeichneten erhabenen Zieles mit seiner Gnade beistehen möge. In der Hauptsache stets dasselbe, verändert es nur den Versus: "Der du sitzest zur Nechten des

<sup>1)</sup> S. oben § 8. S. 30.

Baters," in den vorzüglichsten Zeiten und Festen des Jahres, 3. B. im Advent: "Der du sommen wirst in die Welt."

Dem Responsorium folgen als Einleitung auf die Rollefte die fogenannten Preces, die in einzelnen Erguffen aussprechen, was diefe furg zusammenfaßt. Diefe Bitten find bier fo recht an ihrer Stelle, wo die Seele, hinschauend auf das ihr fo eben vorgehaltene hohe Ziel, ihrer Gundhaftigfeit und Schwäche fich bewußt wird, und fühlt, daß fie es nicht erreichen werde, wenn Gott ihr nicht hilft. Gie bestehen aus dem Kyrie eleison, dem Paternofter und apostolischen Symbolum, ferner in Bitten um Bergeihung der Gunden, um ein reines Berg, um den beiligen Beift, u. f. w. 3m Bertrauen auf die Erhörung legen fodann der Hebdomadarius und der Chor abwechselnd das allgemeine Sundenbekenntniß ab, und bitten um Bergebung und Schut für einander. Jest erft folgt die Rollette, die nach Inhalt und Korm wahrhaft flaffifch ift. Sie lautet: "Berr, allmach= tiger Gott, der du uns jum Anfange Diefes Tages gelangen ließeft, befchute uns beute durch deine Dacht, daß wir an diefem Tage zu keiner Gunde abweichen, fondern daß ftets zur Erfüllung deiner Gerechtigfeit unfere Reden voranschreiten, unfere Gedanfen und Werfe fich einrichten. Durch unfern Berrn Jefus Chriftus u. f. w." Diefer Doxologie folgt dann noch die gewöhnliche Schlufformel: Dominus vobiscum und Benedicamus Domino, mit ibren entsprechenden Antworten.

Hiemit war ehemals die Prim beendigt. Was im heutigen Brevier noch folgt, ist ein späterer Zusag. Mit ihm hat es folgende Bewandtniß. Nach der Prim wurden die Mönche zum Kapitel berufen, um hier das Martyrologium zu lesen, einige Vorbereitungsgebete für die Tagesgeschäfte zu sprechen, und endlich die Lesung eines Kapitels aus der Klosterregel und einer Homilie anzuhören. Für die Vorlesung des Martyrologiums zeugt Chrodegang, der dieselbe in seiner Regel (762) vorschreibt. Der Zweck dieser Anordnung ist flar. Die Mönche sollten durch das Beispiel der Heiligen zur eifrigen Ausführung des bevorstehenden Tagewerses angespornt werden. Beendigt wurde sie mit dem Ruse: "Kostbar ist



Nun folgt eine furze Lesung (Lectio brevis), die auf das Offizium des Tages sich bezieht und an den Sonntagen je nach der Zeit des Kirchenjahres wechselt. Sie vertritt die Stelle der ehemaligen Lesung eines Kapitels aus der Ordensregel. Ihre Aufschrift: Ad absolutionem capituli, erinnert an diese Sitte, und bedeutet nichts Anderes, als: Zum Schlusse des Kapitels.

Aus dem Ebengesagten ergibt sich, daß die Prim früher eine viel größere Ausdehnung als heutzutage hatte. Dies ist der Grund, warum ihre Leftion, wie jene der Matutin, mit den Borten: Tu autem Domine, miserere nobis, P. Deo gratias, beschlossen wurde.

Ehe die Bersammelten nun an ihre Geschäfte gehen, rusen sie noch einmal die Hilse des Herrn an, und bittet der Borbeter im Namen Aller um den Segen des Borstehers, der denselben mit folgenden Worten ertheilt: "Der Herr segne uns, und besschütze uns vor allem Übel, und führe uns zum ewigen Leben, und die Seelen der Gläubigen ruhen durch Gottes Barmherzigsteit im Frieden. Amen."

Bezüglich des Offiziums der Prim an den Ferien bemerken wir, daß sie von dem sonntäglichen sich unterscheidet

- 1) durch den zweiten Pfalm, welcher am Montage der 23ste, am Dienstage der 24ste, am Mittwoch der 25ste, am Donnerstage der 22ste (auf das heilige Abendmahl in B. 6 und 7 anspielend), am Freitage der 21ste (der Leidenspsalm) ist. Am Samstage fällt der zweite Psalm ganz weg, wohl weil derselbe als Tag der geistigen Ruhe, und noch mehr als Tag U. L. Frau dem Feste sich annähert.
  - 2) Durch das Rapitel, welches aus dem Propheten Zacha-

rias (8, 79.) entnommen ift, und also lautet: "Liebet den Friesden und die Wahrheit, spricht der Herr, der Allmächtige." Dieses Rapitel verhält sich zu dem sonntäglichen, wie das Mittel zum Zwecke. Rur in der österlichen Zeit wird auch an den Wochenstagen das Kapitel des sonntäglichen Offiziums gebetet, wie denn dort das Ferials Offizium dem sonntäglichen überhaupt gleich ist, indem die ganze Offerzeit als Ein großer Fests und Freudentag angesehen wird.

Das fest tägliche Offizium unterscheidet sich von dem sonntäglichen nur dadurch, daß es 1) eine dem Feste entsprechende Antiphon hat, 2) den zweiten Psalm, das Symbolum athanasianum immer, und an den sest. dupl. auch die preces wegläßt, und 3) ad absolutionem capituli stets das Kapitel der Non liest.

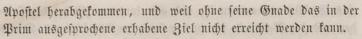
## § 91.

## 2) Die übrigen kleineren Soren.

Die Form der kleineren Horen, der Terz, Sext und Non ist dieselbe. Sie beginnen mit einer Borbereitung, bestehend aus dem Gebete des Herrn, dem englischen Gruße, dem Berstel: Deus in adjutorium etc. Hierauf folgt ein Hymnus, dann je drei Abtheilungen des 118ten Psalmes mit Einer Antiphon, das Kappitel mit einem Responsorium breve, und zuletzt die Kolleste mit der gewöhnlichen Schlußformel.

Materiell sind sie jedoch, die Borbereitung abgerechnet, versichieden, da eine jede einen andern Inhalt hat, der sich nach der Tageszeit richtet, wie sich aus Folgendem ergibt.

Der Hymnus der Terz ist eine Bitte an den heiligen Geist, daß er über die Betenden herabkommen, Herz, Mund und Sinne regieren, und das Feuer heiliger Liebe entzünden möge. Wenn in der Pfingstoktav zur Terz der Hymnus der Pfingstvesper: Veni, Creator Spiritus, statt des herkömmlichen: Nunc sancte nobis Spiritus, gebetet wird, so ändert dies das Wesen der Sache nicht. Warum aber wird in dieser Stunde der heilige Geist angerusen? Gewiß deshalb, weil die Stunde der Terz jener entspricht, in welcher der heilige Geist ehemals auf die



Der Hymnus der Sext fleht hauptsächlich um den Frieden und die Eintracht der Menschen untereinander (Extingue flammas litium, Auser calorem noxium, Conser salutem corporum, Veramque pacem cordium); jener der Non sleht um eine glücksiche Bollendung des Tagewerkes, um die Gnade eines glückseligen Todes und die dereinstige Seligkeit (Largire lumen vespere, quo vita nusquam decidat, Sed praemium mortis sacrae Perennis instet gloria).

Nachdem hierauf die Betenden fich in den betreffenden 216= theilungen des 118ten Pfalmes wieder in die Betrachtung des göttlichen Willens, den fie mabrend des Tages ausführen follen, vertieft, und dieselben mit der Antiphon, welche gewöhnlich die zweite der Laudes ift, beschloffen haben, folgt das Rapitel, das an Sonntagen in der Terz uns die Sauptfrucht des beiligen Beiftes, die Liebe ju Gott, vor Augen ftellt, indem es fagt: "Gott ift die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ibm." (1 3ob. 4, 16.) An Werftagen ift es aus Jeremias (17, 14.) entnommen, und lautet: "Beile mich, o Berr, und ich werde geheilet werden: bilf mir, fo ift mir geholfen; denn du bift mein Ruhm." Die Silfe, welche bier von Gott erfleht wird, ift die Starfung des Billens gur Erfüllung der göttlichen Gebote, wie aus der Antiphon des Ferial = Offigiums: "Führe mich, o Berr, auf den Pfad beiner Bebote," deutlich erhellt.

Das Kapitel der Sext an den Sonntagen forrespondirt wiesder recht schön dem vorausgegangenen Hymnus und der Psalsmodie. Denn was in dem ersten als Wunsch des frommen Herzens erscheint, ein Wunsch, der durch die in der Psalmodie vorsommende Schilderung des Treibens der Gottlosen mächtig genährt wird, tritt in dem Kapitel als ausdrückliches Gebot Gottes vor die Seele der Betenden hin; denn es heißt dort: "Einer trage des Andern Last, und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen." (Gal. 6, 2.) Ganz dasselbe Kapitel hat auch das FerialsOffizium der Sext.

Das Kapitel der Non ist ebenfalls nur Eines für das gewöhnliche Sonntags und Ferial Deffizium, und lautet also:
"Ihr seid um einen theuern Preis erfaust. Berherrlichet und traget
Gott in euerm Leibe." (1 Kor. 6, 20.) Es enthält die letzte und
höchste Frucht, welche die Betrachtung der göttlichen Gebote in
uns tragen soll, nämlich die Berherrlichung Christi, die Ausprägung seines Bildes an uns, oder, was dasselbe ist, die moralische Einheit mit Jesus Christus, während sie in der Terz die
Liebe zu Gott, in der Sext die Liebe zum Nächsten war. Damit vollenden wir nicht blos unsere Tages , sondern auch unsere
Lebensausgabe, und befähigen uns, daß, wie der Hymnus sieht,
dermaleinst Gott auch uns verherrlichen werde.

Dem Kapitel folgt in den einzelnen Horen ein Responsforium. Dasselbe ruft, wie in der Prim, einerseits die menschliche Schwachheit und Gebrechlichkeit, andererseits die göttliche Hilfe, die zur Erfüllung der Gebote Gottes unerläßlich ift, den Betenden in's Gedächtniß, ein Gebet, das an den Bußtagen durch die sogenannten Preces noch verstärft wird.

An das Responsorium schließt sich die Kollekte, welche noch einmal wie in einem Brennpunkte Alles zusammenfaßt, was die bisber beschriebenen Theile ausführlich enthalten.

Werfen wir nun zum Schlusse noch einen Blick auf das Offizium der kleinern Horen in den hervorragenden Zeiten des Kirchenjahres und an den Festen, so hat es mit dem sonntäglichen und ferialen die Borbereitung, den Hymnus und die Psalmodie stets gemein, untersscheidet sich aber dadurch, daß es eine andere Antiphon, welche, die Fastenzeit ausgenommen, stets aus den Laudes genommen wird (für die Terz die zweite, für die Sext die dritte, und für die Non die fünste oder letzte), ein anderes Kapitel, Responsorium und eine andere Oration hat, indem sich alle diese Dinge nach dem Zeits und Festgedanken richten, und dem resp. Ofsizium das Gepräge desselben ausdrücken. Wir wollen zum Belege hies für nur einige Beispiele ansühren:

1) Das Kapitel der Terz in der Adventszeit: Jerem. 23, 5.: "Siehe! die Tage fommen, spricht der Herr, daß ich dem David





einen gerechten Sprößling erwecke; ein Ronig wird herrschen, der weise ift, und Recht und Gerechtigkeit übet auf Erden."

- 2) In der Fastenzeit: Joel 2, 12. 13.: "Bekehret euch zu mir von eurem ganzen herzen mit Fasten und Weinen und Klagen. Zerreisset eure herzen, und nicht eure Kleider, spricht der herr, der Allmächtige."
- 3) In der öfterlichen Zeit: Röm. 6, 9. 10.: "Nachdem Christus von den Todten auferstanden ist, stirbt er nicht mehr; der Tod wird nicht mehr über ihn herrschen. Denn da er der Sünde gestorben, ist er einmal gestorben, und da er lebt, lebt er für Gott."

Die Quelle, woher diese Kapitel genommen werden, anlangend, so ist es gewöhnlich die Epistel des Tages, welche auf die einzelnen Horen vertheilt zu werden pslegt. Es ist oben schon bemerkt worden, daß auch das Kapitel der Laudes dieselbe Quelle hat, und zwar wird ihr der Anfang der Epistel zugewiesen. Dieses Kapitel nun ist mit Ausnahme der Ferien der Fastenzeit stets das der Terz. Da nun auch ein Gleiches mit den Antiphonen der Fall ist, so erscheinen diese und das Kapitel als die Glieder, wodurch die kleineren Horen nicht nur mit dem nächtlichen Ofsizium, sondern auch mit der Meßseier verbunden werden. Doch wir wollen uns seht zu dem letzten Theile des Ossicium diurnum wenden, nämlich zu der

## \$ 92.

# 3) Besper und bem Rompletorium.

## a) Die Pesper.

Was zuerst die Besper betrifft, so hat ihre Einrichtung große Ühnlichkeit mit jener der Laudes. Auch sie ist nämlich, was die Psalmodie betrifft, fünstheilig; auch sie hat den Hymnus nicht am Ansange, sondern erst gegen den Schluß nach dem Kapitel; auch sie läßt dem Hymnus ein Kantisum folgen, und schließt dann, wie die Laudes, mit der Oration. Aus dieser Ühnlichkeit in der Form läßt sich schon auf eine Ühnlichkeit ihres Zweckes mit den Laudes schließen. Und so ist es in der That. Was die

Landes zu den Nokturnen, das ist die Besper zu den kleineren Horen. Wenn wir die Idee jener als den Lobpreis erkannt haben, der Gott dargebracht wurde für die in der nächtlichen Betrachtung uns gewordenen Aufschlüsse über die Ökonomie des göttlichen Reiches, so werden wir die Idee der Besper in dem Lobpreise Gottes wegen der uns persönlich zu Theil gewordenen Gnade, kraft welcher wir in die lebendige Bereinigung mit Gott eingegangen sind, zu suchen haben. Gleichwie aber in den Laudes nicht blos das Lob Gottes enthalten ist, sondern auch die Fundamental-Wahrheiten der Nokturnen, worauf dieses Lob sich erbaut, den Betenden in kurzen Zügen vor Augen gestellt werden, also geschieht es auch hier. Welches sind aber diese Fundamental-Bahrheiten? Uns dünkt, folgende:

1) Der mächtige Schut, den uns der Herr während des Tages gegen die Feinde unsers Heiles angedeihen ließ. Es ist die Aufgabe des ersten Psalms (Ps. 109), diesen Schutz uns zu vergegenwärtigen. Er thut es schon gleich in den ersten Bersen: "Es sprach der Herr zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Nechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege. Den Scepter deiner Macht wird der Herr ausgehen lassen aus Sion. Herrsche inmitten deiner Feinde. B. 5. Der Herr zu deiner Nechten wird Könige zerschmettern am Tage seines Jorns, u. s. w."

Für diesen Schutz ziemt es uns, den Herrn zu loben und ihm zu danken, was auch in dem folgenden Pfalme (110) geschieht, welcher also beginnt: "Ich will dich loben, Herr, von ganzem Herzen, im Nathe und in der Versammlung der Gerechten. Groß sind die Werke des Herrn; ausgesucht nach allem seinem Woblgefallen u. s. w."

2) Der reiche Lohn, der den treuen Arbeiter nach seinem Tagewerk schon hier auf Erden und besonders im Himmel erwartet. Ihn zu schildern ist die Aufgabe des dritten Psalms (111), wie aus folgenden Bersen hervorgeht: B. 1.: "Glückselig der Mann, der den Herven fürchtet." B. 2.: "Mächtig auf Erden wird sein Saame sein; der Frommen Geschlecht wird gesegnet." B. 3.: "Ehre und Reichthum wird in seinem Hause sein, und seine Gerechtigkeit ewiglich bleiben." Und welch' herrliches Bild ents





wirft nicht dieser Psalm von dem Gerechten von B. 7 an: "Sein Herz ist gefaßt und hoffet auf den Herrn;" B. 8.: "Sein Herz stehet fest;" B. 9.: "Er streuet aus, gibt den Armen."

Im hinblide auf diese Verheißungen erhebt sich die Seele im nächsten Psalme (112) wieder zum begeisterten Lobe Gottes. B. 1.: "Lobet den Herrn, ihr Diener; lobet den Namen des Herrn." B. 3.: "Vom Aufgang der Sonne bis zum Untergange sei gelobt der Name des Herrn." B. 5.: "Wer ist, wie der Herr, unser Gott," B. 7.: "der den Geringen aufrichtet aus dem Staube, und aus dem Kothe erhöhet den Armen;" B. 8.: "daß er ihn sehe neben die Fürsten seines Volkes;" B. 9.: "der die Unfruchtbare wohnen läßt im Hause, als fröhliche Mutter von Kindern?"

Es ift uns nun noch der lette Pfalm (113) übrig. Seinem Inhalte nach ift er eine Aufzählung der vielen Wunder, welche der Herr für die Juden auf dem Wege durch die Wüste nach dem gelobten Lande gethan, sodann eine Beschreibung der Nichtigseit der heidnischen Gögen, endlich eine Schilderung des Segens, welcher sich über Jene ergießt, die den Herrn fürchten. Uns scheint besonders der erste Punkt maßgebend für die Wahl dieses Psalmes gewesen zu sein. Ift unsere Vermuthung richtig, dann will die Kirche die Betenden ermahnen, in Allem, was sie während des Tages gewirft, eine Frucht der göttlichen Gnade zu sehen, was denn der Psalm auch ausdrücklich sagt, wenn es V. 9 heißt: "Nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib die Ehre." Daß der Psalm, in dieser Weise aufgefaßt, sich den vorsausgegangenen sehr gut anreiht, und als ein passender Schluß erscheint, liegt auf der Hand.

Dies die Einrichtung der sonntäglichen Besper. Hiemit stimmt die festtägliche im Besentlichen überein. Ihre Abweichung reduzirt sich auf folgende Punste: die Antiphonen werden fast immer den Laudes entnommen. Statt des 113ten Psalmes wird sodann in der ersten Besper der 116te gebetet, der ein furzes Lob über die empfangene Gnade und Barmherzigseit Gottes enthält. In der zweiten Besper wechselt er mit verschiedenen andern, z. B. an Festen heiliger Martyrer mit Ps. 115, der ein schönes Dantgebet ift (man vergleiche 2. 3.: "Bas foll ich dem Berrn vergelten für Alles, mas er mir gegeben?" B. 4.: "3ch will ben Relch bes Beiles nehmen, und den Ramen des Berrn anrufen." B. 5 .: "Meine Belübde will ich bem Berrn gablen, vor all' feinem Bolfe, u. f. w."), oder mit Pf. 131, der die Gelübde eines treuen Priefters und Die Berheißungen Gottes an denfelben beschreibt, weshalb er auch an Festen unius Consessoris Pontificis gebetet wird. Diese Pfalmen geben der Besper, wie ihr Inhalt zeigt, ichon eine beftimmtere Beziehung ju dem Tefte. Gin noch größerer Unterfchied findet fich in der Besper fur die Fefte beiliger Jung: frauen oder Frauen. Diefelbe hat mit der bisher beschriebenen Besper nur zwei Pfalmen gemein, nämlich den 109ten und 112ten. Die weiteren find Bf. 121, 126 und 147. Warum die britte Stelle nicht, wie fonft, der Pf. 111 einnimmt, wird flar, wenn man nur den Anfang deffelben: "Gludfelig der Mann, ber den Berrn fürchtet, u. f. w.," betrachtet. Man mablte dafur Bf. 121, der im Wefentlichen daffelbe befagt, nur mit dem Unterschied, daß er allgemeiner gehalten ift, und darum auch auf heilige Jungfrauen und Frauen bezogen werden fann. Pf. 126 gibt Beugniß von der Macht der göttlichen Gnade, die fich auch in den Schwachen ftarf erweiset. "Benn ber Berr das Saus nicht bauet u. f. m." Der lette (Bf. 147) ift ein Preisgefang auf den Berrn, der Großes an Ffrael gewirft, alfo ahnlich dem 113ten Pfalm des fonntäglichen Offiziums.

Einer ähnlichen Abweichung begegnen wir auch in der zweiten Besper der Apostelseste. Nachdem hier im Ps. 109, die Priesterwürde des Apostels (Antiphon: "Es schwur der Herr, und es wird ihn nicht gerenen: Du bist ein Priester in Ewigkeit"), und im Ps. 112 die Erhöhung desselben (Antiphon: "Der Herr wird ihn unter die Fürsten seines Bolses stellen") geschildert und der Herr dassü gepriesen ist, solgt der Ps. 115, worin, wie die Antiphon: "Du hast meine Bande zerbrochen, o Herr; darum will ich dir das Opfer des Lobes darbringen," besagt, Gott gedanst wird für den Sieg über die Versolgungen; sodann Ps. 125, welcher, wie die Antiphon: "Sie gehen und weinen, und streuen ihren Saamen," bezeugt, der Apostel reiche Aussaat trop der



dornenvollen Bahn hervorhebt. Den Schluß bildet Pf. 138, der, wie aus seiner Antiphon: "Ihre Herrschaft ift mächtig geworden, und sie sind als deine Freunde geehrt worden," erhellt, Gott preiset für die Berherrlichung der Apostel.

Auch hier ist also wieder, trot der theilweisen Verschiedens beit der Pfalmen, der nämliche Organismus zu gewahren, wie in der Besper des Sonntags und der übrigen Feste. Zuerst das Fundament, worauf sich das Lob Gottes erbanen soll, dann das Lob Gottes selbst.

Bas nun die Besper des Ferial-Offiziums betrifft, so weicht sie mehr als alle übrigen von der sonntäglichen ab. Denn sie enthält ganz andere Psalmen und Antiphonen. Wie verschieden aber auch die Form ist, immer gibt sich darin der wesentliche Charakter der Besper kund, wornach sie eine Lobpreisung Gottes und eine Danksagung gegen ihn ist für die während des Tages empfangenen geistigen Güter. Setzen wir nur die Antiphonen einiger dieser Ferien hierher. Am Montage lauten sie:

- 1) Der herr hat sein Ohr zu mir geneigt. Pf. 114.
- 2) Ich glaubte, darum redete ich. Pf. 115.
- 3) Lobet den herrn alle heiden. Pf. 116.
- 4) Ich rief zum Herrn, und er erhörte mich. Pf. 119.
- 5) Bon dort her (von den Bergen) wird mir hilfe fommen. Pf. 120.

Am Donnerstage:

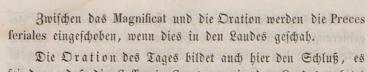
- 1) (Sei eingedenf) aller feiner Milde. Pf. 131.
- 2) Siehe! wie gut und angenehm ist's, wenn Brüder einsträchtig zusammenwohnen. Pf. 132.
- 3) Der Herr hat Alles, mas er wollte, geschaffen. Pf. 134.
- 4) In Ewigfeit mahrt feine Barmbergigfeit. Pf. 135.
- 5) Singet uns ein Lied von den Gefangen Sions. Pf. 136.

Doch gehen wir nun zu den übrigen Bestandtheilen der Besper über. Wie in den Laudes, so reiht sich an die Psalmen das Kapitel an, das meistens mit jenem der Laudes identisch ist und denselben Zweck hat. Es ist eine Besieglung des vorsausgegangenen Lobes und Dankes durch eine passende Schriftstelle.

Nun folgt der Hymnus, die Frucht der gewonnenen Begeisterung, der sich von dem Hymnus der Landes nur dadurch unterscheidet, daß er lobpreisend auf die bereits entsaltete Schönsbeit der firchlichen Feier, auf den Reichthum der Gnade, auf die Glorie der Heiligen blickt, die auch uns erwartet, wenn wir unser Tagewerf glücklich zu Ende führen, während jener den neuen Tag, und die Gnade, die er uns bringen soll, begrüßt.

Berfifel und Responsorium, die jest folgen, haben, wie fonft, den 3med, den Tagesgedanken uns zu vergegenwärtigen.

Mls Rantifum bat die Besper, fatt des Benedictus der Laudes, das Magnificat, oder den Lobgesang der beiligen Jungfrau. Beide Rantifen ftimmen zwar darin miteinander überein, daß fie das Lob Gottes mit Rudficht auf die Erlösung enthalten. Die Beife aber ift verschieden. Bacharias preist Gott im Sinblick auf die noch bevorftebende Ankunft des Erlöfers; Maria dagegen preist ibn, weil die Berheißung bereits an ihr in Er= füllung gegangen. Zacharias fann daber füglich als Typus des am Eingange Des Tages ftehenden Rlerifers, der Die mabrend Deffelben fich zu entfaltende Barmbergigkeit Gottes preist, Maria dagegen als Typus des am Schlusse des Tages stehenden betrachtet werden, der Gott lobfingt und dankt für die Gnade, die er mahrend des nun zu Ende gehenden Tages in fo reichem Mage erfahren bat. Diefes Kantifum bat gleich dem der Laudes ftets eine eigne Antiphon, die dem Rlerifer den Standpunft bezeichnet, von dem aus er Gott loben foll. In Bezug auf die Untiphon jum Magnififat fei bier nur Gine Gigenthumlichfeit erwähnt, die im Advente vorfommt. Je naber nämlich das Beihnachtsfest heranrückt, defto mehr fteigert fich das Berlangen nach Jefus. Diesem gesteigerten Berlangen gibt die Rirche einen febr paffenden Ausdruck in der fogenannten Antiphonae majores, Die alle mit O anfangen und ihrer tiefen Bedeutung wegen auch verdoppelt werden. Es find ihrer fieben. Der Anfang mit ihnen wird am 17. Dezember, also acht Tage vor Weihnachten gemacht, fo daß wir gleichsam auch eine Oftav vor dem Fefte er= halten. Etwas Abnliches findet mit den Antiphonen des Benedictus in diefer Zeit ftatt, wie oben gezeigt murde.



Die Dration des Tages bildet auch hier den Schluß, es sei denn, daß die Suffragia Sanctorum in den Laudes gebetet worden sind, in welchem Falle sie auch hier gebetet werden, vorsausgesetzt, daß die zu betende Besper nicht die erste für ein solzgendes höheres Fest ist; denn in diesem Falle bleiben sie weg. Das Nämliche gilt auch von den vorhin erwähnten Preces.

Es murde fo eben der erften Besper gedacht. Che mir zu dem Rompletorium übergeben noch ein Wort bierüber. Da man, wie ichon früher bemerft wurde, im Judenthum den Anfang eines neuen Tages von Sonnenuntergang an rechnete, eine Sitte, die man im Chriftenthum beibebielt, da fonach ein Reft mit dem Abend des vorhergehenden Tages beginnt, fo erhielten gewiffe Fefte, namentlich die hoberen, zwei Bespern, von denen die eine an den Anfang, die andere an den Schluß des Fefttages gu fteben fommt. Folgen zwei Tefte von gleichem Rang auf einander, fo theilt fich die Besper in die zwei Tefte, fo zwar, daß von der zweiten Besper des zu Ende gehenden die erfte Salfte, d. b. bis zu dem Rapitel exclusive, von der erften des folgenden dagegen die zweite Salfte, d. h. von dem Rapitel inclusive bis jum Schluffe, gebetet wird, nach beren Beendigung fodann eine Rommemoration des vorhergehenden Teftes mittelft der Untiphon des Benediftus, des Berfifels, des Responsoriums und der Dration stattfindet. Ift aber die folgende Tagesfeier geringerer Ordnung, fo erscheint fie in der zweiten Besper blos als Rommemoration. Räheres hierüber lebren die Rubrifen.

Das kanonische Bespergebet ist heutzutage noch das einzige des Breviers, welches Priester und Bolk zuweilen miteinander verrichten. Da der Priester hiebei als Liturg erscheint, so ist es wohl angemessen, den damit verbundenen Ritus und seine Bezdeutung mit einigen Worten zu berühren. Gavantus 1) bezschreibt den Ritus also: Der Celebrans darf sich zur feierlichen

<sup>1)</sup> S. 10. c. 2. n. 8.

Abhaltung der Besper, wo es gebrauchlich ift, mit dem Amiftus, der Alba, dem Gingulum, der über der Bruft gefreugten Stola und dem Pluvial befleiden, ohne jedoch bei Unlegung derfelben die vor der Meffe vorgeschriebenen Gebete gu fprechen. Doch es genügt auch, ja es ift dem firchlichen Ritus fonformer, wenn er blos den Chorrock ohne Stola, und darüber das Pluvial angieht. Nachdem er mit feinen beiden Afoluthen, die brennende Lichter tragen, eine furge Beit vor dem Altare betend ver= weilt, fo begeben fie fich auf die Epiftelfeite zu ihren Gigen. Rachdem bier das Pater noster und Ave Maria ftill gebetet morden, fpricht der Celebrans laut den Ruf um die gottliche Silfe: Deus in adjutorium etc., wobei er fich mit dem Rreuze bezeichnet. Sierauf ftimmt er die erfte Antiphon an, und verrichtet figend mit dem Chore die Pfalmodie. Rach Beendigung berfelben liest er das Rapitel. Einer der Leviten praintonirt fodann den Symnus, den der Celebrans fingt. Sowohl die Lejung des Rapitels, als auch die Abfingung des Symnus geschieht ftebend, um die Chrfurcht vor dem Worte Gottes und die Erhebung des Gemuthes anzuzeigen.

Den Berfitel mit dem Refponforium fingen die Afoluthen, aber nicht auf ihren Gigen, fondern in der Mitte des Chores oder por dem Altare, um angudeuten, daß die Erhörung der im Berfus ausgesprochenen Bitten nur in Rraft des Opfers Chrifti erwartet werde. Die Antiphon jum Magnificat stimmt der Briefter an. Rach dem Beginne Diefes Lobgefanges tritt Derfelbe mit den Afoluthen jum Altare, um mabrend bes Lobgefanges die Beräucherung vorzunehmen, welche eine finnbildliche Bitte um Erhörung ift. Die Beräucherung geschieht an dem Altare durch den Priefter, an dem Rierus und Bolfe dagegen durch einen Afoluthen. Nachdem auf diese Beise theils in Borten, theils in einer symbolischen Sandlung die Bitte um Erhörung ausgedrückt ift, ichreitet ber Celebrans gur Abfingung des Feft= Bittgebetes felbft, worin die fpezielle Bnade ausgedrückt ift, welche Die Frucht des Festes sein foll. Dieses Gebet wird nicht am Altare, fondern an dem Seitenfige gesprochen, nicht nur weil Die gange Sandlung feine Opferhandlung ift, fondern auch, weil

das Gebet nicht den vorherrschenden Charafter des Bußgebetes an sich trägt. Nach der Oration wiederholt der Celebrans den Bunsch: Dominus vobiscum, und spricht mit gedämpster Stimme das Fidelium animae, woranf die Ministri das Ganze mit der Absingung des Benedicamus Domino, als Danksagung für die Feier und ihre Gnaden, beschließen. 1)

\$ 93.

### Fortfegung.

### b) Das Kompletorium.

Der lette Theil des Officium diurnum, wie des Offiziums überhaupt, heißt Completorium, weil er das Bange beschließt. Gleich der Prim ift auch Diefer Beftandtheil erft fpateren Urfprungs. Rach Bona verdanft er seine Entstehung dem beiligen Benedift, da weder die griechischen noch die lateinischen Bater vor diesem Patriarchen der abendländischen Monche eine Erwähnung davon thun. Diefer traf nämlich für feine Monche folgende Einrichtung: Nachdem er die Stunde der Besper fo in den Tag bereingerückt batte, daß die Abendmablzeit noch bei Tag gehalten werden fonnte, fo befahl er, damit die Monche, welche alle in Ginem Raume, jeder aber in einem eignen Bette, ichliefen, nach genommener Mablgeit fich nicht dem Geschwäße oder dem Mußiggang hingaben, noch ohne den Schut des Gebetes fich der nächtlichen Rube überließen, daß fie nach Unborung einer geiftlichen Lefung mit drei Pfalmen ohne Untiphon das Rompletorium verrichteten, und erft nach empfangenem Segen bes Borgefesten schlafen geben follten, damit nicht durch ein pri= vates und ungeordnetes Gebet Giner des Andern Rube ftoren möge. 2)

Gegenstand der ebenerwähnten geistlichen Lesung sollten die Collationes Patrum a Joanne Cassiano conscriptae, auch die Vitae

<sup>1)</sup> Bergl. hieruber Probft, Brevier und Breviergebet. S. 142-144, und Allioli, über die inneren Motive der kanonischen Soren. S. 67 ff.

<sup>2)</sup> Regul. S. Bened. c. 42.

Patrum und die Sermones ascetici diversorum Patrum sein. Zum Behuse dieser Lesung versaßte der Abt Smaragdus das diadema Monachorum, damit aus ihm an jedem Tage ein Kapitel gelesen werde. An diese Lesung erinnert das zu Ansang des Kompletoriums im römischen Brevier stehende Kapitel, ein Ansang, der sich bei keinem andern Theile des Offiziums mehr sindet. Wir haben hiemit schon die Einrichtung des heutigen Kompletoriums berührt, die wir nun etwas näher in's Auge sassen wollen.

Es beginnt, wie gejagt, mit einem Rapitel, welches jedoch, im Begenfage ju dem Benediftinifden, aus der beiligen Schrift genommen und fehr furz ift, weshalb es auch mit Lectio brevis überschrieben ift. Es geht ibm, wie bei den Leftionen der Matutin, die Bitte um den Segen und die wirfliche Segnung voran. Diefe Segnung lautet: "Eine ruhige Racht und ein vollfommenes Ende gebe uns der allmächtige Berr." Das Rapitel ift ftets daffelbe und beißt: "Bruder, feid nuchtern und wachet; denn euer Biderfacher, der Teufel, geht umber, wie ein brullender Lowe, und fucht, wen er verschlingen fonne." (1 Betr. 5, 8.) Sowohl aus der Segnung, als aus diesem Rapitel leuchtet ichon Die Bedeutung und der Zweck des Rompletoriums ein. Wie die Brim das Morgen =, fo ift das Rompletorium das Abendgebet der Rirche. Babrend fie jene vor dem Beginne des Tagewerfes, fo verrichtet fie diefes am Schluffe beffelben, wann fie fich zur Rube begeben will. Da aber auch felbst zur Rachtzeit die Bersuchungen des bofen Keindes nicht ruben, ja grade jest mit großer Beftigfeit beranfturmen, fo ift die Ermahnung des Rapitels gang fach= gemäß. Bezüglich der vorausgegangenen Segnung fann man das Rapitel als die Bedingung ansehen, unter welcher der Gegenswunsch in Erfüllung geben wird. Wie die Lejungen der Matutin, fo wird auch das Rapitel des Kompletoriums mit: Tu autem Domine, miserere nobis, und: Deo gratias, und zwar aus dem= felben Grunde gefchloffen.

Nachdem hierauf die göttliche Hilfe in dem bekannten Bersfifel: Adjutorium nostrum etc., angerufen, sprechen der Hebdomadarius und der Chor abwechselnd das Consiteor und die Gebete

Fluck, Liturgit. 11.



Misereatur und Indulgentiam. Das Bekenntniß der Sünden und die Bitte um Vergebung sinden theils in dem Rücklicke auf den verslossenen Tag, theils im Hinblicke auf die zu erslehende Hilfe für die bevorstehende Nacht ihre Begründung. Im Rücklicke auf den verslossenen Tag; denn wenn nach dem Ausspruche der heiligen Schrift selbst der Gerechte des Tages siebenmal fällt, wie sollten sich die Beter des Offiziums vermessen, zu glauben, daß sie ohne alle Sünde während des Tages geblieben! Im hinblicke auf die zu erslehende Hilfe für die bevorstehende Nacht: denn sie wissen wohl, daß sie nur dann der Erhörung sich geströsten können, wenn sie mit reinem Herzen ihre Hände zum Himmel emporheben.

Eine wahre Bekehrung ist aber nur durch die Hilfe Gottes möglich; darum schließt sich an das Consiteor und die Gebete Misereatur und Indulgentiam die Bitte an: N. "Bekehre uns, v Gott, unser heil, B. Und wende deinen Zorn von uns ab," welche mit dem weitern Bersikel: Deus, in adjutorium etc., und der Dozologie einen passenden Übergang zu dem zweiten Hauptstheil des Kompletoriums bildet, welcher die Pfalmodie ist.

Aus der Antiphon, welche vor der Psalmodie blos intonirt, nach derselben aber vollständig gebetet wird, und also lautet: "Erbarme dich, o Herr, über mich, und erhöre mein Gebet," die mit Ausnahme der österlichen Zeit stets dieselbe ist, ersehen wir, daß die Psalmen ein Hilseruf an Gott sein sollen, damit er uns während der Nacht in seinen allmächtigen Schuß nehme, jede Gesahr des Leibes und der Seele von uns abwende, und uns dereinst zur ewigen Rube eingehen lasse. Diese Psalmen sind der 4te, 30ste, 90ste und 133ste, welche sich vortresslich zu dem fraglichen Zwecke eignen.

Uhnliche Bitten spricht auch der nun folgende hymnus: Te lucis ante terminum aus.

Gleichsam als eine Antwort ertönt jest im Kapitel die Stimme des Herrn Jes. 14, 9.: "Du aber, o Herr, bist in uns, und dein heiliger Name ist über uns angerusen worden; verlaß uns nicht, o Herr, unser Gott." Auf diese tröstliche Bersicherung antwortet der Chor mit der Danksagung: Deo gratias.

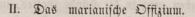
Bon dieser tröftlichen Bersicherung tiefgerührt, übergeben sich nun die Betenden ganz in die Hände Gottes, indem sie in dem darauffolgenden Responsorium sprechen: "In deine Hände empfehle ich meinen Geist. Du, o Herr, du Gott der Wahrheit, hast uns erlöst. Beschütze uns, o Herr, wie deinen Augapfel, und unter dem Schatten deiner Flügel beschirme uns."

Es ift eine febr nabe Ideenaffociation, welche fich in dem bierauffolgenden Rantifum des heiligen Simeon ausfpricht. Gleich diefem haben die Betenden mabrend des Tages das Seil des Berrn gefeben; gleich diefem find fie darob übergludlich, und nehmen gerne Abichied von dem Tage. Gehr paffend erscheint daber jener Lobgefang an diefer Stelle, den die Untiphon: "Rette uns, o Berr, wann wir machen; beichute uns, wann wir ichlafen, damit wir wachen mit Chrifto und im Frieden ichlafen," einleitet und beschließt. Nachdem nun noch an Bußtagen die Preces, abnlich wie in der Prim, nur mutatis mutandis gebetet worden, folgt die Oration, die noch einmal alle Bitten Bir bitten dich, o Berr, fuche unsere Wohnung beim, und vertreibe alle Nachstellungen des Reindes weit von ihr; lag deine beiligen Engel in ihr wohnen, damit fie uns im Frieden beschüten; und dein Gegen fei allzeit über uns. Durch den Berrn, u. f. w." Diefer Dration folgen dann noch die gewöhnlichen Berfifel und Responsorien: Dominus vobiscum etc. Benedicamus Domino etc., mit dem Gegen : "Es fegne und beschütze uns der allmächtige und barmbergige Gott, der Bater, der Gobn und der heilige Beift. Umen."

Je nach der Zeit des Kirchenjahres schließt sich an das Kompletorium eine der marianischen Antiphonen. 1)

Als Schluß des gesammten Offiziums folgt, entsprechend dem Anfang, das Gebet des Herrn, der englische Gruß, das apostoslische Symbolum, und ein Gebet Leo's X.: Sacrosanctae Trinitati, worin um Verzeihung für die bei der Verrichtung des Offiziums etwa begangenen Fehler gesteht wird.

<sup>1)</sup> S. oben § 52.



#### \$ 94.

## Eintheilung deffelben.

Das marianische Offizium, das wir hier wegen seiner mancherlei Eigenthümlichkeiten besonders behandeln, obgleich es streng genommen zu dem Officium Sanctorum gehört, erscheint in dem Breviere in einer dreifachen Gestalt, nämlich:

- 1) als Officium in festis B. Mariae Virginis;
  - 2) als Officium B. Mariae in Sabbato, und
  - 3) als Officium parvum B. Mariae.

### \$ 95.

## 1) Das Offizium an den Festen der heiligen Jungfrau.

Das erste der genannten drei Offizien, welches, im Gegensste zu den beiden andern, auch das größere marianische Offizium genannt wird, unterscheidet sich, was seinen Bau betrifft, in Nichts von den übrigen heiligen Offizien höheren Ranges. Gleich diesen hat es sein besonderes Invitatorium, drei Nokturnen mit passenden Antiphonen, Psalmen, Lestionen und Responsorien u. s. um die Idee dieses Offiziums deutlich zu machen, lassen wir die Haupttheile desselben ihrem Inhalte nach hier folgen.

Invitatorium. "Beilige Maria, jungfräuliche Gottess gebärerin, bitte für uns."

Symnus. Quem terra, pontus, sidera, etc. Derfelbe verläuft fich in zwei Gedanken, nämlich, daß der Schöpfer des Alls in den Schoos der Jungfran durch den heiligen Geift eingegangen, und dadurch nicht nur Maria felig, fondern auch das Berlangen der Bölker erfüllt worden sei.

### Erfte Rofturn.

- 1) "Du bist gebenedeit unter den Beibern, und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes." Dazu der Ps. 8, worin die Borsgüge des Menschen, die hier auf die heilige Jungfrau zu beziehen sind, vor den übrigen Geschöpfen geschildert werden.
- 2) "Wie eine auserlesene Myrrhe hast du lieblichen Geruch verbreitet, o heilige Gottesgebärerin!" Pf. 18, welcher die Herrslichkeit Gottes in der Natur und die Wirkungen seines heiligen Wortes beschreibt. Durch die Beobachtung desselben ist Maria geworden, was die Antiphon von ihr sagt, eine auserlesene, Wohlgeruch verbreitende Myrrhe.
- 3) "Bor dem Ruhebette dieser Jungfrau singet mit uns holdselige Lieder." Pf. 23, welcher die Frage: Wer wird auf den Berg des Herrn steigen, oder wer wird in dessen Heiligthum stehen? beantwortet. Die Antwort lautet: "Ber unschuldige Hände hat, und reines Herzens ist; wer seine Seele nicht gestraucht zum Eiteln, und nicht fälschlich schwört seinem Rächsten, der wird Segen erlangen vom Herrn, und Barmherzigkeit von Gott, seinem Heilande." B. 4. 5. Die Beziehung dieser Worte auf Maria ist klar.

Nachdem nun in dem Versitel und Responsorium die geistige Schönheit der heiligen Jungfrau, welche der Weg zu ihrer Versberrlichung geworden (V. Specie tua et pulchritudine tua. P. Intende, prospere procede et regna), erwähnt worden ist, beschreiben die drei Lektionen unter dem Bilde der göttlichen Weisheit, die sich eine Hütte des Schöpfers nennt, das innige Verhältniß Mariens zu Gott. Die darauffolgenden Responsorien wiedersholen nur mit andern Worten, was die Lektionen enthalten.

## 3 weite Nofturn.

1) "In deiner Zierde und Schönheit beginne, schreite glücklich vorwärts und herrsche." Pf. 44. Gegenstand dieses Pfalmes ist der göttliche Heiland und seine Kirche, die unter dem Bilde einer Königin mit ihren Jungfrauen vorgestellt wird. Die Antiphon

lehrt den Beter, daß er unter jener Königin die heilige Jungfrau zu verstehen habe.

- 2) "Es hilft ihr Gott mit seinem Antlige: Gott ist in ihrer Mitte, und sie wird nicht wanken," mit Ps. 45, der den Schut der Frommen durch Gott, hier also, wie die Antiphon andentet, der heiligen Jungfrau beschreibt.
- 3) "Wie Frohlockende find Alle, die in dir (unter deinem Schute) wohnen, o heilige Gottesgebärerin!" Dazu Pf. 86, welcher das Glück derjenigen schildert, die in der Kirche Gottes, womit hier die heilige Jungfrau verstunbildet wird, wohnen.

Der Gedankengang der drei Psalmen mit ihren Antiphonen ift demnach folgender: Du hast unermudlich nach geistiger Schönsheit gerungen; deine Stütze suchtest und fandest du bei Gott; das gleiche Loos bereitest du denen, die sich deinem Schutze ans vertrauen.

Nachdem die zweite Antiphon noch einmal als Versus und Responsorium wiederholt worden, verbreiten sich die Lektionen der zweiten Nokturn über jenes Moment aus dem Leben der heiligen Jungfrau, welches das Fest zur Anschauung bringen will.

## Dritte Rofturn.

1) "Freue dich, Jungfrau Maria; denn du allein haft alle Häresteen in der ganzen Welt zu nichte gemacht," mit Ps. 95, welcher eine Aufforderung zum Lobe Gottes enthält, weil er in wunderbarer Allmacht regiert, insbesondere den Erdfreis zurechtzichtet nach seinem Gesehe und seiner Wahrheit. Zur Erläuterung der diesem Psalme vorgesehten Antiphon, die von jeher großen Anstoß erregt hat, und daher auch aus manchen Brevieren, welche von neuerungssüchtigen Resormatoren versaßt wurden, verschwunzden ist,") diene Folgendes: Da es unsers Wissens nirgends ausgesprochene Lehre der Kirche ist, daß Maria von Gott mit dem Vorzuge betraut worden sei, daß sie die Häresieen vernichte, so haben wir hier wohl weniger an ihre Persönlichkeit, als viels

<sup>1)</sup> Bergl. hierüber die von uns übersette Geschichte der Liturgie von Gueranger. Bb. II.

mehr an die Kirche zu denken, deren Bild sie ist, und die gleich ihr eine Braut des heiligen Geistes ist, sonach also sich in der Laze befindet, jede Irrsehre mit Erfolg zu befämpfen, was sie auch im Laufe der Zeit unzählige Male bewiesen hat. Sonach thut also Maria, d. h. die Kirche, auf dem geistigen Gebiete dasseibe, was Gott nach dem Psalme an dem Erdfreis gethan, indem er die heidnischen Götter verdrängt und die Meuschen zur Anbetung des wahren Gottes geführt hat.

- 2) "Würdige mich, heilige Jungfrau, dich zu loben, und verleihe mir Kraft gegen deine Feinde," womit verbunden ist Pf. 96, welcher zum Lobe Gottes mahnt, weil er alle seine Feinde zu Schanden gemacht und seine treuen Diener verherrlicht hat. Da Gott uns durch Maria denselben Schutz angedeihen lassen will, so ziemt sich jenes Lob auch für uns.
- 3) "Nach der Geburt bist du eine unverletzte Jungfrau gesblieben: bitte für uns, o Gottesgebärerin!" worauf Ps. 97, ebenfalls eine Aufforderung zum Lobe Gottes enthaltend, folgt. Daß dieses Lob hier mit Rücksicht auf die in der Antiphon aussgesprochene, an Maria bewiesene Gnade dargebracht werden müsse, liegt auf der Hand. Im Advent wird statt der angeführten Antiphon, der Festzeit ganz entsprechend, folgende gebetet: "Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft; und sie empfing vom heiligen Geiste."

Nachdem sodann in dem Bersus und Responsorium die Bersberrsichung Mariens bei Gott noch einmal verkündet worden ist (V. Elegit eam Deus, et praeelegit eam. P. In habitaculo suo habitare sacit eam), solgt in den Lestionen eine Homilie über das Evangelium Luf. 11, 27. 28., welches die heilige Jungfrau selig preist, weil sie den Erlöser zu gebären gewürdigt worden ist, vorausgeset, daß das Fest sein eignes Evangelium hat. Viele haben nämlich ein solches, wie z. B. das Fest der Empsäugung (Luf. 2, 22—32.), der Berkündigung (ebend. 1, 26—38.), der Schmerzen (Joh. 19, 25—27.), der Heimfuchung (Luf. 1, 39—47.), der Himmelsahrt (ebend. 10, 38—42.) u. s. w.





Den Schluß der Matutin bildet, wie fonst, der homnus: Te Deum etc.

Die Laudes bestehen aus den sonntäglichen Pfalmen und für den Fall, daß das Fest keine eignen hat, aus folgerden Antiphonen:

- 1) "So lange der König auf feinem Lager war, gab meine Narde einen fugen Bohlgeruch.
- 2) Seine Linke ruhte unter meinem Haupte, und feine Rechte umfaßte mich.
- 3) Schwarz bin ich zwar, aber doch schön, ihr Töchter Jerufalems: darum hat der König mich geliebt, und in sein Gemach geführt.
- 4) Schon geht der Winter fort; der Plagregen hört auf und fehrt zurud; stehe auf, meine Freundin, und fomme.
- 5) Seilige Gottesgebarerin, du bift schon geworden, und lieblich in beiner Wonne."

Es kann nicht schwer fallen, den Jdeengang dieser Antiphonen zu erkennen. Die erste führt dem Beter das heilige Leben Mariens vor Augen; die zweite den Schutz, den Gott ihr angedeihen ließ; die dritte ihre Leiden und ihre Erlösung daraus; die vierte ihren glückseligen Tod, und die fünfte ihre Berherrlichung im Himmel.

Das Kapitel, das genommen ist aus Effli. 24, 14., bestätigt die Antiphonen, indem es Maria die Worte der göttlichen Weisheit in den Mund legt, und sagt: "Von Ansang an diente ich vor ihm in den heiligen Wohnungen." Der darauffolgende Hymnus: O gloriosa virginum etc., preist in begeisterter Sprache Maria als Mutter des Schöpfers, des Erlösers, als Pforte des Himmels, und fordert die Bölker zu ihrem Lobe auf.

Nachdem sodann in dem Bersus und der Antiphon der Gesichtspunft, von dem aus der Lobgesang des Zacharias gesungen werden soll, angegeben und dieser selbst gebetet worden ist, folgt die Oration, welche im Hinblick auf den Festgedanken die heilige Jungfrau um ihre Fürsprache ansleht, daß wir von zeitlichen übeln befreit und der ewigen Freude theilhaftig werden mögen.

Die fleineren Soren haben, mit Ausnahme der Anti-

phonen, die auch hier jene der Laudes find, der Rapitel, Responsorien und Oration, die nämliche Einrichtung, wie die übrigen Offizien.

Die Besper anlangend, so hat sie die Antiphonen und das Rapitel mit den Laudes gemein, die Psalmen mit der Besper des Commune Virginum, die wir oben 1) näher angegeben haben. Der Hymnus: Ave, maris stella etc., ist, nachdem er sie als Stern des Meeres, als holde Mutter, als stete Jungfrau und als Pforte des Himmels begrüßt, eine Bitte an sie um ihre Hise. Bon dem Bersus und der Antiphon zu dem Magnisicat, das hier so recht eigentlich an seiner Stelle ist, gilt dasselbe, was von den entsprechenden Bestandtheilen der Laudes gesagt wurde.

Das Rompletorium unterscheidet fich in Nichts von dem der übrigen Feste.

## matter and spatial day water \$ 96. day side perferent as memories

2) Das Offizium der heiligen Jungfrau am Samftage.

Das zweite marianische Offizium ist das Officium B. Mariae in Sabbato. Wie schon diese Überschrift besagt, ist es für den Sam stag bestimmt, und zwar in dem Falle, wenn derselbe durch sein Fest von neun Lestionen oder durch seine privilegirte Ferie, wohin die Samstage des Advents, der Fastenzeit, der Quatember und Bigilien gehören, in Anspruch genommen ist. Daß grade der Samstag, der darum auch Marientag genannt wird, zur Bersehrung der heiligen Jungfran gewählt worden ist, hat verschiedene Gründe. "Einmal war es angemessen, daß der einst so heilige israelitische Sabbat, der im Neuen Bunde mit Recht dem Sonnstage wich, doch nicht ganz unterging, sondern wenigstens ein Gedächtnismal erhielt. Dieses Densmal wurde demselben aber am Passendsten in Maria gesetz; denn wie diese Jungfrans Mutter ein Borbild der christlichen Kirche war, so stellte sie auch ein Nachbild der Synagoge vor, welche, ähnlich wie Maria, den



<sup>1) § 92.</sup> 

Sohn Gottes zwar nicht wirklich, aber in Borbildern und Beissfagungen empfing, und aus welcher er in der Fülle der Zeit sich der Welt gab (Joh. 4, 22.). Dann steht Maria im Berehrungssafte als die Frau, die große, liebe Frau passend unmittelbar vor der Verehrung des Herrn am Auferstehungstage, da sie Morgenröthe dem neuen Tag voranging; und diese Auseinandersfolge des Frauens und Herrentages ist um so passender, als sich dadurch die Feier der Erlösungsidee nach Ansang und Schluß in dem Andenken an die Menschwerdung und Auserstehung erschöpft und abrundet."

Seinem Zwecke nach hat das Officium B. Mariae in Sabbato vorzüglich die Aufgabe, die heilige Jungfrau als Mutter des Erlösers zu preisen. Darum lautet das Juvitatorium: "Sei gesgrüßt, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir." Es hat nur Eine Nokturn, deren Psalmen aus dem Samstags Offizium genommen werden. Sie sind ein Preiss und Bittgesang, welchen mit der Mutter Gottes und gleichsam durch ihren Mund die Kirche, die Gesammtheit ihrer Kinder, dem Bunderbarlichen und Preiswürdigen und Allerbarmenden darbringt, damit er uns durch die Fürbitte und Vermittelung der seligsten Jungfrau möge einzgehen lassen in die ewige Ruhe, wohin uns mit mildem Glanze der Meeresstern voranleuchtet.

Nachdem die Betenden hierauf die Begnadigung der heiligen Jungfrau, sowie ihre Berherrlichung bei Gott in dem Berstel (Dissus est gratia in labiis tuis) und in dem Responsorium (Propterea benedixit te Deus in aeternum) sich vergegenwärtigt, und in der Absolution und den Benedistionen die Hilfe Mariens angesteht haben, solgen drei Leftionen, von denen die zwei ersten aus dem lausenden Buche der heiligen Schrift, die dritte je nach dem Monate aus irgend einem sirchlichen Schriftssteller zum Zeugniß der steten Berehrung der heiligen Jungfrau von Seiten der Kirche genommen ist. So ist dieselbe z. B. im Monat Januar aus dem Briese des heiligen Ambrosius an Papst Sirizius, im Monat Februar aus dem heiligen Hiese

<sup>1)</sup> Allioli, a. a. D. Anhang. S. 14.

ronymus (adv. Jovianum) und im Monat Marz aus Frenaus (adv. haereses) genommen.

Alles Übrige stimmt mit dem Ossicium in sestis B. Mariae überein, nur den Bersus, das Responsorium und die Antiphon zum Benedictus abgerechnet. Die ersten sauten: V. "Gebenedeit bist du unter den Weibern. P. Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes." Die letzte: "Heilige Gottesgebärerin Maria, stete Jungfrau, Tempel des Herrn, Wohnung des heiligen Geistes, du allein hast ohne Beispiel unserm Herrn Jesus Christus gesfallen; bitte für das Volk, sei Mittlerin für den Klerus, lege Fürsprache ein für das andächtige Frauengeschlecht."

In Betreff der Besper bemerken wir, daß das fragliche Offizium nur bis zur Non (inclus.) reicht, also keine zweite Besper hat. Gestattet der Freitag eine erste, so werden die Besperpfalmen dieser Ferie gebetet; das Übrige ist wie in dem Offizium der Marienseste.

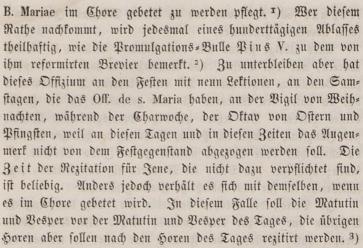
## \$ 97.

# 3) Das fleine Offizium der heiligen Jungfrau.

Das dritte marianische Offizium ist das Officium parvum, so genannt, weil es fürzer ist, als die beiden andern. Nach Bona fommt dasselbe schon zu Anfang des achten Jahrhunderts vor. Demnach fann nicht Petrus Damiani, wie Biele wollen, sein Urheber, sondern höchstens nur sein Biederhersteller sein. Es unterscheidet sich von den beiden andern dadurch, daß es nur eine Nebenandacht ist, die stets neben einem andern Offizium einherzgeht, sodann daß seine Rezitation für den Klerifer nicht Pflicht, sondern nur Rath ist, 1) was jedoch nicht von jenen Kirchen allt, in welchen frast einer heiligen Gewohnheit das Ost. parvum



Bulla Pii V. a. 1568.: Quod in Rubricis nostri hujus Officii praescribitur, quibus diebus Officium B. Mariae semper Virginis . . . dici ac psalli oporteat, nos propter varia hujus vitae negotia, multorum occupationibus indulgentes, peccati quidem periculum ab ea praescriptione removendum duximus.



Betrachten wir nun seinen Bau etwas näher. Als Borbereitungsgebet dient der englische Gruß mit den sonst üblichen Bersteln und Responsorien: Domine, labia mea etc. Das Insvitatorium ist das des Offiziums in Sabbato, nämlich: Ave, Maria, gratia plena: Dominus tecum. Es enthält somit, wie es dem Jnvitatorium eigenthümlich ist, den Grundton des ganzen Offiziums. Der Hymnus ist der gewöhnliche Matutin-Hymnus: Quem terra etc.

Die drei Psalmen mit ihren Antiphonen der Nokturn sind dem größeren marianischen Offizium entnommen, so zwar, daß am Montag und Donnerstag die Psalmen und Antiphonen der ersten, am Dienstag und Freitag die der zweiten, am Mittwoch und Samstag die der dritten Nokturn jenes Offiziums benutzt

<sup>1)</sup> Bulla Pii V. a. 1568.: Hoc autem concedimus sine praejudicio s. consuetudinis illarum Ecclesiarum, in quibus Officium parvum beatae Mariae semper virginis in Choro dici consueverat, ita ut in praedictis Ecclesiis servetur ipsa laudabilis et sancta consuetudo celebrandi more solito praedictum Officium.

Ibid.: Omnibus, qui in illis ipsis diebus in Rubricis praefinitis beatae Mariae vel Defunctorum Officium dixerint, toties centum dies de injuncta poenitentia relaxamus.

<sup>3)</sup> Gavant, l. c. n. 13. 14,

werden. Es vertheilt sich sonach in dem Officium parvum auf die ganze Woche, was in dem Off. majus sich auf Einen Tag konzentrirte. Um Montag und Donnerstag betrachtet man Maria als die auserwählte Gottesmutter, am Dienstag und Freitag in ihrem heiligen Leben auf Erden, am Mittwoch und Samstag in ihrer Verherrlichung bei Gott.

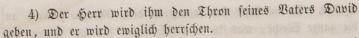
Der Berfikel mit seinem Responsorium, die Absolution und Benediktionen sind dieselben, wie im Off. in Sabbato.

Die Leftionen richten sich nach dem Kirchenjahre und werden im Advent aus Lufas (1, 26—58. Botschaft des Engels an Maria), außer demselben aber aus dem Buche Efflesiastikus (24, 11—20. die göttliche Weisheit, das Bild Mariens, nimmt Wohnung unter den Menschen, und beseligt sie) entnommen.

Die Psalmen der Laudes sind die sonntäglichen; die Antiphonen dagegen wechseln mit dem Kirchenjahre, und zwar in der Art, daß von Ostern bis Advent die Antiphonen der Himmelsahrt Mariens, als des Hauptmariensestes dieser Zeit, gebetet werden, deren erste den Betenden Maria, erhoben als Gottesmutter in den Himmel; deren zweite Maria, für und für theilnehmend an dem königlichen Amte des Erlösers in der Kirche; deren dritte Maria, durch ihren Liebreiz die Menschen an sich ziehend; deren vierte Maria, die Frucht des Lebens denen vermittelnd, die in Liebe und Bertrauen zu ihr sommen; deren fünste endlich Maria, umgeben von den Seelen, die sie ohne Aushören für Gott gewinnt, als des Himmels höchste Zier und als Schrecken der Hölle, zeigt. Im Advente haben sie die Botschaft des Engels an Maria zum Gegenstande, und lauten:

- 1) "Der Engel Gabriel wurde zu Maria, der Jungfrau, die mit Joseph verlobt war, gesandt.
- 2) Gegrüßet seift du, Maria, voll der Gnade: der Herr ist mit dir: du bift gebenedeit unter den Weibern. Alleluja.
- 3) Fürchte dich nicht, Maria: denn du hast Gnade bei Gott gefunden: siehe! du wirst empfangen und einen Sohn gebären. Alleluja.





5) Siehe! ich bin eine Magd des Herrn; mir geschehe nach beinem Worte."

Sonach hat das Off. parvum im Advente hauptfächlich den Zweck, den Betenden die Auserwählung Mariens zur Mutter des Erlösers vor Augen zu führen.

Wiederum anders lauten die Antiphonen in der Zeit nach der Geburt Chrifti bis zu Lichtmeß inclus. Hier find fie dem Keste der Beschneidung Christi entnommen, und lauten also:

1) "D wunderbarer Berkehr! der Schöpfer des Menschensgeschlechtes, der einen beseelten Leib annahm, wurdigte sich, von der Jungfrau geboren zu werden; und als Mensch ohne Saamen hervorgehend, hat er uns seine Gottheit geschenft.

2) Als du auf unbegreifliche Beije aus der Jungfrau geboren wurdest, da ward die Schrift erfüllt: Du bist wie der Regen auf das Fell herabgestiegen, um das Menschengeschlecht zu erlösen; (darum) loben wir dich, unser Gott.

3) In dem Dornbusch, welchen Moses, ohne daß er versbrannte, gesehen, erkannten wir die Bewahrung deiner lobwursdigen Jungfrauschaft; o Gottesgebärerin, bitte für uns!

4) Die Burzel Jesses ist hervorgesproßt; aufgegangen ist der Stern aus Jatob; die Jungfrau hat den Erlöser geboren; (darum) loben wir dich, unser Gott.

5) Siehe! Maria hat uns den Erlöser geboren, bei deffen Anblick Johannes ausrief und sagte: Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt. Alleluja."

Was diese Antiphonen wollen, ift nicht schwer zu errathen. Sie wollen den Betenden die stete Jungfrauschaft Maria's, die durch die Geburt des Heilandes nicht verletzt worden ist, vergegenwärtigen, als deren Sinnbild von jeher die Bäter das Fell Gedeons, das der Than nicht befeuchtete (Nicht. 6, 37 ff.), und den Dornbusch, der brannte, aber nicht verbrannte (2 Mos. 3, 2.), betrachteten.

Der weitere Berlauf der Laudes stimmt im Besentlichen mit dem größeren und dem Samstags Dffizium überein, nur daß sich

auch hier der Unterschied der Kirchenjahrs Beit geltend macht, und daß nach der Oration des Offiziums zwei weitere folgen, von denen die erste die Apostel, die zweite alle Heiligen um ihre Kürsprache anruft.

Die in den Laudes niedergelegten Gedanken entfalten sich dann, wie bei andern Offizien, in den kleineren Horen, welche jedoch von der gewöhnlichen Einrichtung dadurch abweichen, daß sie 1) einen eignen, durch alle Horen hindurchlausenden Hymnus: Memento, rerum Conditor etc., haben, der den Heiland ansleht, um seiner Mutter willen uns gnädig zu sein, und diese um ihre Kürsprache bittet; 2) auch theilweise eigne Psalmen. So sind die Psalmen der Prim der 53ste, 84ste und 116te; jene der Terz der 119te, 120ste und 121ste; jene der Sext der 122ste, 123ste und 124ste; jene der Non der 125ste, 126ste und 127ste, die theils das Gefühl der Hilfsbedürstigseit, theils das Gefühl des Vertrauens auf Gott aussprechen; 3) eigne Orationen, die in verschiedenen Wendungen um die Fürsprache der heiligen Jungfrau bitten.

Die Besper, welche ebenfalls mit einem Ave Maria beginnt, gleicht im Wesentlichen jener des größeren und Samstags-Offiziums.

Eigenthümlich ift aber die Bildung des Kompletoriums. Es beginnt wie die übrigen Gebetsstunden mit dem Ave Maria. Dann folgt sogleich der Bersikel: Converte nos etc., dem sich die Psalmen 128 (der Herr beschützt uns wider unsere Feinde), 129 (darum rusen wir zu ihm voll Bertrauen) und 130 (und hoffen auf Erhörung, da er das Gebet der Demüthigen nicht verschmäht) anschließen. Nachdem die Betenden sich sodann im Hymnus die hohe Würde Mariens und die Macht ihrer Fürsprache vergegenwärtigt, und sie um diese angerusen haben, versnehmen sie im Kapitel das erhebende Wort Mariens: "Ich bin die Mutter der schönen Liebe, der Furcht, der Erkenntniß und der Hoffnung." (Ektli. 24.)

Dadurch angefenert, rufen sie in dem Bersus, Responsorium und der Antiphon zu dem Canticum Simeonis: Nunc dimittis etc., von Neuem ihre Fürsprache an, stellen sich unter ihren Schutz, und begeben sich dann, nachdem sie noch einmal ihre Anliegen

in der Oration zusammengedrängt haben, unter jenem Schute zur Rube.

III. Das Offizium fur die Berftorbenen.

§ 98.

Beidichtliche Bemerfungen.

Die Kirche umfaßt mit gleicher Liebe alle ihre Glieder, mögen sie nun noch hienieden weilen, oder schon die Erde verlassen haben. Bon denen aber, die aus ihrer Mitte geschieden sind, weiß sie die Einen am Throne Gottes, den Lohn ihres Tages werkes auf Erden empfangend und genießend, die Andern dagegen noch in dem Purgatorium, durch dessen Peinen sie geläutert werden sollen, um zu Jenen aus der seidenden in die triumphirende Kirche verseht werden zu können. Während nun die Kirche die Ersten mit ihren Lobs und Bittgebeten ehrt, wie wir bisher gesehen, so weiht sie diesen ihre mitseidige Liebe, und legt inständige Kürbitten bei Gott um Erbarmung für sie ein. Sie thut dies bei dem täglichen Opfer; sie thut es auch in den sogenannten Tagzeiten für die Verstorbenen oder in dem Ossicium desunctorum, und hat ihrem Andensen einen eignen Tag im Jahre geweiht, das Allerseelenfest.

Das Alter des Gebrauches, für die Abgestorbenen zu beten, betreffend, so reicht derselbe bis in die apostolische Zeit hinauf. Die Einführung des Allerscelenfestes fand, wie wir später vernehmen werden, erst im Mittelalter statt.

Nicht so bestimmt läßt sich das Alter und die Entstehung der besonderen Tageszeiten für die Abgestorbenen angeben. Wenn es sich aber auch nicht erweisen läßt, daß dieselben apostolischen Ursprungs sind, wie Durandus, sich stügend auf Augustin und Fidor von Sevilla, und der Versasser des Wertes: De ecclesiastica Hierarchia c. 7. (inter Opp. Dionys. Areopag.), beshaupten, so tragen sie doch nach der Bemersung des Thomassius die Spuren des grauen Alterthums an sich. Augustin und Isidor von Sevilla sagen, Origenes habe sie verbessert.

Bahrscheinlich find fie von verschiedenen Berfaffern des vierten Jahrhunderts in eine gewisse Ordnung gebracht worden.

In der alten Zeit wichen fie in einigen Punften von der beutigen Einrichtung ab. Nach dem gregorianischen Ritus fing Die erste Nofturn mit der Antiphon: Dirige, Domine Deus meus, in conspectu tuo viam meam, an, worauf die Pfalmen 5, 6 und 7 mit drei aus dem Buche Siob genommenen Lefungen folgten; gang alfo wie noch bente. Daffelbe gilt von den Bfalmen der zweiten Rofturn, die der 22fte, 24fte und 26fte waren. Die Lefungen dagegen waren theils aus dem Buche Siob, wie die erste (beginnend mit: Quis mihi tribuat bis in sinu meo; mithin enthält diese erfte Lettion die dritte Lettion der zweiten und die zwei erften der dritten Rofturn unsers jegigen Offiziums), theils aus der Schrift des heiligen Augustinus (Enchirid. ad Laurent. c. 109 und 110.), wie die zweite, theils aus den Sprichwörtern (Rap. 5) und Efflefiaft. (Rap. 7 und 12), wie die dritte. In der dritten Nofturn fommen Pf. 34, 39 und 41 vor, statt wie beute Pf. 39, 40 und 41. Die drei Leftionen find wieder aus Augustinus genommen. Gine andere Ordnung findet fich in dem Responsoriale der römischen Rirche, die gang mit der Angeige des Amalarius (de Ord. Antiphon. c. 65.) übereinstimmt. Für die erfte Nofturn werden dort die Pfalmen 3, 4 und 6, für die zweite 22, 24, 26, und für die dritte 39, 40 und 41 vorge= schrieben. Die Leftionen find nicht angegeben. In Besper und Laudes stimmen Diese Ordines mit der heutigen Einrichtung fo ziemlich überein. 1)

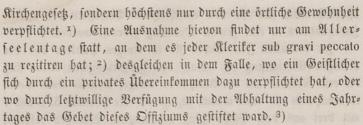
#### \$ 99.

Borschriften bezüglich der Zeit der Rezitation dieses Offiziums.

Mit der Rezitationspflicht des Officium defunctorum hat es eine ähnliche Bewandtniß, wie mit jener des Officium parvum B. Mariae. Die Klerifer find dazu nicht durch ein allgemeines



<sup>1)</sup> Binterim, Denkwürdigkeiten. Bb. IV. Thl. 1. S. 436. Find, Liturgit. II.



Indessen hat die Kirche nicht nur nichts gegen die Rezitation desselben; sie empsiehlt sie den Klerifern sogar, indem sie, wie für die Rezitation des Ossicium parvum B. Mariae, der Buß = und Stusenpsalmen an den bestimmten Tagen einen Ablaß von hundert Tagen verleiht. 4) Welches sind aber diese Tage? Nach den Rubriken des römischen Breviers solgende:

1) Der erste Tag eines jeden Monats, der nicht durch ein Fest von neun Lektionen verhindert ist; im entgegengesetzten Falle an einem andern freien Tage dieses Monats, 5) selbst wenn es der letzte desselben wäre, und am folgenden Tage, als am ersten des nächsten Monats, jenes Offizium abermals rezitirt würde. 6) Eine Ausnahme machen nur die Monate Dezember und März wegen der in sie fallenden Advents = und Fastenzeit, in welchen, wie wir gleich hören werden, eine wöchentliche Rezitation unsers Ofsiziums stattsindet, und die österliche Zeit, in der es ganz unterbleibt.

2) Jeder Montag mährend der Advents = und Fastenzeit, sofern er ebenfalls nicht durch ein Fest von neun Lektionen in Anspruch genommen ist, mit Ausnahme des Montags in der Charwoche. 7)

<sup>1)</sup> Bulla Pii V. a. 1568. S. Gueranger, Geschichte ber Liturgie. Bb. I. S. 435. Anm. 1.

<sup>2)</sup> Lig. theol. mor. I. 5. n. 161. qu. 2.

<sup>3)</sup> Gavant. S. 9. c. 2. n. 19.

<sup>4)</sup> Bulla Pii V. a. 1568. bei Gueranger, a. a. D.

<sup>5)</sup> Rubr. praefix. Off. def.: Dicitur extra tempus paschale prima cujusque mensis die, non impedita festo novem Lectionum; alioquin alia sequenti die similiter non impedita.

<sup>6)</sup> Gavant. n. 11.

Rubr. praef. Offic. def.: In Adventu autem et Quadragesima feria II. cujuslibet hebdomadae similiter non impedita, praeterquam in majori hebdomada.

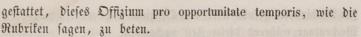
Im Berhinderungsfalle wird das Offizium nicht an einem andern Wochentage mahrend dieser Zeit nachgeholt.

In dem Bisherigen ift ichon bemerft worden, daß die Regitation in der Charwoche, in der öfterlichen Beit und an den Keften von neun Leftionen zu unterlaffen fei. Der Grund diefer Anordnung ift nicht schwer einzusehen. In der Charwoche foll nämlich unsere gange Trauer dem Leiden und Sterben des Berrn gewidmet fein; in der öfterlichen Beit wird fie durch die Erinnerung an das freudige Ereigniß der Aufer= ftehung Chrifti in den Sintergrund gedrängt. Da auch die Fefte von neun Leftionen einen freudigen Charafter an fich tragen, fo erscheint auch an ihnen die Regitation unsers Offigiums unpaffend. Sie ift jedoch neben dem Tagesoffizium an diesen Festen erlaubt, wenn durch fie der lette Wille eines Berftorbenen erfüllt wird, und eine Seelenmeffe geftattet ift. Im Chore aber darf auch felbst an jenen Tagen Diefes Offigium regitirt werden, wo eine Requiemsmeffe nicht erlaubt ift, und zwar deshalb, weil die Tagesmeffe für den Berftorbenen applizirt werden fann, nicht aber das Tagesoffizium. Ausgenommen hievon find nur die Fefte erfter und zweiter Rlaffe und die drei letten Tage der Charwoche.

Die Tageszeit anlangend, wann das Todtenoffizium zu beten ift, so geschieht dies im Chore nach dem Offizium des Tages, d. h. die Besper wird nach der Besper, die Matutin nach den Laudes des Tagesoffiziums, wenn keine andere Gewohnsheit besteht, gebetet. 1) Ein unmittelbarer Anschluß der Matutin an die Laudes des Tagesoffiziums, sosen dasselbe antizipirt wird, darf nach der Bestimmung der Congregatio rituum nur an dem Allerseelentage nicht stattsinden, indem sie deren Lesung am Allerseelentage selbst besiehlt. 2) Außer dem Chore aber ist es

Rubr. praef.: In Choro dicitur (Off. def.) post Officium diei, i. e. Vesperae post Vesperas, et Matutinum post Laudes diei, nisi alia sit consuetudo Ecclesiarum.

S. R. C. 1. Septb. 1607. M. n. 28.: Matutinum defunctorum pro generali eorum commemoratione non debet cantari pridie vesperi in festo omnium sanctorum, sed recitari mane die secunda Novembris post Laudes diei.



Wir geben nun zu der Erklärung des Officium defunctorum über, und beginnen mit der Besper, da dieses Offizium nur Eine und zwar die erste hat.

#### § 100.

# Ritus des Officium defunctorum und feine Erflärung.

Der Nitus unsers Offiziums unterscheidet sich von dem jedes andern dadurch, daß er ohne alle Einseitung sogleich mit der Antiphon und den Psalmen begonnen wird. Diese Einrichtung hat ihren Grund in der Trauer, welche dieses Offizium veransaßt und begleitet. Die Ausdrücke der Freude, wie sie z. B. in der Dozologie und dem Hymnus enthalten sind, sinden daher hier feine Stelle. Da das Officium defunctorum durchweg nur als ein stellvertretendes erscheint, in dem wir den armen verslassenen Seelen Mund und Sprache seihen, so ist es natürlich, daß auch das Gebet des Herrn und der englische Gruß wegbleisben, da dieselben nur in dem Munde Lebender einen Sinn haben.

Für die Besper sind die Pfalmen 114, 119, 120, 129 und 137 ausgewählt, welche insgesammt den Ruf um Hilfe, um Erzettung der Seele aus großer Noth enthalten, und daher sehr passend den armen Seelen in den Mund gelegt werden. Sie werden beschlossen mit der Bitte: "Gib ihnen die ewige Ruhe, o Herr!" Dieser Hilferuf ist auch in die Antiphonen niederzgelegt, welche also lauten:

- 1) "Ich merde dem Berrn gefallen im Lande der Lebendigen.
- 2) Bebe mir, daß meine Bilgerfahrt fo lange dauert!
- 3) Der herr behütet dich vor allem Bofen; der her bes butet deine Seele.
- 4) Benn du Acht haben wolltest auf die Missethaten, Berr, wer fonnte dann bestehen?
  - 5) Verschmähe nicht, o Berr, die Werke deiner Gande." Nachdem hierauf das Gebet des Herrn nebst dem Pf. 145,

der ein schöner Ausdruck des Bertrauens auf die Barmherzigkeit Gottes ist, mit einigen Bersikeln und Responsorien, die um Erslösung für die armen Seelen slehen, und als Einleitung für die folgenden Orationen dienen, gebetet worden, folgen diese selbst. Die erste derselben fleht um jene Erlösung für die Priester, die zweite für die Angehörigen der Genossenschaft, die dritte für alle Gläubigen ohne Unterschied, weshalb nur die letztere am Allersseelentage gebetet wird.

Wird das Offizium mit Rücksicht auf eine oder mehrere bestimmte Personen in die depositionis, in anniversario die verrichtet, so werden jene Orationen natürlich mit andern entsprechenden, wie sie das Breviarium Romanum enthält, vertauscht.

Nach einem nochmaligen Friedenswunsche endigt die Besper. Ein besonderes Kompletorium hat dieses Offizium nicht.

Die Matutin beginnt ebenfalls und aus denselben Grünsden, wie die Besper, ohne die übliche Borbereitung und Einsleitung. Nur der Allerseelentag hat ein Invitatorium, welches also lautet: "Kommet, laßt uns den König, dem Alles lebt, anbeten," und drei Nokturnen.

Die Pfalmen der ersten Nokturn sind der 5te, 6te und 7te. Ihrem ursprünglichen Zwecke nach Bußlieder, werden sie im Munde der in den reinigenden Flammen des Fegseuers befindlichen Seelen zu Klageliedern, in denen sie ihre Noth vor Gott aussprechen, und um Bergebung ihrer Schuld, um Bewahrung vor der Hölle und um Aufnahme in den Himmel slehen, wie aus folgenden Antiphonen hervorgeht:

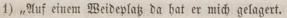
1) "Richte, o Herr, mein Gott, vor deinen Augen meisnen Weg.

2) Wende dich, Herr, und errette meine Seele; denn im Tode ift Reiner, der beiner gedenket.

3) Damit (der Feind) nicht etwa raube meine Seele, da Reiner ift, der erlöset, und Reiner, der rettet."

Die Pfalmen der zweiten Nofturn sind der 22ste, 24ste und 26ste. In ihnen sprechen die Seelen ihr Vertrauen aus, daß der Herr sie in den Himmel aufnehmen werde, wie folgende Antisphonen, die ihnen vorgesetzt find, beweisen:





- 2) Der Sünden meiner Jugend und meiner vielfachen Unwissenheit gedenke nicht.
- 3) Ich boffe, die Güter des Herrn zu schauen im Lande der Lebendigen."

Die Psalmen der dritten Nokturn sind der 39ste, 40ste und 41ste. Sie ergeben fich in einem ähnlichen Gefühle, wie die vorsangebenden, indem sie die heiße Sehnsucht nach baldiger Erlösung ausdrücken. Dies wird durch folgende Antiphonen angedeutet:

- 1) "Es möge dir, o Herr! gefallen, mich zu erretten; schaue auf mich, o Herr! um mir zu helfen.
- 2) Seile, o Berr! meine Seele; denn ich habe vor dir gefündigt.
- 3) Meine Seele dürftet nach dem lebendigen Gotte; wann werde ich fommen, und vor dem Angesichte des Herrn erscheinen?"

Die Versikel und Responsorien, welche den Psalmen folgen, wiederholen in prägnanter Kürze, was die vorausgesgangenen Psalmen aussührlich gethan; sie slehen theils um Erslösung, wie z. B. die der ersten Nokturn: N. "Bon den Pforten der Hölle, P. Erlöse, o Herr! ihre Seelen," und der letzten: N. "Übergib nicht den Thieren (d. i. dem Teusel) die Seelen, die dich bekennen; P. Und vergiß nicht ewig die Seelen deiner Armen;" theils drücken sie das Vertrauen auf baldige Erlösung aus, wie jene der zweiten Nokturn: N. "Der Herr stelle ihn neben die Fürsten; P. Neben die Fürsten seines Volkes."

Dhne alle weitere Einleitung, nämlich ohne Pater noster, Absolution und Benediktion, schließen sich hieran die drei Lektionen jeder Nokturn. Sie sind insgesammt aus dem Buche Hiob ent nommen, der in jenen der ersten Nokturn sein furchtbares Unglück schildert, in denen der zweiten um Bergebung der Sünden fleht, in jenen der dritten endlich sich zu der freudigen Hoffnung ershebt, daß die Stunde der Erlösung bald schlagen werde. Denn es heißt dort unter Anderm (8te Lektion): "Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und ich werde am jüngsten Tage von der Erde auserstehen, und werde wieder umgeben werden mit meiner Haut, und werde in meinem Fleische meinen Gott schauen. Ich selbst

werde ihn feben, und meine Augen werden ihn anschauen und fein Anderer; diese meine Hoffnung rubet in meinem Bufen."

Die Responsorien wiederholen sodann stets wieder den Ruf um baldige Befreiung. Besonders ergreifend ist dieser Ruf am Allerseelenfeste in dem Responsorium zur neunten Lektion, das also sautet:

B. "Befreie mich, o Herr! von dem ewigen Tode an jenem furchtbaren Tage, wann die himmel und die Erde erschüttert werden sollen, wo du kommen wirft, die Welt durch Feuer zu richten.

N. Ich bin zitternd geworden und fürchte mich, da das Gericht kommt und der fünftige Zorn. Wann die himmel u. f. w.

N. Jener Tag, Tag des Jorns, des Ungluds und des Jammers, großer und höchst bitterer Tag, wo du kommen wirft u. s. w.

N. Die ewige Ruhe gib ihnen, o Herr! Befreie mich, o Herr! vom ewigen Tode."

In der bisher beschriebenen Weise wird die Matutin des Officium defunctorum am Allerseelens und Begrähnistage gesbetet. Am ersten Monatstage und am Montage im Advent und der Fastenzeit dagegen hat sie nur Eine Nosturn, ohne Invitatorium. Ähnlich wie bei dem Officium parvum Mariae wird hiezu eine der drei genannten Nosturnen des Allerseelens und Begräbnistages genommen, nämlich am Montage und Donnerstage die erste, am Dienstage und Freitage die zweite, und am Mittwoch und Samstage die dritte. Zedoch ist an den genannten Tagen die Rezitation aller drei Nosturnen, mit denen dann das Invistatorium auch zu verbinden ist, nicht verboten.

Wir fommen nun zu den Landes, die bis auf Weniges in beiden Offizien gleich sind. Sie beginnen mit dem 50sten Psalme, der, nachdem er auf das namenlose Elend des Sünders geschaut, Gott um Barmherzigkeit anruft, vertrauensvoll dieselbe erwartet, und in der sichern Hoffnung, daß ihm dieselbe nicht versagt werde, frendig zu Gott aufjauchzt. Da der Frendenruf das Hauptsmoment bildet, um dessentwillen dieser Psalm gebetet wird, so ist



er demselben als Antiphon vorangestellt in den Worten: "Die gedemüthigten Gebeine werden frohlocken."

Der zweite Psalm ist der 64ste, der Gott preist, wegen der Erbarmungen, die er an dem Sünder übt, und wegen der Herrslichkeit, die er denen bereitet, welche sich zu ihm bekehren. Sehr passend erscheint dafür die Antiphon: "Herr, erhöre mein Gebet; zu dir kommet alles Fleisch."

Nun folgen der 62ste und 66ste Psalm, die, wie in allen andern Offizien unter Einer Dozologie, so hier nur unter Einem Requiem aeternam etc., gebetet werden. Sie sind der Ausdruck der Freude und des Lobes Gottes, weil er die Sehnsucht nach Erlösung gestillt; daher die Antiphon: "Deine Rechte, o Herr! hat mich aufgenommen."

Der Lobgesang des Ezechias (Jes. 38, 10—20) ist ein Dankgebet für die Gesundheit, die ihm Gott wieder geschenkt hatte. Im Munde der armen Seelen wird er zum Lob = und Dankgebet für die im Geiste geschante Erlösung aus den Qualen des Fegseuers. Daher die Antiphon: "Von den Pforten der Hölle befreie, o Herr, meine Seele."

Die drei letten Pfalmen (148, 149 und 150), die ebenfalls nur Ein Requiem etc. haben, fordern alle Geschöpfe, lebende wie leblose, Engel wie Menschen auf, einzustimmen in das Lob Gottes, weil er sie, die verlaffenen Seelen, zu seiner Anschauung führen will. Sehr paffend wird diesen Pfalmen daher die Anstiphon: "Zeder Geist lobe den Herrn," vorausgeschickt.

Nachdem hierauf in dem Bersifel: "Ich hörte eine Stimme vom Himmel, welche zu mir sprach," und in dem Responsorium: "Selig die Todten, die in dem Herrn entschlafen," die frohe Hossinung der Erlösung noch einmal wiederholt worden ist, wird in dem sich unmittelbar daran schließenden Lobgesang des Jacharias der sich nahende Erlöser freudig begrüßt, nachdem er den armen Seelen in der Antiphon die Freudenbotschaft angestündigt: "Ich bin die Auserstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, ob er auch sterben sollte; und Jeder, der lebt, und an mich glaubt, wird in Ewigkeit nicht sterben."

hierauf folgt ein Pater noster und in dem furgeren Offigium

außer dem Allerseelen und Begräbnistage der Pf. 129: De profundis etc., welcher nochmals die Hoffnung auf Erlösung vor Augen führt, dann die Preces, die knieend gebetet werden, und zulest die Orationen, wie bei der Besper.

Die fleineren goren fehlen bei unferm Offigium.

Der ordnende Geift der Rirche zeigt fich demnach auch wieder in diesem Offizium, wie in allen andern.

### § 101.

## Schluß.

Mit dem Officium defunctorum beschließen wir unfere Darftellung über das fanonische Stundengebet. Diefelbe ift allerdings etwas umfangreicher geworden, als wir hofften und wünschten. Unfere Lefer aber werden - fo vertrauen wir - uns gern entschuldigen, wenn fie die bobe Wichtigfeit, welche diesem Gegenstande eignet, die graven Borwurfe, welche demfelben von Seiten der Feinde der Rirche von jeher gemacht murden und noch immer gemacht werden, und den durchgreifenden Ginflug, den das Breviergebet, auf alle übrigen Andachten der Rirche ausubt, in Erwägung ziehen wollen. Grade wegen diefes Ginfluffes werden wir uns daber bei der Darftellung der übrigen Undachten um fo furger faffen fonnen. Denn Diefelben find faft nur wenig mo-Difigirte Unwendungen einzelner Beftandtheile des Breviergebetes ju allgemeinen oder Bolfe - Andachten. Wie ließ es fich auch anders erwarten? War doch das fanonische Stundengebet, wie wir früher gesehen haben, von Anfang an ein Bemeindegebet, und bildete doch das, mas wir heute Bolfsandacht nennen, in den älteften Zeiten einen integrirenden Theil des Stundengebetes, an dem fich das Bolf auch dann noch zu betheiligen pflegte, als die Betheiligung an dem Gangen aufgehört hatte. Das Gefagte gilt befonders von der Besper.

Aber wenn auch die Bolksandacht nicht in einem so innigen Berhältniß zu dem kanonischen Stundengebete gestanden hätte, wie es wirklich der Fall war, es lag doch sehr nahe, daß sie sich an dieses anschließen, daß sie dessen Gebete und Lieder benußen

werde. Denn da dieselben von ehrwürdigen Auftoritäten verfaßt, und, was noch mehr ist, von der allgemeinen Kirche gutgeheißen waren, so hatte die Volksandacht nur insoweit eine sichere Bürgsschaft, daß sie im Geiste der Kirche Gott dienen werde, als sie sich an das fragliche Stundengebet anschloß. Doch gehen wir nun zu diesen Andachten selbst über.

# Bweiter Abschnitt.

Bon den Gemeinde = oder Bolfsandachten.

§ 102.

Eintheilung.

Bas die einzelnen Gemeinde = oder Bolfsandachten im Befondern betrifft, so rechnen wir dahin:

- 1) die Degandacht;
- 2) die Nachmittagsandachten in ihren verschiedenen Geftalten;
  - 3) die Prozessionen und Ballfahrten.

# Erfter Artikel.

Die Meßandacht.

§ 103.

Begriff und Erforderniffe derfelben.

Daß wir unter der Meßandacht hier nicht die Feier des heiligen Opfers verstehen, wie sie von dem Priester verrichtet wird, brauchen wir wohl kaum zu bemerken. Dieselbe gehört zum sakramentalen Kultus, und hat darum bereits im ersten Theile unserer Schrift ihre Erledigung gefunden. Wir verstehen unter Meßandacht hier vielmehr jenen Inbegriff von Gebeten und Gestängen, durch welche sich die christliche Gemeinde an der Feier

des heiligen Opfers betheiligt, und für den Empfang der in daffelbe niedergelegten Gnaden, wie empfänglich, so auch würdig macht.

Beldes find nun aber Diefe Gebete und Befange? Bir nehmen feinen Anftand, zu erflaren, daß wir auf diefe Frage feine bestimmte Antwort zu geben vermögen, und dies aus dem einfachen Grunde, weil es die allgemeine Rirche unterlaffen hat, darin irgend welche Bestimmungen zu treffen. Gie bat es vielmehr den einzelnen Bischöfen überlaffen, für ihre respettiven Dios cefen folde Bebete und Lieder zu verfaffen oder verfaffen zu laffen, welche der fraglichen Feier entsprechen, und den obenangegebenen 3med zu erreichen im Stande find. Daber fommt es denn auch, daß dieselben in den einzelnen Diocesen der Chriftenheit verfchieden find. Diefe Berschiedenheit ift jedoch nur eine formelle; materiell und wesentlich find fie dagegen Gins, wie die Rirche, von denen jene Diocesen nur einzelne Glieder bilden. Die ein= zelnen Theile der Megandacht richten fich nämlich ftets nach den verschiedenen Stufen, in welchen die Meffeier von Seiten bes Briefters voranschreitet. Außerdem wird darin aber auch immer dem firchlichen Beit = oder Tagesgedanfen die gebührende Rech= nung getragen; jo daß fich alfo im Advente und in der Faftenzeit Die Buggefinnung, in der öfterlichen die Freude, an den Feften des herrn und der heiligen das Festmoment und deffen forrespondirende Gefühle abswiegeln. Siemit haben wir zugleich die beiden Befichtspuntte angegeben, die bei der Abfaffung einer Degandacht für das Bolf maggebend fein muffen.

Diese materiellen Erfordernisse wird aber jede Megandacht in dem Grade an sich tragen, in welchem sie sich an das Missale und Brevier anschließt. Daher geschieht es denn auch gewöhnlich, daß die Gebete und Lieder diesen liturgischen Quellen entnommen sind, daß die Orationen und Hymnen derselben sich auch in der Bolksandacht wieder sinden.

Daß zu diesen materiellen Erfordernissen auch eine entsprechende Form hinzulommen muffe, versteht sich von selbst.

Welches aber diese Form sei, davon ift oben 1) das Nöthige schon gesagt worden.

Bir fagten vorbin, daß die Defandachten bei aller Berschiedenheit in der Form, doch im Befentlichen miteinander übereinstimmten. Doch fehlt es auch nicht gang an einer Einheit in ber Form. Da es nämlich in der Ratur der Sache liegt, daß eine möglichst vollendete Form auch allgemein wohlgefalle, da überdies Die Rirche Jefu Chrifti allem partifulariftischen Befen abhold ift, fo mag es wohl geschehen, daß das Schone und Herrliche, was in irgend einem Theile der Rirche zu Tage gefördert wurde, auch allmählig in andere Eingang findet. Die Ginzelfirche fann um fo weniger Anftand nehmen, von dem Guten anderer Gebrauch ju machen, als fie fich ja mit benfelben durch die Ginbeit ibres 3medes und die Gemeinschaft der geiftigen Guter auf das Innigfte verbunden weiß. Mus diefen Grunden ift die befannte Megandacht, welche mit dem Liede: "Sier liegt vor deiner Majeftat u. f. m.," beginnt, in Deutschland wenigstens fo ziemlich ein Gemeingut geworden. Bas dieselbe neben ihren materiellen und formellen Qualitäten noch mehr empfiehlt, das ift die erhabene und der heiligen Feier mahrhaft murdige Melodie ihrer Lieder. Statt aller andern wollen wir fie daber unferer Betrachtung gu Grunde legen.

## § 104.

Die Meffe: Sier liegt vor deiner Majestät u. f. w. 2)

Die in Nede stehende Megandacht hat zum Eingange folgendes Lied:

"Sier liegt vor deiner Majestät Im Staub die Christenschaar; Das herz zu dir, o Gott, erhöht, Die Angen zum Altar.



<sup>1) § 12.</sup> und 30.

<sup>2)</sup> Mainzer Gesangbuch, R. A. S. 75 - 78.

Schenk' uns, o Bater, deine Huld;
Bergib uns unfre Sündenschuld.
O Gott, von deinem Angesicht
Berstoß uns arme Sünder nicht;
Berstoß uns nicht;
Berstoß uns Sünder nicht."

Bei der Erklärung des Meßritus haben wir gesehen, daß derselbe mit dem sogenannten Staffelgebete beginne, das aus dem 42sten Psalme, dem allgemeinen Sündenbekenntnisse und einigen Versteln und Responsorien besteht, und den Zweck hat, das Gemüth des Priesters sowohl, als der Gemeinde in jene Stimmung zu versehen, welche die Vornahme eines so heiligen Ustes erfordert. Die rechte Stimmung aber ist die Sehnsucht nach dem heiligen Opfer und seiner Frucht einers, und das Gessühl der Unwürdigkeit und Sündhaftigkeit, sowie das demselben entsprechende Verlangen nach Sündenvergebung andererseits. Wie schon ist nicht diese Stimmung in unserm Liede ausgedrückt!

Bie im Defritus, fo folgt jest der Ruf um Erbar = mung in den Borten: "Gerr, erbarme dich unfer, u. f. w."

Indem sodann die Gemeinde sich erinnert, daß in Jesus Christus ihr das Seil erschienen, erhebt sie sich mit dem Priester zu heiligem Jubel und singt:

"Gott soll gepriesen werden, Sein Ram' gebenedeit, Im himmel und auf Erden, Jest und in Ewigkeit.

Lob, Ruhm und Dank und Ehre Sei der Dreieinigkeit; Die ganze Belt verehre, Gott, beine heiligkeit."

Nachdem sie hierauf mit dem Priester ihr besonderes Anliegen in der Oration Gott vorgetragen, wird ihr die Erhörung dessselben durch das Wort Gottes, das in der Epistel und in dem Evangelium ihr vorgelesen wird, zugesagt. Sie fühlt sich dafür

jum innigsten Danke verpflichtet, den fie mit folgenden Worten ausspricht:

"Bir find im wahren Christenthum; D Gott, wir danken dir. Dein Wort, bein Evangelium, An diefes glauben wir.

Die Kirche, deren Saupt du bist, Lehrt einig, heilig, wahr; Für diese Wahrheit gibt der Christ Sein Blut und Leben dar."

Die Frucht der Predigt des Evangeliums ist aber nicht blos Dank, sie ist auch und hauptsächlich Glaube daran. Derselbe sindet in dem Meßritus seinen Ausdruck in dem Glaubensbestenntnisse (Credo). Auch die Gemeinde soll diesen Glauben bestennen; sie thut es in solgendem Liede:

"Allmächtiger, vor dir im Stanbe Bekennt bich beine Kreatur. D Gott und Bater, ja ich glaube Un bich, du Schöpfer der Natur.

Auch an den Sohn, der ausgegangen, Bon dir geboren, ewig war, Und den, vom heil'gen Geist empfangen, Die reinste Jungfrau uns gebar.

Und Jesus Chriftus ift gekommen, Daß er versöhne uns mit Gott; Er hat die Schuld auf sich genommen, Und litt für uns den Kreuzestod.

Besiegte dadurch Tod und Hölle, Fuhr zu des Baters Rechten auf, Und wird als Richter jeder Seele Einst prufen unsern Lebenslauf.

Ich glaube, Gottes Geist regieret Die wahre Kirch' und Christenheit. Ein büßend Schaf, das sich verirret, Flieht hin zu der Barmherzigkeit. Am großen Tag wird's Fleisch erstehen; Jest, heilige, helft insgemein, Daß wir mit euch zum Leben geben, Miterben Christi ewig sei'n."

Während des Offertoriums, in welchem der Priester Brod und Wein als die Elemente des Opfers dem himmlischen Vater weihet, vereinigt sich die Gemeinde mit ihm und sleht um wohlgefällige Aufnahme durch folgendes Lied:

"Rimm an, o herr, die Gaben Aus beines Priefters hand; Bir, die gefündigt haben, Beih'n dir dies Liebespfand.

Für Sünder hier auf Erden, In Angsten, Kreuz und Roth, Soll dies ein Opfer werden Bon Wein und reinem Brod.

Nimm gnadig dies Geschenke, Dreiein'ger, großer Gott; Erbarm' dich unfer, denke An Christi Blut und Tod.

Sein Bohlgeruch erschwinge Sich hin zu beinem Thron, Und dieses Opfer bringe Uns den verdienten Lohn."

Nachdem hierauf Priester und Gemeinde die Präfation abwechselnd gebetet oder gesungen, begrüßen sie mit dem cherusbinischen Lobgesange, oder dem Dreimalheilig, den sich nahenden Heiland:

"Singt heilig, heilig, heilig Ift unser Herr und Gott. Singt mit den Engeln: Heilig Bist du, Gott Sabaoth! Im himmel und auf Erben Soll beine herrlichkeit Gelobt, gepriesen werden, Jest und in Ewigkeit."

Den hochheiligen Moment der Wandlung feiert die Gemeinde in stiller Anbetung. Zesus Christus, das Opferlamm, ist nun in ihrer Mitte, um ihr Opfer zu werden. Die heiligen Gefühle, die darob ihre Brust erfüllen, lösen sich nun, während der Priester am Altare dasselbe thut, in folgende Bitten auf:

"Sieh, Bater, von dem höchften Throne, Sieh gnädig ber auf den Altar; Bir bringen dir in deinem Sohne Ein wohlgefällig Opfer dar.

Wir fleh'n durch ihn, wir, deine Kinder, Und stellen dir sein Leiden vor; Er starb aus Liebe für uns Sünder; Noch hebt er's Krenz für uns empor."

Nachdem die Gemeinde sodann vertrauensvoll im Pater noster mit dem Priester, oder durch denselben, ihre Bitten vorgetragen, naht sich der ernste Augenblick, wo sie mit dem Heisande sich vereinigen soll. Bon Neuem tritt das Schuldbewußtsein vor ihre Seele. Noch einmal ertönt daher im Agnus Dei die Bitte um Erbarmung, die in unserer Meßandacht sich also ausdrückt:

"Betrachtet ihn in Schmerzen, Bie er sein Blut vergießt. Seht! wie aus Jesu herzen Der lette Tropfen fließt.

Er nimmt hinweg die Sünden; Er trug all unfre Schuld; Bei Gott läßt er uns finden Den Frieden, seine Huld."

Eine Bitte, die fich in dem Domine, non sum dignus, in folgender Beise wiederholt:

"D herr, ich bin nicht würdig, Bu beinem Tifch gu geb'n, Du aber mad,' mich würdig; Erbor' mein findlich Aleb'n.

D ftille mein Berlangen , Du Seelenbrautigam, 3m Beift bich gu empfangen, Dich, mabres Gotteslamm."

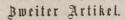
Indem nun die Gemeinde fich mit dem Beilande auf faframentale oder nur geiftliche Beife vereinigt, wird fie des himm= lischen Friedens theilhaftig, fühlt fie fich beseligt. Es drangt fie daber, für diese Gnade Gott ihren Dant zu ftammeln. Gie thut es also:

> "Das Opfer ift vollendet, Und dargebracht bas Lamm, Das einft fur uns geendet Mus Lieb' am Rrengesftamm.

Sei, Bott, bei uns gugegen; Mus beinem Gnabenmeer Strom' uns bein Baterfegen Durch diefes Opfer ber."

Mus diefen Liedern erfieht man, daß die Degandacht fich an das Megbuch anlehnt, ja nur eine Umschreibung der dort vorfommenden Lieder und Gebete enthält. Ein noch engerer Unichluß findet fich in den berühmten lateinischen Meffen; denn fie bestehen meistens nur aus dem Kyrie, Gloria, Credo u. f. m. Die von den Meistern der Tonfunft, wie von Palestrina, Dr= lando di Laffo, Allegri u. A. in Mufit gefett waren.

Eine gleiche Bewandtniß bat es auch mit den Todtenmeffen, wie aus dem berühmten Requiem zu erseben ift.



Die Rachmittagsanbachten.

§ 105.

Berichiedene Arten berfelben.

Als Nachmittagsandachten erscheinen in dem fatholischen Kultus:

- 1) Die eigentlichen Besper-,
  - 2) die faframentalischen,
- 3) die marianischen,
  - 4) die Todten .,
  - 5) die Faften=,
  - 6) die fogenannten Bruderfchafts=, endlich
  - 7) verschiedene außerordentliche Undachten.

\$ 106.

# 1) Eigentliche Besperandachten.

Es ist schon oben, wo wir von der Besper im kanonischen Stundengebete gesprochen, die Rede davon gewesen, daß die Theilnahme des Bolkes an ihr, wenigstens an Sonns und Festtagen, sich auch dann noch erhalten habe, als die Betheiligung desselben an der Matutin und den Laudes schon längst aufgehört hatte. Die Besper als Bolksandacht siel daher ansangs mit jener des Breviers ganz zusammen. Wenn dies auch heutzutage nicht mehr durchweg der Fall ist, so hat sie doch immer noch große Ähnlichsfeit damit, namentlich an den hohen Festen, wo ihre Psalmen mit dem Magnisikat gesungen, oder abwechselnd von Priester und Gemeinde gebetet werden. Am Bolkständigsten ist die alte Besper da geblieben, wo sich der lateinische Gesang noch ershalten hat.

Da sich diese Besperandachten an das Brevier anlehnen, so ist damit schon von selbst gesagt, daß darin auch der jeweilige

Festgedante, sowie der Charafter des Rirchenjahrs : Cyflus einen Ausdruck finden muffe.

Was den Nitus derselben angeht, so stimmt er im Wesentlichen mit dem der Besper im Brevier überein. Er beginnt mit der Anrusung der göttlichen Hisse, an welche sich die Psalmen auschließen, die entweder von einem Chore oder von der Gemeinde chorweise gesungen werden. Hierauf folgt eine Lesung, welche die Stelle des Kapitels vertritt, sodann das Magnisstat, dem die bekannten Versikel mit der Oration hinzugefügt werden, endlich die betreffende marianische Antiphon.

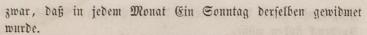
An den höchsten Festen geht dieser Besper voran und folgt ihr der Segen cum Sanctissimo. Während des Magnisicat wird, wie schon früher bemerkt worden ist, der Altar, Priester und das Bolf inzensirt, eine symbolische Bitte, daß der Herr den Lobpreis der Gemeinde wohlgefällig annehmen möge.

Weniger feierlich werden die Besperandachten an den gewöhnlichen Sonntagen des Kirchenjahres gehalten. In ihnen wechseln Pfalmenrezitation, Gebet, Gesang und Lesung mit einander ab.

## § 107.

## 2) Saframentalische Andachten.

Sie haben den Zweck, den unter den Gestalten des Brodes im heiligsten Altarssakramente gegenwärtigen Heiland anzubeten, und datiren besonders aus jener Zeit, wo man die Einsetzung des heiligen Abendmahles durch ein besonderes Fest (Frohnleichenamssest) und durch seierliche Prozesssionen zu begehen anstug, also aus dem dreizehnten Jahrhundert. Je lebendiger man von der Gnadenfülle überzeugt war, welche Jesus Christus in dieses heilige Geheimniß niedergelegt hatte, desto mehr mußte die zurte Frömmigkeit sich gedrungen sühlen, ihre Huldigungen gegen das heilige Sakrament des Altars nicht blos auf Einen Tag des Jahres zu beschränken, sondern öfter zu wiederholen. Und so bildete sich allmählig die Sitte aus, die einmalige Verehrung des heiligen Altarsssakramentes in eine zwölfmalige zu erweitern, so



Den Nitus dieser Andachten betreffend, so mußte ihm das Brevier wieder seinen Stoff leihen, namentlich was die Lieder angeht. Befanntlich hat der heilige Thomas von Aquin das Brevier mit einem herrlichen Offizium für das Frohnleichnams, sest beschenkt. Die unübertrefflichen Hymnen desselben: Pange lingua gloriosi; Lauda, Sion, Salvatorem etc., sowie ein anderer von demselben Verfasser, der aber nicht in das Brevier aufgenommen ist, und mit den Worten: Adoro te devote, latens Deitas, 1) ansängt, werden darin mit ihren erhebenden Mesodieen gesungen.

Die Gebete derselben sind theils Lobpreisungen des Heilandes, theils Bitten und Fürbitten für Lebendige und Abgestorbene, theils Danksagungen mit besonderer Rücksicht auf das heilige Altarssakrament, und beginnen gewöhnlich mit dem Lobspruche: N. "Gelobt sei das allerheiligste Sakrament; P. Bon nun an bis in Ewigkeit."

Die Bittgebete dieser Andachten werden auch zuweilen in die Form einer Litanei gekleidet, die ebenfalls mit besonderer Beziehung auf das heilige Saframent abgefaßt ist, und daher den Namen "Litanei von dem heiligsten Altarssaframente" führt. Wir haben oben, wo wir von den Litaneien überhaupt sprachen, schon Erwähnung davon getban.

Eingeleitet und beschlossen werden diese Andachten durch den feierlichen Segen mit dem Allerheiligsten, wobei gewöhnlich der Lobgesang Pange lingua gesungen wird, dessen ersten Bers der Priester intonirt.

Neben der bisher beschriebenen sakramentalischen Andacht, die, wie gesagt, in vielen Kirchen monatlich wiederzukehren pflegt, gibt es noch eine andere, der sogenannte sakramentalische Ehrenpreis, die ohne Unterbrechung in den einzelnen Pfarzeien einer Diöcese oder auch in den Klöstern eines Ordens so fortdauert, daß sie in derselben Stunde, wo sie hier endigt, in

<sup>1)</sup> Schloffer, die Rirche in ihren Liebern. Bb. I. G. 169.

einer andern Kirche beginnt, und daher auch das ewige Gebet genannt wird. Zu diesem Behuse wird dann eine Eintheilung der betreffenden Pfarreien und Personen vorgenommen, und allen Theilnehmenden die Stunde bemerkt, wo sie in der Kirche zu erscheinen haben. Der Gedanke, welcher dieser ewigen Anbetung des heiligsten Altarssakramentes zu Grunde liegt, ist ein äußerst zarter und wahrhaft katholischer. Sie soll eine Nachahmung der heiligen Engel sein, deren Geschäft es ist, ohne Unterlaß das Lamm, das auf dem Throne sit, anzubeten, und daher eine Antizipation der fünftigen Herrlichkeit. (Offenb. 7, 11.)

Der Ritus dieser Andacht, der auf Gine Stunde berechnet ift, da in jeder Stunde ein anderer Theil der Gemeinde anbetet, ift nach dem Mainzer Gesangbuch 1) furz folgender:

Borgefang: Pange lingua, oder: Das Geheimniß sei gepriesen.

Borbereitung sgebet. Es stellt den Gläubigen die unendliche Liebe vor Angen, welche Jesus Christus durch die Einsetzung des heiligen Abendmahls der Menschheit bewiesen, drückt das Berlangen und den Entschluß aus, für diese Liebe dankbar zu sein, und den Dank durch das öffentliche Bekenntniß des Glaubens an die reale Gegenwart Christi im heiligen Altarssfakramente auszusprechen, und sleht endlich um die Hilfe Gottes zu einer würdigen Bornahme der Feier.

Lobgesang. "Preist mit uns, ihr himmelsheere, u. s. w." Nun werden dreiunddreißig Baterunser zum Ans denken an die dreiunddreißig Jahre, welche Christus auf Erden unter den Menschen gelebt hat, und zwar in folgender Ordnung gebetet:

Im Namen des Baters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Ich glaube an Gott, den Bater u. f. w. (Am Ende): Ge- lobt sei das allerheiligste Saframent!

Pr. Ehre fei dem Bater u. f. w.

23. Wie im Anfange u. f. w.



<sup>1)</sup> Nene Ausgabe. S. 374 ff.

Drei Baterunser u. s. w., zulett jedesmal: Gelobt sei das allerheiligste Saframent!

Chre fei dem Bater u. f. w.

Lobgefang: "Der du bier in Brodsgeftalten u. f. w."

Pr. Lob und Ehre sei dem allerheiligsten Saframent des Altars!

B. Preis und Anbetung dem darin verborgenen Heilande Jesu Chrifto!

Gebet, enthaltend die Bitte um die Gnade eines würdigen Empfanges des heiligen Sakramentes.

Fünf Baterunser u. s. w. mit jedesmaligem: Gelobt sei das allerheiligste Saframent!

Br. Chre fei dem Bater u. f. w.

23. Wie im Anfange u. f. w.

Lobgefang: "D Chrift, hie mert' u. f. w."

Pr. Lob und Chre u. f. m., wie oben.

B. Preis und Anbetung u. f. w., wie oben.

Gebet, enthaltend das Bekenntniß des Glaubens an die wahrhafte Gegenwart Jesu Christi unter den Gestalten des Brodes, und die Bitte um Bewahrung dieses Glaubens.

Fünf Baterunfer u. f. w., wie oben.

Lobgefang: "D Brodsgeftalt, du Aufenthalt u. f. w."

Pr. Lob und Ehre u. f. m., wie oben.

Gebet, enthaltend die Freude darüber, daß der Heiland uns so nahe sei, und daß wir vertranensvoll in jeder Noth unfre Zuflucht zu ihm nehmen können.

Fünf Baterunfer, mit dem Anfange wie oben.

Lobgefang: "Rein Brod ift da u. f. m."

Pr. Lob und Chre u. f. w., wie oben.

Gebet, enthaltend einen Liebeserguß der gläubigen Seele zu dem Seilande.

Fünf Baterunfer u. s. w., wie oben.

Lobgesang: "Du, Gottes Sohn u. s. w."

Gebet: Anbetung Jesu.

Pr. Ehre sei dem Bater u. f. w.

Lobgefang: "Die Cherubim und Seraphim u. f. m."

Pr. Lob und Chre u. f. w.

Gebet, enthaltend Bitten um Schutz vor den Gefahren des Leibes und der Seele, um die Wegzehr bei unferm Scheiden aus dieser Welt.

Fünf Baterunfer u. f. w., wie oben.

Lobgefang: "Lieg' ich, o Gott, vor meinem Tod u. f. w." Litanei von dem heiligen Altarssaframent.

Nach derselben folgt eine demüthige Abbitte der vielen Unbilden, welche Zefu im heiligen Saframente des Altars zugefügt werden.

Gebet an Maria um ihre Fürsprache und Hilfe, daß wir würdig werden, Jesus im heiligen Altarssaframente zu empfangen; für den firchlichen Oberhirten; für alle Christen behufs eines heiligen Wandels vor Gott.

Lobgesang: "Gottes Wort hat Brod verwandelt u. f. w." Wir glauben nicht nöthig zu haben, zur Rechtsertigung dieser Andacht etwas Besonderes hinzufügen zu sollen, da auch die flüchtigste Betrachtung derselben einen Jeden lehrt, wie geseignet sie sei, den Glauben an die reale Gegenwart Jesu Christi im heiligen Altarösaframente zu bestärfen, und die Gemüther der Gläubigen wahrhaft zu erbauen.

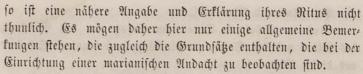
### \$ 108.

## 3) Marianische Andachten.

Schon der Name sagt, daß diese Klasse von Andachten die Berehrung der heiligen Jungfrau, der Mutter unsers Erlösers, zum Gegenstande habe. Dieselben sinden nicht blos an den Festen der heiligen Jungfrau, sosern sie öffentlich geseiert werden, sonz dern auch in vielen Kirchen gleich der sakramentalischen monatzlich statt.

Anch ihr Ritus schließt fich an das Brevier an, indem deffen Lieder und Gebete dafür benutt werden. Doch liefert dafür auch der reiche Schat von anderweitigen marianischen Gesängen und Gebeten den Stoff.

Da diefe Andachten je nach den Diocesen verschieden find,



Da die marianischen Andachten die Berherrlichung der heisligen Jungfrau zum Zwecke haben; da sie dieselbe als eine Beschüßerin und Helserin in leiblicher und geistiger Noth, nicht minder aber auch als ein durch ihr heiliges Leben ehrwürdiges Borbild den Glänbigen vor Angen stellen sollen, so versteht essich von selbst, daß die Gebete und Lieder, welche dafür gewählt werden, das Lob derselben, vertrauensvolle Bitten an sie und Danksagungen gegen sie enthalten müssen. Diesen Erfordernissen entsprechen die marianischen Andachten, wie sie in den von den Bischösen approbirten Gesangbüchern vorzusommen pslegen, auch in der That, wie und ein auch nur slüchtiger Blick in dieselben überzeugt. Die katholischen Grundsähe bezüglich der Berehrung der heiligen Jungfrau sind darin hinlänglich gewahrt. Denn ihre Bestandtheile sind

- 1) neben andern Preisgefängen auf die heilige Jungfrau jüngern Ursprungs gewöhnlich das Magnificat und die betreffende marianische Antiphon;
  - 2) zusammenhangende Lob -, Bitt und Danfgebete;
  - 3) die fogenannte lauretanische Litanei.

#### § 109.

# 4) Todtenandachten.

Darunter verstehen wir die Andachten für die Seelen der Abgestorbenen im Reinigungszustande, oder für die leidende Kirche. Nach der Lehre der katholischen Kirche kann die streitende auf Erden der leidenden im Fegfeuer durch fromme Gebete und gute Werke, die sie im Namen derselben und für dieselben verrichtet, zu Hilfe kommen.

Diese Lehre hat dem Officium defunctorum im Brevier, und auch den betreffenden Bolfsandachten ihren Ursprung gegeben. Wie aber bei den übrigen Andachten, so gewahren wir auch hier wieder die innige Bermandtschaft, ja eine fast gangliche Übereinstimmung zwischen beiden.

Wir haben oben bei der Darstellung des Officium defunctorum vernommen, daß dasselbe im Laufe des Kirchenjahres in jedem Monate, ja zu gewissen Zeiten, z. B. im Advent und in der Fastenzeit, jede Woche wiederkehre. Diese Prazis ist auch in das Leben der Gemeinde übergegangen, da auch hier in vielen Kirchen monatlich eine Andacht für die Abgestorbenen gehalten zu werden psseat.

Bas die Einrichtung derselben betrifft, so ist auch sie nicht überall gleich. Im Wesentlichen jedoch herrscht Einheit. Denn die Lieder, welche gesungen, die Gebete, welche gesprochen werden, haben die Leiden der armen Seelen und die Bitten der Gläubigen um ihre baldige Erlösung zum Inhalte; die Psalmen sind entweder dem Ossicium defunctorum des Breviers, oder den Bußpssalmen entnommen, die sich ganz gut zu diesem Zwecke eignen, und von Priester und Bolk abwechselnd gebetet oder von dem Bolke chorweise gesungen werden. Wit diesen Bestandtheilen wird dann auch noch sehr zweckmäßig die Litanei für die Abgesstorbenen verbunden.

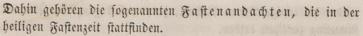
Befanntlich hat die Kirche zum Andenken an die armen Seelen einen besondern Tag im Jahre, das Allerseelenfest angeordnet. Mit diesem Feste ist an vielen Orten eine Ostav verbunden, in welcher täglich eine solche Andacht gehalten wird. Wenn man bedenkt, welche Verheißungen Christus an das anshaltende Gebet geknüpft, und welche zarte Saiten des menschslichen Herzens durch das Andenken an die verstorbenen Familiens und Gemeindeglieder berührt werden, so wird man in dieser häufung nichts Tadelnswerthes sinden können.

## § 110.

# 5) Faftenandachten.

Wenn die bisher beschriebenen Andachten in der Regel monatlich wiederkehren, so gibt es andere, die nur Einmal des Jahres, wenn auch mehrere Wochen hindurch, gehalten werden.





Diese Zeit ift, wie wir als bekannt voraussetzen können, der Betrachtung des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi und der Bußübung gewidmet. Um diese Zwecke zu erreichen, dazu dienen die Fastenandachten. Diesen Zweck im Ange kann es nicht schwer fallen, die Grundsätze namhaft zu machen, welche bei der Bornahme derselben zu beobachten sind.

Bor allen Dingen werden die gewählten Gefänge und Gesbete das Leiden und den Tod Jesu den Gläubigen vor Augen zu stellen, sodann aber auch die Bußgesinnung zu erwecken und zu nähren haben. Beides thun sie auch in der That, theils durch die dem Breviere entnommenen Bußpsalmen, namentlich durch den 50sten: Miserere mei, Deus, theils durch die sogenannten Stationen des Kreuzweges, theils durch selbstverfaßte Gebete und Gesänge.

Je näher der heilige Tag heranrückt, an welchem der Herr am Kreuze das Opfer für die Sünden der Welt gebracht, desto glühender wird die Andacht der Gläubigen zu dem leidenden Heiland (Passionszeit mit ihren herrlichen Liedern: Vexilla regis prodeunt, und Pange, lingua, gloriosi lauream certaminis). Den höchsten Gipfel erreicht sie aber in der heiligen Charwoche, wo die Passion und die Improperien ertönen. 1)

#### § 111.

# 6) Bruderschaftsandachten.

Wenn auch alle Glieder der Kirche dadurch, daß sie Einen Glauben, einerlei Saframente haben, von Einer Liebe durch, drungen sind, einen großen Bruderbund, oder wie der Apostel Paulus fagt, einen geheimnisvollen Leib bilden, so fehlte es doch von jeher nicht an solchen Verbindungen einzelner Glieder, welche das Allen gleichmäßig vorgesteckte Ziel der eignen, wie der fremden Heisigung auf besondern Wege und durch besondere Mittel zu

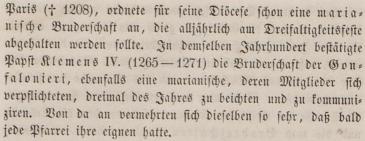
<sup>1)</sup> S. unten: Die heilige Charwoche. § 141. Der Charfreitag. § 148.

erreichen ftrebten. Das Gefet, welches hiebei wirtfam mar, ift daffelbe, welches die Gläubigen gleich von Anfang an antrieb, fich von Juden und Beiden abzusondern, nur mit dem Unterfchiede, daß es eine konfretere Unterlage hatte. Aus diefem Gefege ift auch das Monchsleben und das fanonische ber Priefter bervorgewachsen. Wenn aber auch jene besondern Berbindungen im Schoofe der driftlichen Rirche, von denen bier die Rede ift, und die man Bruderichaften (confraternitates, sodalitates) nennt, mit den religiöfen Orden große Uhnlichfeit haben, fo find fie doch mit ihnen nicht zu verwechseln. Denn mahrend diefe durch die Befolgung der evangelischen Rathe und Absonderung von den übrigen Menschen, resp. gemeinsames Bufammenleben, ihre befondern Zwede gu erreichen fuchen, verpflichten fich die Bruderschaften weder zu dem Ginen, noch zu dem Andern; fie leben in der Welt, nur nicht wie die Welt, sondern fich also nur moralisch von ihr ab, unterwerfen fich bestimmten Statuten, und verpflichten fich dadurch gur Ubung gewiffer Engenden und frommer Berfe.

Da solche Verbrüderungen nur in solchen Zeiten entstehen fönnen, wo die Kirche frei ist, und nach Außen ein ungestörtes Leben entsaltet, so fann selbstredend in der Zeit der Christensversolgung an dieselben nicht gedacht werden. Doch die Freiheit der Kirche ist nur der erste Möglichkeitsgrund. Trop aller Freiheit der Kirche nämlich werden jene Verbrüderungen so lange nicht entstehen, als das religiösssittliche Leben erstorben oder doch nur lau ist. Als die Blüthe des christlichen Lebens können sie vielsmehr nur da vorkommen, wo ein frischer Lebenshauch die Kirche durchweht. Da dieses im Mittelalter der Fall war, so darf man sich nicht wundern, wenn wir dort die ersten Spuren derselben gewahren. Schon Karl der Große erwähnt in seinen Kapistularien solche Bruderschaften (confratria). I) Ddo, Bischof von



<sup>1)</sup> Hincmar. Rhem. capit. 1. n. 16. Ihr Zweef wird hier also ans gegeben: In omni obsequio religionis conjungantur, videlicet in oblatione, in luminaribus, in oblationibus mutuis, in exequiis defunctorum, in eleemosynis et caeteris pietatis officiis conventus



Was die Zwecke angeht, welche die Bruderschaften sich vorsetzen, so bestanden diese in der Unterstützung der Armen, in der Krankenpslege, in der Beilegung von Feindschaften, in der besondern Berehrung gewisser Heilsgeheimnisse, Fürbitte für die Berstorbenen u. s. w. Da es der nämliche Geist ist, welcher die Bruderschaften noch heute in's Leben ruft, so dürsen wir wohl auch dieselben Zwecke bei den heutigen erwarten. Und so ist es wirklich. Wenn eine Änderung stattsindet, so ist es nur an der Form, die sich nach den jeweiligen Bedürsnissen richtet.

Die meiste Verbreitung haben ohnstreitig die marianischen Sodalitäten gesunden, welche verschiedene Namen führen, z. B. Rosenkranze, Skapulierbruderschaft, Bruderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder u. s. w. Namentlich ist es die zulest genannte, welche in der Gegenwart allenthalben den größten Beisall sindet. Sie wurde im Jahre 1837 zu Paris von dem Pfarrer Dufriche Desgenettes gegründet, und hat schon wunderbare Ersolge gehabt.

Außer den marianischen fanden noch folgende Bruderschaften viele Aufnahme: die Armenseelene, die sakramentalische oder Corpus-Christie Bruderschaft, und in der legten Zeit

talium confratrum, si necesse fuerit, ut simul conveniant, ut si forte aliquis contra parem suum discordiam habuerit, quem reconciliari necesse sit, et sine conventu presbyteri et caeterorum non esse possit, post peracta illa, quae Dei sunt, et christianae religioni conveniunt, et post debitas admonitiones, qui voluerint, eulogias a presbytero accipiant.

die Frang-Raverins- oder Miffionsbruderschaft, mit der die Bonifazins- und die Kindheit-Zesu-Bruderschaft im Zwecke so ziemlich zusammenfallen.

Die gern die Bruderschaften von der Kirche gesehen, und wie sehr sie begünftigt werden, erhellt aus den Ablässen, nicht selten auch Privilegien, mit denen die Mitglieder derselben versehen zu werden pflegen.

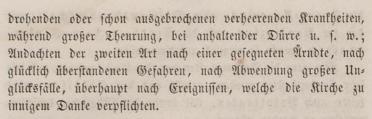
Die Andachten nun, welche die Mitglieder einer solchen Sodalität behufs der Erreichung ihres Zweckes von Zeit zu Zeit abhalten, führen den Namen Bruderschafts and achten. Der Mitus derselben richtet sich natürlich nach ihrem Zwecke. Die marianischen werden eine ähnliche Einrichtung haben, wie die oben beschriebene marianische Gemeindeandacht; die sakramentastische, wie die sakramentastische, wie die sakramentalische Gemeindeandacht. Wir glauben uns deshalb der Mühe überheben zu dürsen, ihren Ritus näher zu beschreiben.

#### § 112.

## 7) Berichiedene außerordentliche Undachten.

Wie im Leben des einzelnen Individuums von Zeit zu Zeit Ereignisse eintreten, die den ruhigen Gang desselben stören, und eine außerordentliche Thätigkeit erheischen, grade so geschieht es auch im Leben der Kirche. Es ereignet sich nicht selten, daß die ganze Kirche oder ein einzelner Theil derselben von schweren Trübsalen heimgesucht, oder daß sie ungewöhnlicher Gnadenerweise von Gott gewürdigt wird. In solchen Fällen läßt sie es nicht bei ihrer gewöhnlichen, in ruhigem Gange sich bewegenden Thästigkeit bewenden, sie fühlt sich vielmehr zu außerordentlichen Ansstrengungen hingetrieben, um das drohende Unglück abzuwenden, das hereingebrochene zu ihrem Heile zu benutzen, und sich für die empfangenen Wohlthaten dankbar zu beweisen; mit andern Worten, sie ordnet außerordentliche Andachten an.

Dieselben find nun je nach der Beschaffenheit ihrer Ursache bald Bitt=, bald Dankandachten. Andachten der ersten Art veranstaltet die Kirche z. B. bei drohender Kriegsgefahr, bei



Saben diese Andachten den Zweck, zugleich die Bußgesinnung der Glänbigen zu wecken, was bei den Bittandachten gewöhnlich der Fall ist, indem nur jenem Gebete Erhörung verheißen ist, das aus reinem Herzen und von reinen Lippen kommt, so werden sie Bußandachten genannt.

Bas nun die Einrichtung solcher außerordentlichen Ansdachten betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die Gebete und Gesänge, die dazu gewählt werden, den Charafter der ganzen Andacht an sich tragen, also Bitten und Bußgesinnungen, wenn es Bitts oder Bußs, dagegen Danksagungen enthalten, wenn es Dankandachten sind. Wo es sodann immer thunlich, werden die Gebete und Gesänge die speziellen Anliegen, um deren Gewährung man Gott bitten, die speziellen Wohlthaten, für die man ihm danken will, enthalten. Bei dem reichen Vorrathe von Gesbeten und Liedern, welchen die Kirche besitzt, bei dem nie verssiegenden Borne heiliger Begeisterung, der fortwährend in ihr quillt, kann es ihr nicht schwer fallen, die rechte Auswahl zu tressen, oder Zweckmäßiges zu schaffen.

Wir fagten: Bei dem reichen Vorrathe von Liedern und Gebeten fann es der Kirche nicht schwer fallen, die rechte Wahl zu treffen. Dies veranlaßt uns, einige Winke behufs einer zwecksmäßigen Einrichtung der fraglichen Andachten zu geben.

Was zuerst die Bittandachten betrifft, so eignen sich dafür außer den Bittgesängen für die Zeiten großer Noth, wie sie ein jedes Diöcesangesangbuch enthält, die Allerheiligen= und die lauretanische Litanei, das Nosenkranz= und das allgemeine Gebet. Sind die Bittandachten zugleich Bußan= dachten, welche reiche Auswahl bieten da nicht die Psalmen dar! Doch man braucht nicht einmal lange zu suchen, da die

Kirche bereits in der Aufstellung gewisser Psalmen als Bußspsalmen dafür gesorgt hat. Namentlich ist der 50ste hiefür sehr geeignet. Daß auch die eben erwähnten Litaneien und das Rosenkranzgebet diesem Zwecke entsprechen, bedarf keines Beweises. Werden solche Bußandachten zur Zeit eines Jubiläums gehalten, so ist neben andern Gebeten das in jedem Diöcesangesangbuche vorkommende sogenannte Ablaßgebet zu wählen. Um den Bußgeist zu entslammen, dürsten auch gewisse Fastenandachten, namentlich jene, welche die Stationen des Leidens Christi entsbalten, sehr zweckmäßig erscheinen.

Die Danksagungsandachten endlich anlangend, so liegt es nahe, daß der freudigen Stimmung der Seele, welche diese Andachten nothwendig voraussehen, neben den Psalmen freudigen Inhaltes das Te Deum und der Preisgesang auf die heiligste Dreifaltigkeit (Gott Bater sei gepriesen u. s. w.) 1) am meisten entsprechen.

# Dritter Artikel.

Die Prozeffionen und Wallfahrten.

### § 113.

I. Prozeffionen. 2) Alter derfelben.

Prozessionen sind öffentliche und gemeinsame Gange von Klerns und Volk innerhalb oder außerhalb der Kirche unter Gebet und Gesang zu einem bestimmten religiösen Zwecke.

Nicht immer hatte das Wort processio diese Bedeutung. Tertullian, bei dem sowohl das Substantiv, als das Zeitwort



<sup>1)</sup> S. oben Symnen § 37 ff.

<sup>2)</sup> Binterim, Denkwürdigkeiten. Bb. IV. S. 555 — 597. Migne, encyklopädisches Sandbuch ber kathol. Liturgie. Art. Prozessionen und Eucharistie. Fr. Kav. Schmid, Liturgik. Bd. I. S. 687. und Bb. II. S. 305 — 325. Bingham, Origin. Lib. XIII. c. 10. Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. X. S. 7 — 72. Kirchenlezikon von Beger und Welte. Art. Prozessionen. Bd. VIII. S. 803 ff.

procedere haufig vorfommt, bezeichnet damit den Gang einer einzelnen Perfon nach dem Berfammlungsorte der Gläubigen, nimmt es also in dem Sinne von sacris interesse, sacra frequentare. Dft murde es auch synonym mit dem griechischen Worte ovragig = Berfammlung, oder den lateinischen Collecta, Conventus, genommen. Processiones murden die Leichenbegangniffe, Leichenfondufte (processiones funerales), die Aufzüge bei Bochzeiten (processiones et pompae nuptiales), die Aufstellung der Ratechumenen sowohl bei der Traditio symboli, als auch beim eigentlichen Taufafte (griechisch πρόβασις, von προβαίνειν, accedere) genannt. In der hentigen Bedeutung erfcheint das Wort erft, als das Chriftenthum Staatsreligion geworden war, und die Rirche mit ihrem Kultus an das Tageslicht bervortreten fonnte. Gine abnliche Bedeutung hatte das Wort auch in der altrömischen Sprache. Denn processio und processus bedeutete dort theils den Aufmarich des Seeres, theils den feierlichen Aufzug der Konfuln auf den Circus maximus, theils den Gingug der Raifer und Statthalter in ihre Refidenzen. Die alten Griechen drudten bies mit πομπή und παραπομπή aus; die Bygantiner dagegen gräzifirten das Bort processio oder processus in πρόκεσσα oder πρόκενσα, und bezeichneten damit sowohl politische, als firchliche Aufzüge.

Während man heutzutage jede Art von feierlichen religiösen Auf und Umzügen, welchen Zweck sie auch immer haben mögen, Prozessionen nennt, trugen im Alterthum meistens nur solche diesen Namen, die freudiger Natur waren, z. B. bei der kirchelichen Feier von Siegese, Danke und Huldigungsfesten, bei der Ronsekration und Inthronisation eines Bischoses, Metropoliten oder Papstes. Zene Aufzüge dagegen, welche behufs der Abswendung der göttlichen Strafgerichte, der Erlangung der Sündensvergebung abgehalten wurden, hießen Litaniae, supplicationes, rogationes, oder griechisch exomologeses, deutsch Bitte, Bußgänge.

Soviel über den Namen Prozessionen. Was nun ihre Entstehung betrifft, so ist es eine ziemlich verbreitete Unsicht, daß diese Kulthandlung jüdischen und heidnischen Ursprungs sei. Wie verhält es sich damit?

Es fann allerdings nicht in Abrede geftellt werden, daß im

Judenthum 1) sowohl, als im Heidenthum 2) öffentliche religiöse Aufzüge, ähnlich unsern Prozessionen, stattfanden. Daraus folgt indessen nicht, daß die christlichen Prozessionen blos eine blinde Nachahmung der jüdischen und heidnischen Sitte seien. Es ist ebenso denkbar, daß diese Sitte, die wir in allen Religionen antressen, auf einen gemeinschaftlichen Grund hinweise. Und dieser liegt in dem Bedürfnisse der menschlichen Natur, die sich überall gleich bleibt, in dem Bedürfnisse, theils ihren Schmerz, theils ihre Freude äußerlich in Worten und Handlungen kundzugeben, und gemeinschaftlich kundzugeben, wenn die Trauer und die Freude gemeinschaftlich sind.

Will man aber in den chriftlichen Prozessionen eine Nachsahmung sinden, warum zu dem Judenthum und Heidenthum seine Zuslucht nehmen? Bietet nicht das Neue Testament genug Unshaltspunkte dafür dar? Der seierliche Einzug Jesu in Jerusalem (Matth. 21, 1—11.), war er etwas Anderes, als eine Prozession? Oder will man vielleicht auch den Heiland selbst zu einem blinden Nachbeter des Judenthums und Heidenthums machen?

Die Prozessionen liegen ebenso sehr im Geiste des Christensthums, wie jeder andern Religion. Dagegen streitet nicht, daß man in den ersten Jahrhunderten keine Spur derselben in der christlichen Kirche findet. Denn wie die irdische Frucht ihre Zeit verlangt, bis sie zur Reise gelangt, so auch diese Frucht des christlichen Geistes. Da sie eine öffentliche und gemeinsame Feier sind, so konnte natürlich so lange von Prozessionen keine Rede sein, als die Kirche eine ecclesia pressa war. Nicht sobald aber hatte sie die Freiheit erlangt, als wir sie auch allenthalben aufstauchen sehen; ja es begegnen uns sogar vereinzelte Spuren schon früher, selbst mitten in den Bersolgungen. So ward z. B. der Leichnam des heiligen Cyprian, wie dessen Marteraften erzählen, bei Nacht in einem großen Triumphe von der Gerichts-

<sup>1)</sup> Man vergl. 2 Mof. 15, 1. 20. 21. Richt. 11, 34. 21, 21. 1 Sam. 10, 5. 18, 6. 7. 2 Sam. 6, 12. 15. Pf. 67, 26.

<sup>2)</sup> Plato in legib. Supplicationes et pompas diis agitari. Cf. Cic. de divinat. Lib. 1. und Plin. Lib. XXVIII. c. 2.

Fluck, Liturgik. 11.

stelle in das Haus des Makrobius übertragen (c. 258.). Und als im Jahre 290, also in jener Zeit, wo die Berfolgung Diosketians wüthete, der Leib des kurz zuvor hingerichteten Martyvers Bonifazius aus Tarsus nach Rom gebracht wurde, ging die römische Matrone Aglaes mit vielen Klerikern und andern Gläubigen unter feierlichem Gesange von Hymnen und geistlichen Liedern den Überbringern entgegen. Wenn solches nun selbst in den Zeiten der Verfolgung geschehen konnte, um wie viel mehr dürsen wir annehmen, daß es auch in den friedlichen Zwischensepochen vorgekommen, wenn auch in möglichst einsacher Weise, um den Zorn der Heiden nicht zu reizen.

Diefe Borficht und Burudhaltung mar aber unnöthig, als die Kirche ihre Feffeln abgeschüttelt, als fie die Freiheit erlangt hatte. Und darum begegnen uns jest auch an verschiedenen Orten der Rirche Prozeffionen. Der beilige Chrufoftomus 3. B. erwähnt in feiner gegen die öffentlichen Spiele gehaltenen Rede die furz zuvor wegen anhaltender Regenguffe vorgenommenen Bittgange, wo er unter der Begleitung einer großen Menge Bolfes und unter dem Gefange der Litanei in die Apostelfirche Bon dem nämlichen Chryfostomus erzählen die Rirchenhiftorifer Gofrates 1) und Gogomenus, 2) wie er, um die öffentlichen, mit Symnengefang verbundenen Aufzuge der Arianer in Ronftantinopel, die fo großen Beifall fanden, un= fchadlich zu machen, felbft feierliche Prozeffionen veranftaltet habe, wobei er ebenfalls Symnen fingen und filberne Rreuze und brennende Bachsfadeln vortragen ließ. Doch giebe man ja nicht, wie Einige wollen, aus diefem Umftande den Schluß, als batten die Prozeffionen der Rirche den Arianern ihre Entstehung gu verdanten. Denn fie finden fich, wie wir bereits gezeigt haben, fcon früher vor, mas fich auch aus dem Bengniffe bes beiligen Bafilius des Großen ergibt. Als derfelbe nämlich megen mander liturgifden Ginrichtungen in feiner Baterftadt von dem Rierus deshalb getadelt murde, weil fie gur Beit Gregors des

<sup>1)</sup> Hist. eccl. Lib. VI. c. 8. A samitantique dipsi at at al 4 12

Bunderthäters noch nicht eingeführt gewesen waren, vertheidigt er fich damit, daß er fagt, es feien ja auch die Litaneien, deren fie fich jest bedienten, noch nicht üblich gemefen. Da nun aber Gregor Thaumaturgus um das Sahr 270 ftarb, und der Brief, worin Bafilius fich vertheidigt, im Jahre 374 geschrieben ift, so muß also die Ginführung der Prozeffionen zu Reucafarea in die Beit zwischen 270 - 374, also weit früher fallen, als zu Ronftantinopel. Wollte man aber annehmen, auch dort waren die Arianer Beranlaffung gemefen, fo mare das eine Sypothefe, die aller Begrundung entbehrte. Gogomenus beidreibt die Prozeffion, welche bei der Übertragung der Reliquien des heiligen Martyrers Deletius nach Antiochia gehalten murde, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß man dabei abwechselnd Pfalmen gefungen habe. 1) Bon einer ähnlichen berichtet auch der beilige Augustinus bei der Ubertragung der Reliquien des beiligen Babylas und des beiligen Erzmartprers Stephanus. 2) Aus Sidonius Apolli= naris erfahren wir, daß einige Prozeffionen ichon ihre beftimmten Tage hatten. 3)

Diese Prozessionen waren oft sehr feierlich, da ihnen zuweilen Raiser und Raiserinen beiwohnten. Ruffinus erzählt, daß auf Ersuchen des Raisers Theodosius des Großen, als derselbe in den Rrieg gegen Eugenius zog, eine Prozession durch die Stadt abgehalten worden sei, der dieser Raiser selbst im Bußesteide beiwohnte. 4) Dasselbe berichtet Rizephorus von Theosdosius dem Jüngern. 5)

Aus diesen Zeugnissen ersehen wir, daß die Prozesstonen der katholischen Kirche weit älter sind, als man gewöhnlich annimmt; daß namentlich nicht Mamercus oder Mamertus, Bischof

<sup>1)</sup> Sozom. Hist. eccl. Lib. I. c. 16.

<sup>2)</sup> August. de civit. Dei. Lib. XXII. c. 8.

<sup>3)</sup> Sid. Apoll. Lib. V. ep. 17.: Processio fuerat antelucana, solemnitas anniversaria, populus ingens sexu ex utroque.

<sup>4)</sup> Ruff. Hist. eccl. Lib. II. c. 33.

<sup>5)</sup> Niceph. Lib. XIV. c. 3.

von Bienne, oder gar erft Gregor der Große fie eingeführt habe. Beide fanden fie bereits vor, und figirten fie nur auf ge= wiffe Tage. Go mar es der erfte, welcher nach dem Beugniffe des Sidonius Apollinaris im Jahre 450 die Bittgange in der sogenannten Bittwoche, d. b. an den drei Tagen vor der Simmelfahrt Chrifti, und zwar junachft nur fur Gallien eingeführt hat, um die göttliche Silfe gegen verschiedene Plagen, von Denen damals Bienne beimgefucht murbe, ju erfleben. 1) Der zweite bagegen ift der Urheber der Prozeffion am Tage Des heiligen Marfus (25. April), Litania septiformis oder major genannt, im Wegensate zu jenen der Bittmoche, welche Litaniae minores hießen, wie wir bei Walafrid Strabo 2) lefen. Bir befigen noch die Borte, womit Gregor der Große diefe Prozeffion angefundigt hat. "Laßt uns darum," fagt er, "theuerfte Bruder, mit gerfnirichten Bergen und guten Werfen morgen in aller Frube in der unten naber angegebenen Ordnung mit andach= tiger Geele und mit Thranen gu der Litania septiformis fommen. Reiner von euch gebe gu irdifden Arbeiten auf die Felder; feiner nehme irgend ein Weschäft vor, damit wir, die wir Alle gefündigt haben, wenn wir zur Rirche der beiligen Mutter unfers Berrn fommen, die Gunden, die wir begangen, beweinen, auf daß der ftrenge Richter, wenn er fieht, wie wir unfere Gunden ftrafen,

<sup>1)</sup> Sid. Apoll. Epist. Lib. V. ep. 14.: Rogationum nobis solemnitatem primus Mamercus, pater et pontifex, reverendissimo exemplo, utilissimo experimento invenit, instituit, invexit. Erant quidem prius (quod salva fidei pace sit dictum) vagae, tepentes infrequentesque, utque sic dixerim, oscitabundae supplicationes, quae saepe interpellantium prandiorum obicibus hebetabantur, maxime aut imbres, aut serenitatem deprecaturae.... In his autem, quas suprafatus summus sacerdos nobis et protulit pariter et contulit, jejunatur, oratur, psallitur, fletur.

<sup>2)</sup> De eccl. off. Litanias, i. e. rogationes publicas, quas majores vocamus, Romani una die denominata, i. e. d. VII. Kal. Maji, annuatim facere solent, quas Gregorius Papa initio ordinationis suae instituit.

uns mit dem Richterspruche der beabsichtigten Berdammung verschone." 1)

#### § 114.

### Fortsetung.

Gintheilung und verschiedene Arten derfelben.

Wir haben in dem Bisherigen schon die verschiedenen Klassen von Prozessionen in der alten Kirche angedeutet. Einige dersselben hatten den Zweck, die Bergebung der Sünden und die Abwendung von Strasen und Gefahren zu erslehen, und wurden daher Bitts oder Bußgänge, sateinisch Litaniae, rogationes, supplicationes, genannt, andere dagegen, Danks und Freudensfeste zu sein.

Beiderlei Arten von Prozessionen waren in der alten Kirche bald an gewisse Tage gebunden, und kehrten daher regelmäßig wieder, bald wurden sie nur für besondere Fälle angeordnet, so daß man auch zwischen ordentlichen und außerordentlichen unterscheiden kann. Da die letzteren von ungewöhnlichen Ereigenissen bedingt sind, die nicht vorhergesehen werden können, so ist es selbstverständlich auch nicht möglich, sie näher anzugeben. Mur das sei im Allgemeinen bemerkt, daß sie z. B. nach wichtigen Siegen, bei seierlichen Einzügen hoher kirchlicher Beamten, in Zeiten schwerer Bedrängnisse u. s. w. stattsanden. Was dagegen die ersteren angeht, so sinden wir folgende als herkömmlich in der alten Kirche: Vor Allem

1) die Bittgänge am Markustage und in der Bittwoch e, die jedoch von Anfang an nicht geringen Widerspruch erregten, weil man es als einen Berstoß gegen die von Alters her überlieferte Sitte betrachtete, die Quinquagesima von Oftern bis Pfingsten weder durch Fasten, noch durch Bußübungen zu unterbrechen. 2) Dieser Widerspruch dauerte selbst bis in's achte



<sup>1)</sup> Greg. M. Registr. Ep. Lib. XI. ep. 2.

<sup>2)</sup> Tertull. de cor. mil. c. 3.

und neunte Jahrhundert hinein. Namentlich war dies in Spanien der Fall, wie Walafrid Strabo 1) berichtet, welcher fagt, daß die Spanier, eingedenkt der Borte: Die Freunde des Bräutigams können nicht fasten, so lange der Bräutigam bei ihnen ist, sich innerhalb der Quinquagesima zu fasten weigern, und daher ihre Litaneien nach Pfingsten, und zwar an der fünften, sechsten und siebenten Ferie der nämlichen Woche hielten. Die orientalische Kirche nahm sie nie an.

- 2) Die Sonntagsprozessionen, die nach Einigen Papst Agapet im sechsten Jahrhundert eingeführt haben soll, 2) deren auch Karl der Große in dem Briese an die Mönche zu Fulda erwähnt, und für welche man Vorschriften in mehreren alten Ritualbüchern findet. 3) Hierauf bezieht sich wohl auch die Bemerkung Gavanti's, 4) daß nach alter Observanz jeder seierslichen Messe eine Prozession vorangehen solle.
- 3) Das unter Papst Innozenz III. gehaltene allgemeine Lateranconcil verordnete für jeden Monat eine seierliche Prozession, und zwar zu dem Zwecke, den Herrn um die Bestreiung des heiligen Landes zu bitten. 5) In einzelnen Theilen der Kirche, z. B. in Spanien, waren dieselben schon früher üblich. 6)

<sup>1)</sup> De Off. eccl. c. 27.

Script. vet. German. ed. Pistorii. Tom. II. p. 505.: Hic constituit, processiones fieri diebus Dominicis. Cf. Nic. Serar. de sacr. process. p. 90-92.

Statuta Synodal. Guillelmi Episc. Andegav. Tom. XI. Spicileg. p. 248.

<sup>4)</sup> Thesaur. sacr. rit. Tom. I. p. 162.

<sup>5)</sup> Conc. Later. IV. (Tom. VII. Collect. Harduin. col. 5.): Statuimus et mandamus, ut singulis mensibus semel fiat generalis processio seorsim virorum, ac seorsim, ubi fieri poterit, mulierum, . . . . pro liberando terram sanctam.

<sup>6)</sup> Conc. Toletan. XVII. a. 694. can. 6.: Decernimus in commune statuentes, ut deinceps per totum annum, in cunctis duodecim mensibus, per universas Hispaniae et Galliae provincias, pro statu ecclesiae Dei, pro incolumitate principis nostri atque sal-

4) Die Prozession am Feste Maria Reinigung, angeordnet von Papst Sergius I. (am Ende des siebenten Jahrhunderts). Dieser Papst setzte auch für die übrigen Mariensseste Prozessionen sest, die jedoch nicht allgemein angenommen wurden. 1) In welcher Weise diese Prozession abgehalten wurde, sagt uns der heilige Vernhard: "Wir schreiten je zwei und zwei einher, brennende Kerzen in den Händen tragend, die jedoch nicht an jedem beliebigen Feuer angezündet werden, sondern an dem, welches vorher in der Kirche durch den priesterlichen Segen geweiht worden ist." 2)

5) Die Palmsonntags-Prozession. Sie findet sich seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts vor. Die Theilnehmer trugen Palm- oder andere geweihte Baumzweige, weiße und farbige Rleider; dem Zuge gingen Kreuz und Fahnen voraus; das Evangelienbuch wurde, auf einer Bahre liegend, mit herumgetragen. Auch sand sich dabei nicht selten der sogenannte Palmesel entweder in natura oder in essigie ein, auf welchem der Heiland sitzt, und seinen Einzug in Jerusalem hält. Nach Mabillon war es in einigen Ländern, besonders in den Klöstern Frankreichs, schon seit dem zehnten Jahrhundert Sitte, bei dieser Prozessson die heilige Eucharistie in einem Kästchen mitzunehmen. Bei dem Borübergehen der Träger dieses Kästchens mußte Jeder nieders knieen, um seine Anbetung kundzugeben.

6) Die Prozeffion am Charfamftage. Gie murde

vatione populi et indulgentia totius peccati et a cunctorum fidelium cordibus expulsione Diaboli, Exomologeses vobis gliscentibus celebrentur: quatenus, dum generalem omnipoteus Dominus afflictionem perspexerit, et delictis omnibus miseratus indulgeat, et saevientis Diaboli incitamenta ab animis omnium procul efficiat.

Anastas. Lib. Pontif. Serg. I.: Ut in diebus Annuntiationis, Nativitatis et Dormitionis S. Dei genitricis semperque Virginis Mariae ac S. Simeonis, quod Hypapantem Graeci appellant, Litania exeat a S. Adriano et ad S. Mariam populus concurrat.

<sup>2)</sup> Bernhard. Serm. 2. in Purificat.

<sup>3)</sup> Mabill. Act. Sanct. Benedic. Part. 5. p. 428. Cf. Gerbert, Liturg. Aleman. Disquis. X. p. 995. Lanfranc. Stat.

nach der feierlichen Taufhandlung abgehalten, und ist eine der ältesten. Man sindet sie vorgeschrieben in den ältesten Ordines und bei Gregor I. Bei der oft ungeheuren Zahl von Täufslingen (Chrysostomus bemerkt in seinem Briefe an Papst Innozenz I., daß in Antiochien ihre Zahl sich auf dreitausend belaufen habe) an diesem Tage war die Aufstellung der Täuflinge in Form einer Prozession dringendes Bedürfniß. Ansangs geschah die Taufe in der Bigilie, und wurde erst spät in der Nacht besendet; späterhin (nach Einführung der Kindertause) wurde sie am Morgen abgehalten.

Weil an diesem Tage die Litanei doppelt oder dreisach gessungen wurde, so hieß sie Litania terna. In dem Antiphonar Gregors I. sindet man auf diesen Samstag drei verschiedene Litaneien, von denen die erste siebens, die zweite fünfs, die dritte dreimal wiederholt wurde. Dieser Ritus vereinsachte sich wahrscheinlich seit jener Zeit, wo die seierliche Taushandlung nicht mehr Abends, sondern Morgens vorgenommen wurde. Diese Charsamstags. Prozesson dauerte auch dann noch sort, als die Taustermine nicht mehr eingehalten wurden. Ihren Ritus besichreibt Rupert von Deug i) und bemerkt dabei: "Wir halten eine seierliche Prozesson, und besprengen unsere Wohnungen (loca nostra) mit Weihwasser, zur Ehre jenes Tages, wo uns besohlen worden, getaust zu werden im Namen des Baters, des Sohnes und des heiligen Geistes."

7) Die Ofterprozefsion, welche die ganze Oftav hindurch stattsand. Sie sollte die Reugetauften im Bekenntnisse ihres Glaubens stärken, und eine Freudenbezeugung über die Auferstehung Christi sein. Der Ort, wohin die Prozession am Ofterseste ging, wurde mit Rücksicht auf Matth. 28, 7. 8. Galiläa genannt. 3) Bei den Griechen führte diesen Namen vorzugsweise

<sup>1)</sup> De off. div. Lib. VII. c. 20.

<sup>2)</sup> Ibid. c. 21.

<sup>3)</sup> Rupert. Tuit. de off. div. Lib. V. c. 8.: Locus ille, quo processionem suprema statione terminamus, recte a nobis Galilaea nuncupatur.

die Feria III Paschatis, weil an diesem Tage die Hauptproszeffion war. 1)

Im Abendlande ist die Osterprozession größtentheils entweder ganz abgeschafft, oder sie wird nur auf einen Umzug um die Kirche beschränkt. Sie scheint schon im vierten Jahrhundert üblich gewesen zu sein; wenigstens wird in einigen Handschriften des heiligen Zeno von Berona in dem Traktat über die Ofterseier 2) eine Station erwähnt.

8) Die Frohnleichnams Prozession, deren Einführung mit der Anordnung des Frohnleichnams Festes am Ende des dreizehnten und Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zusammensfällt. 3) Sie ist heutzutage die seierlichste von allen, weshalb sie Gavanti processio solemnissima nennt. In den Zusätzen von Merati heißt es: "Da die Prozession, welche an diesem Beste stattzusinden hat, seierlicher als alle andern ist, so erfordert sie auch eine ausgezeichnetere Pracht und Zurüstung: denn der größere Schmuck deutet eine größere Festlichseit an." 4) An manchen Orten wiederholte sie sich gleich der Osterprozession die ganze Ostav hindurch. 5)

Außer diesen, in der ganzen Kirche üblichen, Prozessionen hatzen viele Diöcesen und Städte noch besondere. So erwähnt z. B. schon Gregor der Große vier Prozessionen, die zu Ravenna am Feste Johannes des Täufers, des Apostels Petrus, des heiligen Apollinaris und am Jahrestage der bischöflichen Konsekration (Natalis Episcopi genannt), bei denen der Bischof im Pallium erscheine, abgehalten würden. In einigen Diöcesen fand eine solche auch an den drei Tagen der



<sup>1)</sup> Leo Grammat. in Constantin. Porphyrog. p. 495.

<sup>2)</sup> Tractat. 47.

<sup>3)</sup> Gavanti, Thesaur. sacr. rit. Tom. I. p. 495. Martene, de antiqu. eccl. discipl. c. 29. Bened. XIV. de festis. P. I. § 589. p. 213 und 214. Binterim, Denkmürdigkeiten. Bd. V. Thi. 1. S. 287 ff. Angusti, Denkw. Bd. X. S. 45 ff.

<sup>4)</sup> Merat. p. 500.

<sup>5)</sup> Gavant. Thes. I. p. 500.

Quatemberfasten statt. Die Synode von Mainz (813) versordnet in dieser Beziehung: "An der Feria IV. und VI. und am Sabbat sollen Alle um neun Uhr unter Litaneien (cum Litaniis) zu der Feier der Messe erscheinen." 1)

soften found and as \$ 115.

Fortfegung.

Ginrichtung der alten Prozeffionen.

Damit der Zweck der Prozessionen erreicht werden könne, war für dieselben von jeher eine bestimmte Ginrichtung vorgesschrieben. Die wesentlichen Punkte dürften folgende sein:

- 1) Den Zug eröffnete der Kreuzträger, der ein Diakon oder Subdiakon war. Daß das Kreuz, das Siegeszeichen der Christen, stets voranging, dafür lassen sich mehrkache Beweise anführen. 2) Der Kreuzträger hieß Crucifer, Ligniser, Vexilliser. Diese Sitte wurde sogar durch Staatsgesetze geboten. 3)
- 2) Nach dem Kreuzträger folgte bei feierlichen Prozessionen der Fahnenträger, nach der römischen Kriegssprache Draconarius genannt, weil die Fahne einen Drachen vorstellte. Obgleich seit Konstantin dem Großen der Drache dem Kreuzeszeichen weichen mußte, so behielt man doch den alten Namen bei. 4) Bährend der Kreuzträger ein Klerifer sein mußte, war der Fahnenträger nur ein gewöhnlicher Laie. Schon Gregor von Tours 5) erwähnt dieses Gebrauches; desgleichen Honorius von Autun. 6) Vor dem Auszuge oder auch an den Festtagen

<sup>1)</sup> Conc. Mogunt. can. 34.

Socrat. Hist. eccl. Lib. VI. c. 8. Cassiodor. Tripartit. Lib. II.
 c. 8. Niceph. Lib. XIII. c. 8. Concil. Nicaen. II. Act. 4.
 Greg. Turon. de Vita Patr. Lib. I. c. 7.

<sup>3)</sup> Justinian. Novell. 123. c. 32.

<sup>4)</sup> Binterim, Denfwurdigfeiten. Bb. IV. Thl. 1. G. 534.

<sup>5)</sup> Hist. Franc. Lib. V. c. 4.: Cum psallentes de ecclesia egressi ad S. Basilicam properant, hinc post crucem praecedentibus signis, equo superpositus ferebatur.

<sup>6)</sup> De luminar, eccl. Lib. I. c. 72.: Cum ante nos Crux et Vexilla

felbst pflegten nach Durandus 1) diese Fahnen über dem Altare aufgebängt zu werden.

3) An den Kreuzträger, resp. Fahnenträger, schloß sich ein Diakon oder, wie im Mittelalter, der Archidiakon an, welcher das Evangelienbuch trug. In Konstantinopel war hiezu ein Diakon zweiter Klasse bestimmt, der Evangelien Präfekt (praekectus Evangelio) hieß. Zuweilen trug es der Bischof selber.

4) Auf der Seite der bisher genannten Krenze, Fahnensund Evangelienträger, oder auch ganz voraus, wie im Mittelalter, gingen, besonders in der orientalischen Kirche, einige jüngere Kleeriser, die auf ein Holzbrett schlugen, theils um die Prozession anzukündigen, theils die Gläubigen aufzumuntern, sich an ihr zu betheiligen. 2) Im Abendlande bediente man sich zu diesem Zwecke kleiner Schellen. Indessen hielt man auch hie und da, z. B. in Rom, noch lange, aus Chrsurcht vor dem Alterthum, an dem orientalischen Gebrauche fest. 3)

5) Etwas sehr Gewöhnliches waren bei Prozessionen die Reliquien der Heiligen, Bilder von Christus und den Heisligen, welche ebenfalls von Klerisern, oft von den Bischöfen setbst getragen wurden. Die dritte Synode von Bragaschreibt die Ordnung vor, wie dies zu geschehen habe. 4)

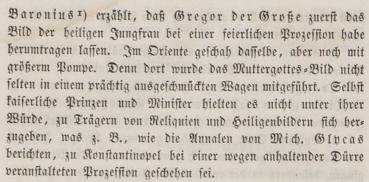
geruntur, quasi duo exercitus sequuntur, dum hinc inde ordinatim cantantes gradiuntur.

<sup>1)</sup> Ration. Lib. I. c. 3. n. 32.: Vexilla super altare eriguntur, ut triumphus Christi jugiter in ecclesia memoretur, per quem et nos de inimico triumphare speramus.

<sup>2)</sup> Concil. Nicaen. II. Act. 4.

<sup>3)</sup> Amalar. de divin. Offic. Lib. IV. c. 21.: Non ex aeris penuria, sed propter vetustatem.

<sup>4)</sup> Conc. Bracar. III. can. 6. (Tom. III. Concil. Harduin. col. 1033.): Antiqua in hac parte et solemnis consuetudo servabitur, ut in festis quibusque arcam Dei cum reliquiis, non episcopi, sed Levitae gestent in humeris; quibus et in veteri lege onus id et impositum novimus et praeceptum. Quodsi etiam episcopus reliquias per se deportare elegerit, non ipse a Diaconibus in sellulis vectabitur, sed potius pedisequa eo, una cum



- 6) Das an den Prozessionen sich betheiligende Bolf war zur Aufrechthaltung der Ordnung in bestimmte Klassen abgetheilt. Den Ansang machten in der Regel die Mönche und Kleriser; hierauf folgten die Männer, dann die Weiber; nach diesen die Nonnen, zuletzt die Kinder. Jede dieser Klassen mußte sich zu Rom namentlich bei der Litania septisormis in einer bestimmten Kirche einsinden, um von da aus mit der Geistlichseit sich zu jener Kirche zu begeben, wo die Collecta oder die Station angesagt war. Baronius hat uns ein Verzeichniß dieser Klassen ausbes wahrt, woraus man die Ordnung abnehmen kann. Es lautet also:
  - a) Litania Clericorum exeat ab ecclesia B. Joannis Baptistae,
  - b) Litania virorum ab ecclesia B. Martyris Marcelli.
  - c) Litania Monachorum ab ecclesia Martyrum Joannis et Pauli.
- d) Litania Ancillarum Dei ab ecclesia B. Martyrum Cosmae et Damiani.
- e) Litania faeminarum conjugatarum ab ecclesia B. primi Martyris Stephani.
  - f) Litania viduarum ab ecclesia Martyris Vitalis.
- g) Litania pauperum et infantium ab ecclesia B. Martyris Caeciliae.

Diese Ordnung war jedoch nicht so fest, daß sie nicht hatte abgeandert werden können, wie denn auch Gregor von

populis progressione procedente, ad conventicula sanctarum ecclesiarum sanctae Dei reliquiae per eumdem Episcopum portabuntur.

<sup>1)</sup> Annal. ad an. 590. und 1123. n. 7.

Tours i) in der That eine andere anführt. Dasselbe muß bessonders in Bezug auf die Klerisei bemerkt werden; denn diese eröffnete bald den Zug durch den Bischof, dem das Kreuz und die Fahnen vorangetragen wurden, und dann die übrigen Kleriser solgten, 2) bald besand sie sich auch in der Mitte, so daß das Bolf theils voranging, theils nachfolgte, 3) bald beschloß sie den ganzen Zug, in welchem Falle die unteren Kleriser den höhern vorangingen, und der Bischof der Letzte war. 4) Auch über die Stelle der Mönche und Bruderschaften (fraternitates, z. B. fratres Coronae, S. Dominici, S. Martini, Rosarii, Mariani etc.) herrschte je nach dem Orte Verschiedenheit.

7) An welche Stelle aber auch die einzelnen Geschlechter und Stände vertheilt waren, darin blieben sich alle Prozessionen gleich, daß man paarweise und in einer gewissen Entsernung, mit niedergesensten Blicken, ohne mit einander zu reden, einhersschritt. 5) Zur Rechtsertigung dieser Sitte berief man sich auf Mark. 6, 7 (Jesus rief die Zwölf, und sing an, sie Paar und Paar auszusenden), oder auch auf 1 Mos. 19, 20. (Besehl Gottes an Noah, von allen Thieren je zwei in die Arche mitzunehmen), sowie auf die jüdische Observanz. Wir haben oben schon eine Stelle aus einer Rede des heiligen Bernhard auf das Fest der Reinigung Mariens angeführt, wo er von dieser Ordnung Erwähnung thut.

8) Die Kleidung anlangend, so versteht es sich von selbst,

<sup>1)</sup> Histor. Franc. Lib. X. c. 10.

Rupert, Tuit, l. c. Lib. II. c. 8.: In processionibus Praelatos nostros, quasi Dominum in Galilaeam sequimur.

<sup>3)</sup> August. de civit. Dei. Lib. XXII. c. 8. (mo die übertragung der Reliquien des heiligen Stephanus geschildert wird, die der Bischof Lucislus trug): Populo praecedente et sequente.

<sup>4)</sup> Marc. Diacon. in Vita Porphyrii: Ipse Porphyrius sequebatur, portans s. Evangelium et circa se habens clerum.

<sup>5)</sup> Ord. Paris. (bei Martene, de antiqu. eccl. rit. Tom. III. p. 193.): In Processionibus bini et bini servato ordine et justa distantia incedant, vultibus in terram demissis, in quibus omnino caveant, ne confabulentur.

daß die Beiftlichkeit in der firchlichen erschien. Bei den fleineren Buß = oder Bittgangen mar das Pluviale oder die Cappa gebrauch= lich, von welcher Gavanti 1) folgende Erflärung gibt: Cum igitur Processio sit quaedam Clerici cum Populo itineraria conversio, recte pluviale adhibetur, quod, ut diximus, sanctae conversationis formam designat. Die Farbe berfelben war von dem Charafter der Prozession bedingt. Diesem trug auch die Rleidung der Laien, mas die Farbe angeht, Rechnung. Bei Buggangen war fie entweder ichwarg, wie die der Buger, weshalb ein folder Bittgang auch Litania nigra bieg, oder weiß; überdies gingen dabei Alle, felbst die Beiftlichen und vornehm= ften Laien, barfußig. 2) Bruderschaften erschienen fogar baufig bei folden Prozeffionen mit einem Gad angethan, den Ruden entblößt und mit einem Tuche vor dem Munde, weshalb fie Riniviten genannt murden. 3) Auch der Beißeln (flagella) wird zuweilen ermahnt. Indeß erlitt der Gebrauch Derfelben durch den Unfug, welchen die fogenannten Flagellanten im dreizehnten und vierzehnten Sahrhundert trieben, große Ginschränfungen.

Bei solennen Dant = oder Freudenprozessionen dagegen mußte auch die Kleidung eine ausgesuchte, sestliche und Freude verfünsdende sein. Die Kleriser legten daher ihren höchsten Ornat mit allen Insignien und Attributen an; die Bischöfe trugen das Pallium. Die Farbe der Laiensleidung mußte eine heitere sein; namentlich sollte die Jugend in weißer und buntfarbiger Kleidung, und mit Blumen und Kränzen geschmückt erscheinen. Brennende Kerzen und Kränze, die man in den Händen trug, waren dabei nichts Seltenes. Namentlich dursten die ersten nicht sehlen bei der Prozession an Mariä Lichtmeß, welches Fest davon seinen Namen erhalten hat. Wer diesen Gebrauch zuerst eingeführt, ob der heilige Eligius (im J. 665) oder der Papst Sergius (689 oder 690) ist nicht gewiß. Bon Letzterem sagt der Ordo Romanus: "Der Papst Sergius fügte diesem Feste

<sup>1)</sup> Thesaur. rit. Tom. I. p. 123.

<sup>2)</sup> Cf. Sagittar. Dissert. de Nudipedalibus Veterum, etc.

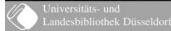
<sup>3)</sup> Polydor. Verg. de rer. invent. lib. VII. c. 6.

Litaneien hinzu, die so eingerichtet waren, daß Klerus und Bolf von der Kirche des heiligen Hadrian mit Kerzen, die zu diesem Behuse geweiht worden waren, zur Basilika der heiligen Maria Major ging."

9) Was geschah nun bei den Prozessionen? Die Theilnehmer schritten unter Gebet und Gesang, die miteinander abwechselten, einher. Die Gebete, welche theils rezitirt, theils gesungen wurden, waren hauptsächlich die sogenannten Litaneien, die theils aus dem öfters wiederholten Kyrie eleison, theils aus den Namen der Heiligen und Engel bestanden, die man um ihre Fürsprache anries. Sie waren nicht immer dieselben, sondern wechselten je nach Verschiedenheit der Tage. Binterim hat mehrere Formulare in seine Denkwürdigkeiten i aufgenommen, auf die wir hier der Kürze halber verweisen. Wir sehen daraus, daß die Erwähnung von Heiligen erst späteren Ursprungs sei, wie denn auch Eucherius, Bischof von Lyon (in der Mitte des fünsten Jahrhunderts), in seiner Homilie: De Litaniis, worin der Inhalt der Gebete und Fürbitten sehn genau angegeben wird, der Engel und Feiligen gar nicht erwähnt.

Neben den Litaneien waren bei Bittgangen auch die Bußund Gradualpfalmen im Gebrauche.

Bei Danks und Freudenprozessionen trugen natürlich auch die Gebete und Gesänge diesen Charafter an sich. Bei der Frohnleichnamsprozession wurden z. B. die Hymnen: Salve Regina; Vexilla regis prodeunt; Pange, lingua, gloriosi, und andere, nas mentlich die von dem heiligen Thomas von Aquin für dieses Fest eigens gedichtete Sequenz: Lauda, Sion, Salvatorem, gesungen. Zur größeren Verherrlichung dieser Prozession waren Musit und Geschützessalven nichts Ungewöhnliches, wie es noch heutzutage der Fall ist.



<sup>1)</sup> Bd. IV. Thi. 1. S. 578 ff.



Beutige Pragis.

Die heutige Praxis anlangend, so werden in der katholischen Kirche noch folgende Prozessionen abgehalten:

- 1) die Prozeffion am Fefte der Reinigung Mariens;
- 2) die am Balmfonntage;
- 3) die am Marfustage;
- 4) die drei Prozeffionen in der fogenannten Rreuze oder Bittwoche;
  - 5) die Frohnleichnams= Prozeffion.

Bon ihnen gehören 3 und 4 zur Klaffe der Buß- oder Bitts gange; dagegen 1, 2 und 5 zu jener der Dants und Freudensprozessionen.

Beben wir diefelben nun im Gingelnen etwas naber durch.

## 1) Die Prozeffion am Tefte ber Reinigung Mariens.

Die Theilnehmer tragen dabei brennende Kerzen in der Hand. Sie findet nach Bollendung der an diesem Tage üblichen Segnung der Kerzen 1) statt. Während der Austheilung dersselben wird der Lobgesang Simeon's abgesungen, dem sich der Ps. 43: "Mit unsern Ohren hörten wir es, und vernahmen es von unsern Bätern, was du, o Gott, in unsern Tagen und in der Borzeit hast gethan, u. s. w.," und folgende Oration auschließen: "Erhöre, o Herr, die Bitten deines Bolses, und verleihe uns, daß wir das, was wir äußerlich an dieser alljährlich wiedersehrenden Feierlichseit mit Andacht begehen, auch innerlich in unsern Herzen durch das Licht deiner Gnade erlangen."

Sind die Kerzen ausgetheilt, so wendet sich der Diakon gegen das Bolk mit den Worten: "Lasset uns im Frieden gehen," worauf der Chor antwortet: "Im Namen Christi. Amen."

<sup>1)</sup> S. Bb. I. S. 546.

Während des Umganges wird gefungen: "Sion, bereite dich zur Ankunft Christi, deines Königs! Bereite dich, ihn würdig und mit gebührender Ehrsurcht zu empfangen! Siehe, Maria naht! Sie ist die Himmelspforte; umfange sie! Sie trägt den König der Herrlichkeit, das wahre neue Licht der Welt. Sie leitet an der Mutterhand den eingebornen Gottessohn; ihn, der schon war, ehe der Welt Grund lag, und der Morgenstern gezeugt war. Der fromme Simeon nahm ihn auf seine Arme, und verfündete dem Volke, daß dieser der Herr des Lebens und des Todes, der Welterlöser sei."

Die Gläubigen drücken dadurch, daß sie die brennenden Kerzen ergreisen, und in seierlichem Zuge herumtragen, auf der einen Seite ihre Freude aus, daß ihnen in Jesus Christus, wie der heilige Geist sie durch den Mund des greisen Simeon (Luk. 2, 32.) belehrt, ein Licht für ihre Seelen aufgegangen, auf der andern ihren Entschluß, in diesem Lichte stets wandeln zu wollen.

#### \$ 117.

### 2) Die Prozeffion am Palmfonntage.

Wir haben oben gehört, wie man in der alten Kirche an diesem Tage auch das Evangelienbuch auf einer Bahre, und die Eucharistie herumtragen ließ; wie man den Einzug Zesu in Zerusalem sinnbildlich darstellte. Diese Gebräuche sind unsers Wissens heutzutage verschwunden. Die Gläubigen tragen nur noch Palmzweige in den Händen, die ebenfalls vorher geweiht in worden sind. Sie verfünden damit das Königthum Zesu Christi; sie bekennen sich damit als seine Unterthanen; sie ermuntern sich damit zum entschlossenen Kampse gegen die Feinde ihres Heiles, in welchem ihnen der Sieg nicht sehlen kann.

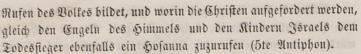
Der Umzug beginnt mit dem Ausrufe: "Laffet uns im Frieden voranschreiten! Im Namen Jesu Chrifti. Amen."

Während des Umzuges werden fechs Antiphonen gefungen, deren Inhalt der Einzug Jesu in Jerusalem und das Hosanna=

35

<sup>1)</sup> Bb, I. S. 551.

Fluck, Liturgif. II.



Bei der Rückfehr der Prozession treten einige Sänger in die Kirche, schließen die Thure, und singen abwechselnd mit dem vor der Kirchenthure weilenden Chore den Lobgesang: Gloria, laus et honor, der in metrischer Übersetzung also sautet:

Chre, Berherrlichung, Lob dir, Christus, König, Erlöser, Den das Hosaunas Geschrei janchzender Kinder erhob.

Der du gesegnet, im Ramen des herrn, als König einherziehst, Davids und Abrahams Sohn, Israels herrscher und Gott:

Dir singen entzückt in der Höhe die seligen Geister;

Dir sohsingt auch der Mensch, alle Geschöpse mit ihm.

Einst zog dir mit Palmen das Bolk der Hebräer entgegen:

Sieh', mit Fleh'n und Gesang nahen wir, König, uns dir.

Israel weihet dir, da zum Tode du gingest, sein Lobsied;

Unser Inbelgesang preist dich als Sieger und herrn.

Sie gesielen dir, herr, o möchten auch wir dir gefallen!

Alles Gute gefällt dir ja, o König der Huld!

Diesen Lobgesang soll Theodulph, Bischof von Orleans, gedichtet haben, als er, einer Verschwörung gegen Ludwig den Frommen beschuldigt, gefangen saß. Als nun am Palmsonntage der Raiser mit der Prozession an Theodulph's Gefängniß vorüberzog, ließ dieser, wie die Sage geht, den Hymnus durch Knaben absingen, und rührte dadurch den Kaiser so sehr, daß er ihm die Freiheit wieder schenkte. Auf Ludwigs Anregung soll dann dieser Gesang allgemein für den Palmsonntag eingeführt worden sein.

Nach Beendigung dieses Wechselgesanges stößt der Kirchendiener mit dem Schafte des Kreuzes an die Kirchenpforte und ruft:

"Ihr Fürsten, thut die Thore auf! Eröffnet die bejahrten Thore; denn er, der Chrenfonig, fommt!"

Die in der Kirche Befindlichen rufen: "Wer ist denn dieser Chrenkönig?"

<sup>1)</sup> Benedict. XIV. de fest. l. c. § 109. p. 45.

Die Außenstehenden antworten:

"Der Herr ift es, der Mächtige, der Held, der in dem Streite sieget. Ihr Fürsten, thut die Thore auf! Eröffnet die bejahrten Thore; denn er, der Chrenfonig, fommt!"

Auf die nochmalige Frage: "Wer ist denn dieser Ehrenfonig?" antworten die vor der Thure Stehenden: "Der Ewige, des Weltalls Herr. Der ist, der ist der Ehrenkönig."

Nun öffnet sich die Pforte; die Prozesston tritt in die Kirche und singt: "Als der Herr in die heilige Stadt einzog, zogen ihm die Kinder der Hebraer entgegen, und fündigten die Aufserstehung des Lebens vorher; mit Palmzweigen in den Händen, riesen sie: "Hosanna in den Höhen!"— Da das Bolf vernommen hatte, daß Jesus nach Jerusalem kame, zogen sie ihm entgegen, und Palmzweige tragend, riesen sie: "Hosanna in den Höhen!"

Run beginnt die Deffe.

Sehr sinnvoll ist die Zeremonie des dreifachen Schlages an die Rirchenthüre mit dem Kreuze. Sie will andenten, daß nur durch das Kreuz der Bersöhnung, und erst seit Jesus den Tod tödtete, die Pforte des ewigen Paradieses der Menschheit wieder geöffnet sei. 1)

### § 118.

3 und 4) Die Prozeffionen am Markustage und in der Bittwoche.

Sie sind, wie gesagt, Bitt- und Bußgänge, weshalb wir sie hier zusammenstellen. Über ihren Zweck mag uns der heilige Gregor der Große, welchem die Markusprozession ihre Entstehung zu verdanken hat, belehren. "Laßt uns," sagt er, "die Litanei unter dem Beistande Gottes mit bekümmertem und ansdächtigem Herzen seiern, damit wir durch sie von unsern Sünden gereinigt zu werden verdienen. Denn es geziemt uns, zu erswägen, Geliebte, von wie mannichfaltigen und anhaltenden Uns

<sup>1)</sup> Die ausführliche Beschreibung dieser Prozession s. bei Nickel, die heisligen Zeiten und Feste in der kathol. Kirche. Bd. III. S. 22-26.

gludsfällen mir megen unferer Gunden und Beleidigungen beimgesucht werden, und wie uns die Argnei der himmlischen Barmbergigfeit zu Theil werden moge. Lagt uns auch, mann wir die beiligen Bebeimniffe feiern, sowohl fur die fruberen als die gegenwärtigen Bobithaten nach Kräften Gott Dant fagen." Demnach follen die Gläubigen bei diefen Bittgangen Gott um Bergeihung fur Die begangenen Gunden anfleben, ibm fur die empfangenen Boblthaten Dant fagen, und ihn um die Gewährung der gum geit= lichen Leben erforderlichen Dinge bitten. Da nun diese Bitten und Dantfagungen um fo berglicher fein werden, je lebendiger die Liebe Gottes vor der Seele fteht, fo ericheint es gewiß als febr zwedmäßig, daß die Bittgange gewöhnlich durch die Fluren fich bewegen. Bei dem Anblicke des reichen Gegens, der über Diefelben durch Gottes Barmbergigfeit ausgegoffen ift, weffen Berg follte da nicht von tiefer Rene über feine Gunden, von aufrich= tigem Bertrauen, und von beigem Danfe ergriffen werden?

Diesem Zwecke entsprechend, sind die im römischen Ristuale 1) vorgeschriebenen Gebete und Gesange eingerichtet. Litaneien (Allerheiligenlitanei), Psalmen (Buß = und Stusenpsalmen) und Gesbete wechseln mit einander ab. Auch pslegt dabei der Wetterssegen gegeben zu werden, d. i. ein feierlicher Wunsch, Gott möge die Gläubigen und ihr Eigenthum vor Blit und Ungeswitter, vor Hagelschlag und Überschwemmungen beschützen.

#### \$ 119.

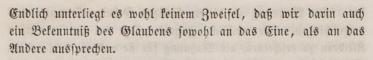
## 5) Die Frohnleichnams : Prozeffion.

Sie zeichnet sich vor allen andern durch ihre große Feierlichsfeit aus, und führt den Namen theophorische, weil die Eucharistie von einem Priester in einem Oftensorium (Monstranz) mitgetragen wird. Sie ist ein öffentliches Bekenntniß unsers Glaubens an die wirkliche und wesenhafte Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Altarssakrament, sowie der Ausdruck unser innigsten Frende darüber, daß der Sohn Gottes sich gewürdigt

<sup>1)</sup> Ed. Patav. p. 209.

bat, feine Bohnung in Diefem beiligen Gebeimniffe unter uns aufzuschlagen. Die weibliche Jugend pflegt bei ihr in weißen Rleidern zu erscheinen, als Mahnung für fie und für alle andern Glaubigen, daß nur unschuldige Geelen dem Berrn fich naben Durfen; mit Rrangen, die fie auf dem Altare opfert, dem Ginnbilde ihres Entichluffes, das Rleinod der Unichuld aus Liebe gu Jejus Chriftus ju bemahren; mit entblößtem Saupte, jum Beichen, daß fie Chriftus als ihren herrn anerkennen; mit einer Krone auf dem Saupte, gur Erinnerung an die unverwelfliche Rrone des ewigen Lebens, die denen gereicht werden wird, die reines Bergens find. Die Strafen, durch welche fich der Bug bewegt, find mit Gras und Blumen bestreut, alle Bohnungen mit Bluthen und Teppiden geschmudt, theils um die Festfreude auszudruden, theils aber auch, um den Entichluß fund zu geben, durch unfer Leben ein Wohlgeruch vor Gott werden zu wollen. Bon Erhöhung der Feierlichkeit durch Mufit und Böllerschuffe mar oben schon die Rede. Giner Eigenthumlichfeit muffen wir aber bier noch ermahnen, die wenigstens in Deutschland, bei feiner Frohnleichnams = Prozeffion fehlt; wir meinen das Stillehalten an vier Plagen oder Stationen, die wie Altare geschmudt werden, und auf die man das Allerheiligste niederfest. Rachdem bier der Euchariftie durch Genuflegion und Raucherung die gebührende Anbetung erwiesen worden ift, fingt ber Priefter je ben Anfang eines ber vier Evangelien, fo zwar, daß bei der erften Station der Anfang Des Matthans, bei der zweiten jener des Marfus, bei der dritten jener des Lufas, und bei der vierten jener des Johannes : Evangeliums gefungen wird. Un die Evangelien schließen fich fodann einige Webete an, nach deren Beendigung ber Gegen gegeben und die Prozeffion fortgefest wird.

In dem Singen der vier Evangeliums Mnfänge glauben wir zunächst eine Hinweisung auf jene Quellen seben zu sollen, aus denen wir die göttliche Beglaubigung der Lehre vom heiligen Abendmahle schöpfen; dann aber auch auf den Umstand, daß Jesus Christus nicht blos in dem spezisischen Sinne dieses heisligen Geheimnisses, sondern auch noch in einem allgemeineren, nämlich bezüglich seiner Lehre überhaupt, das Brod der Seele ist.



Die damit verbundenen Berfikel, Responsorien und Orationen sind nicht überall dieselben, doch stimmen sie so ziemlich darin mit einander überein, daß sie Gott um Erbarmen, um den Segen für die Feldfrüchte, um Schutz gegen zeitliche und geistige Übel, um Heiligung der Gemeinde anflehen.

Der Segen cum Sanctissimo wird entweder auf die gewöhnlich Beise, oder unter Absingung einer Segensformel, gewöhnlich solgender: "Der Segen des allmächtigen Gottes, des Baters, des Sohnes und des heiligen Geistes steige über euch und die Früchte der Erde herab, und bleibe allzeit bei euch. Amen," wobei sich der Priester hier und da nach den vier Himmelszgegenden wendet, gegeben. Nach Beendigung der Prozession wird in der Kirche noch die Oration: De Sanctissimo, hinzugesügt.

Bon dem obenerwähnten Bebrauche, die Anfange der vier Evangelien zu fingen u. f. m., weiß indeffen das romifche Ritual nichts. Gelbst in Frankreich ift er nur felten, wie er benn auch in ben Gingelheiten von dem unfrigen abweicht. Er scheint daber deutschen Ursprungs zu fein und von den Klurprozeffionen auf jene des Frohnleichnamsfestes übertragen worden gu fein. In Rom wird Diefe Prozeffion ohne alle Unterbrechung bis zu Ende geführt. Der Ritus, nach welchem der Papft das Allerheiligste dabei tragen foll, mar nicht immer derfelbe. Einige trugen es, auf der Sedia gestatoria figend oder fnieend, Andere gu Fuße gebend. Obgleich die unter Gregor XIII. geftiftete Congregatio Rituum verordnete, daß der Papft bei der Frobnleichnams : Prozession, auf der Sedia fitend, das Allerheiliafte tragen folle, fo gingen doch einige nachfolgende Papfte wieder gu Auß. Papft Alexander VIII. trug im Jahr 1655 das beilige Saframent, fnieend auf der Sedia; einige nachfolger gingen wieder ju guß. Pius VII. fniete auf der Sedia; im 3. 1816 aber faß er auf berfelben, und nach feinem Beifpiele haben feine

Nachfolger ebenfalls den auf derselben angebrachten Stuhl eins genommen. 1)

In Einem Punkte kommt man indessen aller Orten überein, darin nämlich, daß während der Prozession eucharistische Lieder, d. B.: Lauda Sion; Pange lingua; Sacris solemniis; Verbum supernum prodiens etc., gefungen werden, wozu noch die deutsschen kommen: "Kommt her, ihr Kreaturen all' u. s. w.; Kommt und lobet ohne End' u. s. w.," und am Schlusse: "Großer Gott, wir loben dich!" Obgleich die Congregatio Rituum noch im J. 1609 verordnete: In sesto S. Corporis Christi non convenit cantare cantiones vulgari sermone, so ist doch in Deutschland wenigstens der lateinische Gesang meistens verschwunden.

Schließlich noch die Bemerkung, daß in der griechischen Rirche, wie das Frohnleichnamsfest felber, so auch die feierliche Prozession an demselben unbefannt sei.

### § 120.

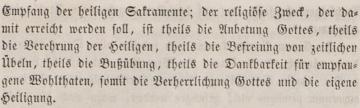
## II. Wallfahrten. 2) Entstehung und Geschichte derselben.

Wallfahrten (von wallen = wandern, lat. peregrinationes) sind gleichsam nur erweiterte Prozessionen. Denn sie sind Gänge, welche nach einem entsernten Orte, sei es, daß der Ort selber oder ein darin besindlicher heiliger Gegenstand Ziel der Reise ist, unter Anwendung von religiösen Mitteln und zu einem religiösen Zwecke unternommen werden. Die religiösen Mittel, die dabei angewendet werden, sind theils Gebet und Gesang, theils Übungen der Selbstverläugnung (Fasten), theils Almosengeben, theils



<sup>1)</sup> S. die ausführliche Beschreibung der Frohnleichnams - Prozession in Rom bei Migne, enzuklopadisches Sandbuch der katholischen Liturgie, überset von Schinke und Rubn. S. 304-306.

<sup>2)</sup> Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. IV. Thl. 1. S. 606 — 656. Fr. Kav. Schmid, Liturgik. Bd. I. S. 692. Bd. II. S. 325 — 332. Marg, das Ballfahrten in d. kathol. Kirche. Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. X. S. 73 — 162. Kirchenlegison v. Belte u. Beger. Artikel: Ballfahrten,



Die Ballfahrten find, wie die Prozeffionen, ein Ausfluß des religiofen Befühles. Darum finden fie fich auch bei allen Bolfern. Das Judenthum (ber Berg Moria, Bethel, Der falomonifche Tempel zu Jerufalem), das Beidenthum (Epidaurus, Delphi, Dodona in Griechenland, der Tempel des Jupiter Ammon in Libyen, Cphefus in Rleinaffen), der Islam (Mecca, Medina), Berfien (Tus), Indien (Bagoden), China und Japan (Mias) hatten ihre Ballfahrten. Lief auch bei dem Beidenthum viel Aberglaube und Irrthum unter; die Thatfache des religiöfen Bedurfniffes bleibt nichts defto weniger befteben. Da nun das Chriftenthum, wie icon öfter bemerft worden, die Natur des Menfchen nicht aufhebt und gerftort, fondern nur verflart, fo durfen wir mohl erwarten, daß wir auch in ihm den Ballfahrten begegnen. Und fo ift es in der That. Der Beiland felbit reift mit feinen Eltern nach Jerufalem zum Ofterfeste; die Apostel und frommen Frauen befuchen das Grab des herrn; Paulus eilt von Rleinaffen nach Berufalem, um dort das Pfingftfeft zu feiern.

In der nachapostolischen Zeit dauert es allerdings sehr lange, bis wir eine Spur von ihnen entdecken. Diese Erscheisnung sindet aber wiederum ihre natürliche Erslärung in dem Drucke, unter welchem die Christen in den ersten drei Jahrhunsderten seufzten, der ihnen nicht gestattete, eine Wallfahrt zu unternehmen. Indessen sommen doch auch hier schon vereinzelte Spuren vor, wie denn Eusebius von dem Bischof Alexander in Kappadozien berichtet, daß er nach Jerusalem gewandert sei, um die heiligen Orte zu sehen; Origenes von sich selber sagt, daß er dort gewesen. Zedenfalls geschah dasselbe von vielen Andern, deren Namen die Geschichte uns nicht ausbewahrt hat, da Hieronymus sagt, es sei unmöglich, die Zeit von der Himmelsahrt des Herrn bis auf den gegenwärtigen Tag zu durchs

laufen, und alle Bischöfe, Martyrer und andere durch Gelehrtheit und Wissenschaft ausgezeichneten Männer aufzuzählen, die nach Terusalem gekommen seien, und dafür hielten, es ginge ihnen an der Religion und Wissenschaft etwas ab, oder sie hätten nicht den höchsten Grad der Tugend erreicht, wenn sie nicht Christum an dem Orte angebetet hätten, wo zuerst das Evangelium vom Kreuze erschienen ist. . . . 1)

Diefe Borte fagen uns deutlich, daß es ichon von Anfang an viele fromme Geelen gegeben, die nach dem beiligen Lande gewandert feien, um an den durch ihre beiligen Erinnerungen fo ehrwürdigen Stätten zu glübender Andacht und einem vollfoms menen Leben fich entzunden zu laffen. Wenn Andere dies nicht thaten, fo fehlte ihnen wenigstens nicht das Berlangen darnach. Man wartete nur auf einen gunftigen Zeitpunft, wo ber unter der Afche glimmende Funte in helle Flammen auflodern fonnte. Bare diefes Berlangen nicht vorhanden gewesen, wie ließe es fich fonft erflären, daß, nachdem Ronftantin der Broge der Rirche Die Freiheit gefchenft, nun von allen Seiten ein fo ftarfer Rudrang zu dem beiligen Lande fichtbar mard? Gine machtige Rabrung befam Diefe Gebnfucht, feitdem Die Mutter Des Raifers und dieser felbst dorthin gewallfahrtet maren, und an den beiligen Stätten foftbare Tempel errichtet batten. Bie groß ber Budrang im vierten Jahrhunderte gewesen, beschreibt uns ber beilige Sieronymus in dem ichon oben gitirten Briefe. "Sierbin," fo fahrt er fort, "wandern vorzüglich Jene, welche als die Erften der driftlichen Belt angefeben werden, wohin auch wir, nicht als die Bornehmften, fondern als die Beringften gefommen find, damit wir die Großen aus allen Bolferschaften feben möchten. . . . Ber immer in Gallien angefeben ift, eilt bierbin. Der Britte, wenn er in der Religion etwas weiter vorgeschritten ift, glaubt, er fei getrennt von der driftlichen Belt, wenn er nicht fein Abendland verläßt, und das Land auffucht, das ihm nur durch den Ruf und aus der beiligen Schrift befannt ift. Bas follen wir noch fagen von Armenien, Berften, Indien? was



<sup>1)</sup> Hieron. ep. ad Marcellum. 17.

von dem athiopifchen Bolte, von Nappten, diefem Sammelplage der Monche, mas von Pontus und Rappadozien, Sprien und Mesopotamien und von allen einzelnen Provingen des Drients? Diefe Alle, folgend dem Borte des Beilandes: Bo ein Mas ift, da versammeln fich die Adler, fommen zu diefen Orten, und geben uns die herrlichften Beifpiele der Tugend. Ihre Sprache ift zwar verschieden; aber ibre Religion ift eins. Go viele verfchiedene Sprachen bier find, fo viele Chore find auch, die fingen und beten." 1) In abnlicher Beife läßt fich Theodoret über unfern Gegenftand vernehmen, indem er von vielen beiligen Mannern ergablt, daß fie nach den beiligen Orten gepilgert feien, und als Grund, warum dies geschehen, bingufügt: "Nicht als ob Bott im Raume beschloffen, oder nur an besondern Orten gegenwartig ware, fondern weil die, welche mit beißer Liebe erfullt find, nicht allein nach Jenen verlangen, die fie lieben, sondern fich auch freuen an jenen Orten, wo diefelben gewandelt find und Umgang gepflogen haben." 2)

Diese Pilgerungen nach dem heiligen Lande wurden von Jahrhundert zu Jahrhundert immer stärfer und zahlreicher. Eine Folge davon war, daß, nachdem Palästina im siebenten Jahrhundert durch die Araber erobert und den Christen entrissen worden war, Karl der Große durch einen Bertrag mit Harun al Raschid den christlichen Pilgern Schuß und Sichersheit erwirfte, und dann durch Gründung eines lateinischen Klossters in Jerusalem für die geistigen und leiblichen Interessen derselben Borsorge tras. Lange Zeit hindurch nahmen die Wallsfahrten ihren ungehinderten Fortgang. Die Zahl der Pilger stieg allmählig in's Unermeßliche. Selbst aus unserm fernen Deutschland zogen große Schaaren dorthin. Lambert von Aschassen große Schaaren dorthin. Lambert von Aschassen, die aus mehr als siebentausend Männern und Weibern, Mönchen und Nonnen, Priestern und Bischösen bestand, worunter

<sup>1)</sup> Hieron. l. c.

<sup>2)</sup> Theodoret. Hist. relig. opp. tom. III. p. 808.

<sup>3)</sup> De reb, German, ad an. 1064 et 1065. p. 332 seq.

der Erzbischof Poppo von Trier, Sigefried von Mainz, Günther von Bamberg, Otho von Regensburg, Wilhelm von Utrecht u. f. w. waren.

Bir durfen bei unfern Lefern als befannt vorausfegen, wie Die Saragenen, uneingedent des eingegangenen Bertrages, nach und nach die Bilgerfahrten fforten, wie ihre Raub = und Mord= luft das Gigenthum und Leben ber driftlichen Bilger gefährdeten, wie ihr Saß gegen bas Chriftenthum die beiligen Stätten ents meihte, und durch alles diefes am Ende des elften Jahrhunderts Die fogenannten Rreugzuge bervorriefen. Der unglückliche Ausgang berfelben (1291) bewirfte, daß bie maffenhaften Buge nach Balaftina aufhörten. Indeffen ift die Pilgerfahrt bis beute nicht gang verschwunden, indem noch immer Gingelne, von beiligem Drange angetrieben, die beiligen Orte besuchen. Bur Sicherung der Bilger haben die Regierungen des Abendlandes mit der Pforte Bertrage gefchloffen, nach welchen ihren driftlichen Unterthanen gegen Entrichtung eines jahrlichen Tributes (Charadich) und befonderer Abgaben und Befchente nicht nur der Befuch, fondern auch die Benutung der beiligen Orte, befonders des heiligen Grabes, verftattet ift. Bis zum Jahre 1819 befagen Die Lateiner, Griechen, Armenier und Ropten Das beilige Brab gemeinschaftlich; in Diesem Sahre aber fam es in den alleinigen Befit ber erften.

Wie nach Jerusalem, so wallsahrtete man auch nach Rom zu den Gräbern der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus. Auch diese Wallsahrten reichen bis in's höchste Alterthum hinaus. Schon Origenes machte es sich zum Gelübde, nach Rom zu reisen, um die Gräber der Apostel und die älteste Kirche von Rom zu besuchen. Daulinus, Bischof von Rola, Cassius, Bischof von Narny, gingen nicht blos einmal, sondern mehrmals nach Rom, weil sie Zene nicht oft genug ehren zu können glaubten, durch welche das Evangelium Jesu Christi verbreitet worden sei. 2)



<sup>1)</sup> Euseb. Hist. eccl. lib. VI. c. 14.: Voti sibi fuisse, ut antiquissimam Romanorum videret Ecclesiam.

<sup>2)</sup> Paulin. Ep. 13 et 16.

Much Chryfoftomus municht den Staub zu fuffen, der die heiligen Leiber bedeckt. 1) Gie murden allmählig fo allgemein, daß Papft Mifolaus I. (in der zweiten Salfte des neunten Jahrhunderts) an Raifer Michael ichreiben fonnte: "Biele taufend Menschen fommen aus allen Belttheilen täglich nach Rom, und empfehlen fic dem Schute und der Kurfprache der Upoftelfürsten." 2) Unter den Besuchern der Limina Apostolorum, wie man die Graber der Apostel nannte, befanden fich fogar gefronte Saupter. Gie verschmahten es nicht, eine Zeitlang Das Bepter niederzulegen, nach Rom zu mandern und fich vor jenen Glaubenshelden zu demuthigen. Und wem follte es unbefannt fein, wie die Apostel Deutschlands, ein Billibrord, Rilian, Bonifagins u. A., ebe fie ibr Amt antraten, querft nach Rom geeilt feien, nicht blos um von dem Oberhaupte der Rirche ihre Miffion bestätigen zu laffen, fondern auch die Fürbitte der Apostel zu ihrem wichtigen Borhaben anzufleben?

Baren Jerufalem und Rom die allgemeinen Ballfahrte: orte für die Gesammtfirche, fo hatten jedes Reich und jede Proving noch ihre besonderen. Namentlich ftanden die Graber der Upoftel in hoben Ehren. Wer fennt nicht die Ballfahrt nach Rompostella in Spanien zum Grabe des beiligen Jatobus, nach Ephefus jum Grabe des beiligen Johannes, gu dem Grabe des heiligen Thomas in Indien? Aber auch die Rubeftatten der heiligen Martyrer murden nicht vernachläßigt. Dafür zeugen Die Martyreraften des beiligen Polpfarpus, die Briefe des heiligen Cyprian, die fo eindringlich jum Besuche diefer Graber ermahnen, die herrlichen Reden eines beiligen Bafilins, eines Afterius von Amafea, eines Gregor von Ruffa, eines 30= hannes Chrysostomus, eines Ambrosius und Auguftinus über verschiedene Martyrer, die bei folchen Feierlichkeiten gehalten wurden. Befannt find in diefer Beziehung aus der Rirchengeschichte das Grab der beiligen Thefla gu Geleucia, das Grab der Gebeine des heiligen Stephanus ju Sippo in

<sup>1)</sup> Hom. 8 in Ep. ad Ephes.

<sup>2)</sup> Nicol. ep. V. ad Michael, imperat, bei Harduin, tom. V.

Afrika, des heiligen Felix zu Nola in Rampanien, des heiligen Martin zu Tours in Gallien. Und sie fehlen auch in jenen Ländern nicht, die später zum Christenthum bekehrt wurden, in Deutschland, England, u. s. w.

\$ 121.

Fortse hung. Gnadenorte.

Bott verherrlichte zuweilen diefe Besuche durch auffallende Bunder, wodurch der Gifer des gläubigen Bolfes noch reger wurde. Je größer die zeitliche Roth mar, und je mehr man wunschte, davon befreit zu werden, defto ftarfer murde naturlich der Budrang zu folden Orten. Man wundere fich hierüber nicht, fondern werfe nur einen Blid auf den Teich Bethfaida (3ob. 5, 2.), wobei viele Rrante, Blinde, Labme u. f. w. lagen, um auf die Bewegung des Baffers zu marten. Jefus tadelt diefes Busammenströmen feineswegs; er bestätigt es vielmehr durch die Beilung des achtunddreißigjährigen Rranfen. Golde Bunder waren augenscheinliche Bezeugungen des göttlichen Bohlgefallens an dem Bandel der Beiligen, an der Berehrung, welche die Gläubigen ihren Reliquien erwiefen, maren eine Berherrlichung der Heiligen, zu deren Nachahmung, Berehrung und Anrufung aufmunternd, darum auch mittelbar eine Gutheißung des Bertrauens der Gläubigen zu ihnen, wie der Wallfahrten zu ihren Grabern.

Unter den Heiligen ragt aber durch ihre Auserwählung und Würde über alle die seligste Jungfrau als Königin hervor. Es darf uns daher nicht befremden, daß namentlich seit dem Mittelsalter, wo der Marienkultus einen so hohen Aufschwung genommen, solche Orte als Mittelpunkte für Wallsahrten gewählt wurden, wo die heilige Jungfrau auf irgend eine Weise die Macht ihrer mütterlichen Fürsprache bewiesen hatte, sei es, daß sich daselbst eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche, oder ein Bild dersselben befand. Man nannte solche Orte und Bilder Gnadensorte und Gnadenbilder. Fast jedes Land, saft jede Provinz

hat einen oder den andern solcher Gnadenorte. So hat z. B. Spanien sein Montserrat, Italien sein Loretto, die Schweiz ihr Einsiedeln, Stepermark sein Maria Zell, Bayern sein Ötting, Trier sein Eberhards-Clausen, u. s. w.

Die an solchen Orten empfangene Wohlthat erzeugte das Gefühl der Dankbarkeit. Diese Dankbarkeit bethätigte sich theils in Botiv-Tafeln, eine Nachahmung der alten miraculorum libelli, worin das hier gewirfte Wunder beschrieben war, theils in reichen Geschenken. Was diese Votiv-Taseln gewesen seien, darüber belehrt uns Theodoret. "Einige," sagt er, "hängen Gestalten der Augen, Andere der Füße oder Hände auf, die aus Gold oder Silber versertigt sind." I Andere ließen zum Zeichen der Dankbarkeit das Bild des Heiligen, durch dessen zum Zeichen der Warmor ansertigen, mit einer Inschrift versehen, und so in der Rirche ausstellen. Wieder Andere schenkten nügliche Kirchenutenssiehe, wie z. B. der heilige Papst Pius II. einen goldenen Kelch in der Loretto-Kirche. 2)

§ 122. Fortsetung.

Die Wallfahrten als Bugmerfe.

Bir kennen nun die Entstehung und die Geschichte der Ballfahrten in der driftlichen Kirche. Sie waren freiwillige, unter religiösen Übungen und zu einem religiösen Zwecke unternommene Gänge entweder in das heilige Land, oder nach Rom, oder zum Grabe eines heiligen Martyrers, oder zu einem Gnadenorte. Da dieselben, namentlich wenn ihr Ziel ein sehr entserntes war, mit mancherlei Beschwerden und Entbehrungen verbunden sein mußten, so fam man im Mittelalter auf den Gedanken, dieselben für schwere Bergehen als Bußwerke aufzulegen, sonach also zu einer



<sup>1)</sup> Theodoret. de curand. Graecor. affect. lib. VIII.

<sup>2)</sup> Binterim, Denfw. a. a. D. S. 641.

Pflicht zu machen. Derartige Borschriften finden sich schon in den Pönitentialbüchern Beda's und Theodor's von Kantersbury. 1) Das vermehrte nun allerdings die Wallfahrten auf der einen Seite sehr, auf der andern aber hatte es auch viele Übelsstände in seinem Gefolge, und war geeignet, diese an sich so nützsliche religiöse übung in den Augen Böswilliger zu verdächtigen. Denn anstatt die Wallfahrt als eine Bußübung anzusehen und zu benußen, schwärmten nun solche Menschen zwecklos umber, und überließen sich allen nur denkbaren Ausschweifungen. Um dieses Argerniß zu beseitigen, verordnete Karl der Große und die Synode von Mainz, daß die Büßer an einem bestimmten Ort ihre Bußzeit abhalten sollten. 2)

Die Prazis, Wallfahrten als Bußwerke vorzuschreiben, blieb indessen fortbestehen; jedoch mit dem Unterschiede, daß man im zehnten und elsten Jahrhundert den Ort der Wallfahrt genau bezeichnete. Beispiele der Art sinden wir zu Mailand, wohin Petrus Damiani und Anselm, Bischof von Lucca, von Papst Nifolaus II. geschickt worden waren, um dem dort herrschenden Laster der Simonie zu steuern. Denn diese beiden Les gaten schrieben den Schuldigen die Wallfahrt nach Rom, Tours oder Kompostella vor, eine Strase, welche der apostolische Stuhl bestätigte. Ja der nämliche Petrus Damiani schrieb einem Grasen, Namens Nainer, eine Wallfahrt nach Jerusalem vor, und bestand, als dieser ihn um Erlaß derselben gebeten, nachdrücklich auf deren Ausssührung. Da die Antwort, welche



<sup>1)</sup> Bei diesem sindet sich &. B. Tit. III. c. 24. solgende Berordnung; Si quis sornicatus suerit, ut Sodomitae secerunt, si Episcopus, viginti quinque annos poeniteat . . . . et, omni officio deposito, peregrinando siniat dies vitae suae.

<sup>2)</sup> Capit. Lib. I. c. 79. Conc. Mogunt. cap. 10.: Nec isti nudi cum ferro sinantur vagari, qui dicunt, se data sibi poenitentia ire vagantes; melius videtur, ut si aliquid inconsuetum et capitale crimen commiserint, in uno loco permaneant laborantes et scientes et poenitentiam agentes, secundum quod sibi canonice impositum sit.

Betrus Damiani auf Diefes Wefuch ertheilte, Die Grundfage enthält, welche er, und gewiß auch andere Beichtväter bei der Auferlegung folder Bugmerte beobachteten, fo fegen mir den betreffenden Paffus vollständig bierber: "Nos plane," schreibt er, "quamdam tenemus in hujus poenitentiae moderatione distantiam, ut nec omnes passim, qui nobis consilium expetunt, ab hoc itinere compescamus, nec omnibus ire volentibus libera licentiae fraena laxemus. His enim qui regulariter vivunt, et vel canonicae vel monasticae religionis legitime jura custodiunt, suademus, ut ea, qua constituti sunt, vocatione permaneant; nec pro his in humano constituuntur arbitrio, ea quae necessaria proponuntur, omittant. . . . Hos autem qui vel paludati mundo deserviunt, vel spiritualis quidem praeferunt militiae institutum, hortamur, ut spiritualis exilii iter arripiant tremendoque judici peregre satisfaciant." 1) Diefe Gitte beftand noch gur Beit des Bafeler Concils. Denn der von den Batern mit der Widerlegung der Buffiten beauftragte Agidius Carlerius führt unter ben für die Bulaffigfeit der Ballfahrten vorgebrachten Grunden auch den an, daß fie zuweilen von der Rirche als Buge aufgelegt

§ 123.

Fortsetzung.

Lehre der katholischen Rirche von den Wallfahrten und deren Rechtsertigung.

Was nun die Ansicht der Kirche über die Wallsahrten angeht, so dürfte aus dem Bisherigen schon flar geworden sein, daß sie dieselben nicht nur nicht verwerse, sondern sogar gutheiße und befördere. Noch mehr aber erhellt dies aus mehreren andern Umständen. Wir rechnen dahin zunächst den Umstand, daß sie dieselben nicht selten mit Indulgenzen versehen, sodann, daß sie

<sup>1)</sup> Petr. Damian. Lib. VII. ep. 17. tom. I. Opp. p. 262. bei Binsterim, Denfm. a. a. D. S. 630.

fogar im romifchen Rituate eine Benedittionsformel für Bilger 1) aufgenommen. Bas aber allen Zweifel über ihre des= fallfige Unficht beseitigen muß, ift die Erklarung, welche fie auf dem Concil von Trient bezüglich der Berehrung der Reliquien und der Ballfahrten zu den Orten, wo folche aufbewahrt werden, gegeben hat. Gie lautet vollständig alfo: "Der heilige Rirchen= rath gebietet allen Bischöfen und allen denen, welche das Lehramt und die Seelforge auf fich haben, daß fie, nach dem feit den erften Zeiten der driftlichen Religion angenommenen Gebrauche der fatholischen und apostolischen Rirche und nach der Übereinftimmung der beiligen Bater und den Befchluffen der beiligen Concilien, die Bläubigen vor Allem über die Fürbitte und Unrufung der Beiligen, die Berehrung der Reliquien und den recht= mäßigen Gebrauch der Bilder forgfältig unterrichten und fie lehren follen, wie die Beiligen, die zugleich mit Chriftus berrichen, ihre Fürbitten für die Menschen Gott darbringen, und daß es gut und nüglich fei, fie demuthig angurufen, und zur Erlangung der Boblthaten von Gott durch feinen Cohn Jefus Chriftus, unfern Berrn, der unser alleiniger Erlofer und Beiland ift, ju ihrer Kurbitte, Silfe und ihrem Beiftand Buflucht gu nehmen; daß aber Diejenigen gottlos benfen, welche laugnen, daß die Beiligen, welche die ewige Seligfeit im himmel genießen, angerufen werden dürfen, oder welche behaupten, daß dieselben entweder nicht für die Menschen bitten, oder ihre Unrufung behufs der Erlangung ibrer Kurbitten Gögendienft fei, oder dem Worte Gottes miderftreite, und der Ehre Jefu, des einzigen Mittlere zwischen Gott und den Menschen, entgegenstehe, und daß es thöricht fei, die im Simmel Berrichenden mit Worten oder Gedanken anzufleben; auch daß die heiligen Leiber der Martyrer und anderer bei Chriftus Lebenden, welche lebendige Glieder Chrifti und ein Tempel des heiligen Beiftes maren, und einft von ihm zum ewigen Leben werden auferwedt und verherrlicht werden, den Gläubigen verehrungswürdig feien, zumal durch fie den Menschen von Gott viele Wohlthaten erwiesen werden, fo gwar, daß diejenigen, welche

<sup>1)</sup> S. Bb. I. S. 511,

Fluck, Liturgit. II.

behaupten, den Reliquien der Seiligen gebühre feine Berehrung und Ehre, oder diefelben und andere beilige Denfmaler murben von Gläubigen ohne Rugen geehrt, oder der Besuch ihrer Grabftatten zur Erlangung ihrer Silfe ware vergeblich (atque eorum opis impetrandae causa Sanctorum memorias frustra frequentari), ganglich zu verdammen feien, sowie die Rirche fie schon früherbin verdammt bat, und auch jest wieder verdammt; ferner, daß die Bilder Chrifti, der Jungfrau und Gottesgebarerin und anderer Beiligen befonders in den Tempeln gehalten und beibehalten und ihnen die gebührende Ehre und Berehrung erwiesen werden muffe, nicht als ob man glauben durfte, daß denfelben eine Gottbeit oder eine Rraft innemobne, oder als ob von ihnen etwas gu erbitten, oder das Bertrauen auf die Bildniffe gu fegen fei, wie ehmals die Beiden thaten, welche ihre Soffnung auf die Gogenbilder festen; fondern meil die Ehre, die ihnen ermiefen wird, fich auf das Abgebildete bezieht, welches dieselben darftellen; fo daß mir durch die Bildniffe, die mir fuffen, und vor denen mir unfer Saupt entblogen und uns beugen, Chriftum anbeten, und Die Beiligen verehren, deren Abbild durch jene vorgeftellt wird." 1)

Hieraus ergibt sich also, daß die Kirche weit davon entfernt sei, die Wallsahrten als unbedingt nothwendig den Gläubigen vorzuschreiben; sie erklärt dieselben nur, gleich der Verehrung der Heiligen und Reliquien selbst, für nüßlich, und räth sie denen an, welche einer außerordentlichen Gnade theilhaftig werden und zu einer höhern Stuse der Bollsommenheit gelangen wollen. Aber — so könnte man einwerfen — bedarf es denn dazu der Wanderung nach einem entsernten Orte; ist Gott nicht überall gleich nahe? Wir antworten mit dem heiligen Augustinus: "Freilich wird, wie ich weiß, Gott durch seinen Ort ausgehalten oder eingeschlossen; Er, der Alles schuf, will von den wahren Anbetern im Geiste und in der Wahrheit angerusen werden, das mit er sie im Verdorgenen erhöre, rechtsertige und kröne; wer fann jedoch seinen unerforschlichen Rathschluß ergründen, wenn er, was augenscheinlich bekannt ist, an einigen Orten seine Wunder



<sup>1)</sup> Conc. Trident. Sess. XXV. de venerat, Sanct.

zeigt, an andern aber nicht? So ist allgemein die Heiligkeit des Ortes befannt, wo der Leib des heiligen Felix von Nola aufbewahrt wird; dahin will ich, daß man reise, um die Großthaten Gottes zu verfünden." 1) Diese Lehre des heiligen Augustinus ist seitdem Lehre der ganzen katholischen Kirche geworden. Sie wurde von allen Lehrern der Kirche, welche über Wallsahrten zu besondern Orten geschrieben haben, wiederholt; der Kardinal und Mitpräsident auf dem Concil von Trient, Hosius, beruft sich auf sie, als eine Kirchenlehre, und Pius VI. hat die entgegengesetzte Aussicht als verwegen, gesährlich und den frommen Gebrauch in der Kirche herabwürdigend durch ein besonderes Defret verworsen und verdammt. 2)

Doch es dürfte bei einigem Nachdenken auch nicht so schwer fallen, den eigentlichen Grund zu finden, warum grade ein Wallsfahrtsort zur Vermittelung außerordentlicher Gnaden so geeignet erscheint. Wir meinen, weil grade der Wallfahrtsort den Menschen in jene geistige Disposition versetzt, welche die nothwendige Vorzaussetzung für den Empfang einer außerordentlichen Gnade ist. Worin besteht nun aber diese Disposition? Nach dem Zeugnisse der Schriften des Neuen Bundes ist es eine unläugdare Thatssache, daß dazu ein sebendiger Glaube und ein sestes Verztrauen gehören. Man lese nur Stellen, wie Matth. 8, 13: Gehe hin, und wie du geglaubt hast, so geschehe dir (Worte Jesu zu dem Hauptmann); 9, 22: Tochter, sei getrost, dein Glaube hat dir geholsen (Worte Jesu zu dem blutssüssigen Weibe), u. v. a., 3) und man wird diese Behauptung hinlänglich bestätigt

<sup>1)</sup> Augustin. Ep. 137. ad Clerum populumque Hipponens.

<sup>2)</sup> Propos. 70. per Bullam Pii VI.: Auctorem fidei, condemnat. Doctrina et praescriptio generatim reprobans omnem specialem cultum, quem alicui speciatim Imagini solent fideles impendere, et ad ipsam potius, quam ad aliam confugere, temeraria, perniciosa, pio per Ecclesiam frequentato mori, tum et illi Providentiae ordini injuriosa, quo ita Deus nec in omnibus memoriis Sanctorum ista fieri voluit, qui dividit propria unicuique prout vult.

<sup>3)</sup> Man vergl. Matth. 9, 2. 13, 28. Mark. 10, 52. Luf. 18, 41. Apg. 3. 36 \*

finden. Grade diese Bedingungen nun sind es, welche an einem Wallsahrtsorte besonders lebendig geweckt, genährt und gestärkt werden, und dies theils durch die sebendige Erinnerung dessen, was die göttliche Allmacht und Liebe an diesem Orte für die Wenschheit überhaupt (die heiligen Stätten in Palästina), oder für einzelne Menschen im Besondern gethan hat, die vielleicht in derselben Lage, wie die Betenden, waren; theils durch die sebenzdige Bergegenwärtigung des Bildes desjenigen, der hier gewirft, oder für den Glauben sein Blut vergossen; theils durch den unmittelbaren Anblick des festen Glaubens und Bertrauens, der tiesen Andacht in denen, die mit ihnen sich hier eingefunden; theils endlich durch das gänzliche Losgelöstsein von allen irdischen Sorgen und Banden, die zu Hause so gern und so häusig ihren Geist niederhalten und zu einem wahrhaft frommen Gebete nur selten kommen sassen.

## \$ 124.

## Fortsetung.

Rirchliche Borfdriften bezüglich der Ballfahrten.

Mit dem eben Gesagten haben wir auch zugleich die Bestingungen namhaft gemacht, unter welchen ein günstiger Erfolg von Wallsahrten zu erwarten ist. Glauben und Bertrauen werden aber nur die Brust dessen in dem erforderlichen Grade erfüllen, der nach gehöriger Vorbereitung eine Wallsahrt antritt, und auf dem Wege nach dem Wallsahrtsorte sich würdig benimmt. Hierüber haben mehrere Provinzials Synoden Anweisungen erstassen. Die aussührlichste sindet sich in dem vierten Concil von Mailand unter dem heiligen Karl Borromäns (im Jahre 1576), die also beginnt: "Damit die Gläubigen unserer Provinz heilige Wallsahrten nach den Einsrichtungen der heiligen Väter übernehmen, und desto reichlicheren Nuzen für ihr Seelenheil unter dem Beistande der göttlichen Erbarmung daraus schöpfen mögen, stellen wir Folgendes zur Beachtung aus."

Die nun folgenden Berordnungen beziehen fich theils auf die Beiftlichen, theils auf die Laien. In Bezug auf die erfteren lauten die Sauptbestimmungen: Gin Geiftlicher, Der eine Ballfahrt machen will, foll vom Bifchof einen Erlaubniffchein haben; foll beichten und die Rommunion und den Segen beim Abgang empfangen; auf dem Wege flerifalisch gefleidet geben, die ihm obliegenden Gebete verrichten, fich nicht an profane Gesellschaften anschließen, feine weltlichen Gespräche führen (Psalmis, hymnis, canticis, precariae coronae Beatae Mariae recitationi ac rerum divinarum meditationibus vacet; et spiritualibus item sermonibus, si comites habet, quibuscum loquatur, corporis vel animi lassitudinem sublevet). Er foll nicht betteln, es fei benn Gelübde halber; bei der Ankunft in einem Dorfe foll er die Rirche vorher besuchen und dort beten, bevor er zur Nachtruhe einkehrt, und wo möglich in einem Rlofter, oder bei fonft frommen Mannern absteigen. Um Ballfabrtsorte angefommen, foll er nicht sonstigen Merkwürdigkeiten, Alterthumern u. dgl. nachgeben, fondern in Rirchen, bei beiligen Reliquien dem Gebete obliegen.

Die Laien follen mit ihrem Pfarrer fich berathen; dann beichten und von ihm den Segen empfangen; auf dem Bege follen fie Alles vermeiden, mas den Gifer der Andacht ffort; die vorgefdriebenen Faften halten, alle Tage, vornehmlich an Sonn und Tefttagen die beilige Meffe boren, die Rommunion empfangen, Ulmofen nach Bermögen austheilen; follen gang befonders dem Bebete, Pfalmen, Symnen und Befangen obliegen, ben Rofenfrang beten, fich der Betrachtung geiftlicher Dinge bingeben und in paffenden Gefprächen fich erholen. Die beiden Beichlechter follen soviel als möglich in den Sospitien getrennt bleiben; die Bilger follen fich aller profanen Befprache und Gefänge enthalten, und von profaner Mufit fern bleiben; nicht bettelnd Almofen verlangen, als nur aus Noth oder einer andern vom Bifchof genehmigten Urfache. Bei ber Anfunft an jedem Orte, wo fie übernachten, follen fie vorher die Rirche besuchen; an Ort und Stelle angelangt, follen fie einzig denfen, ihre Belubde zu erfullen, den Ablaß zu gewinnen, die beiligen Reliquien und beiligen Orte zu besuchen, vor aller Neugierde und Gelegenheit zur Gunde fich wohl verwahrend. Sie follen beichten, die Eucharistie emspfangen, dann andächtig die bestimmten Kirchen der Heiligen besuchen, damit aus dem Zuspruche der Orte selbst ein größerer Antrieb zur Erweckung der Frömmigkeit in ihnen entstehen, und sie durch die Gebete der Heiligen, deren Hilfe sie anslehen, unterstützt werden mögen." 1)

In ähnlicher Weise lassen sich andere Synoden vernehmen, z. B. jene von Bourges (1584), Toulouse (1590); desgleichen die churfürstlichetrierischen Berordnungen über das Wallfabrten. 2)

Man sieht hieraus, wie die Kirche bemüht gewesen, allenfallsigen Mißbräuchen nach Kräften zu begegnen, 3) theils um den Pilgern einen möglichst großen Nugen aus den Wallfahrten zu verschaffen, theils auch um den Gegnern derselben allen Grund zum Tadeln zu benehmen.

## § 125.

## Fortfegung.

Wirkliche und vermeintliche Gegner der Wallfahrten.

Die Wallfahrten der katholischen Kirche haben nämlich zu allen Zeiten nicht wenige Gegner gehabt, und sie fehlen ihnen auch heute noch nicht. Zu diesen Gegnern rechnen wir aber leicht begreislich solche Männer nicht, welche die hier und dort bei Wallfahrten eingetretenen oder auch noch jetzt vorkommenden Übelstände und Mißbräuche rügen, vor theoretischer und praktischer Überschätzung warnen; denn dies ist nicht blos erlaubt,

<sup>1)</sup> Harduin, Tom. X. p. 817 - 820. bei Mary, das Ballfahrten in ber fathol. Rirche. S. 174.

<sup>2)</sup> Sammlung durfürstlich etrierischer Berordnungen und Synodal-Statuten für das Großherzogthum Luxemburg. S. 219 und 220.

<sup>3)</sup> Diesen Zwed haben auch solgende Synoden: die von Seligenstadt (1022), Kan. 16. und 18.; von Rouen (1445), Kan. 7.; die von Mainz (1549), Kan. 42. und 44., u. m. a.

sondern Pflicht für jeden Geistlichen, besonders den Seelsorger; wir rechnen zu jenen Gegnern vielmehr solche Männer, welche die Sache selbst, den Gebrauch an und für sich angeseindet und verworfen haben.

Wenn wir das Wesen der Wallsahrten in's Auge fassen, so kann es uns nicht schwer fallen, schon a priori jene Rlassen von Menschen anzugeben, welche Gegner der Wallsahrten sein müssen. Dieselben gehen nämlich, wie wir gesehen haben, hauptsächlich hervor aus der Verehrung der heiligen Jungfrau, der Feiligen und ihrer Reliquien, und sind — die Wallsahrten nach dem heiligen Lande abgerechnet — thatsächlich eine solche. Sie sind ferner ein Akt äußerer Gottesverehrung. Sie werden sodann im Hinblick auf die aus Liebe zu Gott übernommenen mancherlei Beschwerden und Opser als ein gutes, verdiensteliches Wert von der Kirche angesehen. Darum werden alle Iene, welche Anstoß an diesen Dingen nehmen, auch als Gegner der Wallsahrten auftreten müssen. Und so ist es auch in der That. Denn nach dem Zeugnisse der Geschichte sehen wir in den Reihen dieser Gegner:

- 1) Die Eunomianer (im vierten Jahrhundert), welche in Christus nur ein Geschöpf erblickten, und darum die Apostel und Martyrer nicht sonderlich hoch stellten. "Sie treten," sagt der heilige Hieronymus") von ihnen, "in die Basilisen der Apostel und Martyrer nicht ein, um nämlich ihren verstorbenen Eunomius zu ehren, dessen Büchern sie eine größere Austorität zuschreiben, als den Evangelien."
- 2) Bigilantius aus Gallien, ebenfalls noch im vierten Jahrhundert und zu Anfang des fünften lebend, welcher die Berehrung der Reliquien verwarf, weil er darin einen heidnischen Gebrauch erblickte, die Gläubigen beschuldigend, daß sie die Resliquien gar anbeteten. Der heilige Hieronymus?) hat ihm die unverdiente Ehre erwiesen, ihn gründlich zu widerlegen.
- 3) Klaudius, Bijchof von Turin, welcher im Jahre 823

<sup>1)</sup> Adv. Vigilant. Opp. tom. IV. p. 285.

<sup>2)</sup> Adv. Vigilant.

in einer an den Abt Theodemir gerichteten Schrift den Gesbrauch der Bilder im driftlichen Rultus überhaupt, und insbessondere auch der Kruzifige, des Kreuzes und der Wallfahrten zu den Gedächtnißfirchen der Heiligen angriff, mit Heftigkeit bestritt, und namentlich die Heiligenbilder und Kruzifige aus seinen Kirchen warf und zerschlagen ließ. Er hat die verdiente Zurechtweisung und Widerlegung durch die im Auftrage des Kaisers Ludwig des Frommen verfaßten aussührlichen Gegenschriften des Bischofs Josnas von Orleans und des Benediftinermönchs Dungal gefunden.

- 4) Im Mittelalter waren es die gnostische manichäischen, einem falschen Spiritualismus huldigenden Irrthümer der Petrobrussianer, Katharer und Waldenser, welche, wie die äußere Gottesverehrung überhaupt, so auch die Verehrung der Heiligen und Reliquien und das Wallfahrten zu ihnen verwarfen. 1) Aus ähnlichen Gründen waren
  - 5) die Wiflefiten und Suffiten gegen die Ballfahrten.
- 6) Luther, Kalvin und ihre Anhänger, deren Opposition mit ihrer Ansicht über den freien Willen und die guten Werke in engster Verbindung stand, ja nur die nothwendige Folge davon war. Da sie dem Menschen den freien Willen absprachen, dieser sonach kein gutes und verdienstliches Werk verrichten kann, da überdies wegen der übersließenden Verdienste Christi dem Menschen zu seiner Versöhnung nichts zu thun übrig bleibt, so mußte, wie die Lehre von dem Ablasse, so auch jene von der Rüslichkeit der Wallsahrten hinwegsallen.

Bu den bisher genannten Gegnern fommen heutzutage noch einige andere, die sich unsers Bedünkens in drei Klassen eintheilen lassen. Zur ersten gehören die Ungläubigen unserer Tage, deren Zahl leider Legion heißt. Wie jede Gottesverehrung übershaupt, so halten sie auch die Wallfahrten insbesondere für lächerslichen Unsinn und Aberglauben. Da sie die Grundlage, worauf die Wallfahrten beruhen, läugnen, so ist auch die gründlichste Vertheidigung ihnen gegenüber, so lange sie bei ihrem Unglauben verharren, eine nußlose Arbeit.

<sup>1)</sup> Bossuet, histoire des Variations. Livre XI. § 14.

Bur zweiten Klasse gehören Jene, deren Sinn nur für die Welt mit ihren Schägen und Freuden geöffnet, für die Interessen der Seele, die himmlischen Güter, dagegen so gut wie verschlossen ist, die Geistigtodten, die Indolenten also. Da ihnen selbst der Weg zur Pfarrkirche zu weit ist, wie sollten sie eine beschwerzliche Wallfahrt unternehmen oder daran Gesallen sinden können!

Bur dritten Rlaffe gehören Jene, Die gwar nicht die Cache felbft, fondern die dabei vortommenden Digbrauche gu verwerfen vorgeben. Ihnen geben wir zu bedenken, daß es gum Allerwenigsten unlogisch ift, um nicht zu sagen ungerecht, eine an fich gute Sache wegen des Migbrauches, der damit getrieben wird, zu verwerfen. Ift nicht auch die Rirche gegen diefe Digbrauche? Und find diese etwa nothwendig mit den Wallfahrten verbunden? Gie find es nicht, fondern haben vielmehr in der Berfehrtheit Einzelner ihren Grund. Tollatur abusus, maneat usus, diese ewige Maxime der Kirche findet auch bier ihre Unwendung. Bur Befeitigung diefer Migbrauche bat die Rirche von jeber eine grundliche Belehrung über die rechten Abfichten, in welchen, und die rechte Urt, wie die Ballfahrten unternommen werden follen, als das geeignetfte Mittel gehalten. Darum die ernste Mahnung des Concils von Trient zur Belehrung der Gläubigen, wie die Beiligen und ihre Reliquien ju verebren feien. Und ichon lange vorher hatten fich verschiedene Stimmen bieruber vernehmen laffen. Man lefe nur Die papftlichen Bullen, welche zur Theilnahme an den Rreugzugen aufforderten. Sie beschreiben immer auch die Art und Beife, wie man an Diefen Ballfahrten theilnehmen muffe, um Die angebotenen Indulgengen zu erlangen. Sierhin gehört auch, mas Peter der Chrwurdige, Abt gu Glugny (im 12ten Jahrhundert), an Theobald, Abt des Rlofters ju St. Columbe in der Borftadt Gens, der ihn um einige Borte der Aufmunterung und der Belehrung fur feine Ballfahrt nach Jerufalem gebeten batte; 1) desgleichen, mas Anfelm 2) und der Dominifaner Sumbert

<sup>1)</sup> Biblioth. max. tom. XXII. p. 919.

<sup>2)</sup> Anselm. Opp. append. p. 476. edit. Paris.

Fluck, Liturgif. II.

(im 13ten Sahrhundert) über diesen Gegenstand ichreiben. Um nur bei dem Letteren fteben gu bleiben, fo gibt er folgende Unweifungen: Es muffen die Glanbigen über die erforderlichen Absichten und die rechte Beise des Ballfahrtens unterrichtet werden, und zwar am Zwedmäßigsten unmittelbar vor dem Untritt des Buges, über dem Wege und am Ballfahrtsorte. "Es ift ferner zu bemerfen," fagt er, "daß, um diese Ballfahrten fich perdienftlich zu machen, die Wallfahrer fich für's Erfte in fcul-Diger Beife von ihren fruberen Gunden reinigen muffen; bann auf dem Wege felbft fich rein bewahren von aller Gunde, und fich jum Endziel des Beges ihr Seelenheil machen, und Gott allein fuchen." Sumbert gibt endlich formliche Predigt-Entwurfe, wie Ballfahrtszuge feierlich entlaffen und nach ihrer Rudfehr wieder empfangen werden follen, und unterläßt nicht, gegen wirkliche und etwa zu befürchtende Migbrauche und Erzeffe zu warnen. 1) Doch wogn noch langer bei einem Gegenftande verweilen, der fich von felbft verfteht! 2)

Die Gegner der Wallfahrten berufen fich aber nicht felten gur Beftätigung ibrer Ginwurfe auf Die gewichtige Stimme von Rirchenvätern, ja felbft auf Synoden. Unter den Rirchenvätern werden bier befonders aufgerufen der beilige Gregor von Ruffa und der beilige Sieronymus. Der erftere lagt fich in einem Briefe an einen feiner Freunde, der ihn über das Pilgern nach Gerufalem befragt, also vernehmen: "Die, welche fich höherer Bollfommenbeit des Lebens gewidmet haben, thun meines Erachtens mohl, wenn fie ihre Dhren ftets der Stimme des Evangeliums offen halten, und diefes zur Richtschnur nehmend, nach ihm Alles, was ungleich ift, gerade machen, indem fie fo, folgend dem rechten und unveränderlichen Bege, der Anleitung des Evangeliums nämlich, ju Gott gelangen werben. Da es nun unter Denen, welche die flofterliche Lebensweise gewählt haben, Ginige gibt, die es als zur Gottfeligfeit geborig ansehen, die beiligen Orte in Jerusalem zu besuchen, wo man noch die Spuren Des

<sup>1)</sup> Humbert, Biblioth. max. tom. XXV. p. 501. 561.

<sup>2)</sup> Ausführlich handelt hierüber Mary, a. a. D. G. 178.

Erdenlebens unfere herrn ichaut, jo wird es rathfam fein, auf Die fo eben ermahnte Richtschnur zu feben, um zu erfahren, ob Diefe Kubrerin auf dem Wege der Gefete vorschreibe, fo et mas als ein Gebot des Berrn zu thun. Findet es fich aber, daß fo etwas ohne einen Befehl des Berrn eingeführt worden ift, fo weiß ich nicht, wie man fo etwas eigenmächtig zum Gebote machen fonne. In jener Stelle, wo der Berr feine Bebenedeiten gur Befitnahme des himmlifden Erbtheiles beruft, bat er unter den guten Berfen, die jum Simmelreiche führen, die Bilgerreife nach Berufalem nicht genannt; ba, wo er Geligfeit verheißt, hat er ein foldes Berlangen nicht mit einbegriffen. Bas nun aber nicht felig macht, und nicht zum himmelreiche führt, darauf foll auch, jeder Bernunftige ermage es, fein fo großer Berth gelegt werden. Und wenn auch ein folches Werf nüglich ware, fo wurde es auch dann noch nicht aut gethan fein, wenn die Bollfommenen fich barauf verlegten. Zeigt es fich aber, Die Sache naber angeseben, daß ein foldes Wert fur Jene, welche eine flöfterliche Lebensweise angetreten haben, geiftigen Nachtheil bat, fo ift daffelbe fo großen Berlangens nicht werth, vielmehr muß Derjenige, welcher gottfelig leben will, auf feiner Sut fein, Damit fein Nachtheil daraus fur ihn entspringe. Bas liegt nun aber Nachtheiliges Darin? Die ehrwurdige Lebensregel liegt Allen vor, den Mannern und den Frauen, das Gigenthumliche des flösterlichen Lebens, nämlich die Borschrift der Buchtigfeit; Diefe aber wird bei der unvermischten und abgesonderten Lebensweise mobl vermahrt, wenn die Geschlechter getrennt bleiben, und weder Frauen mit Mannern, noch Manner mit Frauen gur Beschützung der Buchtigfeit miteinander zu reifen nothig haben. Allein auf folden Reifen ift fo genaue Borficht nicht ausführbar, und achtet man auf foldes Zusammentreffen zulett wenig mehr. Denn eine Frauensperfon fann eine folche Reife nicht machen ohne Begleiter, weil fie wegen naturlicher Schwäche theils beim Auf- und Abfteigen von dem Maulthiere der Silfe eines Starferen, theils bei fonftigen Borfallen des Rathes und Schutes bedarf. Gei es nun ein Befannter, der ihr diese Dienfte leiftet, oder ein Lohndiener, fo wird in jedem Falle Tadel nicht ausbleiben. Denn ste mag sich einem Fremden oder einem Angehörigen anvertrauen, so beobachtet sie das Gesetz der Züchtigkeit nicht. — Da ferner in dem Driente die Herbergen und Städte in manchen Stäcken sorglos und in Beziehung auf das Böse gleichgiltig sind, wie sollte der, welcher durch den Rauch geht, nicht an den Augen angegriffen werden? Wo das Ohr besleckt wird und das Auge, da wird auch das Herz besleckt, indem es durch Gesicht und Gehör das Böse in sich ausnimmt: wie wäre es da möglich, durch unreine Orte zu gehen, ohne verunreinigt zu werden? — Ferner aber, was hat denn der auch mehr, welcher diese Orte besucht? Als ob bis jetzt noch der Herz leiblich an jenen Stätten, oder als ob der heilige Geist bei den Bewohnern Jerusalems in Fülle wäre, und zu uns nicht herübersommen könnte!.. Wenn an jenen Orten bei Jerusalem mehr Gnade wohnte, dann dürsten Sünden unter den dortigen Bewohnern nicht so häusig sein." \*\*)

So der heilige Gregor. Enthält nun dieser Brief wirklich, was man daraus folgern will, nämlich eine Berwerfung der Wallsfahrten? Mit Nichten! Wie aus dem Eingang und dem ganzen Berlauf des Briefes erhellt, so ist er an einen Klosterbruder gerichtet, hält die Wallfahrten für ihn und Seinesgleichen allerdings für bedenklich, da sie nicht ohne Berletzung der klösterlichen Regel vorgenommen werden können, und sucht außerdem die irrige Anssicht zu widerlegen, als seien Wallfahrten ein nothwendiger Bestandtheil der christlichen Frömmigkeit. Er ist aber so weit entsernt, die Wallfahrten an sich zu verwerfen, daß er vielmehr am Ende des Briefes erklärt, er habe selbst eine solche nach den heiligen Orten gelegentlich seiner Anwesenheit in Arabien unternommen, und gesteht, er habe einen reichen Anzen daraus für seine Seele geschöpft.

Daffelbe Resultat erhalten wir, wenn wir jenen Brief des heiligen hieronymus etwas näher in's Auge fassen, den man ebenfalls als Zeugniß gegen die Wallfahrten anzuführen pflegt. Dieser Brief ist an den Mönch Paulinus gerichtet, welcher auf Grund der Worte des Erlösers: "Willst du volltommen sein, so gehe hin, verkause Alles, was du haft, und gib es den Armen,

<sup>1)</sup> Greg. Nyss. Opp. tom. III. p. 652-653. edit. Paris.

und dann fomme, und folge mir nach" (Matth. 19, 21.), alle feine Sabe bingegeben, fich von allem Erdischen entledigt batte, um defto leichter den fteilen Beg der Bollfommenheit binanfteigen gu fonnen. Derfelbe hatte fich fodann an Sieronymus gewendet, und ibn um eine Unleitung jum ascetischen Leben gebeten. Aus der Antwort des Sieronymus erhellt, daß er ihm die Frage vorgelegt, ob er ibm nicht rathe, nach Jerufalem gu fom= men, um dort fein Borhaben auszuführen. Darauf antwortet Sieronymus alfo: "Richt daß man zu Jerufalem gelebt, fondern daß man zu Berufalem gut gelebt babe, ift lobenswerth. Bunfchen und preifen follen wir nicht die Stadt, welche die Propheten umgebracht und das Blut Christi vergoffen bat, fondern jene, die von dem reichen Strome erfreut wird, die auf dem Berge liegt, und nicht verborgen bleiben fann, die der Apostel die Mutter der Beiligen nennt, in welcher er fich freut, das Burgerrecht mit den Gerechten zu haben. Wenn ich dies fage, fo bin ich feineswegs mit mir felber im Biderspruche, verwerfend in Worten, mas ich felber thue, fo daß es den Anschein batte, als batte ich vergebens nach dem Beispiele Abrahams die Meinigen und mein Baterland verlaffen; fondern ich will nur Gottes Allmacht nicht auf einen Raum beschließen, und nicht auf eine fleine Stelle der Erde den begrängen, den felbft Die Simmel nicht faffen. Alle einzelnen Glaubigen werden nicht nach Berschiedenheit der Orte, fondern nach dem Berdienfte des Glaubens abgewogen. Und die mahren Anbeter beten weder zu Berufalem noch auf Garigim (allein) den Bater an, weil Gott ein Beift ift, und feine Unbeter ihn im Beifte und in der Bahrheit anbeten follen. Der Beift meht, wo er will; des Berrn ift die Erde und ihre Fulle. Nachdem das Fell Judaa's troden geworden, und nun der gange Erdfreis von dem bimm= lischen Than befeuchtet ift, Biele vom Orient und Occident gefommen find, Plat zu nehmen im Schoofe Abrahams, hat Gott aufgehört, blos in Judaa gefannt, und fein Rame groß zu fein in Israel, und ift in alle Lande ausgegangen die Stimme ber Apostel und bis zu den Grangen der Erde die Predigt ihrer Borte .... Die Stätten des Rrenges nugen alfo denen, die ihr

Rreuz tragen, und mit Chriftus täglich auferfteben; die fich einer fo ehrenvollen Bobnftätte würdig machen. . . Bon Jerufalem und Britannien aus ift in gleicher Beife ber Simmel offen: Das Reich Gottes ift in euch. Antonius und alle die großen Schaaren von Monchen in Agppten, Mefopotamien, Bontus, Rappadozien und Armenien haben Jerusalem nicht gesehen, und doch fteht ihnen auch wohl ohne diefe Stadt die Thure gum Baradiefe offen. Obgleich der felige Silarion in Balaftina geboren war, und in diesem Lande lebte, so hat er doch blos Einen Tag lang Jerufalem gefeben, um nämlich ben Schein gu vermeiden, als ob er, da er doch fo nahe mar, die beiligen Orte gering ichage (wenn er nämlich diefelben gar nicht besuchte), oder als wolle er den herrn in einen Ort einschließen (wenn er nämlich daselbft feinen Aufenthalt beständig fortgefett batte) ..... Du wirst mich fragen, warum ich dieses so weit berhole. Des= wegen, damit du nicht glauben mogeft, als fehle es beinem Glauben darum an etwas, weil du Jerufalem nicht gefeben haft, und damit du mich nicht deswegen für vollfommen halteft, weil ich diefen Wohnplat genieße; fondern auf daß du dir, es fei bier oder anderswo, einen gleichen Lohn fur beine Berfe bei unferm Beren versprecheft. In der That, um meine Meinung furz herauszusagen, finde ich wohl, im Sinblid auf dein Borbaben und den großen Gifer, mit dem du der Belt entfagt haft, einen Unterschied der Orte, wenn du nämlich die Städte und Das Getümmel der Städte verläffest, dich auf ein fleines But jurudgiehft, und Chriftus in der Ginfamfeit fucheft, und einfam mit Jefus auf einem Berge beteft, und blos die Rabe beiliger Orte genießeft, d. h. daß du dich der Stadt entschlageft, und das Borbaben eines Monche nicht aufgebeft. Bas ich bier fage, will ich nicht von Bischöfen, von Prieftern, nicht von Rlerifern überhaupt verstanden haben, deren Amtswirtsamfeit ja eine andere ift, fondern von dem Monche, und zwar von einem Monche, der ebemals in der Welt in einem boben Glanze gelebt bat, der deswegen den Erlos von feinen Gutern zu den Rugen der Apostel niedergelegt bat, lebrend, man muffe bas Geld unter Die Ruge treten, damit er demuthig und verborgen lebe, und fo

beständig verachte, mas er einmal verachtet bat. Befänden fich Die Orte des Rrenges und der Auferstehung nicht in einer fo febr volfreichen Stadt, in welcher ein Gerichtshof, eine Garnifon, Buren, Gaufler, Poffenreißer, überhaupt alles das, mas in großen Städten zu fein pflegt, fich vorfindet, oder wenn diefe Stadt blos von Schaaren von Monchen besucht murde, fo murde diefelbe in der That für alle Monche zur Wohnstätte zu wünschen fein. Jest aber wurde es die größte Thorheit fein, der Welt gu entfagen, fein Baterland darangugeben, die Stadte gu verlaffen, fich fur einen Ginfiedler auszugeben, und bei allem dem fortzufahren, unter gablreicheren Bolfsmaffen gu leben, als Dies fonft geschehen sein wurde. Bon dem gangen Erdfreife ftromen hierher Menschen zusammen; die Stadt ift angefüllt von Menschen jeder Rlaffe, und ein folches Gedränge aus beiden Geschlechtern, daß du dich genöthigt faheft, bier in vollem Dage zu ertragen, was du anderwarts, wo es nur in geringem Grade vorhanden, zu vermeiden beschloffen haft. Da du mich alfo bruderlich befragt haft, welchen Weg du einschlagen follteft, fo will ich gang offen zu dir fprechen. Billft du das Umt eines Priefters ausüben, oder haft du Freude an dem Umte oder der Ehre des Epistopates, fo lebe in Stadten und Fleden, und mache das Seelenheil Anderer jum Gewinne fur beine Seele. Willft du aber fein, mas dein Name befagt, ein Monch, d. h. ein Ginfamer, was thuft du dann in Stadten, die ja nicht Wohnungen find für Gingelne, fondern für Biele?" 1)

Was sagt uns dieser Brief, auf den die Gegner der Wallsahrten ein so großes Gewicht legen? Alles, nur nicht das, was diese darin suchen und finden wollen. Der Brief ist, gleich jenem des heiligen Gregor von Nyssa, an einen Wönch gerichtet, handelt gar nicht einmal von dem Wallsahrten, sondern nur von dem Vorhaben des Wönches Paulinus, seinen bleibenden Ausenthalt in Jerusalem zu wählen. Dieses Vorhaben räth der Kirchenlehrer demselben ab, weil der Ausenthalt zu Jerusalem den Menschen an und für sich nicht heilige, weil Gott, wie er



<sup>1)</sup> Hieron. ep. 49. al. 13.

überall ift, fo auch an jedem andern Orte angebetet werden fonne, weil der Weg zum Simmel von allen Orten auf gleiche Beife offen ftebe, und endlich weil der Aufenthalt in dem volfreichen und geräuschvollen Jerusalem mit der Lebensweise eines einfamen Asceten durchaus unvereinbar fei. Doch auch zugegeben, der Brief bandle mirflich von dem Ballfahrten, fo lauft fein Inhalt immerhin nur auf jene Punfte binaus, die wir aus dem Briefe Gregor's erfannt haben, nämlich, daß das Ballfahrten nicht nothwendig und fur einen Monch nicht rathfam fei, eine Unficht, die wir in allen Sahrhunderten fomohl bei den firchlichen Schriftftellern, 1) als auch bei der gangen Rirche wiederfinden. Bei einer folden Auffaffung des fraglichen Briefes fällt dann auch, wie Sedem einleuchtet, der Bormurf, 2) daß der beilige Siero = nymus fich in feinen Außerungen über die Wallfahrten, Die er anderswo befanntlich fehr empfiehlt, 3) widerfpreche, in fich felber zusammen.

Die Gegner der Wallfahrten berufen sich aber sogar auch auf Concilien, um ihre Abneigung zu rechtfertigen. Soglauben die Magdeburger Centuriatoren ein schlagendes Zeugniß in einem Kanon des fränsischen National-Concils von Chalous (813) zu sinden. Zur richtigen Würdigung dieses vermeintlichen Stüppunstes bedarf es, wie uns dünkt, nur der wörtlichen Anführung des fraglichen Kanons. Er lautet also: "Von gewissen Gläubigen, die nach Rom oder Tours und zu andern Orten unter dem Vorwande der Andacht unüberlegt wandern, wird vielsach gesehlt. Es gibt Priester, Diakonen und andere Klerifer, die tadelhaft leben, und sich dadurch von ihren Sünden reinigen, und ihr Amt erfüllen zu müssen meinen, daß sie vorgenannten Orte besuchen. Ebenso gibt es Laien, welche meinen, sie könnten ungestraft sündigen, wenn sie diese Orte, um dort zu beten, besuchten. Es gibt Mächtige, die, um Beistenern

<sup>1)</sup> Man vergl, die oben angeführte Stelle aus bem Briefe des Petrus Damiani an Graf Nainer.

<sup>2)</sup> Augufti, Denfw. Bb. X. S. 108 und 126.

<sup>3)</sup> Cf. Hieron. Ep. 86. ad Eustochium, Epitaphium Paulae matris.

gu erwerben, unter dem Bormande einer Ballfahrt nach Rom oder Tours viel Geld auftreiben, und manche Urme bruden; und was fie fo aus Sabsucht thun, das geben fie fich den Schein, des Bebetes oder des Besuches beiliger Orte megen gu thun. Es gibt Urme, die dies thun, um einen Grund mehr gum Betteln gu haben, wie da find folche, die im Lande herumziehen, und fich lügenhaft als Ballfahrer ausgeben, oder weil fie fo thöricht find, daß fie glauben, durch den Befuch heiliger Orte an und fur fich wurden fie von ihren Gunden gereinigt, nicht bedenfend, mas der beilige Sieronymus fagt: Richt daß man Jerufalem gefeben, fondern daß man gu Berufalem aut gelebt babe, ift lobenswerth. Bie allen diefen Ubelftanden abzuhelfen fei, darüber wollen wir die Meinung des Raifers erwarten. Wenn aber Glaubige, welche ihre Gunden den Brieftern, in deren Pfarrei fie fich befinden, gebeichtet, und von diefen den Rath erhalten, Bufe guthun, und nun unter andauerndem Gebete, Austheilung von Almofen, Befferung ihres Lebens und Regelung ihrer Sitten die Graber der Apostel oder irgend anderer Beiligen zu befuchen munichen, fo ift ibre Andacht durchaus lobenswerth." 1)

Wie man es wagen kann, diesen Kanon gegen die Wallsfahrten anzusühren, ist wahrhaft unbegreiflich, da derselbe doch nur den groben Mißbräuchen, die sich bei denselben zuweilen einschleichen, steuern will, eine in rechter Absicht unternommene, und im rechten Geiste ausgeführte dagegen für etwas Gutes und Lobswürdiges erklärt. Doch die Gegner wissen schon, wie sie diesen Kanon zu ihren Zwecken verwenden sollen. Sie lassen nur den letzten Passus weg, und nun ist Alles, wie sie meinen, in schönster Ordnung. Ist das aber ehrlich gehandelt?

Wir können von den Gegnern der Wallfahrten nicht scheiden, ohne ihnen das Urtheil eines Mannes, dem noch Niemand den Borwurf blinden und gedankenlosen Eifers für katholische Institutionen, darum weil sie eben katholisch sind, gemacht, der



<sup>1)</sup> Coll. Conc. Harduin. tom. IV. p. 1039. can. 45. Find, Liturgit. II. 38

vielmehr gewohnt ift, die Dinge von allen Seiten zu betrachten, vorzulegen, nämlich das Urtheil Sailer's über die Wallfahrten. Diefer läßt fich in feiner Moral 1) alfo vernehmen: "Ein neuer Schriftsteller, der bei allem Überfluffe an Rultur fich von der Macht der falschen Meinungen leider nicht gang retten tonnte, fragt gang angftlich, ob denn die religiofen Reifen und die Bildniffe u. f. w., wohl auch Tugendmittel werden fonnen, und nach langem Für und Wider findet er es im Ernfte febr bedenklich, fich durch den Unblick einer Petersfirche in Rom oder einer Madonna von Raphael in den Simmel beben zu laffen, weil denn doch viel Aberglaube und mancherlei Ber= fuchungen zur Gunde dabei unterlaufen fonnen und auch wirflich unterlaufen. Ich baffe wohl auch Aberglaube und Gunde; aber Diese Angftlichkeit und Dieses Bedenklichsein finde ich doch lächerlich und erbarmlich. Es ift mahr, und die am wenigsten wiffen, wiffen doch fo viel, daß qui multum peregrinantur, raro sanctificantur. Es ift mahr, und die Blinden feben fo viel ein, daß Irrthum und Migbrauch in diefer Gegend felten lange fern bleibt. Es ift mahr, und die beiligen Bater haben es beftimmt ausgesprochen, daß es ein bochft ichadlicher Irrthum fei, auf das Wallfahrten fo viel Werth und Gewicht zu legen, als wenn die Seligfeit davon abhinge. (Folgen mehrere befannte Baterftellen.) Aber, daß dem Irrthum etwas Wahres, dem Diggriffe etwas Seiliges zu Grunde liege, und daß überall das Bahre und das Gute vor dem Jrrthum und vor dem Diggriffe vorhergegangen sei, ist doch auch wahr, und ich fann nicht um= bin, den für einen Thoren zu halten, der im Irrthum das Bahre, im Diggriffe das Gute nicht fieht, und über dem Begriffe das Gemüth verwahrlofet. Ich fab als Jungling einen ägyptischen Joseph, wie er, im Blide zu Gott, fich aus ben Armen der Luft windet, und als Seld, groß und behr, flieht vor der niedrigen Dirne. Den Blid gabe ich um alle Welt nicht. - 3ch betete als Rnabe in einer Ballfahrtsfirche mit einer Andacht, die ich mir jest noch gurudwünsche. Und mein Berg

<sup>1)</sup> Thi, III. S. 255 und 256.

huldigte weder dort noch hier einem Frethume oder einem Mißbrauche; denn ich hatte nicht Zeit dazu, ich betete nur an, und gelobte Gott dem Herrn, ihm ewig anzugehören. Wohl wird kein Weiser auf öffentlichen Straßen ausstehen, und dem Bolke sagen: "Raufe dir Bilder, und gehe wallfahrten, damit du fromm und selig werdest. Aber daß mancher fromme Chrift, der als Pilger nach Nom u. s. w. wallfahrtete, in der Peterskirche gerührt, erschüttert, gebessert wird, ist auch wahr. Denn Gott wirkt — überall, wo er ein offenes Herz sindet, und fragt keinen Prosessor, ob er das Herz erleuchten, entzünden, heiligen, beseligen dürfe."

Wir beschließen unsere Darstellung über die Wallsahrten mit der Bemerkung, daß die Kirche für Wallsahrten keine bestimmten Unsdachten vorgeschrieben hat. An Winken haben es allerdings einzelne Synoden, wie z. B. die oben angeführte von Mailand (1576), nicht sehlen lassen. Die Kirche hat die Einrichtung derselben den Bischöfen und solchen Priestern überlassen, welche die Wallsahrten leiten. Die Wahl der Gebete und Gesänge wird sich natürlich nach dem Charakter der Wallsahrt richten müssen, der theils von dem Zwecke, theils von dem Ziele der Wallsahrt bedingt ist. Soll sie eine Bußübung sein, so werden Bußlieder ertönen müssen; geht sie nach dem heiligen Lande, Loblieder auf den Heiland, zu den Gräbern von Martyrern, zu einer Mariensirche, einem Gnadensbilde, Mariens und andere Heiligenlieder, die mit entsprechenden Gebeten abwechseln.

Im Berlage von G. Joseph Mang in Regensburg ift erschienen und burch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Calberon be la Barca, D. P., bie geiftlichen Nitterorben. Auto sacramental. Jum Andenken an den 8. Dezember 1854 übers. von Fr. Lorinser. 12. geb. 36 fr. od. 12 fgr.

Borftebendes allegorifche Feftspiel, welches jum erstenmale übersetzt erfceint, nimmt unter Calberon's munderbaren Schöpfungen einen ber erften Plage ein, und scheint auch fur die gegenwartige Lage ber Kirche gang paffend geschrieben zu sein.

Menzel, Dr. Wolfg., christliche Symbolik. 1 – 14te Lief. gr. 8. à n. 36 kr. od. 11 4 sgr. Vollständig in 2 Bänden (od. 14 Lief.)
n. 8 fl. 24 kr. od. 5 Thlr. 7 4 sgr.

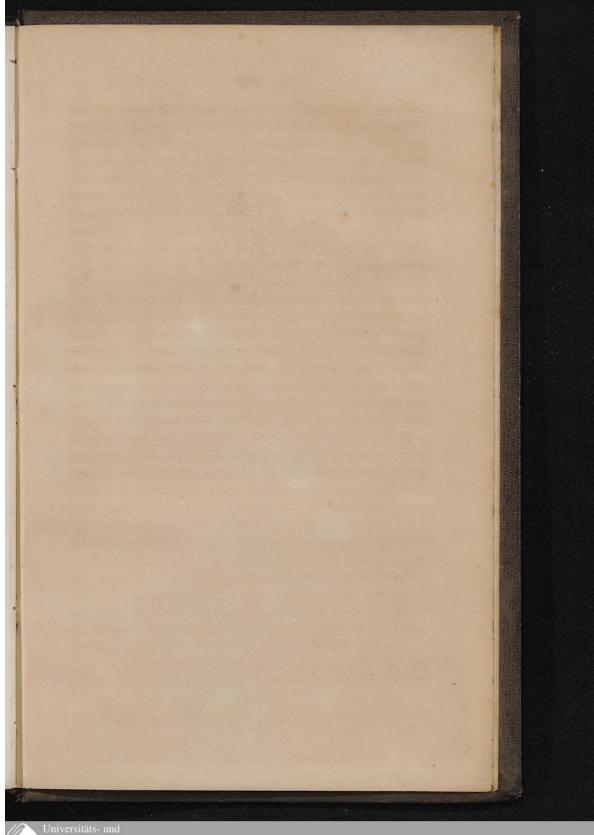
"Die Bedeutsamkeit und inhaltreiche Fülle vorstehenden Werkes nöthigt uns zur schnellen Anzeige. Weit vollständiger als die früheren Schriften über Ikonologie werden hier die conventionellen Attribute der Heiligen nicht nur, wie bisher üblich gewesen, aufgezählt, sondern mit ihrem innern Zusammenhang in der gesammten ehristlichen Bildersprache nachgewiesen, alle Sinnbilder des Kultus und Dogma, der Legende, in der Baukunst, Sculptur, Malerei und Poesie des antiken und christlichen Lebens erläutert und erklärt. — Das ganze Werk, zum Handgebrauch und zum Nachschlagen bestimmt und des leichteren Auffindens wegen alphabetisch geordnet, bätte überall, z. B. in Frankreich, eines Kreises von Gelehrten nöthig gehabt, um zu Stande zu kommen; so aber ist es wirklich erstaunlich, was ein einziger Mann mit lang-jährigem Fleisse in Erforschung unzähliger Quellen mit dem Vergleich einer Uuzahl von Bildern u. s. w. Material zusammengebracht; dafür trägt es nun auch das Zeichen des einen Gusses, es ist aus einem einheitlichen Geiste herausgewachsen. — Nach sorgfältiger Prüfung glauben wir uns zu dem Ausspruche berechtigt, dass das vorliegende Buch mehr enthalte, als wir je aus diesem Bereiche des Wissens erwarten mochten; der Verfasser aber hat seinen alten Ruf der Gediegenheit und einer bewunderungswürdigen Wissenschaftlichkeit neuerdings glänzend bewahrheitet. Druck und Papier sind ausgezeichnet schön." N. Münchener Zeit. 1855. Nro. 5.

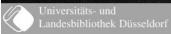
Weidenbach, A. J., Calendarium historico-christianum medii et novi aevi. Chronologische und historische Tabellen zur Berechnung der Urkundendaten, sowie zur Bestimmung der christlichen Feste mittler und neuer Zeit. Nebst einem Verzeichniss der Cardinalstitel und bischöflichen Sitze der katholischen Kirche im 13. Jahrhundert. qu. gr. 4. 5 fl. 24 kr. od. 3 Thlr. 8 sgr.

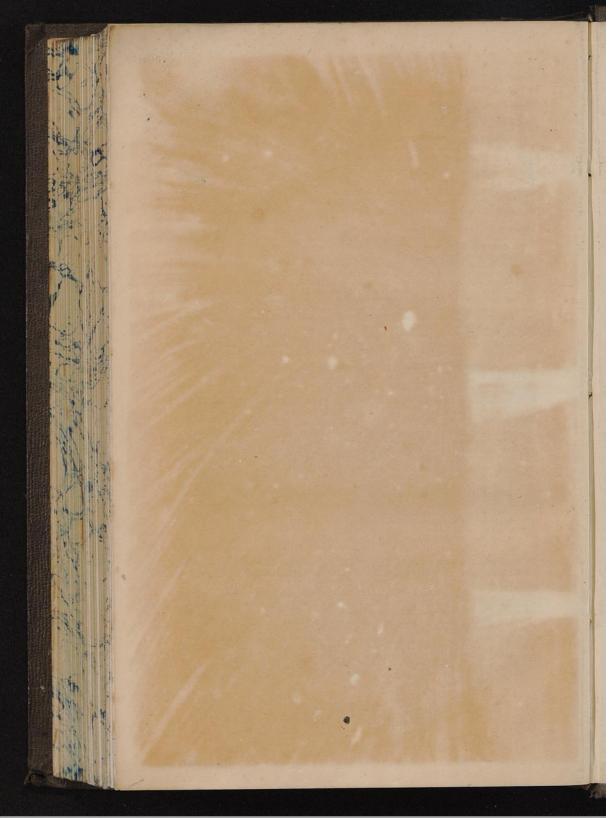
Inhalt: I. Ueber die Berechnung und Bestimmung des Osterfestes nach dem julianischen Kalender. II. Jahres-Cyclus nach den 55 verschiedenen Ostertagen. Die drei letztem Monate des Jahres 1582. Calendarium Romanum nebst der Rechnung nach angehendem und ausgehendem Monat. III. Ostern- und Indictionstabelle. IV. Die verschiedene Weise des Jahresanfanges und der Indiction. V. Alte Calendarien. VI. Festa immobilia. Festa immobilia. Bemerkungen. Festa immobilia. Nachtrag. VII. Anfänge der Messen. VIII. Glossarium vocabulorum medii aevi. IX. Zeitfolge der Päbste. X. Die Cardinalstitel der heiligen römischen Kirche im 13ten Jahrhundert. XI. Zeitfolge der Erzbischöfe von Mainz. XII. Zeitfolge der Erzbischöfe von Trier. XIII. Zeitfolge der Könige und Kaiser. XVI. Zeitfolge der Könige von Frankreich. XVII. Zeitfolge der Könige von England. XVIII. Epactae, Concurrentes, Decemnovennals Cyclus et Litterae dominicales. XIX. Die katholische Kirche nach ihren Provinzen und Diözesen im 15ten Jahrhundert. Register der erzbischöflichen und bischöflichen Sitze.

Bifeman, Cardinal, Fabiola, oder die Rirche der Ratakomben. Aus bem Engl. von C. B. Reiching. Mit Abbildungen. 8. geh. 1 fl. 30 fr. od. 27 far.

ueber dieses ausgezeichnete Werk außert sich ein Rezensent in ber A. A. u. a.; "Mas bie vorliegende Uebersehung betrifft, so hat Veferent sie kellenweise mit dem Originase verglichen und durchweg in Treue des Sinnes gewissenbaft, im Ausbruck forgfältig und klar besunden. Referent gesteht, daß gerade in Beziehung auf Uebersehung sien Urtheil gerne ein strenges, ja arzwöhnisches fei. Mit um so größerem Bergnügen wise en urtheil gerne ein strengen gene Regrescher Reching volle Kuerkennung zollen. Seine Uebertragung stest sich seicht und fließend, wie ein Original; sie hat nichts Lengklisches und Schülerhaftes an sich. Der Nebersehrer zeigt sich als Weister der Sprache, wie als Kenner des Stosses gleich gediegen und musterbaft. Auch die Ausstaltung ist schwin die Abbildungen sind genau nach der englischen Ausgabe copirt. — Der Preis ist höchst billig."









Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

